



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

MAASTRICHT

2003

Elftes Treffen des Ministerrats

1. und 2. Dezember 2003

**OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit
und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert**

**OSZE-Strategiedokument
für die Wirtschafts- und Umweltdimension**

Erklärung über Südosteuropa als Kooperationsregion

Beschlüsse des Ministerrats

Erklärung aus der Sicht des Vorsitzenden

Berichte an das Ministerratstreffen von Maastricht

Maastricht 2003

Anmerkung: Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Dokument sind geschlechtsneutral zu verstehen.

MC.DOC/1/03
2. Dezember 2003

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. OSZE-STRATEGIE GEGEN BEDROHUNGEN DER SICHERHEIT UND STABILITÄT IM EINUNDZWANZIGSTEN JAHRHUNDERT	1
II. OSZE-STRATEGIEDOKUMENT FÜR DIE WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION	15
III. ERKLÄRUNG ÜBER SÜDOSTEUROPA ALS KOOPERATIONSREGION	31
IV. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS	
Beschluss über den Jahresbericht (MC.DEC/1/03)	35
Beschluss über die Bekämpfung des Menschenhandels (MC.DEC/2/03).....	37
Beschluss über den Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet (MC.DEC/3/03).....	65
Beschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung (MC.DEC/4/03)	83
Beschluss über Wahlen (MC.DEC/5/03).....	86
Beschluss über das Mandat des OSZE-Antiterrornetzwerks (MC.DEC/6/03).....	87
Beschluss über die Sicherheit von Reisedokumenten (MC.DEC/7/03).....	90
Beschluss über tragbare Luftabwehrsysteme (MC.DEC/8/03).....	91
Beschluss über das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition (MC.DEC/9/03)	92
Beschluss über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2006 (MC.DEC/10/03).....	93
Beschluss über Datum und Ort des nächsten Treffens des Ministerrats der OSZE (MC.DEC/11/03).....	94
V. ERKLÄRUNG AUS DER SICHT DES VORSITZENDEN UND ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONEN	
Erklärung aus der Sicht des Vorsitzenden	97
Erklärung der Europäischen Union.....	104
Erklärung der Delegation Portugals.....	106
Erklärung der Delegation der Vereinigte Staaten von Amerika	107
Erklärung der Delegation Aserbaidshans.....	109
Erklärung der Delegation Georgiens	111
Erklärung der Delegation Moldaus.....	112
Erklärung der Delegation der Russischen Föderation	113
Erklärung der Delegation Armeniens	114

VI.	BERICHTE AN DAS MINISTERRATSTREFFEN VON MAASTRICHT	
	Tätigkeitsbericht 2003 des Amtierenden Vorsitzenden.....	117
	Schreiben des Vorsitzenden des Ständigen Rates an den Minister für auswärtige Angelegenheiten der Niederlande, den Vorsitzenden des Elften Treffens des Ministerrats der OSZE	142
	Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Minister für auswärtige Angelegenheiten der Niederlande, den Vorsitzenden des Elften Treffens des Ministerrats der OSZE	144
	Schreiben des Vorsitzenden der Beratungskommission „Offener Himmel“ an den Minister für auswärtige Angelegenheiten der Niederlande, den Vorsitzenden des Elften Treffens des Ministerrats der OSZE	149
	Bericht des Persönlichen Gesandten des Amtierenden Vorsitzenden für die Teilnehmerstaaten in Zentralasien, Präsident Martti Ahtisaari.....	150
	Bericht des Vorsitizes über Reformfragen.....	154
	Bericht des Vorsitizes der informellen offenen Gruppe der Freunde des Vorsitizes für die Verbesserung der Funktionsweise und Wirksamkeit der OSZE-Feldeinsätze	160
	Bericht der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe an den Amtierenden Vorsitzenden (2003)	162
	Jahresbericht über die Umsetzung des Übereinkommens über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina (Anhang 1-B Artikel II) und des Übereinkommens über subregionale Rüstungs- kontrolle (Anhang 1-B Artikel IV des Friedensübereinkommens von Dayton).....	164
	Jahresbericht des Sonderkoordinators über die Aktivitäten zum Stabilitätspakt.....	168

**I. OSZE-STRATEGIE GEGEN BEDROHUNGEN
DER SICHERHEIT UND STABILITÄT
IM EINUNDZWANZIGSTEN JAHRHUNDERT**

OSZE-STRATEGIE GEGEN BEDROHUNGEN DER SICHERHEIT UND STABILITÄT IM EINUNDZWANZIGSTEN JAHRHUNDERT

1. Das sich wandelnde Sicherheitsumfeld im beginnenden einundzwanzigsten Jahrhundert schafft neue Herausforderungen für alle, auch für die OSZE. Die OSZE wird sich diesen Herausforderungen stellen, gestützt auf ihre besonderen Stärken – ihren breiten Mitgliederkreis von Nordamerika über Europa bis zu Teilen Asiens und ihr mehrdimensionales Konzept der gemeinsamen, umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit. Die Organisation steht unverändert zu einem freien, demokratischen und zusammenwachsenden OSZE-Gebiet ohne Trennlinien.

2. Die Achtung und Einhaltung des Völkerrechts und der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen stehen weiterhin im Mittelpunkt der Bemühungen um die Verhütung und Bekämpfung von Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen trägt die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und spielt durch seine Beiträge zur Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region nach wie vor eine entscheidende Rolle. Die Einhaltung der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen, beginnend mit der Schlussakte von Helsinki, fügt sich als untrennbarer Bestandteil in diesen Rahmen. Diese Strategie verfolgt das Ziel, zu einem in sich geschlosseneren und wirksameren internationalen System beizutragen, mit dessen Hilfe auf globale Bedrohungen und Herausforderungen reagiert werden kann.

Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert

3. Die OSZE trug entscheidend dazu bei, dass gegen Ende des zwanzigsten Jahrhunderts in der gesamten OSZE-Region der Weg zu Sicherheit und Stabilität geebnet wurde, und sie leistete einen Beitrag zu den wichtigen demokratischen Transformationsprozessen im OSZE-Gebiet. Zusammenarbeit ist an die Stelle der einstigen Konfrontation getreten. Eine Gefährdung der Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region geht heute eher von den negativen und destabilisierenden Folgen von Entwicklungen aus, die quer über die politisch-militärische, die ökonomische und ökologische und die menschliche Dimension verlaufen, als von schweren bewaffneten Konflikten. Gleichzeitig dauern im OSZE-Gebiet ungelöste Konflikte an, die schon seit längerem Anlass zu großer Besorgnis geben. Es ist nach wie vor dringend geboten, diese Konflikte auf dem Verhandlungsweg zu lösen.

4. Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist der Grundpfeiler des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE. Starke demokratische Institutionen und Rechtsstaatlichkeit tragen wesentlich dazu bei, dass Bedrohungen erst gar nicht entstehen. Mängel in der Regierungsführung und Versäumnisse der Staaten in Bezug auf die Schaffung geeigneter und funktionierender demokratischer Institutionen, die für Stabilität sorgen, können an sich schon den Nährboden für eine Vielzahl von Bedrohungen bilden. Ebenso können systematische Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, eine ganze Reihe potenzieller Bedrohungen entstehen lassen.

5. Auch sozioökonomische und ökologische Faktoren können sich nachteilig auf die Sicherheit und Stabilität auswirken. Globalisierung, Liberalisierung und technische

Neuerungen bieten neue Chancen für den Handel, das Wachstum und die Entwicklung, doch kommen sie nicht allen Teilnehmerstaaten gleichermaßen zugute, was in manchen Fällen dazu führte, dass das Wirtschaftsgefälle zwischen unseren Ländern und auch innerhalb der Länder größer wurde. Wohin die Globalisierung letztendlich führt, hängt davon ab, welchen politischen Weg unsere Regierungen und internationalen Institutionen einschlagen und welche Antworten die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft finden. Auch Umweltschäden geben zunehmend Anlass zu Besorgnis. Weitere potenzielle Sicherheitsgefahren sind in demografischen Faktoren und in der weit verbreiteten Verschlechterung des Gesundheitszustands der Bevölkerung zu sehen.

6. Das Fehlen von Offenheit und Transparenz in politisch-militärischen Angelegenheiten kann schwerwiegende negative Konsequenzen haben. Wenn bestehende Vereinbarungen und Instrumente betreffend Rüstungskontrolle, Abrüstung, Nichtverbreitung sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen nicht vollständig und rechtzeitig befolgt werden, kann dies die allgemeine Sicherheitslage erheblich beeinträchtigen.

7. Bedrohungen können auch aus Handlungen von Terroristen und anderen kriminellen Gruppen entstehen. Die Terroranschläge der letzten Jahre haben die wachsende Gefahr, die von solchen Bedrohungen ausgeht, deutlich vor Augen geführt und gezeigt, dass der Verhütung und Bekämpfung dieser Erscheinungen Priorität einzuräumen ist. Außerdem haben Bedrohungen ihren Ursprung oft nicht in einem einzigen, sondern in mehreren Staaten. Sie wirken sich auf die Sicherheit aller Staaten im OSZE-Gebiet und auf die Stabilität unserer Gesellschaften aus. Gleichzeitig ist die OSZE-Region in zunehmendem Maße Bedrohungen von außen ausgesetzt, ebenso wie sich Entwicklungen in unserer eigenen Region auf benachbarte Gebiete auswirken können.

8. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE, das die politisch-militärische, die ökonomische und ökologische und die menschliche Dimension umfasst, nach wie vor volle Gültigkeit besitzt und beibehalten sowie weiter verstärkt werden sollte. Unsere Analyse des Bedrohungsszenarios ließ eine Reihe diesbezüglicher Fragen erkennen, denen wir auf der Suche nach einer deutlicheren Antwort besondere Aufmerksamkeit schenken müssen.

9. Bedrohungen, die von **zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Konflikten** ausgehen, sind nach wie vor die Hauptkategorie von Bedrohungen, denen die Teilnehmerstaaten und deren Bürger ausgesetzt sind. Solche Konflikte können unabhängig davon, wo sie ausbrechen, auch benachbarte Gebiete erfassen und Instabilität und andere Arten von Bedrohungen entstehen lassen, etwa Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die übermäßige und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW), Menschenrechtsverletzungen, Massenvertreibungen, die Verschlechterung der sozioökonomischen Lage und illegale Migration. Verstöße gegen das Völkerrecht und gegen OSZE-Normen und -Prinzipien stehen neben einer Reihe von Faktoren in der politisch-militärischen, der ökonomischen und ökologischen und der menschlichen Dimension hinter den unmittelbaren Ursachen gewalttätiger Konflikte.

10. **Terrorismus** ist eine der Hauptursachen von Instabilität im derzeitigen Sicherheitsumfeld. Er zielt auf die Aushöhlung der Werte, die die Teilnehmerstaaten im OSZE-Gebiet verbinden. Der Terrorismus ist und bleibt eine der größten Herausforderungen für Frieden und Stabilität und die Staatsmacht, insbesondere deshalb, weil er in der Lage ist, asymmetrische Methoden zur Umgehung traditioneller Sicherheits- und Verteidigungssysteme anzuwenden. Für Terrorismus gibt es keine wie auch immer geartete Rechtfertigung. Gleichzeitig

erfordert der Terrorismus ein weltweites Vorgehen, wobei sowohl auf seine Manifestationen als auch auf das soziale, wirtschaftliche und politische Umfeld, in dem er entsteht, einzugehen ist.

11. Globalisierung und technischer Fortschritt haben den Umfang und das Ausmaß der Bedrohungen, die von der **organisierten Kriminalität** ausgehen, erhöht. Man kann sogar sagen, dass die organisierte Kriminalität sowohl hinsichtlich der Täter als auch der Methoden vielfach parallel zum Terrorismus auftritt. Das Schlepperunwesen und der Menschenhandel, der illegale Handel mit Suchtstoffen, Kleinwaffen und leichten Waffen sowie mit sensiblen Stoffen und Technologien sind weitere kriminelle Betätigungsfelder, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des OSZE-Gebiets zu einer Gefahr für Stabilität und Sicherheit werden können. Offene Grenzen und der freie Personen- und Güterverkehr fördern die internationale Zusammenarbeit, haben aber zunehmend auch ihre Schattenseiten, unter anderem in Form der illegalen Migration.

12. Durch **Diskriminierung und Intoleranz** motivierte Handlungen gefährden die Sicherheit des Einzelnen und können Konflikte und Gewalt in größerem Maßstab auslösen. Sie können ihre Ursache in ethnischen und religiösen Spannungen, aggressivem Nationalismus, Chauvinismus und Fremdenfeindlichkeit haben, aber auch in Rassismus, Antisemitismus und gewalttätigem Extremismus sowie in der Missachtung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten.

13. Die Mobilität von Migrantengruppen und das Entstehen von Gesellschaften, in denen viele Kulturen nebeneinander bestehen, in allen Teilen der OSZE-Region stellen wachsende Chancen wie auch Herausforderungen dar. Die Stabilität kann auch gefährdet sein, wenn die gesellschaftliche Integration versäumt wird und wenn nicht jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft die Rechte aller achtet.

14. Die Vertiefung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kluft, das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit, unzulängliche Regierungs- und Unternehmensführung, Korruption, weit verbreitete Armut und hohe Arbeitslosigkeit zählen zu den **wirtschaftlichen** Faktoren, die die Stabilität und Sicherheit bedrohen. Auf diesem Nährboden können andere Bedrohungen gedeihen. **Umweltschäden**, Raubbau an natürlichen Ressourcen, Misswirtschaft in der Abfallbeseitigung sowie Umweltverschmutzung schädigen Ökosysteme und beeinträchtigen nachhaltig die Gesundheit, das Wohlergehen, die Stabilität und die Sicherheit von Staaten. Auch Umweltkatastrophen können derartige Folgen haben. Probleme in der staatlichen Verwaltung im Zusammenhang mit diesen Faktoren haben unmittelbare negative Auswirkungen und verringern gleichzeitig die Fähigkeit, eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu gewährleisten und sich ökonomischen und ökologischen Herausforderungen und Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität erfolgreich zu stellen.

15. Viele **Bedrohungen politisch-militärischer Art**, einschließlich jener, die in bestehenden OSZE-Dokumenten angesprochen werden, etwa die destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen, illegaler Waffentransfer und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, geben den OSZE-Teilnehmerstaaten nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis. Unter den Bedrohungen, die sich entweder in ihrem Wesen bzw. ihren Auswirkungen geändert haben oder überhaupt neu entstanden sind, erfordert die Androhung von Waffengewalt durch Terroristen und andere kriminelle Gruppen besondere Aufmerksamkeit. Gleichermaßen ist auf Gefahren zu achten, die sich aus bewaffneten Konflikten neuer Art ergeben können.

16. In einem im Wandel befindlichen Sicherheitsumfeld treten immer wieder neue Bedrohungen auf, von denen nicht alle vorhersehbar sind. Der von der OSZE gebotene Rahmen für einen ununterbrochenen politischen Dialog, insbesondere die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz, wird dazu beitragen, neu entstehende Bedrohungen zu erkennen und zu analysieren und auf sie zu reagieren.

Die Reaktion der OSZE

17. Die Reaktion der OSZE wird mehrdimensional sein und nicht im luftleeren Raum stattfinden. Die Organisation wird auf ihre einzigartigen Stärken, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten bauen und einen wirksamen Rahmen für die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren bieten, um auf Bedrohungen in einer koordinierten und komplementären Weise einzugehen, bei der Arbeitsüberschneidungen vermieden werden und zielgerichtet vorgegangen wird. Die Europäische Sicherheitscharta samt der darin enthaltenen Plattform für kooperative Sicherheit wurde 1999 in Istanbul verabschiedet, um die Sicherheit und Stabilität in der Region zu stärken und die operativen Fähigkeiten in einer umgestalteten OSZE, die beispiellosen Herausforderungen gerecht wird, zu verbessern. Sie hat nach wie vor volle Gültigkeit.

18. Für die Sicherheit der Bürger sind in erster Linie die einzelnen Teilnehmerstaaten verantwortlich. Sie schulden ihren Bürgern Rechenschaft und haben gegenüber den anderen Teilnehmerstaaten für die Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen einzustehen. Die OSZE ist bereit, Hilfe und Beratung anzubieten und die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zu fördern. Die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten im Geiste der Solidarität, der Partnerschaft und der Transparenz ist eine grundlegende Voraussetzung für die Sicherheit im OSZE-Gebiet, sollte im Interesse aller stehen und von gegenseitiger Achtung getragen sein. Jeder Teilnehmerstaat hat gleichermaßen das Recht auf Sicherheit.

19. Die OSZE ist ein Forum für den politischen Dialog und den Sicherheitsdialog, für die Festlegung einvernehmlich beschlossener und politisch bindender Normen und Prinzipien und für die Förderung ihrer Umsetzung. Der Ständige Rat und das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) spielen dabei im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und ihres Mandats eine zentrale Rolle. Diese wird weiter gestärkt werden, und der Prozess der politischen Konsultation und der Transparenz in der Organisation wird verbessert werden. Durch den Dialog und die ihm zugrunde liegenden Normen und Standards soll bewirkt werden, dass Bedrohungen erst gar nicht entstehen. Dadurch soll auch auf die Entwicklung demokratischer Institutionen und offener Gesellschaften hingewirkt werden, die in der Lage sind, effizienter und kooperativer auf sich abzeichnende Bedrohungen einzugehen.

20. Die OSZE wird in ihrer gesamten Region wie bisher eine aktive Kraft sein und sich dabei voll und ganz auf ihre Institutionen – das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM) und den Beauftragten für Medienfreiheit –, ihre Feldeinsätze und ihr Sekretariat stützen. Diese sind wichtig für die Unterstützung aller Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. In allen einschlägigen Aktivitäten wird aktiv nach Möglichkeiten gesucht werden, die Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung und über sie mit den nationalen Parlamenten zu stärken.

21. In Anerkennung der bedeutenden Beiträge der Institutionen und Feldeinsätze zur Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Organisation erwägt die OSZE Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung der Funktionsweise und Wirksamkeit der Feldeinsätze und bei Bedarf zur Entwicklung neuer Instrumente.

22. Die Fähigkeit der OSZE, Bedrohungen zu erkennen, zu analysieren und abgestimmt gegen sie vorzugehen, muss weiter konsolidiert werden. Größere Aufmerksamkeit bedarf die Frühwarnfunktion des Sekretariats, der Institutionen und der Feldeinsätze, und im Anschluss an eine erfolgte Frühwarnung sollte es zu entschlosseneren Maßnahmen kommen. Spezielle Mechanismen für die Frühwarnung und die friedliche Beilegung von Konflikten sowie das Instrument der „Schnellen Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation“ (REACT) stehen der OSZE nach wie vor zur Verfügung. Die Tätigkeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Sachen Frühwarnung und Konfliktverhütung ist ein wertvoller Beitrag zu diesen Bemühungen.

23. Da Bedrohungen, die von benachbarten Regionen ausgehen oder dort ein größeres Ausmaß annehmen, von zunehmender Bedeutung sind, wird die OSZE ihre Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien intensivieren, indem sie beizeiten Bereiche gemeinsamer Interessen und Anliegen und Möglichkeiten für ein weiteres abgestimmtes Vorgehen aufzeigt. Wir werden sie ermutigen, freiwillig die Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE umzusetzen, und werden mit ihnen dabei nach Bedarf zusammenarbeiten. Als ersten Schritt in Richtung eines verstärkten Dialogs werden wir alle unsere Kooperationspartner einladen, öfter als bisher als Beobachter an Sitzungen des Ständigen Rates und des FSK teilzunehmen. Die OSZE wird ferner prüfen, auf welche Weise die OSZE-Normen, -Prinzipien, -Verpflichtungen und -Werte anderen Regionen, insbesondere benachbarten Gebieten, vermittelt werden können. Die Kontakte zu Organisationen in diesen Gebieten sollen weiter ausgebaut werden.

Auseinandersetzung mit zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Konflikten

24. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE innerhalb ihrer Region eines der wichtigsten Instrumente für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge. Sicherheit und Frieden müssen durch eine Vorgehensweise verstärkt werden, die zwei Elemente verbindet: den Aufbau von Vertrauen zwischen den Bürgern eines Staates und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten.

25. Die OSZE hat ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, mit Hilfe ihres umfangreichen Instrumentariums, das in der Europäischen Sicherheitscharta und anderen OSZE-Dokumenten und -Beschlüssen festgehalten ist, im Fall aufkeimender Konflikte rasch zu reagieren. Diese Instrumente reichen von politischen Konsultationen verschiedenster Art bis hin zu Sonderbeauftragten, Experten- und Erkundungsmissionen sowie Feldeinsätzen. Gleichzeitig bleibt die Stärkung des Vertrauens und der Sicherheit durch die politisch-militärischen Instrumente der OSZE ein ständiges Ziel der Organisation. Der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE ist eines der Instrumente zur friedlichen Lösung von Meinungsverschiedenheiten. Wir werden danach trachten, verstärkt auf die von diesem Gerichtshof angebotenen Dienste aufmerksam zu machen.

26. Die OSZE fördert die Lösung von Konflikten auf dem Verhandlungsweg und wird ihre Bemühungen um die Herbeiführung solcher Lösungen auf der Grundlage der Normen und Grundsätze des Völkerrechts und vereinbarter OSZE-Dokumente intensivieren. Von Fall

zu Fall und im Interesse der Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität kann die OSZE beschließen, auf der Grundlage bestehender Dokumente eine Rolle in der Friedenserhaltung zu übernehmen, die ein wichtiges operatives Element in der Bandbreite von Fähigkeiten der Organisation ist.

27. Konfliktverhütung und Konfliktnachsorge verlangen von der Organisation, in enger Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten, große Anstrengungen im Hinblick auf die Förderung und Unterstützung des Aufbaus demokratischer Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, unter anderem durch Hilfe beim Aufbau von Kapazitäten und bei der Stärkung der Behörden auf allen Ebenen und von parlamentarischen Strukturen, einer unabhängigen Justiz sowie freier Zivilgesellschaften und der Medien.

Auseinandersetzung mit Terrorismus und Bedrohungen durch andere kriminelle Aktivitäten

Terrorismus

28. Die UN-Konventionen und -Protokolle und die Resolutionen des UN-Sicherheitsrats bilden den weltweit gültigen rechtlichen Rahmen für die Bekämpfung des Terrorismus. Zu deren Unterstützung hat die OSZE in den Jahren 2001 und 2002 im Wege von Beschlüssen eine Struktur geschaffen, die es den Teilnehmerstaaten und der Organisation ermöglicht, mit hoher Priorität umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um gegen die vom Terrorismus ausgehenden Gefahren, seine Erscheinungsformen und die Bedingungen, die ihn begünstigen und am Leben erhalten, vorzugehen. Ein operativer Teil dieses Rahmens ist die Gruppe Terrorismusbekämpfung im OSZE-Sekretariat.

29. Die OSZE-Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus beziehen sich unter anderem auf die Sicherung und den Schutz der Grenzen, die Polizeiarbeit, die Bekämpfung des Menschenhandels und die Unterbindung der Finanzierung des Terrorismus. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Aufbau von Kapazitäten und anderen Hilfestellungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung gelten. Die Umsetzung wirksamer Maßnahmen gegen den Terrorismus in vollem Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit und dem Völkerrecht, einschließlich menschenrechtlicher Bestimmungen, ist eine große Herausforderung, auf die ebenfalls einzugehen ist. Dazu gehört, dass Terroristen keine Zuflucht geboten wird und dass Bedingungen entgegengewirkt wird, unter denen es Terroristen gelingt, um Unterstützung zu werben und diese zu erhalten. Diese Maßnahmen zielen auch darauf ab, Terroristen am Aufbau ihrer Kapazitäten zu hindern, indem unter anderem verhindert wird, dass sie Zugang zu SALW und anderen konventionellen Waffen sowie zu Massenvernichtungswaffen und den dazugehörigen Technologien erhalten. Im Wege von gemeinsamen Tagungen, Kontakten auf allen Ebenen und speziellen Programmen und Projekten soll es zu einem engen Zusammenwirken mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen und Organen kommen, insbesondere mit dem Ausschuss des UN-Sicherheitsrats zur Bekämpfung des Terrorismus (UNCTC) und dem UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC).

30. Die OSZE hat ferner beschlossen, ein Antiterrornetzwerk einzurichten, um die Koordination der Antiterrormaßnahmen zu stärken, den Informationsaustausch zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten zu fördern und die Arbeit des UNCTC an der Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1373 zu unterstützen und zu ergänzen.

Bedrohungen durch andere kriminelle Aktivitäten

31. Die OSZE wird verstärkt gegen die organisierte Kriminalität vorgehen. Regelmäßige Treffen von Polizeiexperten aus OSZE-Teilnehmerstaaten und Vertretern anderer einschlägiger internationaler Fachorganisationen und regionaler Organisationen würden dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Insbesondere wird sich die OSZE verstärkt der wachsenden Gefahr des Menschenhandels widmen. Ein Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde verabschiedet. Das SALW-Dokument der OSZE ist und bleibt ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung des illegalen Handels mit SALW und ihrer Verbreitung in allen Aspekten. Seine Umsetzung soll vorangetrieben werden. Die OSZE wird sich im Verein mit dem UNODC weiterhin mit der Frage des illegalen Suchtstoffverkehrs auseinander setzen. In Bezug auf diese Frage muss ein wirksamer und umfassender internationaler Ansatz gefunden werden.

32. Die Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten wurde eingerichtet, um die Teilnehmerstaaten besser in die Lage zu versetzen, auf Bedrohungen durch kriminelle Aktivitäten einzugehen, und sie bei der Befolgung rechtsstaatlicher Grundsätze zu unterstützen. Wesentliche Bestandteile der Polizeiarbeit, unter anderem die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, sollen dadurch stärker verankert werden. Die OSZE wird auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten Behörden, auch jene auf lokaler Ebene, bei der Bekämpfung der Kriminalität und krimineller Netzwerke verstärkt unterstützen und Kernkompetenzen der polizeilichen Tätigkeit wie Schulungsmaßnahmen und Kapazitätenaufbau definieren und entwickeln.

33. Die OSZE wird sich intensiver mit der Frage des Schlepperunwesens und der illegalen Migration auseinander setzen.

34. Um Korruption in all ihren Formen zu verhindern und zu bekämpfen, ist ein umfassender und mehrdimensionaler Ansatz erforderlich. Die OSZE wird in enger Zusammenarbeit mit dem UNODC und anderen einschlägigen internationalen Organisationen und Finanzinstitutionen zur Verringerung der Korruption in der gesamten OSZE-Region beitragen.

35. Die Bedrohungen Terrorismus und organisierte Kriminalität sind oft miteinander verflochten, weshalb weiter nach Synergieeffekten bei ihrer Bekämpfung gesucht wird. Die Bewegung von Personen, Ressourcen und Waffen über Grenzen hinweg und Schmuggel zum Zweck der Finanzierung und logistischen Unterstützung spielen in den terroristischen Aktivitäten eine immer größere Rolle. Die OSZE ist entschlossen, diese Probleme anzugehen und ihre Fähigkeiten zur Förderung offener und sicherer Grenzen unter anderem durch Ausarbeitung eines OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und Grenzschutz zu stärken, um den Aufbau von Kapazitäten und eine für alle Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu ermöglichen.

Auseinandersetzung mit Bedrohungen durch Diskriminierung und Intoleranz

36. Diskriminierung und Intoleranz zählen zu den Faktoren, die sicherheits- und stabilitätsgefährdende Konflikte auslösen können. Ausgehend von ihren Verpflichtungen in der menschlichen Dimension ist die OSZE bemüht, in ihrer gesamten Region die Schaffung von Bedingungen zu fördern, unter denen alle unter dem Schutz wirksamer demokratischer Institutionen, ordentlicher Gerichte und rechtsstaatlicher Grundsätze ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt in Anspruch nehmen können. Dazu gehören ein sicheres

Umfeld und Institutionen, in deren Rahmen sich ein friedlicher Diskurs entwickeln und jedes Mitglied der Gesellschaft ebenso wie jede Gruppe seine/ihre Interessen vertreten kann. Die Zivilgesellschaft spielt dabei eine wichtige Rolle, und die OSZE wird weiterhin Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützen und zu deren Stärkung beitragen.

37. Die Teilnehmerstaaten, die OSZE-Organe und -Institutionen, das Sekretariat und viele OSZE-Feldeinsätze engagieren sich gegen Bedrohungen durch Diskriminierung und Intoleranz, einschließlich jener, die aus religiösen und ethnischen Spannungen im Verein mit gewalttätigem Extremismus entstehen. Ihnen kommt auch eine wichtige Frühwarnfunktion zu. Das jährliche Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension und andere Veranstaltungen in der menschlichen Dimension bieten Gelegenheit, Bedrohungen durch Diskriminierung und Intoleranz zu erörtern und mögliche Maßnahmen gegen diese Bedrohungen zu empfehlen. Unter uneingeschränkter Achtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung wird die OSZE danach streben, Hassdelikte, die durch rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Propaganda im Internet ausgelöst werden können, zu bekämpfen.

38. Die Teilnehmerstaaten und die OSZE-Organe und -Institutionen sehen es als ihre Pflicht an, verstärkt gegen Bedrohungen vorzugehen, die mit Diskriminierung und Intoleranz im Zusammenhang stehen. Harmonische Beziehungen zwischen ethnischen, religiösen, sprachlichen und anderen Gruppen und die Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten sollen ebenso aktiv gefördert werden wie die Schaffung von Chancengleichheit für Frauen und Männer. Der Gewalt, der Intoleranz, dem Extremismus und der Diskriminierung dieser Gruppen, einschließlich Wanderarbeitnehmern, Asylsuchenden und anderen Immigranten, muss entgegengetreten werden, und die dafür Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die Angehörigen dieser Gruppen die Rechtsstaatlichkeit, die demokratischen Werte und die Freiheiten des Einzelnen achten.

39. In diesem Zusammenhang ist sich die OSZE der besonders schwierigen Lage der Roma und Sinti sowie der Notwendigkeit bewusst, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um deren Diskriminierung ein Ende zu bereiten und für eine mit den OSZE-Verpflichtungen im Einklang stehende Chancengleichheit zu sorgen. Zu diesem Zweck hat die OSZE einen Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet verabschiedet.

40. Eine besondere Zielgruppe der OSZE wird die jüngere Generation sein, deren Verständnis für die nötige Toleranz und die Bedeutung der Aussöhnung und der friedlichen Koexistenz geweckt werden soll. Ihre Zukunftsaussichten sind ein maßgeblicher Faktor. Die OSZE wird daher gegebenenfalls eine stärkere Rolle im Bildungsbereich spielen. Dabei würde etwa die Menschenrechtserziehung besondere Aufmerksamkeit verdienen.

41. Von der Überwachungskapazität des BDIMR wird voller Gebrauch gemacht werden, und die praktische Zusammenarbeit mit anderen Überwachungsorganen etwa im Bereich der Datenbeschaffung, der Weitergabe von Informationen und der Durchführung gemeinsamer Analysen wird gefördert werden, damit ein möglichst vollständiges Bild von den Entwicklungen entsteht. Dadurch soll die OSZE in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit zielgerichtet auf Fragen höchster Priorität zu richten.

Auseinandersetzung mit Bedrohungen im Wirtschafts- und Umweltbereich

42. Die Reaktion der OSZE auf ökonomische und ökologische Herausforderungen und Sicherheitsbedrohungen geht aus einem neuen Strategiedokument für die Wirtschafts- und

Umweltdimension hervor. Dieses ermutigt zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten in verschiedenen Bereichen sowie zu Maßnahmen und politischen Strategien, die die Stärkung von guter Regierungsführung auf allen Ebenen zum Ziel haben, wodurch eine nachhaltige Entwicklung in all ihren Aspekten und der Schutz der Umwelt sichergestellt werden soll. In ihren Maßnahmen wird die OSZE die Tätigkeit anderer internationaler Organisationen und Institutionen im Einklang mit der Plattform für kooperative Sicherheit voll und ganz berücksichtigen, um diese durch wesentliche Beiträge zu ergänzen und Synergien zu schaffen.

43. Um die Durchführung dieser Aufgaben zu erleichtern, wird die Rolle der OSZE durch Intensivierung des Dialogs zwischen den Teilnehmerstaaten über Fragen der Wirtschaft und der Umwelt gestärkt werden. Die OSZE wird ferner den Prozess der Überprüfung der Umsetzung von Verpflichtungen verbessern und ihre Kapazität sowohl im Hinblick auf Beratung und Hilfestellung als auch im Hinblick auf die Mobilisierung und Vermittlung von Fachwissen und Ressourcen anderer internationaler Organisationen stärken.

Auseinandersetzung mit spezifischen Bedrohungen politisch-militärischer Art

44. Die OSZE hat entscheidend dazu beigetragen, dass Bedrohungen aufgrund der nach wie vor bestehenden Konzentration erheblicher militärischer Kräfte und Kapazitäten in Europa auf niedrige Niveaus reduziert werden konnten. In bestehenden OSZE-Dokumenten und -Instrumenten, die im Rahmen der politisch-militärischen Dimension beschlossen wurden, zeigt sich ein strategisches Sicherheitsumfeld, das eine beachtliche Entwicklung durchgemacht hat. Ihre Bedeutung und Nützlichkeit für die Auseinandersetzung und den Umgang mit längerfristigen und traditionellen innerstaatlichen Bedrohungen, darunter militärische Faktoren und Fragen der Kampfstärke, die für das strategische Sicherheitsumfeld in Gegenwart und Zukunft nach wie vor wichtig sind, ist ungebrochen. Die Bedeutung dieser Instrumente für die Konfliktverhütung und Vertrauensbildung liegt klar auf der Hand. Es ist nach wie vor sehr wichtig, dass sie von den Teilnehmerstaaten angewendet werden.

45. Das OSZE-Gebiet ist jedoch auch mit zahlreichen Bedrohungen in der politisch-militärischen Dimension konfrontiert, die entweder neu entstanden sind oder sich in ihrem Wesen bzw. ihren Auswirkungen geändert haben. Dies erfordert eine zweifache Antwort im Sinne von Absatz 28 der Europäischen Sicherheitscharta, insbesondere in der Erkenntnis, dass die volle Umsetzung, die rechtzeitige Anpassung und nötigenfalls die Weiterentwicklung von Rüstungskontrollvereinbarungen und VSBM einen wesentlichen Beitrag zu unserer politischen und militärischen Stabilität leisten. Die Wirksamkeit bestehender Dokumente wird bei Bedarf verbessert und verstärkt werden, und zusätzliche oder neue Instrumente werden dort, wo es sich als notwendig erweist, zu entwickeln sein.

46. Die OSZE spielt eine aktive Rolle in Fragen der Nichtverbreitung, der Ausfuhr- und Transferkontrolle. Beim illegalen Transfer konventioneller Waffen und beim Transfer von Kleinwaffen und leichten Waffen gibt es noch Raum für Verbesserungen, unter anderem aufbauend auf dem SALW-Dokument der OSZE. Das FSK hat mit der Entwicklung eines strukturierten Dialogs über Nichtverbreitung begonnen. Gemeinsam mit einem freiwilligen Austausch von Informationen über einzelstaatliche Initiativen zur Verhütung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen könnte dies ein wertvoller Beitrag zu allgemeiner Transparenz und Sicherheit sein.

47. Die OSZE nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente – einschließlich jener, die im SALW-Dokument der OSZE vorgesehen sind, – um sich mit der Frage der Verbreitung

tragbarer Luftabwehrsysteme (MANPADS) auseinander zu setzen. Als ersten Schritt fördert das FSK die Anwendung wirksamer und umfassender Ausfuhrkontrollen für MANPADS, und es ermutigt die Staaten, im Hinblick auf die Zerstörung überschüssiger MANPADS und die Gewährleistung der Sicherheit und Unversehrtheit nationaler Lagerbestände zum Schutz vor Diebstahl oder illegalem Transfer Unterstützung anzufordern.

48. Die Beseitigung von Sicherheitsrisiken, die Waffen- und Materiallager im OSZE-Gebiet darstellen, ist eine weitere aktuelle Herausforderung. Die OSZE ist dabei, sich mit den Gefahren auseinander zu setzen, die von überschüssigen Lagerbeständen konventioneller Munition und Sprengstoffe ausgehen. Dies geht Hand in Hand mit Projekten zur Beseitigung bzw. besseren Verwaltung der Kleinwaffenbestände. Die Feldeinsätze der OSZE können, wenn ihnen ein entsprechender Auftrag erteilt wird, bei solchen Projekten die Funktion eines Koordinators übernehmen, um zu gewährleisten, dass von den Ressourcen möglichst effizient Gebrauch gemacht wird.

49. Die im Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) enthaltenen Regelungen leisten als Eckpfeiler des europäischen Sicherheitsgefüges nach wie vor einen wesentlichen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität. Ein weiteres wichtiges Rechtsinstrument ist der Vertrag über den Offenen Himmel, der einen wichtigen Beitrag zu Offenheit und Transparenz leistet.

50. Es gibt jedoch möglicherweise Bereiche, die vom breit angelegten Sicherheitsregime der Rüstungskontrolle und der VSBM noch nicht entsprechend erfasst sind und in denen noch Raum für zusätzliche multilaterale Maßnahmen und Schritte zur angemessenen Reaktion auf Bedrohungen vorhanden ist.

51. Ein Mittel zur Auseinandersetzung mit Bedrohungen von außerhalb der OSZE-Region besteht darin, nach Möglichkeiten zu suchen, die einschlägigen, in einer Reihe von politisch-militärischen Dokumenten der OSZE enthaltenen Prinzipien, Normen und Maßnahmen benachbarten Regionen nahe zu bringen. Die OSZE ist ganz besonders daran interessiert, ihre Kooperationspartner und ihre Kooperationspartner im Mittelmeerraum zu ermutigen, an mehreren bestehenden Formen des Informationsaustauschs und anderen Projekten im Rahmen der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der OSZE teilzunehmen. Es soll zu einem Informationsaustausch im Interesse gegenseitiger Frühwarnung angeregt werden.

Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen

52. Kein Staat und keine Organisation kann auf sich allein gestellt die Herausforderungen bewältigen, mit denen wir heute konfrontiert sind. Es ist daher sehr wichtig, die Bemühungen aller einschlägigen Organisationen zu koordinieren. Die Grundlage für das Zusammenwirken der OSZE mit anderen Organisationen und Institutionen ist die Plattform für kooperative Sicherheit. Darin haben sich die Teilnehmerstaaten verpflichtet, für politische und operative Kohärenz zwischen den vielen verschiedenen Gremien zu sorgen, die sich mit Sicherheit beschäftigen, sowohl im Umgang mit konkreten Bedrohungen als auch bei der Festlegung, wie auf neue Bedrohungen und Herausforderungen reagiert werden soll. In einem im Wandel begriffenen Sicherheitsumfeld muss – unter Nutzung der Stärken und Vorzüge jeder einzelnen Organisation – noch mehr getan werden, um dieses wichtige Ziel zu erreichen.

53. Unsere Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen erstreckt sich derzeit auf den politischen Dialog, die Koordination und die strukturierte Kooperation in sachbezogenen oder regionalen Fragen, die die gesamte OSZE-Region betreffen, ausgehend von gemeinsamen Werten und Zielsetzungen. Es ist wichtig, die Interaktion sowohl auf politischer als auch auf Arbeitsebene zu intensivieren. Die Zusammenarbeit und Koordination in Bezug auf praktische Angelegenheiten und Projekte sollte sowohl auf Amtssitzebene als auch vor Ort gestärkt werden. Es sollte zu Kontakten zwischen Gesandten und Sonderbeauftragten sowie zur Entwicklung gemeinsamer Strategien und zu gemeinsamen Erkundungsmissionen ermutigt werden.

54. Die OSZE ist bestrebt, ihre Beziehungen zu allen Organisationen und Institutionen zu vertiefen, denen die Förderung umfassender Sicherheit im OSZE-Gebiet ein Anliegen ist; mit einigen von ihnen, unter anderem den Vereinten Nationen, der EU, der NATO und dem Europarat, hat sie ein System regelmäßiger Konsultationen auf technischer wie auch auf politischer Ebene eingerichtet. Die OSZE muss flexibel bleiben, damit sie in der Lage ist, mit verschiedenen Organisationen zusammenzuarbeiten, deren Fähigkeiten und Schwerpunkte sich im Laufe der Zeit angesichts von Entwicklungen in der Wahrnehmung von Bedrohungen und in den organisatorischen Kapazitäten ändern können.

55. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE ein Forum für die Zusammenarbeit mit subregionalen Organisationen in ihrem Gebiet. Sie wird gemeinsam mit diesen Organisationen und Institutionen weiterhin Treffen organisieren, die dem Informationsaustausch und der Koordination in Bezug auf bestimmte Themen dienen. Praktische Maßnahmen, die darauf abzielen, einschlägige Erfahrungen der OSZE an andere regionale Organisationen weiterzugeben, sollten ebenfalls fortgesetzt werden. Die OSZE wird bereit sein, unterstützende Initiativen und Pläne zu prüfen, die in anderen Foren zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Kampf gegen Bedrohungen ausgearbeitet wurden, so wie sie es bereits im Hinblick auf unterstützende Maßnahmen bei der Umsetzung der Antiterrorkonventionen der Vereinten Nationen getan hat.

56. Die OSZE hat eine starke themenbezogene Interaktion mit nichtstaatlichen Organisationen entwickelt, die laufend bedeutende Beiträge zu den umfassenden Bemühungen der Organisation leisten. Diese Interaktion sollte weiter verstärkt werden.

57. Die Zusammenarbeit in Fragen, die sich über das gesamte Spektrum der von der Strategie erfassten Bedrohungen erstrecken, sollte verstärkt werden. Von der Plattform für kooperative Sicherheit sollte besser Gebrauch gemacht werden, damit gemeinsame Bedrohungen wirksamer und effizienter bewältigt werden können. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen werden, im Einvernehmen mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen, als Teil der umfassenden Bemühungen um gemeinsame Analyse und Bewältigung von Bedrohungen, einen neuen Ad-hoc-Beratungsmechanismus einzurichten. Die OSZE bietet dieses Instrument als flexiblen Rahmen für Konsultationen durch Herstellung von Kontakten zu einschlägigen Organisationen und Institutionen an, wenn eine bestimmte Bedrohung sichtbar wird oder ein größeres Ausmaß annimmt. Ein regelmäßigerer Informationsaustausch mit interessierten Organisationen und Institutionen und die Einrichtung von Kontaktstellen wären zusätzliche Möglichkeiten, um die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren.

Schlussfolgerung

58. In dieser Strategie haben wir eine Reihe von Bedrohungen aufgezeigt, die unser aller Sicherheit und Stabilität betreffen. Wir haben unseren Aktivitäten eine strategische Ausrichtung gegeben, die darauf abzielt, diese Bedrohungen nicht entstehen zu lassen bzw. zu eliminieren. Der Ständige Rat und das FSK werden gemeinsam mit den Institutionen, den Feld-einsätzen und dem Sekretariat beauftragt, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Mandate dazu beizutragen, dass diese Strategie umgesetzt wird und Folgemaßnahmen nach sich zieht. Eine wirksame und effiziente Reaktion wird ein geschlossenes und koordiniertes Vorgehen aller OSZE-Organe und -Institutionen erfordern. Der Amtierende Vorsitz wird im Namen des Ministerrats und des Ständigen Rates bei der Umsetzung der Strategie für die Koordination und für Konsultationen zuständig sein. Die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz wird regelmäßig Gelegenheit zu einer Überprüfung der Strategie und ihrer Umsetzung und zur Identifizierung und Analyse von Bedrohungen und Herausforderungen bieten, sobald sich diese abzeichnen. Außerdem wird bei dieser Konferenz die Möglichkeit bestehen, bei Bedarf die Ausarbeitung zusätzlicher Gegenmaßnahmen durch die OSZE und die Weiterentwicklung der Strategie selbst einzuleiten. Ferner ist es erforderlich, unsere Reaktion an jene der anderen Organisationen und Institutionen anzupassen. Wir werden uns auf Bereiche und Fragen konzentrieren, in denen die OSZE tatsächlich etwas bewirken kann. Es ist unser Wunsch, dass eine gestärkte OSZE dazu beiträgt, die Bedrohungen und Herausforderungen, mit denen das gesamte OSZE-Gebiet konfrontiert ist, zu bewältigen und die Sicherheit des Einzelnen zu erhöhen, um dadurch dem Ziel aller unserer Bemühungen – im Leben jedes Einzelnen Verbesserungen zu bewirken – näher zu kommen.

II. OSZE-STRATEGIEDOKUMENT FÜR DIE WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION

OSZE-STRATEGIEDOKUMENT FÜR DIE WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION

Der Ministerrat der OSZE –

in Bekräftigung der großen Bedeutung der Wirtschafts- und Umweltdimension im OSZE-Konzept der umfassenden Sicherheit und Zusammenarbeit und ihrer Rolle in Bezug auf Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge,

unter Hinweis auf die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki 1975 betreffend die Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik und der Umwelt,

in Anerkennung der Bedeutung des Dokuments der KSZE-Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (Bonn 1990), das einen Katalog grundlegender Verpflichtungen im Wirtschafts- und Umweltbereich geschaffen hat, und in Bekräftigung dieser Verpflichtungen wie auch der Verpflichtungen aus anderen OSZE-Dokumenten und –Beschlüssen betreffend die Zusammenarbeit und Maßnahmen in diesen Bereichen, insbesondere der auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Istanbul 1999 verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta,

ausgehend vom Beschluss Nr. 5 des Zehnten Treffens des OSZE-Ministerrats in Porto, der zur Ausarbeitung eines neuen OSZE-Strategiedokuments in der Wirtschafts- und Umweltdimension aufforderte,

unter Berücksichtigung der im letzten Jahrzehnt im OSZE-Gebiet eingetretenen großen Veränderungen und Entwicklungen in der ökonomischen und ökologischen Situation, die nicht nur Fortschritte und Errungenschaften mit sich brachten, sondern auch neue Bedrohungen und Herausforderungen ökonomischer und ökologischer Art entstehen ließen,

in Betonung der Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten, auf diese ökonomischen und ökologischen Bedrohungen und Herausforderungen durch Entwicklung einer Strategie zu reagieren, die klare Prioritäten setzt und von den Fähigkeiten und Stärken der OSZE vollen Gebrauch macht,

in der Überzeugung, dass eine effizientere, auf Gleichberechtigung, gegenseitigem Nutzen und Nichtdiskriminierung gründende Zusammenarbeit aller OSZE-Teilnehmerstaaten zur Abwendung dieser durch ökonomische und ökologische Faktoren bedingten Bedrohungen und Herausforderungen einen entscheidenden Beitrag zu Sicherheit, Stabilität, Demokratie und Wohlstand in der OSZE-Region leisten kann,

unter erneutem Hinweis auf die Entschlossenheit aller Teilnehmerstaaten, unsere diesbezügliche Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Institutionen und Organisationen, unter anderem der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), im Einklang mit der Plattform für kooperative Sicherheit weiter zu verstärken –

ist zu den folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

1. Herausforderungen und Bedrohungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension

1.1 Im letzten Jahrzehnt haben viele unserer Länder beachtliche Fortschritte in Richtung unserer im Bonner Dokument von 1990 vorgegebenen gemeinsamen Ziele gemacht, etwa in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung, die Anhebung des Lebensstandards, verbesserte Lebensqualität, die effiziente Nutzung wirtschaftlicher Ressourcen und Umweltschutz. An diesen Zielen werden wir auch in den kommenden Jahren festhalten.

1.2 Unser gemeinsames Bekenntnis zu marktwirtschaftlichen Prinzipien verbesserte die Leistungsfähigkeit und Effizienz unserer Volkswirtschaften. Der manchmal mit schmerzlichen Einschnitten verbundene und mühsame Übergangs- und Reformprozess in zahlreichen Ländern schuf stabilere Voraussetzungen für die Entwicklung. Er förderte auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration zwischen unseren Ländern.

1.3 Diese beachtlichen Errungenschaften waren jedoch manchmal ungleich verteilt und ließen beunruhigende neue Trends sowie ökonomische und ökologische Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität entstehen.

1.4 Globalisierung, Liberalisierung und technische Neuerungen bieten neue Chancen für den Handel, das Wachstum und die Entwicklung, doch kommen sie nicht allen Teilnehmerstaaten gleichermaßen zugute, was in manchen Fällen dazu führte, dass das Wirtschaftsgefälle zwischen unseren Ländern und auch innerhalb der Länder größer wurde. Angesichts der zunehmenden Öffnung der Volkswirtschaften und der Tatsache, dass diese zunehmend von außen einwirkenden wirtschaftlichen Erschütterungen und finanziellen Turbulenzen ausgesetzt sind, stehen wir vor der Herausforderung, die Globalisierung so zu steuern, dass ihre Vorteile allen zugute kommen und zu unserer gemeinsamen Sicherheit beitragen.

1.5 Trotz der Fortschritte bei der Förderung der Marktwirtschaft im OSZE-Gebiet bedürfen einige Teilnehmerstaaten nach wie vor der Unterstützung im Übergangs- und Reformprozess und bei der Integration in die Weltwirtschaft, die auf gerechte und wirksame Weise erfolgen soll.

1.6 Die Vertiefung der wirtschaftlichen und sozialen Kluft, das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit, schwache Regierungsführung, Korruption, weit verbreitete Armut und hohe Arbeitslosigkeit zählen zu jenen Faktoren, die globale Bedrohungen wie Terrorismus, gewalttätigen Extremismus, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie Schattenwirtschaft, einschließlich Geldwäsche, unerlaubten Handel jeder Art und illegale Migration begünstigen. Zwischen- und innerstaatliche Konflikte behindern ihrerseits die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und gefährden die Sicherheit unter anderem von Kommunikationseinrichtungen und Energie-Transportwegen.

1.7 Der Zustand der Umwelt gab uns in den letzten Jahren immer mehr Anlass zu Besorgnis. Umweltschäden, die nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Misswirtschaft in der Aufbereitung und Entsorgung von Abfällen haben erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlergehen, die Stabilität und die Sicherheit unserer Länder und können Ökosysteme aus dem Gleichgewicht bringen. Verbunden mit Problemen beim Zugang zu Ressourcen und negativen externen Effekten der Umweltverschmutzung können diese Faktoren zu Spannungen zwischen Staaten führen. Auch Umweltkatastrophen, die auf

natürliche Ursachen, wirtschaftliche Betätigung oder Terroranschläge zurückzuführen sind, können die Stabilität und Sicherheit ernstlich gefährden.

1.8 Probleme in der Regierungsführung, etwa ineffiziente Institutionen und eine schwache Zivilgesellschaft, das Fehlen von Transparenz und Rechenschaftspflicht im öffentlichen und privaten Sektor, unzulängliche Wirtschafts- und Umweltgesetze und mangelhafte Umsetzung von Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen im Wirtschafts- und Umweltbereich, fehlende staatliche und persönliche Sicherheit und unangemessener Umgang mit schutzbedürftigen Gruppen, Schwächen in der öffentlichen Verwaltung und eine nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Korruption und Missachtung der Unternehmensethik und der Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung berauben die Teilnehmerstaaten der Fähigkeit, eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung zu gewährleisten und sich den ökonomischen und ökologischen Herausforderungen und Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität erfolgreich zu stellen, und müssen in all ihren Aspekten behandelt werden. Eine gute Regierungsführung nach außen und nach innen ist eine entscheidende Voraussetzung für Wohlergehen, Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region.

1.9 Wohin die Globalisierung letztendlich führt, hängt davon ab, welchen politischen Weg unsere Regierungen und internationalen Institutionen einschlagen und welche Antworten die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft finden. Gute Regierungsführung, einschließlich politischer Strategien, die das Wachstum der Privatwirtschaft ermöglichen, funktionierende Märkte und stimmige internationale Rahmenbedingungen sind unverzichtbar, um zu gewährleisten, dass Wirtschaftswachstum und Globalisierung größtmöglichen Nutzen bringen, dieser gerecht verteilt wird und der Transformationsprozess erfolgreich abgeschlossen wird.

2. Unsere Antwort

Auf diese ökonomischen und ökologischen Herausforderungen und Bedrohungen für die Sicherheit werden wir gemeinsam reagieren, indem wir die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten in verschiedenen Bereichen weiterentwickeln, Maßnahmen und politische Konzepte zur Stärkung der guten Regierungsführung auf allen Ebenen entwerfen, eine nachhaltige Entwicklung in all ihren Aspekten sicherstellen und die Umwelt schützen. Dabei wird die OSZE im Sinne der Plattform für kooperative Sicherheit die Tätigkeit anderer internationaler Organisationen und Institutionen voll berücksichtigen, um diese durch wesentliche Beiträge zu ergänzen und Synergien zu schaffen.

2.1 Durch Zusammenarbeit zu verstärkter Entwicklung, Sicherheit und Stabilität gelangen

2.1.1 Die wirtschaftliche Zusammenarbeit ist und bleibt ein wichtiges Element der OSZE. Wir sind der Ansicht, dass eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten wesentlich zur Bewältigung neuer ökonomischer und ökologischer Herausforderungen für die Sicherheit beitragen kann. Die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten und den internationalen und regionalen Institutionen und Organisationen, denen sie angehören, ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Sicherheit und Stabilität und zur Verhinderung möglicher Konflikte in der OSZE-Region. Die Förderung der ökonomischen und ökologischen Zusammenarbeit im OSZE-Gebiet ist notwendig, um neue Trennlinien zu verhindern und die

Ungleichgewichte zwischen unseren Ländern und innerhalb der Länder abzubauen und dauerhafte Ergebnisse zu erzielen.

- 2.1.2 Unsere Zusammenarbeit sollte auf Solidarität, Transparenz, gleichberechtigter und unterschiedsloser Partnerschaft, gegenseitiger Rechenschaftspflicht und uneingeschränkter Achtung der Interessen aller OSZE-Teilnehmerstaaten beruhen. Wenn sich Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich negativ auf andere Teilnehmerstaaten auswirken, werden wir danach trachten, diese Folgen im Einklang mit unseren internationalen Verpflichtungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- 2.1.3 Wir werden weiterhin untereinander und mit den einschlägigen regionalen und internationalen Institutionen und Organisationen eng zusammenarbeiten und zu diesem Zweck Informationen, statistische Daten, Fachwissen, Know-how und bewährte Praktiken austauschen, Informations- und Unternehmensnetzwerke fördern, Abkommen schließen und Vereinbarungen treffen, vereinbarte Standardisierungs- und Harmonisierungsmaßnahmen umsetzen, technische Hilfe und Beratung leisten sowie gemeinsame Projekte der öffentlichen Hand und des Privatsektors und Programme in entsprechenden Bereichen fördern.
- 2.1.4 Wir werden insbesondere bestrebt sein, die Zusammenarbeit der öffentlichen Hand und des Privatsektors zu vertiefen, etwa in den Bereichen Handel, Transport, Energie, Umweltschutz, Kommunikation, Finanzen, Investitionen, Bildung, Wissenschaft und Technik, und die Entwicklung der unternehmerischen Kooperation über die gesamte OSZE-Region hinweg fördern.

Integration in die Weltwirtschaft

- 2.1.5 Eine erfolgreiche Integration unserer Länder in die Weltwirtschaft ist die Voraussetzung dafür, dass alle von der Globalisierung und der Liberalisierung des Handels profitieren. Wir werden einander dabei helfen, unsere Volkswirtschaften stärker in das internationale Wirtschafts- und Finanzsystem zu integrieren, vor allem durch einen raschen Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO). Wir werden uns bemühen, die Zusammenarbeit zwischen unseren Regierungen und mit Finanzinstitutionen und anderen Organisationen zu vertiefen, die über die erforderlichen Kenntnisse und Ressourcen verfügen, um den Teilnehmerstaaten jene technische Unterstützung zu bieten, die sie zur Verwirklichung dieser Ziele benötigen.

Regionale Integration

- 2.1.6 Regionale und subregionale Integrationsprozesse und -vereinbarungen können der Entwicklung von Wirtschaft und Handel in der OSZE-Region und in den OSZE-Teilnehmerstaaten einen entscheidenden Impuls verleihen.
- 2.1.7 Wir werden nach Gelegenheiten für regionale und subregionale wirtschaftliche Integration und Zusammenarbeit suchen, die für alle Seiten Vorteile bringt. Wir kommen überein, unsere Zusammenarbeit dahingehend zu stärken, dass wir den Teilnehmerstaaten dabei helfen, diese Gelegenheiten zu erkennen und zu nützen.
- 2.1.8 Um zu gewährleisten, dass Integrationsprozesse aufeinander abgestimmt sind und einander ergänzen, wollen wir sicherstellen, dass dabei die wirtschaftlichen Interessen anderer Teilnehmerstaaten entsprechend berücksichtigt werden und das Entstehen

neuer Trennlinien vermieden wird. Zu diesem Zweck werden wir zu einem direkten Dialog zwischen interessierten Teilnehmerstaaten ermutigen. Die Schaffung gemeinsamer Wirtschaftsräume könnte zu diesen Prozessen beitragen. Regionale und sub-regionale Handelsvereinbarungen sollten mit den Vorschriften und Verpflichtungen der WTO im Einklang stehen.

Handel und Zugang zu Märkten

- 2.1.9 Der Welthandel und internationale Investitionen sind wesentliche Faktoren für die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Schaffung offener und integrierter Märkte in der OSZE-Region, die auf der Grundlage kompatibler oder harmonisierter Regeln und weiterer Liberalisierung funktionieren, könnte für alle OSZE-Teilnehmerstaaten entscheidende wirtschaftliche und andere Vorteile mit sich bringen. Solche Märkte könnten die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration in der OSZE-Region weiter verstärken.
- 2.1.10 Wir sind ferner davon überzeugt, dass die Teilnehmerstaaten von Maßnahmen profitieren würden, die den Zugang zu Märkten erleichtern; dazu zählen der Abbau von Zolltarifen und Marktzutrittsschranken, die schrittweise Beseitigung bestehender nichttarifärer Handelshemmnisse, die Harmonisierung von Gesetzen im Bereich der Zollvorschriften und des Außenhandels, die Harmonisierung oder Vereinheitlichung von Normen und die Vereinfachung des Zugangs zu finanziellen Ressourcen, einschließlich Krediten und Investitionen. Wir werden nach Möglichkeiten suchen, um in den geeigneten Foren Fortschritte in diesen Fragen zu erzielen.

Finanzwesen

- 2.1.11 Wir befürworten einen strengen internationalen Rahmen für die Verhütung und Lösung von Finanzkrisen und unterstützen die Tätigkeit des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Hinblick auf die Verstärkung seiner Aufsichtsfunktion. Wir verweisen nachdrücklich auf den Bedarf an finanzieller Stabilität und verpflichten uns, hohe Standards im Rechnungswesen zu befürworten und anzuwenden. Wir werden auch weiterhin Finanzgesetze und -vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption und zur strafrechtlichen Verfolgung der Finanzierung des Terrorismus ausarbeiten, erlassen und durchsetzen.

Energie

- 2.1.12 Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass ein hohes Niveau bei der Energiesicherung eine berechenbare, verlässliche, wirtschaftlich vertretbare, kostengünstige und umweltfreundliche Energieversorgung erfordert, die in geeigneten Fällen durch Langzeitverträge sichergestellt werden kann. Wir werden zu einem Dialog in Fragen der Energieversorgung und zu Bemühungen um Diversifizierung der Energieversorgung ermutigen, die Sicherheit der Energie-Transportwege gewährleisten und Energieressourcen effizienter nutzen. Wir werden ferner die weitere Entwicklung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen unterstützen.

Investitionen in Industrie und Infrastruktur

- 2.1.13 Wir sind uns darüber im Klaren, dass in- und ausländische Investitionen, darunter Investitionen in die Industrie sowie in die Energie-, Transport- und Kommunikations-

infrastruktur, eine notwendige Voraussetzung für nachhaltiges und umweltverträgliches Wirtschaftswachstum, die Steigerung der Beschäftigungsrate, die Hebung des Lebensstandards und die Verminderung der Armut und somit für die Stabilität und Sicherheit in der gesamten OSZE-Region sind. Wir werden verstärkt Informationen und Erfahrungen über die bestmöglichen Mittel zur Hebung der Attraktivität für Investitionen, insbesondere ausländische Direktinvestitionen, und zur Beseitigung investitionshemmender Faktoren austauschen.

Transportwesen

2.1.14 Wir ermutigen zum Ausbau von Transportnetzen in der OSZE-Region, die effizient und ineinander greifend, frei von vermeidbaren Sicherheitsrisiken und umweltschonend sein sollen. In dieser Hinsicht hat für uns der störungsfreie Betrieb der bestehenden Transportkorridore und der Bau neuer, wo dies wirtschaftlich gerechtfertigt ist, hohe Priorität.

2.2. Gute Regierungsführung stärken

2.2.1 Verantwortungsvolle Führung im öffentlichen und unternehmerischen Bereich und starke Institutionen sind wesentliche Grundlagen für eine gesunde Wirtschaft, die Investitionen anziehen kann und dadurch die Staaten in die Lage versetzt, Armut und Ungleichheit zu reduzieren, die gesellschaftliche Integration zu verstärken, Chancengleichheit für alle zu verwirklichen und die Umwelt zu schützen. Eine gute Regierungsführung auf allen Ebenen trägt zu Wohlstand, Stabilität und Sicherheit bei. Frieden, gute internationale Beziehungen, die Sicherheit und Stabilität des Staates und die Sicherheit des Einzelnen innerhalb des Staates auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens, die für eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung unverzichtbar ist.

2.2.2 Eine gute Regierungsführung ist für alle Teilnehmerstaaten von größter Bedeutung, und wir sind uns darin einig, dass wir auf einzelstaatlicher Ebene mit Unterstützung der einschlägigen internationalen Organisationen an der Stärkung der guten Regierungsführung in all ihren Aspekten arbeiten und Kooperationsmethoden entwickeln werden, die es uns ermöglichen, einander auf dem Weg zu diesem Ziel beizustehen.

2.2.3 Die Verwirklichung einer guten Regierungsführung erfordert einen umfassenden und langfristigen strategischen Ansatz, damit Erfolge in einem Bereich nicht durch Schwächen in anderen Bereichen gefährdet werden. Wir werden bei der Entwicklung unserer Strategien für gute Regierungsführung zusammenarbeiten und Erfahrungen hinsichtlich bewährter Praktiken austauschen.

Transparenz fördern und Korruption bekämpfen

2.2.4 Transparenz in öffentlichen Angelegenheiten ist eine wesentliche Voraussetzung für die Rechenschaftspflicht der Staaten und für die aktive Teilnahme der Zivilgesellschaft am Wirtschaftsgeschehen. Transparenz erhöht die Berechenbarkeit und das Vertrauen in eine Wirtschaft, die auf der Grundlage entsprechender Gesetze und unter vorbehaltloser Achtung der Rechtsstaatlichkeit funktioniert. Einer freien und pluralistischen Medienlandschaft, in der ein Höchstmaß an redaktioneller Unabhängigkeit

von politischem und finanziellem Druck herrscht, kommt bei der Sicherung dieser Transparenz eine wichtige Rolle zu.

- 2.2.5 Wir werden unsere Regierungsarbeit transparenter gestalten, indem wir Prozesse und Institutionen zur raschen Weitergabe von Informationen, einschließlich verlässlicher Statistiken, über Fragen von öffentlichem Interesse im Wirtschafts- und Umweltbereich an die Medien, die Geschäftswelt, die Zivilgesellschaft und die Bürger weiter ausbauen, um einen fundierten und lebhaften Dialog zu ermöglichen. Dies ist wichtig für eine Entscheidungsfindung, die auf geänderte Bedingungen reagiert und auf die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung eingeht.
- 2.2.6 Transparenz ist auch wichtig für die Aufdeckung und strafrechtliche Verfolgung aller Formen von Korruption, die unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften untergräbt. Neben Transparenz erfordert der Kampf gegen Korruption eine umfassende und langfristige Antikorruptionsstrategie von Seiten der Teilnehmerstaaten.
- 2.2.7 Wir sind uns darin einig, dass die Beseitigung aller Formen von Korruption eine unserer Hauptaufgaben sein muss. Wir werden den Beitritt zu internationalen Übereinkommen und anderen Rechtsdokumenten im Bereich der Korruptionsbekämpfung in Erwägung ziehen, insbesondere jenen, die vom Europarat und von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ausgearbeitet wurden, zu ihrer Ratifizierung ermutigen und ihre vollständige Umsetzung befürworten. Wir begrüßen die Verabschiedung des VN-Übereinkommens gegen Korruption und erwarten, dass dieses rasch unterzeichnet und ratifiziert wird und bald in Kraft tritt.

Die Verwaltung öffentlicher Ressourcen verbessern

- 2.2.8 Eine weitere Komponente der guten Regierungsführung ist die effiziente Verwaltung öffentlicher Ressourcen durch starke und gut funktionierende Institutionen, einen professionellen und effizienten öffentlichen Dienst und ein solides Haushaltsgebaren. Die ordnungsgemäße Verwaltung öffentlicher Ressourcen, einschließlich der Einhebung der Einnahmen, der Aufstellung und Umsetzung des Haushaltsplans und des öffentlichen Beschaffungswesens, ist von besonderer Bedeutung für die Bereitstellung bestmöglicher öffentlicher und sozialer Dienstleistungen. Wir werden bestrebt sein, unsere öffentlichen Verwaltungssysteme auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen und deren Effizienz und rationelle Nutzung auf allen Ebenen weiter voranzutreiben.

Ein unternehmerfreundliches Umfeld schaffen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fördern

- 2.2.9 Eine gute Regierungsführung bedingt die Schaffung eines Rahmens von wirtschaftspolitischen Konzepten, Institutionen und Gesetzen, in dem Unternehmen gedeihen und das Vertrauen der Investoren wächst. Dazu gehört der Erlass und die Durchsetzung unternehmerfreundlicher Gesetze, die den Privatbesitz fördern und schützen, klare Regeln und Vorschriften für die wirtschaftliche Betätigung vorgeben und Verfahren und Formalitäten rationeller gestalten. Wir sind entschlossen, klare rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Gründung von Unternehmen – auch kleiner und mittlerer – förderlich sind und ein investitionsfreundliches Klima schaffen.

Die Grundsätze von verantwortungsvoller Unternehmensführung stärker verankern

- 2.2.10 Verantwortungsvolle Unternehmensführung auf der Grundlage eines effizienten Managements, eine ordnungsgemäße Rechnungsprüfung und Rechenschaftspflicht und die Einhaltung und Achtung der Gesetze, Regeln und Verordnungen, der Unternehmensethik und in enger Absprache mit Unternehmern eingeführter Verhaltenskodizes sind für das Funktionieren einer gesunden Wirtschaft unerlässlich. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass das Versagen der Unternehmensführung schwerwiegende Probleme mit sich bringen kann, die zu Krisen in den miteinander verflochtenen Volkswirtschaften der Teilnehmerstaaten führen können.
- 2.2.11 Wir werden uns bemühen, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung auf der Grundlage eines intensiven Dialogs mit der Geschäftswelt und der Zivilgesellschaft zu ermöglichen, unter anderem durch Handelskammern, Unternehmerverbände und andere Foren. Wir legen den Teilnehmerstaaten nahe, auf freiwilliger Basis entsprechende Grundsätze einzuführen, etwa die OECD-Grundsätze für verantwortungsvolle Unternehmensführung und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, und die Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen zu fördern. Wir werden auch die Geschäftswelt ermutigen, in ihrer Tätigkeit auf die sozialen, ökologischen, humanitären und sicherheitsbezogenen Bedürfnisse der Teilnehmerstaaten Rücksicht zu nehmen.

Das Humankapital entwickeln

- 2.2.12 Die menschlichen Ressourcen sind ein wesentlicher Faktor für das Wirtschaftswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung, die Wissen und Erfahrung unter anderem in wirtschaftlichen, unternehmerischen, administrativen, rechtlichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten erfordern. Wir werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um Bildungs- und Schulungsmöglichkeiten zu bieten, und werden die Zusammenarbeit unter anderem mit internationalen Fachinstitutionen und -organisationen verstärken, etwa in Bezug auf die Erleichterung und Verbreiterung des Zugangs zu Bildungs-, Forschungs- und Schulungseinrichtungen durch vermehrte Stipendien- und Praktikantenprogramme.

Die sozialen Voraussetzungen schaffen

- 2.2.13 Gute Regierungsführung und nachhaltige Entwicklung erfordern politische Strategien und Systeme, die die Sozialpartnerschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Wir werden uns für die Verbesserung des Zugangs aller Bürger zu grundlegenden Sozialleistungen, etwa kostengünstigen Gesundheitsdiensten, Pensionen und Bildungseinrichtungen, für einen angemessenen Schutz sozialer Randgruppen und für die Verhinderung sozialer Ausgrenzung einsetzen.
- 2.2.14 Wir sind entschlossen, die sozialen Bedingungen zu verbessern, unter anderem durch zielgerichtete Maßnahmen zugunsten schutzbedürftiger Gruppen der Gesellschaft, die Schaffung geeigneter und wirksamer Sicherheitsnetze, den Ausbau der Gesundheitsdienste, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Durchführung von Wiedereingliederungsprogrammen.

2.3 Nachhaltige Entwicklung sichern

- 2.3.1 Die OSZE bekennt sich zu nachhaltiger Entwicklung, deren Ziel Wirtschaftswachstum und Verminderung der Armut sind und die die Auswirkungen der Tätigkeit des Menschen auf die Umwelt voll in Betracht zieht. Wir unterstützen die in der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung vorgesehenen weltweiten Aktivitäten, die Agenda 21 und den Konsens von Monterrey sowie die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich jener der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, und den Durchführungsplan des Johannesburger Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung 2002.
- 2.3.2 Zu diesem Zweck und im Interesse der Gewährleistung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und des Umweltschutzes werden wir im Rahmen unserer Aktivitäten und Zusammenarbeit gegebenenfalls
- (a) abgestimmte Ansätze zur Schaffung eines institutionellen Rahmens für nachhaltige Entwicklung fördern, je nach Situation etwa durch Stärkung staatlicher Stellen und Mechanismen, die für politische Weichenstellungen und die Durchsetzung von Rechtsvorschriften notwendig sind,
 - (b) nationale Strategien/Programme für nachhaltige Entwicklung unter Einbeziehung der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft entwerfen und mit deren Umsetzung bis 2005 beginnen,
 - (c) die Mitsprache der Öffentlichkeit bei der Festlegung und Implementierung der politischen Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung fördern,
 - (d) die Rolle der Kommunalbehörden und Betroffenen bei der Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Johannesburger Weltgipfels stärken,
 - (e) für die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen und die Verhütung von Schäden am Lebensraum Umwelt eintreten und
 - (f) Bedingungen und Mechanismen zur Mobilisierung in- und ausländischer Entwicklungsressourcen schaffen und für angemessene soziale Bedingungen sorgen.
- 2.3.3 Wir unterstützen die Bemühungen der Teilnehmerstaaten um Umsetzung ihrer politischen Maßnahmen zur Verminderung der Armut und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der nationalen Programme zur Verminderung der Armut in den Reformländern. Wir sprechen uns dafür aus, dass internationale Organisationen und Institutionen, die über einschlägiges Fachwissen und über entsprechende Ressourcen verfügen, beratend und unterstützend tätig werden.

2.4 Die Umwelt schützen

- 2.4.1 Wir sind uns darin einig, dass der Umweltschutz für alle unsere Staaten hohe Priorität hat. Angesichts des zunehmenden Einflusses von Umweltfaktoren auf den Wohlstand, die Stabilität und die Sicherheit unserer Staaten und auf die Gesundheit unserer Bürger ermutigen wir zu Dialog und Informationsaustausch auf freiwilliger Basis, unter anderem über bewährte Praktiken und Umweltbelange, etwa auch umweltfreundliche Technologien, die für die Teilnehmerstaaten von großer Bedeutung sind.

- 2.4.2 Wir werden unsere Zusammenarbeit vertiefen, um uns gemeinsam gravierender Umweltprobleme anzunehmen, etwa der Umweltverschmutzung, insbesondere wenn sie negative externe Effekte hat, und der nicht nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, um Umweltrisiken und ihre unumkehrbaren Folgen für die Umwelt und die Gesundheit zu verhüten. Für die Förderung eines vernünftigen und nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen sind strenge nationale Umweltgesetze und durchschlagskräftige Umweltschutzinstitutionen unerlässlich.
- 2.4.3 Wir werden uns regelmäßig ein Bild vom Zustand unserer Umwelt machen und dabei auf der Arbeit aufbauen, die bereits von internationalen Organisationen im System der Vereinten Nationen wie UNECE, UNEP, UNDP, WMO und FAO geleistet wurde. Diesbezüglich befürworten wir die Weiterentwicklung der gemeinsamen Umwelt- und Sicherheitsinitiative von UNEP, UNDP und OSZE. Wir sprechen uns ferner für eine engere Zusammenarbeit mit dem Prozess Umwelt für Europa aus, wobei die Ergebnisse der Fünften Ministerkonferenz von 2003 in Kiew zu berücksichtigen sein werden.
- 2.4.4 Wir werden diese Informationen über den Zustand unserer Umwelt auf freiwilliger Basis weitergeben und unter allen Teilnehmerstaaten verbreiten, damit alle Seiten, die von Umweltschäden betroffen sind oder sein könnten, über die gegenwärtige Lage und mögliche Gefahren voll und ganz informiert sind. Umweltbedrohungen einschließlich der Gefahr von Naturkatastrophen oder von Katastrophen, die vom Menschen verursacht werden, sollten rechtzeitig erkannt und durch gemeinsame Bemühungen der Teilnehmerstaaten entschärft werden.
- 2.4.5 Wir werden die Staaten dazu ermutigen, über die Ratifikation bestehender internationaler Umweltübereinkommen, einschließlich der einschlägigen VN-Übereinkommen, nachzudenken, und die volle Umsetzung dieser Übereinkommen durch deren Vertragsstaaten unterstützen. Die Teilnehmerstaaten, die das Protokoll von Kioto ratifiziert haben, fordern jene Vertragsstaaten, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich dazu auf, dies möglichst bald nachzuholen.
- 2.4.6 Wir werden Schulungen über Umwelt und Sicherheit für nationale, regionale und lokale Verwaltungen sowie für die Wirtschaft anbieten und gegebenenfalls Kapazitätsaufbau- und Forschungsprogramme für eine gesunde Umwelt und den schonungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen fördern.

3. Die Rolle der OSZE stärken

Die OSZE kann durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen mehr als bisher mithelfen, dass unsere Ziele in der Wirtschafts- und Umweltdimension Wirklichkeit werden:

- Ausweitung des Dialogs zwischen den Teilnehmerstaaten zu Fragen der Wirtschaft und Umwelt, indem verstärkt vom OSZE-Wirtschaftsforum, vom Ständigen Rat der OSZE und dessen Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt Gebrauch gemacht wird
- Verbesserung des Überprüfungsprozesses betreffend die Umsetzung von Verpflichtungen

- Stärkung der Fähigkeit der OSZE, alle Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung von Verpflichtungen zu beraten und zu unterstützen, unter anderem durch geeignete Programme und Projekte in Bereichen, in denen sie wesentliche Elemente einbringen kann und in denen sie über das erforderliche Fachwissen und die nötigen Ressourcen verfügt oder diese kostengünstig beschaffen kann
- Stärkung der Fähigkeit der OSZE, das Fachwissen und die Ressourcen anderer internationaler Organisationen zu mobilisieren und zu vermitteln

3.1 Den Dialog vertiefen

- 3.1.1 Das Wirtschaftsforum ist und bleibt die wichtigste jährliche Veranstaltung in der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE und stellt den jährlichen Schwerpunkt dieser Aktivitäten dar. Es sollte effizienter gemacht werden, indem sein Thema/seine Themen besser auf wichtige Anliegen abgestellt wird/werden, der Vorbereitungsprozess verbessert und für ein wirksames Verfahren gesorgt wird, das Maßnahmen im Anschluss an seine Beratungen sicherstellt.
- 3.1.2 Der Unterausschuss des Ständigen Rates für Wirtschaft und Umwelt ist ein wichtiges Werkzeug für den ständigen Dialog zu Wirtschafts- und Umweltfragen sowie für die Vor- und Nachbereitung des Wirtschaftsforums. Wir werden zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um ökonomische und ökologische Fragen regelmäßiger im Rahmen der Tagesordnung der OSZE zu behandeln, unter anderem auf Sitzungen des Ständigen Rates auf der Grundlage der Empfehlungen des Unterausschusses für Wirtschaft und Umwelt im Sinne seines Mandats. Das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE wird diese Erörterungen technisch unterstützen.
- 3.1.3 Zur Vertiefung des Dialogs zwischen den Teilnehmerstaaten über wichtige ökonomische und ökologische Probleme wird das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE Bereiche ermitteln, in denen die OSZE Wesentliches zur Förderung der Zusammenarbeit im ökonomischen und ökologischen Bereich beitragen kann. Als Beitrag zu den OSZE-Aktivitäten zum Thema Frühwarnung und Konfliktverhütung wird das Büro ferner in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen unter Umständen ökonomische und ökologische Herausforderungen und Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region auflisten und überwachen. Es wird Berichte über ökonomische und ökologische Fragen verfassen und diese Berichte und Vorschläge dem Ständigen Rat über den Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt zur weiteren Erörterung, Beschlussfassung und Veranlassung zuleiten. Dabei wird es sich mit einschlägigen Organisationen und Institutionen abstimmen, um Synergieeffekte zu erzielen und Arbeitsüberschneidungen zu vermeiden.

3.2 Die Überprüfung der Umsetzung von Verpflichtungen verbessern

- 3.2.1 Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen systematisch überprüft werden muss und konkrete Sicherheitsbedrohungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension einer Einschätzung bedürfen. Zu diesem Zweck werden wir die jährliche Überprüfung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension intensivieren.

- 3.2.2 Wir gehen davon aus, dass die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa auch weiterhin eine unterstützende Rolle bei der Überprüfung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension spielen wird. Wir ersuchen den Generalsekretär, eine Vereinbarung mit der UNECE zu treffen, die die Grundlage für die zukünftige Überwachung und Überprüfung der wirtschaftlichen und umweltbezogenen Lage im OSZE-Gebiet bilden soll, und seinen Vorschlag dem Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt zur vorherigen Prüfung zuzuleiten. Es können auch andere internationale Organisationen um Beiträge ersucht werden.
- 3.2.3 Neben ihrer jährlichen Beurteilung für das Wirtschaftsforum kann die UNECE gegebenenfalls auch über die Ergebnisse ihrer Überwachungstätigkeit gemäß der zu treffenden Vereinbarung berichten. Sie wird eingeladen werden, an den Beratungen im Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt, die im Anschluss an die Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen beim Wirtschaftsforum stattfinden werden, sowie an der Erörterung anderer UNECE-Berichte teilzunehmen.
- 3.2.4 Wir beauftragen das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE, die Zusammenarbeit mit der UNECE und anderen Partnerorganisationen betreffend die Entwicklung von Frühwarnmechanismen und Indikatoren für die Beurteilung der Umsetzung der Verpflichtungen fortzusetzen und Ende 2004 dem Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt einen Bericht über die gemachten Fortschritte vorzulegen.
- 3.2.5 Die jährliche Überprüfung beim Wirtschaftsforum wird einerseits eine allgemeine Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen aus wichtigen Dokumenten der Wirtschafts- und Umweltdimension und andererseits eine gezielte Überprüfung in Bezug auf ein ausgewähltes einschlägiges Thema beinhalten. Die Überwachung und Überprüfung sollte in Form von Diskussionen zwischen den Teilnehmerstaaten geschehen, bei denen die Ansichten aller einschlägigen Akteure, einschließlich der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, zu berücksichtigen sind. Der Überprüfungsprozess sollte sich auch auf die seit früheren Foren getroffenen Anschlussmaßnahmen erstrecken.
- 3.2.6 Die auf der oben beschriebenen Grundlage geleisteten Beiträge der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zum Überprüfungsprozess sollten mit Hilfe von Wirtschaftsvereinigungen, einschließlich Wirtschaftsberatungsgremien, Wirtschaftskammern und NRO-Netzen, ausgebaut werden, mit dem Ziel,
- die Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Richtlinien in Bezug auf die OSZE-Verpflichtungen zu überwachen und zu bewerten,
 - Hindernisse für das Wirtschaftswachstum, etwa auch Behinderungen des Marktzugangs sowie Erschwernisse für den Handel und die Investitionstätigkeit, und die Notwendigkeit von mehr Transparenz zur Förderung der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung bewusster zu machen,
 - Chancen zu erkennen und laufend die Wirksamkeit von OSZE-Programmen und -Projekten zu überwachen, die auf lokale und nationale Bedürfnisse eingehen und die Durchführung der OSZE-Verpflichtungen unterstützen.

3.3 Die Fähigkeit zu Beratung und Unterstützung erhöhen

3.3.1 Programme und Projekte sind für die OSZE ein wichtiges Mittel zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen sowie zur Verhütung und Behandlung von Sicherheitsbedrohungen im ökonomischen und ökologischen Bereich. Sie sollten direkt von der OSZE nur in Bereichen durchgeführt werden, in denen sie wesentliche zusätzliche Elemente einbringen kann und in denen sie über das erforderliche Fachwissen verfügt oder dieses kostengünstig beschaffen kann.

3.3.2 Zur Beratung und Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen, einschließlich der im vorliegenden Strategiedokument enthaltenen, sollte die OSZE, gestützt auf die Kompetenz und die Ressourcen ihres Sekretariats, insbesondere des Büros des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE, ihre Institutionen und Feldpräsenzen im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Institutionen und Organisationen, einschlägige Programme und Projekte entwickeln und umsetzen, die etwa Folgendes enthalten können:

- Förderung der regionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen interessierten Teilnehmerstaaten in Fragen der Wirtschaft und Umwelt, einschließlich der Veranstaltung regionaler Seminare und Konferenzen, jedoch nicht auf diese beschränkt
- Unterstützung der Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Ausarbeitung bzw. Planung geeigneter Rechtsvorschriften und Institutionen, etwa auch von modellhaften Kapazitätsaufbauprogrammen
- Unterstützung der ehestmöglichen Ratifikation und Umsetzung bestehender internationaler Rechtsakte
- auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten Ausarbeitung und Veranstaltung von Modellseminaren/-Schulungskursen für nationale, regionale und lokale Verwaltungen, Wissenschaftler, Wirtschaftskreise und NROs
- Entwicklung und Unterstützung von Forschungsprogrammen, die mithelfen, das Wissen und Bewusstsein in Bezug auf ökonomische und ökologische Herausforderungen und Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität und hinsichtlich des Umgangs mit ihnen zu erhöhen

3.3.3 OSZE-Projekte und -Programme in der Wirtschafts- und Umweltdimension sollten transparent, in vernünftiger Weise und kosteneffektiv sowie unter genauester Beachtung der gegebenenfalls weiter zu entwickelnden einschlägigen Dokumente und Verfahren durchgeführt werden. Sie sollten Teil eines programmatischen Ansatzes mit genau definierten Zielen und vorgegebenem Zeitrahmen sein, damit ihre Wirksamkeit beurteilt werden kann.

3.4 Die Fähigkeit stärken, Beratung und Unterstützung durch andere internationale Organisationen zu mobilisieren

3.4.1 Wird ein Bedarf an Programmen und Projekten festgestellt, die erhebliche Mittel oder Fachwissen erfordern, das in der OSZE nicht unmittelbar verfügbar ist, sollte die

OSZE danach trachten, die Mitwirkung anderer Organisationen und Institutionen, wie etwa des UNDP und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), zu mobilisieren und zu erleichtern. In Anbetracht ihrer breiten politischen Rolle und ihrer Erfahrung in Bereichen wie Konfliktverhütung und Krisenmanagement sollte die OSZE darüber hinaus bereit sein, Teilnehmerstaaten auf Ersuchen dahingehend zu unterstützen, dass sie die Koordination von Aktivitäten unter Beteiligung mehrerer Organisationen übernimmt, wenn ein abgestimmtes Vorgehen gefordert ist.

- 3.4.2 Zu diesem Zweck muss die OSZE ihre praktischen Arbeitsbeziehungen mit internationalen Institutionen und Organisationen ausbauen, die im Wirtschafts- und Umweltbereich im OSZE-Gebiet tätig sind, eng mit diesen zusammenarbeiten und ihre Tätigkeit mit ihnen abstimmen, gegebenenfalls auch in Form von Partnerschaften, Memoranda of Understanding und konkreten gemeinsamen Programmen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, mögliche gegenseitige Ergänzungen zu nutzen und Synergien zu entwickeln. Die Herstellung solcher Beziehungen wird die OSZE besser in die Lage versetzen, den Teilnehmerstaaten zu der von ihnen benötigten und gesuchten Beratung und Hilfe durch Institutionen und Organisationen zu verhelfen, die über das nötige Fachwissen und die erforderlichen Ressourcen verfügen, und damit die OSZE in ihrer Funktion als treibende Kraft in der Wirtschafts- und Umweltdimension stärken.
- 3.4.3 Um eine solche Zusammenarbeit mit anderen Organisationen entwickeln und somit ihre Fähigkeit zu der von den Teilnehmerstaaten zur Durchführung dieser Strategie benötigten Beratung und Unterstützung erhöhen zu können, wird die OSZE ihre diesbezüglichen Instrumente erweitern müssen, unter anderem durch die Verfügbarkeit des notwendigen Fachwissens. Der Ständige Rat sollte die diesbezüglich erforderlichen Beschlüsse fassen.

4. Schlussfolgerung

4.1 Mit der Verabschiedung des vorliegenden Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension, das unsere früheren Verpflichtungen ergänzt, setzen wir einen wichtigen weiteren Schritt in der Fortentwicklung unserer Bemühungen um Verstärkung der ökonomischen und ökologischen Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten, um auf diese Weise umfassende Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region zu sichern. Wir sind entschlossen, die von uns vereinbarten Ziele und Prioritäten zu erreichen. Wir werden in regelmäßigen Abständen die bei der Umsetzung dieser Strategie und der darin enthaltenen Verpflichtungen erzielten Fortschritte überprüfen.

III. ERKLÄRUNG ÜBER SÜDOSTEUROPA ALS KOOPERATIONSREGION

ERKLÄRUNG ÜBER SÜDOSTEUROPA ALS KOOPERATIONSREGION

Seit unserem letzten Zusammentreffen in Porto haben die Länder Südosteuropas ihre Sicherheit, Stabilität und Demokratie weiter gefestigt. Wir begrüßen ihre Fortschritte bei der Einrichtung stabiler und demokratischer Institutionen und insbesondere die Verbesserung ihrer gegenseitigen Beziehungen bei der Umgestaltung Südosteuropas in eine Region der Zusammenarbeit. Die OSZE hat dabei unter anderem über ihre Feldpräsenzen eine wesentliche Rolle gespielt und wird dies auch weiterhin tun. Wir erkennen die Bedeutung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses der Europäischen Union (EU) sowie die erklärte Absicht der Länder der Region an, sich in die euroatlantischen Strukturen zu integrieren.

Von größter Bedeutung in diesem Zusammenhang bleibt die weitere Zusammenarbeit und Absprache zwischen den in der Region tätigen internationalen Akteuren – unter anderem den VN, der OSZE, dem Europarat, der EU, der NATO, dem Stabilitätspakt für Südosteuropa und dem Südosteuropäischen Kooperationsprozess – sowie zwischen ihnen und den Regierungen der Region, unter anderem in dem von der Plattform für kooperative Sicherheit der OSZE gebotenen Rahmen. Neben den OSZE-Präsenzen in der Region sind SFOR, KFOR, die fortdauernde EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina sowie der bevorstehende Beginn der EU-Polizeimission Proxima weitere Beweise des Engagements für die Stabilität der Region.

Wir verweisen erneut auf die Bedeutung funktioneller multiethnischer Gesellschaften auf der Grundlage der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Die unbehinderte, endgültige Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen ist auch weiterhin eine wichtige Voraussetzung für die Aussöhnung und demokratische Entwicklung.

Wir rufen alle betroffenen Länder dazu auf, gemäß ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung intensiver mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zusammenzuarbeiten und diesem alle erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen und insbesondere alle Angeklagten an das Gericht auszuliefern sowie die Strafverfolgungskapazitäten ihrer innerstaatlichen Justiz auszubauen.

Wir würdigen die Fortschritte bei der Umsetzung der Friedensübereinkommen von Dayton/Paris und unterstützen uneingeschränkt die Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Wir begrüßen den kürzlich in Wien aufgenommenen direkten Dialog zwischen Belgrad und Priština, befürworten seine Fortsetzung zu praktischen Fragen und bekräftigen unsere Unterstützung für das Konzept „Standards vor Status“. Wir begrüßen ferner die Fortschritte in Bezug auf die Erfüllung des Rahmenabkommens von Ohrid.

Organisiertes Verbrechen, Korruption und Menschenhandel sind massive Hindernisse auf dem Weg zu demokratischer Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft und für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und verlangen nationale und transnationale Reaktionen aller OSZE-Teilnehmerstaaten. Wir begrüßen das Engagement und die Erfolge in der Region Südosteuropa im Kampf gegen diese Phänomene in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit einschlägigen internationalen Organisationen und Akteuren. Die Anstrengungen müssen auf allen Ebenen fortgesetzt werden. Wir begrüßen das Engagement der OSZE in Polizei-

schulungsmaßnahmen ebenso wie die in den Ländern der Region im Gange befindlichen Bemühungen um eine Verbesserung ihrer Grenzsicherungskapazitäten.

Wir begrüßen die Fortschritte bei der Reform des Sicherheitssektors. Die zivile Kontrolle des Militärs ist ein kritisches Element der demokratischen Reform. Die Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen, effektive Waffenexportregime und überschüssige Munitionsbestände sind ebenfalls Fragen, die, nötigenfalls mit internationaler Hilfe, etwa auch durch die OSZE, angegangen werden müssen. Wir begrüßen und würdigen die fortgesetzte Arbeit und die Fortschritte des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in seinen Bemühungen um Umsetzung der freiwilligen Aktivitäten nach Artikel II und der Rüstungskontrollmaßnahmen nach Artikel IV der Friedensübereinkommen von Dayton/Paris sowie die Einrichtung der Kommission für die Überprüfung der Durchführung der Maßnahmen nach dem Abschließenden Dokument der Verhandlungen nach Artikel V und sind bereit, deren zukünftige Arbeit zu unterstützen.

Wir begrüßen die Aktivitäten der OSZE-Feldpräsenzen in der Region sowie ihre Weiterentwicklung und Anpassung, in enger Zusammenarbeit mit den Gastländern, an die Lage vor Ort und die erreichten Fortschritte.

IV. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

BESCHLUSS Nr. 1/03
JAHRESBERICHT
(MC.DEC/1/03 vom 24. Oktober 2003)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die in der abschließenden Zusammenfassung des Ministerrats-treffens von Stockholm 1992, Anhang 1 Absatz 5 (V), in der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedeten und in der Europäischen Sicherheitscharta enthaltenen Plattform für kooperative Sicherheit, Kapitel II Absatz 8, im Beschluss MC(9).DEC/9 des Ministerrats-treffens von Bukarest 2001 und in PC.DEC/495 vom 5. September 2002 festgelegten Bestimmungen bezüglich der Berichterstattung,

eingedenk der Notwendigkeit eines umfassenden Überblicks über die Tätigkeit der OSZE im abgelaufenen Kalenderjahr, der sowohl den Teilnehmerstaaten als zentrales Referenzdokument als auch der allgemeinen Öffentlichkeit und interessierten Organisationen als wichtige Informationsquelle dient,

in Anerkennung der Notwendigkeit einer verstärkten Sichtbarkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht der OSZE und ihrer Aktivitäten –

beschließt Folgendes:

1. Der Generalsekretär wird in enger Absprache mit dem Amtierenden Vorsitz des Berichtszeitraums die Ausarbeitung und Vorlage eines Jahresberichts über die Tätigkeit und die Leistungen der OSZE im abgelaufenen Kalenderjahr veranlassen; dies sollte so rasch wie möglich, spätestens jedoch bis 31. März eines jeden Jahres erfolgen. Der Bericht sollte die Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung der von den Teilnehmerstaaten über die Beschlussfassungsgremien gesetzten Ziele und Aufgaben beurteilen.
2. Der Jahresbericht sollte alle Aktivitäten der OSZE einschließlich des Amtierenden Vorsitzes, des Ständigen Rates, des Forums für Sicherheitskooperation sowie des Sekretariats, der Institutionen und Feldpräsenzen enthalten.
3. Der Jahresbericht sollte die Aktivitäten der OSZE knapp, neutral, sach- und themenbezogen wiedergeben. Er ist kein offizielles Protokoll der Aktivitäten der OSZE und wird daher nicht als ein dem Konsens unterliegendes Dokument behandelt. Eine Vorfassung des Jahresberichts wird dem Vorbereitungsausschuss vier Wochen vor seiner Veröffentlichung vorgelegt, wobei keine formelle Genehmigung in Form eines Beschlusses erforderlich ist.
4. Der Jahresbericht wird sich unter anderem auf die vom Generalsekretär erstellten und vorgelegten internen Berichte und Unterlagen einschließlich des Jahresberichts über Programm- und Gesamthaushaltsergebnisse und auf die Jahresabschlüsse für die OSZE stützen. Eine Wiederholung der regelmäßigen Tätigkeitsberichte sollte vermieden werden.
5. Der Jahresbericht wird die unten beschriebenen Abschnitte enthalten, für deren Abfassung jeweils ein Autor verantwortlich ist. Der Generalsekretär wird den Autoren Anweisungen in Bezug auf die Form ihrer Beiträge erteilen und redaktionelle Richtlinien vorgeben. Die Beiträge werden in Absprache mit den Autoren überarbeitet. Die Reihenfolge der Abschnitte kann sich nach Maßgabe der Entwicklungen in den OSZE-Aktivitäten ändern.

Die Abschnitte (b), (c) und (d) sollten unter anderem Informationen über Finanz-, Verwaltungs- und Personalangelegenheiten enthalten.

(a) Der Bericht des Amtierenden Vorsitzes

enthält eine zusammenfassende Darstellung der Prioritäten und der Tätigkeit des Vorsitzes samt einer Beurteilung der Ergebnisse entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des PC-Beschlusses Nr. 485, einschließlich konkreter Fragen, die während der Amtszeit des Vorsitzes behandelt wurden. Er enthält auch einen Bericht über die Arbeit des Ständigen Rates und informiert über die Tätigkeit der Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden. Die Vorsitzenden der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern in Asien und im Mittelmeerraum erstellen ebenfalls kurze Berichte über die Tätigkeit dieser Gremien. Diese Berichte werden dem Bericht des Vorsitzes beigelegt.

(b) Der Bericht des Generalsekretärs

enthält Informationen über die Tätigkeit des Generalsekretärs und der einzelnen Abteilungen des Sekretariats. Er enthält in einem eigenen Kapitel einen Ergebnisbericht über das Zusammenwirken zwischen Organisationen und Institutionen im OSZE-Gebiet, wie es die auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedete und in der Europäischen Sicherheitscharta enthaltene Plattform für kooperative Sicherheit verlangt, und einen Bericht über das Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien.

(c) Die Berichte der OSZE-Institutionen

umfassen Berichte der Leiter der OSZE-Institutionen über ihre Tätigkeit im Rahmen ihres Mandats. Der Ministerrat würde auch die Aufnahme eines Berichts der Parlamentarischen Versammlung der OSZE begrüßen.

(d) Die Berichte der OSZE-Missionen

umfassen Berichte der Leiter der OSZE-Missionen und -Feldpräsenzen über ihre Tätigkeit im Rahmen ihres Mandats.

(e) Der Bericht des Forums für Sicherheitskooperation

sollte unter anderem in Absprache mit dem Amtierenden Vorsitz auszuarbeitende Informationen über das Zusammenwirken mit dem Ständigen Rat enthalten.

(f) Der thematische Überblick

enthält einen problemorientierten, dimensionen- und institutionenübergreifenden Bericht über die OSZE-Aktivitäten.

(g) Bei Bedarf zusätzliche Abschnitte, in denen von Fall zu Fall auf bestimmte Ereignisse eingegangen wird.

BESCHLUSS Nr. 2/03
BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS
(MC.DEC/2/03)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen, an die sich die Teilnehmerstaaten zur Bekämpfung des Menschenhandels gebunden fühlen, insbesondere Beschluss Nr. 1 des Ministerrats von Wien 2000, Beschluss Nr. 6 des Ministerrats von Bukarest 2001 und die Erklärung des Ministerrats von Porto 2002,

ferner unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 557 des Ständigen Rates vom 24. Juli 2003 betreffend die Verabschiedung des Aktionsplans der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels, der den Teilnehmerstaaten ein umfangreiches Instrumentarium zur Bekämpfung des Menschenhandels mittels eines mehrdimensionalen Ansatzes an die Hand gibt und sich mit Opferschutz, der Verhütung des Menschenhandels und der strafrechtlichen Verfolgung der Täter oder jener, die Beihilfe zu diesem Verbrechen leisten, auseinandersetzt,

in dem Bestreben, die gegen den Menschenhandel gerichteten Bemühungen der OSZE zu verstärken, –

1. beschließt, den als Anhang zu diesem Beschluss beigefügten Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels zu billigen, und
2. richtet unter der Führung des Ständigen Rates einen OSZE-Mechanismus ein, der die Teilnehmerstaaten im Kampf gegen den Menschenhandel unterstützt. Der Mechanismus wird aus zwei einander ergänzenden Teilen bestehen: einem/einer vom Amtierenden Vorsitz ernannten Sonderbeauftragten und einer Sondergruppe im Sekretariat;

Aufgabe des Mechanismus wird es sein,

- (a) die OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung von Verpflichtungen und der vollen Nutzung der im Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels enthaltenen Empfehlungen zu unterstützen,
- (b) die OSZE-Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels in allen drei Dimensionen der OSZE zu koordinieren,
- (c) die Koordination zwischen den zuständigen Behörden der Teilnehmerstaaten sowie zwischen der OSZE und anderen einschlägig tätigen Organisationen zu verstärken,
- (d) dem Kampf gegen den Menschenhandel ein deutlicheres öffentliches und politisches Profil zu verleihen,
- (e) im gesamten OSZE-Gebiet tätig zu werden und, wo angezeigt, den Teilnehmerstaaten im Geiste der Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit den jeweiligen Behörden der betreffenden Teilnehmerstaaten Hilfestellung in ihren Bemühungen zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Kampf gegen den Menschenhandel zu leisten,

- (f) gegebenenfalls gemeinsam mit anderen in diesem Bereich tätigen OSZE-Strukturen Beratung und technische Hilfe bei der Gesetzgebung und der Entwicklung politischer Richtlinien anzubieten und zu vermitteln,
 - (g) bereit zu sein, hochrangige Behörden der Legislative, Exekutive und Judikative in Teilnehmerstaaten zu beraten und mit ihnen die Umsetzung des Aktionsplans der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie der Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung des Menschenhandels zu erörtern; in speziellen Fällen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, in geeigneter Weise den direkten Kontakt mit den betreffenden Teilnehmerstaaten zu suchen und bei Bedarf die Bereitstellung von Beratung und konkreter Hilfe zu erörtern,
 - (h) mit den Nationalen Berichterstattern oder anderen von den Teilnehmerstaaten zur Koordinierung und Überwachung der gegen den Menschenhandel gerichteten Aktivitäten staatlicher Einrichtungen geschaffenen Mechanismen zusammenzuarbeiten; er wird auch mit einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen in den Teilnehmerstaaten zusammenarbeiten; darüber hinaus wird er innerhalb der OSZE für die Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen nationalen Koordinatoren, Vertretern der Teilnehmerstaaten bzw. Experten für die Bekämpfung des Menschenhandels zuständig sein,
 - (i) eng mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und anderen OSZE-Institutionen, dem Generalsekretär, einschlägigen Strukturen des Sekretariats einschließlich des Büros des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE, der Gruppe Strategische Polizeianglegenheiten, der Leitenden Beraterin für Gleichbehandlungsfragen sowie gegebenenfalls mit den OSZE-Feldeinsätzen zusammenzuarbeiten; sich auf das in diesen OSZE-Strukturen vorhandene Fachwissen zu stützen und darauf zu achten, dass Arbeitsüberschneidungen vermieden werden; gegebenenfalls in der informellen Arbeitsgruppe Gleichbehandlungsfragen und Bekämpfung des Menschenhandels mitzuarbeiten,
 - (j) mit einschlägigen internationalen Akteuren zusammenzuarbeiten, etwa dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation sowie der Internationalen Organisation für Migration, dem Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, der Europäischen Union, dem Europarat, dem Arbeitskreis Menschenhandel des Stabilitätspakts, dem Rat der Ostsee-Anrainerstaaten, der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative, Interpol und Europol;
3. erklärt, dass der/die Sonderbeauftragte gegenüber dem Ständigen Rat politisch verantwortlich ist und diesem regelmäßig bzw. wenn angebracht Bericht erstatten wird. Er/Sie wird sein/ihr Amt gemäß Beschluss Nr. 8 des Zehnten Treffens des Ministerrats von Porto ausüben;
4. fordert den Amtierenden Vorsitz auf, eine bedeutende Persönlichkeit mit einschlägiger Erfahrung entsprechend den OSZE-Verfahren zum/zur Sonderbeauftragten zu bestellen, nachdem er zuvor auf dem Wege des Vorbereitungsausschusses mit den Teilnehmerstaaten Konsultationen über sein/ihr Mandat geführt hat; um für Kontinuität in der Arbeit des/der Sonderbeauftragten, vorerst zumindest während zwei aufeinander folgenden Vorsitzperioden,

zu sorgen, wird sich der Amtierende Vorsitz gemäß Beschluss Nr. 8 des Zehnten Treffens des Ministerrats von Porto mit dem nächsten designierten Vorsitz über diese Bestellung ins Einvernehmen setzen und der nächste designierte Vorsitz wird sich – innerhalb seiner Vorrechte – verpflichten, die Amtszeit des/der Sonderbeauftragten für die Dauer dieses Amtierenden Vorsitzes zu verlängern;

5. beauftragt den Ständigen Rat, die oben genannte Sondergruppe als Teil des OSZE-Sekretariats einzurichten und mit Vertragsbediensteten oder von Teilnehmerstaaten entsandten Mitarbeitern zu besetzen. Der/Die Sonderbeauftragte kann über die gesamte Kapazität der Sondergruppe frei verfügen, um den oben genannten Aufgaben wirksam nachkommen zu können;

6. stimmt zu, dass beide Bestandteile des Mechanismus von den Teilnehmerstaaten über den Gesamthaushaltsplan der OSZE gemäß etablierten Verfahren finanziert werden. Der Beratende Ausschuss für Verwaltung und Finanzen (BMF) wird in Rücksprache mit dem Amtierenden Vorsitz und dem Generalsekretär die administrativen und finanziellen Modalitäten für den Mechanismus ausarbeiten und dem Ständigen Rat seine Empfehlungen so rechtzeitig zur Genehmigung zuleiten, dass sie in den Gesamthaushaltsplan der OSZE für das Jahr 2004 aufgenommen werden können.

Anhang zu Beschluss Nr. 2/03

AKTIONSPLAN DER OSZE ZUR BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS

I. Ziele und Zwecke des Aktionsplans

1. Mit dem Aktionsplan soll den Teilnehmerstaaten ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung gestellt werden, das ihnen bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels hilft. Er soll den Teilnehmerstaaten einen weiterführenden Mechanismus bieten, der auch die Koordination zwischen den einzelnen Teilnehmerstaaten sowohl innerhalb der OSZE-Strukturen als auch mit anderen internationalen Organisationen fördert. Der Aktionsplan geht von einem mehrdimensionalen Ansatz zur Bekämpfung des Menschenhandels aus. Er behandelt das Problem umfassend, vom Opferschutz über die Verhütung des Menschenhandels bis zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter oder jener, die Beihilfe zu diesem Verbrechen leisten. Er enthält Empfehlungen im Hinblick darauf, wie die Teilnehmerstaaten und die einschlägigen Institutionen, Organe und Feldeinsätze der OSZE sich bestmöglich mit den politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, polizeilichen, erzieherischen und anderen Aspekten des Problems auseinandersetzen können.

2. Der Aktionsplan soll ferner den Teilnehmerstaaten dabei helfen, diese Instrumente einzusetzen und dabei auf bestehenden regionalen Erfahrungen aufzubauen, die bei der Umsetzung konkreter Initiativen und Maßnahmen gemacht wurden, wie etwa jener der Arbeitsgruppe des Stabilitätspakts zu Fragen des Menschenhandels in Südosteuropa.

3. Eine umfassende Sichtweise des Menschenhandels muss den Schwerpunkt auf die strafrechtliche Verfolgung der Täter und die Durchführung wirksamer Gegenmaßnahmen

legen, wobei gleichzeitig bei der Hilfeleistung für die Betroffenen human und einfühlsam vorzugehen ist.

II. Definition des Begriffs Menschenhandel

Der Aktionsplan beruht auf der folgenden Definition in Artikel 3 des Protokolls der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität:

„der Ausdruck ‚Menschenhandel‘ [bezeichnet] die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen“.

Der Ministerrat der OSZE rief in seinem Beschluss Nr. 6 (2001) die Teilnehmerstaaten dazu auf, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und dessen Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

III. Untersuchung, Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung

Die Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten in Bezug auf die Untersuchung, Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung gehen auf folgende Dokumente zurück: die 2002 in Porto verabschiedete Ministerratserklärung zum Menschenhandel, den Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus aus dem Jahr 2001, den 2001 in Bukarest verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 6 und den 2000 in Wien verabschiedeten Ministerratsbeschluss über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel. In diesen Dokumenten vereinbarten die Teilnehmerstaaten auch, welche Rolle die OSZE in diesem Bereich übernehmen soll.

Empfohlene Maßnahmen auf nationaler Ebene

1. Kriminalisierung
 - 1.1 Ergreifen der notwendigen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen, um die in Artikel 3 des Protokolls der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität genannten Handlungen als Straftaten zu umschreiben.

- 1.2 Ergreifen der notwendigen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen, um folgende Handlungen als Straftaten zu umschreiben:
 - den Versuch, diese Straftat zu begehen;
 - die Beteiligung an dieser Straftat als Mittäter oder Gehilfe;
 - die Organisation der Begehung dieser Straftat oder die Anleitung anderer zu ihrer Begehung.
 - 1.3 Ergreifen der notwendigen Maßnahmen, um zusätzlich zur Verantwortlichkeit natürlicher Personen auch die Verantwortlichkeit juristischer Personen für Straftaten im Zusammenhang mit dem Menschenhandel festzulegen. Vorbehaltlich der Rechtsgrundsätze des Teilnehmerstaats kann die Verantwortlichkeit juristischer Personen strafrechtlicher, zivilrechtlicher und/oder verwaltungsrechtlicher Art sein.
 - 1.4 Ausarbeitung von Gesetzesbestimmungen für wirksame und angemessene strafrechtliche Sanktionen, einschließlich Haftstrafen, die der Schwere dieses Verbrechens gerecht werden. Gegebenenfalls sollten die Rechtsvorschriften zusätzliche Sanktionen für Personen vorsehen, die des Menschenhandels unter erschwerenden Umständen schuldig befunden wurden, etwa im Falle von Straftaten im Zusammenhang mit Kinderhandel oder von Straftaten, die von Amtsträgern oder mit deren Beihilfe begangen wurden.
 - 1.5 Erwägung gesetzlicher Bestimmungen zur Einziehung der für den Menschenhandel und damit zusammenhängende Straftaten verwendeten Tatwerkzeuge und der daraus stammenden Erträge; sofern dies nicht der innerstaatlichen Gesetzgebung widerspricht, sollte dabei auch festgelegt werden, dass die eingezogenen Erträge aus dem Menschenhandel den vom Menschenhandel Betroffenen zugute kommen. Die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für die vom Menschenhandel Betroffenen und die Verwendung der eingezogenen Vermögenswerte zur Mitfinanzierung dieses Fonds sollte in Erwägung gezogen werden.
 - 1.6 Gewährleistung, dass der Menschenhandel, die damit verbundenen Handlungen und die einschlägigen Straftaten nach innerstaatlichem Recht und nach Auslieferungsverträgen als Straftaten gelten, die der Auslieferung unterliegen.
 - 1.7 Ergreifen gesetzgeberischer und sonstiger Maßnahmen, um die aktive oder passive Bestechung von Amtsträgern im Sinne der Artikel 8 und 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität als Straftaten zu umschreiben.
 - 1.8 Gewährleistung, dass die vom Menschenhandel Betroffenen nicht ausschließlich als unmittelbare Folge der Tatsache, dass sie Opfer des Menschenhandels wurden, strafrechtlich verfolgt werden.
2. Reaktionen im Bereich der Strafverfolgung
 - 2.1 Vollständige Umsetzung der gesetzlichen Maßnahmen gegen den Menschenhandel und der damit zusammenhängenden Maßnahmen.

- 2.2 Einrichtung eigener Dienststellen zur Bekämpfung des Menschenhandels – bestehend aus weiblichen und männlichen Bediensteten –, begleitet von Maßnahmen zur weiterführenden Ausbildung für die Ermittlung im Falle von Straftaten, bei denen es um sexuelle Gewalt oder Kinder geht, um für mehr Kompetenz, Professionalität und Integrität zu sorgen.
 - 2.3 Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Korruptionsbekämpfung.
 - 2.4 Entwicklung von Programmen für bürgernahe Polizeiarbeit: Stärkung des Vertrauens zwischen Polizei und Öffentlichkeit, wodurch unter anderem die Beschaffung von Informationen über Fälle von Menschenhandel erleichtert und die Bereitschaft der Betroffenen zur Anzeige von Straftaten erhöht werden soll.
 - 2.5 Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen polizeilichen Ermittlungsorganen, um die Herkunft verdächtiger Vermögenswerte aus möglicherweise kriminellen, mit Menschenhandel im Zusammenhang stehenden Aktivitäten festzustellen.
 - 2.6 Bereitstellung nicht nur der Ressourcen und Ausbildungsmöglichkeiten für den Aufbau einer kriminalpolizeilich ausgerichteten Ermittlungsarbeit für den Umgang mit Verbrechen und die Analyse kriminalpolizeilicher Informationen, sondern auch Bereitstellung aller anderen fortschrittlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Ausrüstungen, die Beamte mit Polizeibefugnissen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Bekämpfung des Menschenhandels benötigen.
 - 2.7 Einwirken auf Untersuchungsbehörden und Staatsanwälte, damit diese sich bei der Untersuchung und der Strafverfolgung nicht ausschließlich auf Zeugenaussagen verlassen. Es sollte nach alternativen Untersuchungsstrategien gesucht werden, damit die Betroffenen nicht mehr vor Gericht aussagen müssen.
 - 2.8 Suche nach gangbaren Wegen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter von OSZE-Missionen, die gegen den OSZE-Verhaltenskodex für Missionsmitarbeiter und andere Vorschriften verstoßen, auf jeden Fall mit Sanktionen zu rechnen haben, wozu gegebenenfalls auch Disziplinar- und Strafverfahren zählen können.
 - 2.9 Vorrangige Befassung mit der Korruption in örtlichen Strafverfolgungsbehörden und Gewährleistung, dass gegen Strafverfolgungsbehörden, die in korrupte Praktiken im Zusammenhang mit Menschenhandel verwickelt sind, entsprechende Disziplinar- und Strafverfahren eingeleitet werden.
3. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung und Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten
 - 3.1 Enge Zusammenarbeit untereinander und im Einklang mit der jeweiligen innerstaatlichen Rechts- und Verwaltungsordnung, um die Wirksamkeit der Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung der Straftaten, die Gegenstand dieses Aktionsplans sind, zu verstärken. Förderung ähnlicher Kooperation und Koordination zwischen Polizeidienststellen innerhalb eines Staates.

- 3.2 Insbesondere Ergreifen wirksamer Maßnahmen,
 - um Nachrichtenverbindungen zwischen den Teilnehmerstaaten zu verbessern und erforderlichenfalls einzurichten;
 - um bei Ermittlungen in Bezug auf Straftaten, die Gegenstand dieses Aktionsplans sind, zusammenzuarbeiten;
 - um gegebenenfalls die erforderlichen Gegenstände oder Beweise zu Analyse- oder Ermittlungszwecken zur Verfügung zu stellen;
 - um die wirksame Koordination zwischen ihren zuständigen Behörden, Stellen und Ämtern zu erleichtern und den Austausch von Personal und anderen Sachverständigen, einschließlich des Einsatzes von Verbindungsbeamten, vorbehaltlich bilateraler Abkommen oder sonstiger Vereinbarungen zwischen den betreffenden Teilnehmerstaaten, zu fördern;
 - um Informationen über die von organisierten kriminellen Gruppen eingesetzten konkreten Mittel und Methoden auszutauschen, einschließlich gegebenenfalls der benutzten Wege und Beförderungsmittel und der Verwendung falscher Identitäten, veränderter oder gefälschter Dokumente oder sonstiger Mittel zur Verschleierung ihrer Tätigkeit;
 - um die Verwaltungs- und anderen Maßnahmen zu koordinieren, die geeignet erscheinen, um die Straftaten, die Gegenstand dieses Aktionsplans sind, frühzeitig aufzudecken.
- 3.3 Abschluss von Übereinkünften über bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung zur Erleichterung des Informationsaustauschs.
- 3.4 Bemühungen zur Entwicklung gemeinsamer Standards für die Sammlung statistischer Daten.
4. Hilfe und Schutz für Zeugen und Betroffene im Strafverfahren
 - 4.1 Ergreifen geeigneter Maßnahmen im Rahmen der den Teilnehmerstaaten zu Gebote stehenden Mittel, einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen, um Zeugen in Strafverfahren, die über Straftaten, die Gegenstand dieses Aktionsplans sind, aussagen, sowie gegebenenfalls ihren Verwandten und anderen ihnen nahe stehenden Personen wirksamen Schutz vor möglicher Vergeltung oder Einschüchterung zu gewähren.
 - 4.2 Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden und -beamten im Hinblick auf ihre Verantwortung für die Gewährleistung des Schutzes und des unmittelbaren Wohles der vom Menschenhandel Betroffenen.
 - 4.3 Gewährleistung des Datenschutzes und des Rechtes der Betroffenen auf Schutz der Privatsphäre, auch im Verlauf der Sammlung und Analyse von Daten.

- 4.4 Erleichterung der Teilnahme der Betroffenen als Zeugen an der Untersuchung, der Gerichtsverhandlung oder anderen strafrechtlichen Verfahren, indem ihnen im Zuge des Zeugenschutzes die Möglichkeit zur Umsiedlung eingeräumt wird.
 - 4.5 Bereitstellung von Rechtsberatung für die Betroffenen bei der Entscheidung, ob sie als Zeugen aussagen werden oder nicht.
 - 4.6 Zulassung des Beistands von NROs für die Betroffenen bei der Einvernahme vor Gericht, sofern dies nicht innerstaatlichen Rechtsvorschriften widerspricht.
5. Aus- und Fortbildung
- 5.1 Bereitstellung oder Verbesserung von Ausbildungsmöglichkeiten für Grenz-wachebeamte, Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte, Mitarbeiter der Ein-wanderungsbehörden und andere einschlägige Bedienstete in Bezug auf alle Aspekte des Menschenhandels.
 - 5.2 Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen sowie von kinder- und ge-schlechtsspezifischen Fragen in diesen Ausbildungsprogrammen und Er-mutigung zur Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen, anderen einschlägigen Organisationen und anderen Teilen der Zivilgesellschaft.
6. Maßnahmen an den Grenzen
- 6.1 Erwägung von Maßnahmen, die es in Übereinstimmung mit dem innerstaat-lichen Recht gestatten, Personen, die an der Begehung von im geltenden Recht definierten Straftaten beteiligt sind, die Einreise zu verweigern, ihre Sichtver-merke für ungültig zu erklären oder sie eventuell vorübergehend festzu-nehmen.
 - 6.2 Erwägung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Grenzkontroll-behörden, unter anderem durch Einrichtung und Aufrechterhaltung direkter Nachrichtenverbindungen.
7. Sicherheit und Kontrolle von Dokumenten
- 7.1 Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Mittel, um sicherzustellen, dass die Qualität der von oder im Namen von Teilneh-merstaaten ausgestellten Reise- oder Identitätsdokumente so beschaffen ist, dass sie nicht leicht missbraucht und nicht ohne weiteres gefälscht oder auf rechts-widrige Weise verändert, vervielfältigt oder ausgestellt werden können.
8. Rechtmäßigkeit und Gültigkeit von Dokumenten
- 8.1 Auf Ersuchen eines anderen Teilnehmerstaats und in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Gültigkeit von Reise- oder Identitätsdokumenten, die tatsächlich oder angeblich in seinem Namen ausgestellt wurden, innerhalb eines angemessenen Zeitraums, wenn Grund zur Annahme besteht, dass sie für den Menschenhandel benutzt werden.

Maßnahmen von OSZE-Institutionen und -Organen

9. Gesetzesüberprüfung und -reform
 - 9.1 Das BDIMR und gegebenenfalls die Feldeinsätze werden die Bemühungen um Überprüfung und Reform der Gesetze im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Standards weiterhin fördern und unterstützen.
 - 9.2 Die OSZE wird die Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Partnern und Organisationen weiterentwickeln.
10. Reaktionen im Bereich der Strafverfolgung
 - 10.1 Die OSZE-Gruppe für strategische Polizeiangelegenheiten wird das Konzept der bürgernahen Polizeiarbeit weiter fördern.
 - 10.2 Die Gruppe für strategische Polizeiangelegenheiten und das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE werden den Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten über bewährte Praktiken erleichtern, die von den einschlägigen Ermittlungsbehörden anzuwenden sind, um die Herkunft verdächtiger Vermögenswerte aus möglicherweise kriminellen, mit Menschenhandel im Zusammenhang stehenden Aktivitäten festzustellen.
 - 10.3 Das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE wird weiterhin mit dem Globalen Programm gegen Geldwäsche des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zusammenarbeiten und dessen gute Dienste nutzen, um die Veranstaltung von Workshops zu Fragen der Geldwäsche in interessierten Teilnehmerstaaten zu fördern.
 - 10.4 Im Rahmen seiner Hilfestellung bei der Entwicklung Nationaler Leitsysteme wird das BDIMR die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und der Zivilgesellschaft weiterhin fördern und zu einer solchen Zusammenarbeit ermutigen.
11. Disziplinarmaßnahmen
 - 11.1 Das Büro für interne Aufsicht wird ersucht, über Ermittlungen im Falle von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel durch Missionsmitarbeiter und über alle daraufhin ergriffenen einschlägigen Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen. Der Generalsekretär wird ersucht, dem Ständigen Rat regelmäßig über Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschriften bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex zu berichten, wobei die Privatsphäre der Tatverdächtigen zu schützen ist.
12. Aus- und Fortbildung
 - 12.1 Das BDIMR und die OSZE-Gruppe für strategische Polizeiangelegenheiten werden für Strafverfolgungsbehörden weiterhin Ausbildungsmaterial über die Ermittlung bei Menschenhandel und Sexualstraftaten erstellen, sich mit der Internationalen Polizeiakademie (ILEA) in Budapest über Möglichkeiten zur

Aufnahme dieser Ausbildungsmaßnahmen in ILEA-Programme beraten, Polizeiausbilder für die Abhaltung von Schulungsveranstaltungen auswählen und die Finanzierung von Ausbildungskursen für Strafverfolgungsbehörden in OSZE-Teilnehmerstaaten erleichtern.

- 12.2 Während internationale Partner wie das Internationale Zentrum für Migrationspolitikentwicklung und die Internationale Organisation für Migration für die polizeiliche Grundausbildung im Umgang mit mutmaßlichen Menschenhandelsfällen sorgen und andere, wie etwa das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Fortgeschrittenenkurse anbieten, besteht Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsmaßnahmen für die Behandlung bestimmter Aspekte von Sexualstraftaten wie sexueller Missbrauch von Kindern. Die OSZE-Gruppe für strategische Polizeiangelegenheiten wird diese Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und anderen einschlägigen Organisationen zur Verfügung stellen.

13. Sicherheit und Kontrolle von Dokumenten

- 13.1 Die einschlägigen OSZE-Organe, insbesondere die Gruppe Terrorismusbekämpfung, werden weiterhin Workshops ermöglichen, die sich schwerpunktmäßig mit der Erkennung von Dokumenten, die für illegale Zwecke im Zusammenhang mit dem Menschenhandel verwendet werden, mit der Erkennung von gefälschten Reisedokumenten für die Einreise der vom Menschenhandel Betroffenen und mit der Verbesserung nichttechnischer Erkennungsmethoden, etwa Befragungstechniken, befassen. Darüber hinaus werden Workshops sich mit der Frage auseinandersetzen, wie der freie Personenverkehr im Rahmen der Einschränkungen geschützt werden kann, die mit den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen im Einklang stehen.

IV. Verhütung des Menschenhandels

Die Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten in Bezug auf die Verhütung des Menschenhandels gehen auf folgende Dokumente zurück: die Ministerratserklärung zum Menschenhandel von Porto 2002, den Beschluss des Ständigen Rates der OSZE Nr. 426 aus dem Jahr 2001, den Ministerratsbeschluss über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel von Wien 2000, den vom Ständigen Rat im Jahr 2000 beschlossenen OSZE-Aktionsplan für Genderfragen, die Europäische Sicherheitscharta von Istanbul 1999, das in Moskau 1991 verabschiedete Dokument des Moskauer Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der OSZE und die in Helsinki 1975 verabschiedete Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. In diesen Dokumenten vereinbarten die Teilnehmerstaaten auch, welche Rolle die OSZE in diesem Bereich übernehmen soll.

Empfohlene Maßnahmen auf nationaler Ebene

1. Datensammlung und Forschung
 - 1.1 Sammlung gesonderter Daten über Frauen, Männer und Kinder, die vom Menschenhandel betroffen sind, und Verbesserung der Forschung und Datenanalyse bezüglich Themen wie Art und Ausmaß des Menschenhandels und die

Methoden, die organisierte kriminelle Gruppen für den Menschenhandel und die Ausbeutung entwickelt haben, im Hinblick auf die Entwicklung wirksamer und zielgerichteter Maßnahmen zur Verhütung des Menschenhandels. Förderung weiterer Forschung und von verstärktem Informationsaustausch über Kinderhandel.

- 1.2 Ermittlung der schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen und Entwicklung eigener auf sie ausgerichteter Aufklärungskampagnen.
 - 1.3 Weiter gehende Analyse der tieferen Ursachen des Menschenhandels, seiner Nachfrage- und Angebotsfaktoren, seiner Netzwerke und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie seines Zusammenhangs mit illegaler Migration.
2. Maßnahmen an den Grenzen
- 2.1 Unbeschadet der internationalen Verpflichtungen betreffend den freien Personenverkehr, soweit wie möglich Verstärkung der Grenzkontrollen, die erforderlich sind, um den Menschenhandel verhüten und aufdecken zu können.
 - 2.2 Ergreifen gesetzgeberischer oder anderer geeigneter Maßnahmen, um soweit wie möglich zu verhindern, dass die von gewerblichen Beförderungsunternehmen betriebenen Transportmittel zur Begehung der in den Bestimmungen gegen Menschenhandel umschriebenen Straftaten benutzt werden.
 - 2.3 Gegebenenfalls und unbeschadet der anwendbaren internationalen Übereinkommen Verpflichtung gewerblicher Beförderungsunternehmen, einschließlich Transportunternehmer, Besitzer oder Betreiber aller Arten von Transportmitteln, sich dessen zu vergewissern, dass alle Passagiere im Besitz gültiger Reisedokumente sind. In Übereinstimmung mit innerstaatlichem Recht Ergreifen der notwendigen Maßnahmen, um im Falle eines Verstoßes Sanktionen vorzusehen.
3. Wirtschaftliche und soziale Strategien zur Beseitigung der eigentlichen Ursachen des Menschenhandels
- 3.1 In den Herkunftsländern:
 - Erwägung folgender Zielsetzungen als vorrangig: die Förderung von sozialer, wirtschaftlicher und politischer Stabilität und die Verringerung sowohl der durch größte Armut bedingten Migration als auch der den Menschenhandel begünstigenden Faktoren. Jede Politik, die sich diesen Zielen verschreibt, sollte sowohl die Wirtschaftsentwicklung als auch die soziale Integration fördern;
 - Verbesserung des Zugangs von Kindern zu Schul- und Berufsausbildungsmöglichkeiten und Förderung der Teilnahme am Unterricht, insbesondere für Mädchen und Minderheitengruppen;
 - Verbesserung von Arbeitsmöglichkeiten für Frauen durch Erleichterung der wirtschaftlichen Tätigkeit für kleine und mittlere

Unternehmen (KMU). Veranstaltung von Schulungskursen für KMU und gezielte Ausrichtung speziell auf stark gefährdete Gruppen.

3.2 In den Zielländern:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der „unsichtbaren Ausbeutung“. Ein von mehreren Organisationen getragenes Programm bestehend aus Überwachung, administrativen Kontrollen und kriminalpolizeilicher Informationsbeschaffung auf den Arbeitsmärkten und gegebenenfalls im Sexgewerbe wird zur Verwirklichung dieser Zielsetzung viel beitragen;
- Erwägung der Liberalisierung der Arbeitsmärkte durch die Regierungen im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Arbeitnehmer, die über ein breites Spektrum an Kenntnissen und Fertigkeiten ganz unterschiedlichen Niveaus verfügen;
- Befassung mit dem Problem der ungeschützten, informellen und häufig illegalen Arbeitsplätze, um einen Ausgleich zwischen der Nachfrage nach Billigarbeitsplätzen und den Möglichkeiten einer geregelten Zuwanderung zu schaffen;
- Auseinandersetzung mit der Schattenwirtschaft, die die Volkswirtschaft unterwandert und den Menschenhandel fördert.

3.3 In den Herkunftsländern und den Zielländern gleichermaßen:

- Ergreifen von Maßnahmen zur Verstärkung des sozialen Schutzes und zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für alle;
- Verabschiedung geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, um auf Grundlage der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern das Recht auf gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit und das Recht auf gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt sicherzustellen;
- Befassung mit allen Formen der Diskriminierung von Minderheiten;
- Entwicklung von Programmen, die Möglichkeiten für den Lebensunterhalt anbieten und grundlegende Bildung, Alphabetisierung, Kommunikations- und sonstige Fertigkeiten und Kenntnisse beinhalten und Hindernisse für die Unternehmensgründung abbauen;
- Befürwortung der Sensibilisierung für Genderfragen und Gendererziehung auf der Grundlage gleichberechtigter und respektvoller Beziehungen zwischen den Geschlechtern, um dadurch Gewalt gegen Frauen zu verhindern;
- Sicherstellung einer Politik, die Frauen gleichen Zugang zu und gleichen Zugriff auf wirtschaftliche und finanzielle Ressourcen ermöglicht;

- Förderung flexibler Finanzierungsmöglichkeiten und flexibler Zugangsmöglichkeiten zu Krediten, einschließlich niedrig verzinsten Kleinkrediten;
- Förderung von Good Governance und Transparenz in der Wirtschaft;
- Verabschiedung oder Verstärkung gesetzgeberischer, erzieherischer, sozialer, kultureller oder sonstiger Maßnahmen und gegebenenfalls strafrechtlicher Bestimmungen auch durch bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit, als Abschreckung gegen die Nachfrage, die alle Formen der Ausbeutung von Menschen, namentlich von Frauen und Kindern, begünstigt und dem Menschenhandel entgegenkommt.

4. Aufklärung

- 4.1 Organisation von Informationskampagnen in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und NROs, um die Öffentlichkeit über die verschiedenen Formen des Menschenhandels aufzuklären, einschließlich der von den Tätern angewendeten Methoden und der Risiken für die Betroffenen.
- 4.2 Verstärkte Sensibilisierung von Einwanderungsbehörden und konsularischem sowie diplomatischem Personal für den Menschenhandel, damit sie bei ihren täglichen Kontakten mit potenziellen Betroffenen auf dieses Wissen zurückgreifen können.
- 4.3 Einwirken auf nationale Botschaften, damit diese – auch über NROs – Informationen über einschlägige innerstaatliche Rechtsvorschriften wie Familienrecht, Arbeitsrecht und Einwanderungsgesetze verbreiten, soweit sie für potenzielle Zuwanderer von Interesse sind.
- 4.4 Verstärkte Aufklärung über Menschenhandel für andere maßgebliche Zielgruppen einschließlich politischer Entscheidungsträger, Beamter der Strafverfolgungsbehörden und Angehöriger anderer einschlägiger Berufe wie Amtsärzte, Mitarbeiter von Sozialdiensten und Arbeitsvermittlungsstellen, sowie in der Privatwirtschaft, um deren Bereitschaft, sich entsprechend damit zu befassen, zu verstärken und ihnen in ihrer Institution die Bekämpfung des Menschenhandels zu erleichtern.
- 4.5 Ermutigung der Konsular- und Visaabteilungen in diplomatischen Missionen, im Amtsverkehr mit gefährdeten Personen schriftliches und sonstiges Material zu verwenden.
- 4.6 Verstärkte Sensibilisierung der Medien. Die von den Medien vermittelte Sicht der Menschenhandelsproblematik sollte gleichzeitig das Phänomen unambiguös darstellen und die Lage der Betroffenen realistisch schildern. Um die Öffentlichkeit so gut wie möglich über das Problem aufzuklären und sie dafür zu sensibilisieren, sollten gemeinsam mit Medienschaffenden Informationskampagnen gegen den Menschenhandel durchgeführt werden.

- 4.7 Ausrichtung von Aufklärungskampagnen auch auf die Zielgruppe der am meisten gefährdeten Personen, einschließlich Angehöriger nationaler Minderheiten, Kinder, Migranten und Binnenvertriebener.
- 4.8 Ausweitung von Aufklärungskampagnen auf Kleinstädte und Dörfer, deren Bevölkerung potenziell eine besondere Risikogruppe darstellt.
- 4.9 Tätigwerden an Schulen und Universitäten sowie direkt im Familienbereich, um Jugendliche zu erreichen und sie verstärkt über Menschenhandel aufzuklären.
- 4.10 Eingehen auf die Notwendigkeit – auch über die Medien –, die Nachfrage nach den Diensten von Personen zu verringern, die zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Zwangsarbeit, der Sklaverei oder anderer sklavereiähnlicher Praktiken Opfer des Menschenhandels wurden, und im Zusammenhang damit Ächtung jeglicher Toleranz gegenüber allen Formen des Menschenhandels.
- 4.11 Einrichtung öffentlich bekannt zu machender Telefon-Hotlines in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern, die dreierlei Zwecken dienen sollen: als unabhängige Informations- und Beratungsstelle für potenzielle Betroffene, die vielleicht Beschäftigungsmöglichkeiten oder andere Angebote, ins Ausland zu gehen, erwägen; als erste Anlaufstelle für den Zugang zu Nationalen Leit-systemen für die Betreuung von Betroffenen und schließlich als Anlaufstelle für anonyme Berichte über Fälle oder vermutete Fälle von Menschenhandel.

5. Gesetzgeberische Maßnahmen

- 5.1 Verabschiedung oder Überprüfung von Rechtsvorschriften, verwaltungsrechtlichen Regelungen und Verfahren in Bezug auf die Erteilung von Bewilligungen und die Arbeitsweise von Wirtschaftssektoren, die – laut kriminalpolizeilichen Ermittlungen – möglicherweise mit Menschenhandel zu tun haben, wie Arbeitsvermittlung, Tourismus, Au-Pair-Vermittlung, Adoptionsvermittlung oder Heiratsvermittlung per Katalog sowie Hotels und Begleitdienste.
- 5.2 Sicherstellung, dass die zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels getroffenen Maßnahmen sich nicht nachteilig auf die Rechte und die Würde von Menschen einschließlich des freien Personenverkehrs auswirken.

Maßnahmen von OSZE-Institutionen und -Gremien

6. Datensammlung und Forschung

- 6.1 Intensivierung der Sammlung von Daten und der Forschung über den Menschenhandel, insbesondere über Kinderhandel, durch Bezugnahme auf frühere Forschungsarbeiten und Informationsaustausch mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und anderen einschlägigen Akteuren.
- 6.2 Beauftragung der BDIMR-Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti, die Sammlung von Daten zum Menschenhandel, insbesondere über Kinderhandel, und dessen Auswirkungen auf die Gemeinschaft der Roma und Sinti fortzusetzen.

7. Eingehen auf die tieferen Ursachen des Menschenhandels

- 7.1 Das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE wird die Förderung und die Entwicklung nationaler Ressourcenzentren zur Information der Öffentlichkeit unterstützen, mit deren Hilfe Einzelpersonen die Legalität von Unternehmen überprüfen können, insbesondere von Unternehmen, die für eine Beschäftigung im Ausland werben, wobei jedoch Überschneidungen mit bestehenden Einrichtungen in Wirtschaftskammern und anderen Ämtern für die Eintragung ins Handelsregister vermieden werden sollen. Das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE kann als Vermittler fungieren, Beispiele bewährter Praktiken für leicht zugängliche Verfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit sammeln und sie den interessierten Teilnehmerstaaten bzw. OSZE-Feldeinsätzen übermitteln.
- 7.2 Das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE wird die Förderung von Ausbildung für KMU und ihre Ausrichtung insbesondere auf Gruppen mit hohem Risiko fortsetzen, einschließlich seiner Hilfestellung für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zum Abbau der Hindernisse für die Gründung von KMU.
- 7.3 Das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE sollte Programme zur Erfassung der wirtschaftlichen Faktoren ausarbeiten, die dafür verantwortlich sind, dass Frauen und Minderheiten besonders leicht Opfer von Menschenhandel werden, einschließlich der Diskriminierung am Arbeitsplatz und des fehlenden Zugangs zu Krediten.

8. Aufklärung

- 8.1 Das BDIMR und gegebenenfalls die Feldeinsätze werden, in Zusammenarbeit mit einschlägigen Partnern in der OSZE-Region, weiterhin zu Forschungsbemühungen sowie zur Förderung und Durchführung von Aufklärungsinitiativen beitragen.
- 8.2 Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird dabei behilflich sein, die Medien verstärkt über OSZE-Aktivitäten gegen den Menschenhandel zu informieren. Das BDIMR wird seine Ausbildungsaktivitäten intensivieren, damit die Medien mit dem Thema Menschenhandel verantwortungsbewusst umgehen und nicht negative Stereotypen verstärken. Die Ausbildung wird besonders die Komplexität des Phänomens Menschenhandel und die Notwendigkeit einer umfassenden Reaktion darauf in den Vordergrund stellen.
- 8.3 Um sicherzustellen, dass Mitarbeiter von OSZE-Feldeinsätzen sich nicht am Menschenhandel beteiligen oder diesen auf irgendeine Art und Weise bewusst begünstigen, und um den in Abschnitt 4 des OSZE-Verhaltenskodex, der fester Bestandteil des Personalstatuts ist, enthaltenen Normen Genüge zu tun, wird der Generalsekretär umfassende Dienstanweisungen verfassen, die vom Ständigen Rat bis spätestens 15. November 2003 zu prüfen sind.
- 8.4 Der Ausbildungskoordinator der OSZE, die Leitende Beraterin für Gleichbehandlungsfragen und der Leitende Sicherheitskoordinator werden in

Zusammenarbeit mit dem BDIMR die Einführungskurse auch weiterhin für die Entwicklung und Durchführung von Schulungskursen für die Mitarbeiter in Genderfragen, Menschenhandelsfragen und einschlägigen Vorschriften und Richtlinien verwenden und eigene Workshops für diesen Bereich abhalten. Die Leiter von Feldeinsätzen werden dafür sorgen, dass die Teilnahme an diesen Ausbildungskursen für alle Mitarbeiter verpflichtend ist.

- 8.5 Das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE wird behilflich sein, die Privatwirtschaft durch Aufklärung und die Ermittlung und Verbreitung bewährter Praktiken wie Selbstkontrolle, politische Leitlinien und Verhaltenskodizes zu Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Verstärkung dieser Bemühungen zu veranlassen.

V. Schutz und Hilfe

Die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Schutz und Hilfe für die vom Menschenhandel Betroffenen gehen auf die Erklärung zum Menschenhandel des Ministerrats von Porto 2002, den Beschluss Nr. 6 des Ministerrats von Bukarest 2001, den Beschluss Nr. 1 des Ministerrats von Wien 2000 und auf die 1999 in Istanbul verabschiedete Europäische Sicherheitscharta zurück.

Empfohlene Maßnahmen auf nationaler Ebene

1. Datensammlung und Forschung
 - 1.1 Sammlung von Daten durch den Austausch und die Analyse bewährter Praktiken und sonstiger Informationen über den wirksamen Schutz und die Hilfe für die vom Menschenhandel Betroffenen in den OSZE-Teilnehmerstaaten.
2. Gesetzgeberische Maßnahmen
 - 2.1 Prüfung der Notwendigkeit, Gesetze zu erlassen, die die Rechtsgrundlage für die Hilfe und den Schutz für die vom Menschenhandel Betroffenen schaffen, insbesondere während der Ermittlungen im Rahmen des Untersuchungsverfahrens und im Gerichtsverfahren.
 - 2.2 Beitritt zum oder Ratifikation und vollständige Umsetzung des Protokolls der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.
3. Nationale Leitsysteme für die Betreuung der vom Menschenhandel Betroffenen*
 - 3.1 Schaffung Nationaler Leitsysteme als Rahmen für die Zusammenarbeit, in dem die Teilnehmerstaaten ihren Verpflichtungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte der vom Menschenhandel Betroffenen in Koordination und strategischer Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und anderen in diesem Bereich tätigen Akteuren nachkommen. (*Das *Handbook on Guidelines and Principles to Design and Implement National Referral*

Mechanisms des BDIMR kann als nützlicher Ratgeber und Informationsquelle bezüglich der Rolle Nationaler Leitsysteme für die Erteilung von Hilfe und Schutz für die vom Menschenhandel Betroffenen dienen).

- 3.2 Bereitstellung von Beratung zur Erleichterung der korrekten Feststellung der Identität und des richtigen Umgangs mit den Betroffenen auf eine Art und Weise, die die Einstellung und Würde der betreffenden Personen achtet.
 - 3.3 Gemeinsame Bemühungen der Strafverfolgungsstellen einschließlich eigens eingerichteter Dienststellen für Menschenhandel und der örtlichen Polizei, der Migrations- und Grenzschutzbeamten, sozialer und medizinischer Einrichtungen sowie von NROs und anderen Institutionen der Zivilgesellschaft als den wichtigsten in die Arbeit der Nationalen Leitsysteme einzubindenden Akteuren.
 - 3.4 Einrichtung geeigneter Mechanismen zur Abstimmung der Hilfe für die Betroffenen auf die Bemühungen der Untersuchungs- und Strafverfolgungsstellen.
 - 3.5 Besondere Betonung der Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Polizei und NROs bei der Identitätsfeststellung, der Information und dem Schutz der vom Menschenhandel Betroffenen.
 - 3.6 Verknüpfung der Tätigkeit der Nationalen Leitsysteme mit der Arbeit ministerienübergreifender Gremien, nationaler Koordinatoren, NROs und anderer einschlägiger nationaler Institutionen zu einem sektorenübergreifenden und multidisziplinären Team, das in der Lage ist, Konzepte gegen den Menschenhandel auszuarbeiten und deren Umsetzung zu überwachen.
4. Geschützte Unterkünfte
- 4.1 Einrichtung von durch staatliche Stellen, NROs oder andere zivilgesellschaftliche Institutionen geführten geschützten Unterkünften, die den Bedürfnissen der vom Menschenhandel Betroffenen entgegenkommen; diese geschützten Unterkünfte sollen Sicherheit, Zugang zu unabhängiger Beratung in einer für die Betroffenen verständlichen Sprache, direkte medizinische Hilfeleistung und die Möglichkeit einer Überlegungsfrist nach der traumatischen Erfahrung bieten. Die geschützten Unterkünfte können in bereits bestehenden Einrichtungen wie etwa Krisenzentren für Frauen untergebracht werden.
 - 4.2 Ermöglichung des Zugangs zu geschützten Unterkünften für alle vom Menschenhandel Betroffenen unabhängig davon, ob sie bereit sind, bei den Ermittlungen mit den Behörden zusammenzuarbeiten.
 - 4.3 Besondere Aufmerksamkeit ist darauf zu richten, dass die Sicherheit des Personals in diesen geschützten Unterkünften, die Geheimhaltung der erhaltenen Informationen und der Schutz und die Privatsphäre der Betroffenen gewährleistet sind.
 - 4.4 Die Nutzung von geschützten Unterkünften zur Bereitstellung von solchen Ausbildungsmöglichkeiten für die Betroffenen, die ihnen eine spätere

Wiedereingliederung, Beschäftigung und Unabhängigkeit sowie eine Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit nach der traumatischen Erfahrung erleichtern.

5. Aushändigung von Dokumenten

- 5.1 Gewährleistung der Aushändigung von Dokumenten, falls erforderlich, als erster Schritt zur Klärung der Identität und der Rechtsstellung der Betroffenen in den Zielländern, durch die sich weitere Möglichkeiten für Hilfe in geeigneten Fällen ergeben, wie etwa die vorzugsweise freiwillige Rückführung, die Ausstellung einer befristeten oder unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung bzw. die Legalisierung eines Arbeitsverhältnisses.
- 5.2 Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Strafvollzugsstellen in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern und den zuständigen Beamten aller Institutionen, die an der Wiederherstellung der Rechte der Betroffenen beteiligt sind, einschließlich des Personals von Botschaften und Konsulaten der Teilnehmerstaaten, um die rasche Überprüfung der Personendaten und die Vermeidung einer ungebührlichen oder unangemessenen Verzögerung zu erleichtern.
- 5.3 Unterrichtung der vom Menschenhandel Betroffenen, deren Identität festgestellt wurde, über ihr Recht auf Zugang zu diplomatischen und konsularischen Vertretern des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

6. Leistung sozialen Beistands

- 6.1 Entwicklung von Programmen für soziale Unterstützung und Integration einschließlich Rechtsberatung in einer für die Betroffenen verständlichen Sprache, medizinische und psychologische Hilfe und Zugang zum Gesundheitswesen, die entweder in den geschützten Unterkünften oder in anderen einschlägigen Institutionen zur Verfügung gestellt werden.
- 6.2 Prüfung rechtlicher Maßnahmen – sofern dies nicht innerstaatlichen Rechtsvorschriften zuwiderläuft –, damit eingezogene Vermögenswerte als Zuschuss zur staatlichen Finanzierung von Programmen für die Bedürfnisse der vom Menschenhandel Betroffenen und zur Entschädigung der Betroffenen je nach Schwere des an ihnen verübten Verbrechens verwendet werden können.

7. Rückführung, Rehabilitation und Wiedereingliederung

- 7.1 Hilfe für die vom Menschenhandel Betroffenen bei der – vorzugsweise – freiwilligen Rückführung in ihr Herkunftsland, unter gebührender Berücksichtigung der Sicherheit ihrer Person und ihrer Familie und ohne ungebührliche oder unangemessene Verzögerung.
- 7.2 Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Verfahrens in allen Rückkehr- und Rückführungsangelegenheiten unter Beachtung humanitärer Gesichtspunkte und eines einfühlsamen Vorgehens.

- 7.3 Erwägung, zur Rehabilitation und Wiedereingliederung der Betroffenen in die Gesellschaft durch die Gewährung sozialer und wirtschaftlicher Leistungen beizutragen.
 - 7.4 Verstärkte Sensibilisierung der Medien für die Notwendigkeit des Schutzes der Privatsphäre, indem sie auf die öffentliche Preisgabe der Identität der vom Menschenhandel Betroffenen oder die Veröffentlichung vertraulicher Informationen verzichten, durch die die Sicherheit der Betroffenen oder der Gang der Justiz im Strafprozess gefährdet wird.
8. Gewährung einer Überlegungsfrist und befristeter oder unbefristeter Aufenthaltsbewilligungen
 - 8.1 Erwägung der Einführung einer Überlegungsfrist, um den Betroffenen ausreichend Zeit für die Entscheidung zu geben, ob sie als Zeugen aussagen wollen oder nicht.
 - 8.2 Erwägung von Fall zu Fall, gegebenenfalls befristete oder unbefristete Aufenthaltsbewilligungen auszustellen, wobei Faktoren wie die potenzielle Gefährdung der Sicherheit der Betroffenen zu berücksichtigen sind.
 - 8.3 Gegebenenfalls Erwägung, den Betroffenen Arbeitsbewilligungen für die Dauer ihres Aufenthalts im Aufnahmeland zu erteilen.
9. Gewährleistung des Rechts, einen Asylantrag zu stellen
 - 9.1 Gewährleistung, dass Gesetze, Politiken, Programme und Interventionen nicht das Recht aller einschließlich der vom Menschenhandel Betroffenen einschränken, Asyl vor Verfolgung im Einklang mit dem internationalen Flüchtlingsrecht, insbesondere durch die wirksame Anwendung des Prinzips des *non-refoulement*, zu beantragen und zu erhalten.
10. Schutz von Kindern
 - 10.1 Gewährleistung, dass die besonderen Bedürfnisse von Kindern und das Kindeswohl bei der Entscheidung über die angemessene Unterkunft, Bildung und Betreuung vollständig berücksichtigt werden. In geeigneten Fällen, wenn die Sicherheit des Kindes nicht direkt bedroht ist, Ermöglichung des Zugangs der Kinder zum staatlichen Bildungswesen.
 - 10.2 Entscheidung über die Rückführung eines Kindes, das Opfer des Menschenhandels wurde, erst nach Berücksichtigung aller Umstände des konkreten Falles und falls es im Herkunftsland eine Familie oder Sondereinrichtung gibt, um die Sicherheit, den Schutz, die Rehabilitation und die Wiedereingliederung des Kindes zu gewährleisten.
 - 10.3 Berücksichtigung der in den Richtlinien des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen für den Schutz unbegleiteter Minderjähriger angeführten Bestimmungen bei der Ausarbeitung von Politiken für diese Risikogruppe und insbesondere für jene, die keine Identitätsausweise besitzen.

- 10.4 Anwendung bilateraler bzw. regionaler Vereinbarungen über die Grundprinzipien der guten Aufnahme unbegleiteter Kinder, um die auf den Schutz der Kinder ausgerichteten Bemühungen zu vereinen.
- 10.5 Ratifikation oder Beitritt zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie und dessen vollständige Umsetzung.

Maßnahmen von OSZE-Institutionen und -Gremien

- 11. Nationale Leitsysteme für die Betreuung der vom Menschenhandel Betroffenen
 - 11.1 Intensivierung der Aktivitäten der OSZE, insbesondere des BDIMR, um die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Einrichtung Nationaler Leitsysteme zu unterstützen.
 - 11.2 Beauftragung der OSZE-Gruppe für strategische Polizeiangelegenheiten, gemeinsam mit dem BDIMR Richtlinien oder ein Handbuch für die Feststellung der Identität vermutlicher Betroffener und der Beweise von Menschenhandel weiter zu entwickeln, um den Teilnehmerstaaten bei Bedarf Hilfestellung zu leisten.
- 12. Wiedereingliederung
 - 12.1 Das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE wird die Aufnahme von Kontakten zwischen öffentlichen und privaten Akteuren erleichtern, um die Wirtschaft dazu zu ermutigen, den vom Menschenhandel Betroffenen Arbeitsmöglichkeiten anzubieten.
- 13. Schutz von Kindern
 - 13.1 Die OSZE insgesamt wird der Frage des Kinderhandels und der Anerkennung der Schutzwürdigkeit unbegleiteter Kinder besondere Aufmerksamkeit widmen. Es sollten Bemühungen unternommen werden, um die Zusammenarbeit mit internationalen Fachorganisationen, insbesondere dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und einschlägigen internationalen NROs, bezüglich Expertentreffen, Forschung und der Entwicklung von Leitlinien zur Förderung des Kindeswohls auszubauen.
- 14. Ausbildung
 - 14.1 Beauftragung des Ausbildungskordinators, der Leitenden Beraterin für Gleichbehandlungsfragen und des Leitenden Sicherheitskoordinators der OSZE, in Zusammenarbeit mit dem BDIMR in Beantwortung von Ersuchen entweder durch Einzelpersonen oder durch staatliche und nichtstaatliche Gremien Informationsmaterial zu erstellen, wie den vom Menschenhandel Betroffenen, insbesondere Kindern, geholfen werden kann, und Mitarbeitern von OSZE-Missionen eine einschlägige Ausbildung anzubieten. Das Material könnte auch an Militärangehörige, Friedenstruppen und andere vor Ort tätige internationale Mitarbeiter weitergegeben werden.

- 14.2 Beauftragung des BDIMR mit der Sammlung und Verbreitung von Informationen über die in OSZE-Teilnehmerstaaten bereits vorhandenen Ausbildungsprogramme und -unterlagen.
15. Gesetzgeberische Maßnahmen
- 15.1 Das BDIMR wird in Koordination mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, dem Europarat und anderen einschlägigen Akteuren den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen weiterhin dabei behilflich sein, ihre innerstaatliche Gesetzgebung mit internationalen Normen und Standards in Einklang zu bringen, insbesondere durch die Förderung humanitärer Gesichtspunkte und einer einfühlsamen Vorgehensweise im Umgang mit den vom Menschenhandel Betroffenen.

VI. Mechanismen für Folgemaßnahmen und Koordination

Neben der Überwachung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen durch die Teilnehmerstaaten mittels bestehender OSZE-Mechanismen einschließlich des Jährlichen Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension, der Überprüfungskonferenzen und einschlägiger Veranstaltungen zur menschlichen Dimension

empfiehlt der Ständige Rat folgende Maßnahmen auf nationaler Ebene:

1. die Bestellung nationaler Berichtersteller oder die Einrichtung anderer Mechanismen zur Überwachung der Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels durch staatliche Institutionen sowie der Umsetzung der Auflagen innerstaatlicher Rechtsvorschriften zu erwägen;
2. die Einrichtung von Kommissionen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Task Forces) oder ähnlicher Gremien zu erwägen, die für die Koordinierung der Aktivitäten staatlicher Stellen und von NROs in einem Land sowie für die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verhütung des Menschenhandels, zur Bestrafung der Täter und zum Schutz der Betroffenen zuständig sind;
3. die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und nationalen NROs zu verbessern, die im Bereich des Schutzes und der Hilfe für die vom Menschenhandel Betroffenen, der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder, der Förderung von Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und der Aufklärung in Menschenrechtsfragen aktiv sind.

Der Ständige Rat beschließt darüber hinaus,

4. den Vorsitz zu beauftragen, Erörterungen über Folgemaßnahmen zu diesem Aktionsplan abzuhalten, einschließlich der Verstärkung bestehender Strukturen, und die Notwendigkeit eines neuen Mechanismus zur Intensivierung der Bemühungen der OSZE im Kampf gegen den Menschenhandel zu prüfen, indem ihr in dieser Frage stärkeres politisches Profil und eine führende Rolle zugewiesen werden, sowie die Arbeit zwischen den drei Dimensionen der OSZE besser zu koordinieren;

5. die einschlägigen OSZE-Einrichtungen damit zu beauftragen, zur Überwachung des Umsetzungsverfahrens für den OSZE-Aktionsplan in Wien jährliche Treffen der nationalen Koordinatoren, Beauftragten bzw. Experten für den Menschenhandel auszurichten und zu erleichtern. Dies wird ihnen Gelegenheit zum Aufbau von Netzwerken, zum Informationsaustausch und zur Festlegung der Prioritäten für die Zusammenarbeit geben;
6. mit Nachdruck die Fortführung der engen Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat, den Institutionen und Feldeinsätzen der OSZE zu fordern, um die Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung des aktuellen Aktionsplans gegebenenfalls zu unterstützen;
7. das BDIMR zu beauftragen, den Teilnehmerstaaten die für die Entwicklung innerstaatlicher Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels notwendige technische Hilfestellung zu erteilen, darunter auch gesetzgeberische und sonstige unterstützende Maßnahmen zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen;
8. die OSZE-Institutionen und -Gremien zu beauftragen, mit den einschlägigen internationalen Organisationen in größerem Umfang regelmäßig Informationen auszutauschen, Daten zu sammeln und Forschung zu betreiben;
9. das BDIMR zu beauftragen, seine Funktion als Clearingstelle für den Austausch von Informationen, Kontakten, Material und bewährten Praktiken auszubauen und seine Projektaktivitäten zu verstärken.

Beilage zum Anhang zu Beschluss Nr. 2/03

DIE OSZE-VERPFLICHTUNGEN IN BEZUG AUF:

Untersuchung, Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung

(Erklärung zum Menschenhandel, Porto, 2002)

„Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der Menschenhandel ein ernst zu nehmender und rasch expandierender Zweig des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens ist, der für kriminelle Netzwerke, die auch mit Straftaten wie dem unerlaubten Waffen- und Drogenhandel und dem Schmuggel von Migranten in Verbindung zu bringen sind, riesige Gewinne abwirft.

...

Wir werden danach trachten, geeignete Maßnahmen zur Verhütung des Menschenhandels in unseren Ländern zu ergreifen, ... und werden bemüht sein, ... Schulungen für die zuständigen öffentlichen Bediensteten und Staatsbeamten in den Bereichen Strafverfolgung, Grenzkontrolle, Strafrechtspflege und soziale Dienste zu organisieren und volle Zusammenarbeit mit NROs in diesem Bereich zu empfehlen.

...

Wir rufen die Teilnehmerstaaten auf, die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens, einschließlich Straftaten wie illegaler Drogen- und Waffenhandel und Schmuggel von Migranten, zu verstärken. In diese Zusammenarbeit sollten für die Zwecke der strafrechtlichen Ermittlung und Verfolgung der für Menschenhandel Verantwortlichen im Einklang mit innerstaatlichem Recht und gegebenenfalls internationalen Verpflichtungen auch internationale Strafverfolgungsbehörden wie Europol und Interpol sowie die Südosteuropäische Kooperationsinitiative (SECI) eingebunden werden. Diesbezüglich ersuchen wir, dass der Leitende Polizeiberater dem Kampf gegen den Menschenhandel verstärkte Aufmerksamkeit widmet.“

(Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus, 2001)

„Das Sekretariat wird die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen durch Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, des Handels mit Drogen und mit Kleinwaffen und leichten Waffen nach Maßgabe einschlägiger Beschlüsse des Ständigen Rates unterstützen und wird sich bemühen, gegebenenfalls bei der Ermöglichung einer verstärkten Grenzüberwachung Beistand zu leisten. Es wird den Teilnehmerstaaten weiterhin auf deren Ersuchen und mit deren Zustimmung durch Beratung und Hilfestellung bei der Umstrukturierung beziehungsweise dem Wiederaufbau der Polizeidienste, bei der Überwachung und Ausbildung bestehender Polizeidienste einschließlich der Unterweisung in Menschenrechten und beim Aufbau von Kapazitäten einschließlich der Unterstützung integrierter oder multiethnischer Polizeidienste helfen. Es wird zu diesem Zweck seine derzeitigen polizeibezogenen Aktivitäten bei der Konfliktverhütung, dem Krisenmanagement und der Konfliktnachsorge verstärken.“

(Beschluss Nr. 6 des Ministerratstreffens von Bukarest, 2001)

„ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und dessen Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zu unterzeichnen und zu ratifizieren,

...

ermutigt zu einem Informationsaustausch im Hinblick auf verstärkte Untersuchungen, Strafverfolgung und Verbrechensverhütung“.

(Beschluss Nr. 1 des Ministerratstreffens von Wien, 2000)

„bekräftigt, dass der Menschenhandel eine verabscheuenswürdige Menschenrechtsverletzung und ein schweres Verbrechen ist, das eine umfassendere und koordiniertere Reaktion der Teilnehmerstaaten und der internationalen Gemeinschaft sowie eine bessere Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Ländern – insbesondere den Herkunfts-, Transit- und Zielländern – verlangt;

begrüßt die Verabschiedung des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie die darin enthaltene Definition des Menschenhandels und ruft alle Teilnehmerstaaten auf, das UN-Protokoll und das Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes über

den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

...

unterstreicht, dass es Aufgabe der nationalen Parlamente ist, unter anderem die für die Bekämpfung des Menschenhandels erforderlichen Gesetze zu verabschieden, und begrüßt die Absätze 106 und 107 der Bukarester Erklärung der Parlamentarischen Versammlung über den Menschenhandel;

...

sagt zu, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem durch die Verabschiedung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften, um den Menschenhandel unter Strafe zu stellen, und ein angemessenes Strafausmaß vorzusehen, um eine wirksame Reaktion seitens des Gesetzesvollzugs und die Verfolgung zu gewährleisten. Diese Rechtsvorschriften sollten an das Problem des Menschenhandels unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten herangehen und Bestimmungen für den Schutz der Menschenrechte der Opfer einschließen, durch die sichergestellt wird, dass Personen, die Opfer von Menschenhandel wurden, nicht allein wegen dieser Tatsache verfolgt werden“.

Verhütung des Menschenhandels

(Erklärung zum Menschenhandel, Porto, 2002)

Zur Verhütung des Menschenhandels erkannten die Mitglieder des Ministerrats der OSZE „die Notwendigkeit an, auf die tieferen Ursachen des Menschenhandels einzugehen und die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten und Benachteiligungen abzubauen, die ebenfalls illegale Migration bewirken und die organisierte kriminelle Netzwerke zu ihrem Vorteil nutzen können.“ Ferner erkannten sie „die Notwendigkeit an, die Korruption zu bekämpfen, die das Funktionieren dieser Netzwerke erleichtert.“ Sie empfahlen, „dass das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE eine größere Rolle bei der Behandlung aller wirtschaftlichen Aspekte des Menschenhandels übernehmen möge.“

Sie waren sich der Tatsache bewusst, „dass die Nachfrage in den Zielländern nach den Diensten von Personen, die Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Zwangsarbeit, der Sklaverei oder anderer sklavereiähnlicher Praktiken wurden, untrennbar mit dem Menschenhandel verbunden ist.“ Sie forderten „die Zielländer nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen gegen diese Nachfrage zu einem zentralen Element ihrer Strategie zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels zu machen und gegenüber sexueller Ausbeutung, Sklaverei und allen Formen der Ausbeutung von Zwangsarbeit gleich welcher Art null Toleranz zu üben.“

Sie beschlossen, „danach [zu] trachten, geeignete Maßnahmen zur Verhütung des Menschenhandels in unseren Ländern zu ergreifen, etwa in Form zielgerichteter Aufklärungskampagnen und Erziehung in den Herkunfts- und Transitländern, die sich insbesondere an die Jugend und andere gefährdete Gruppen richten,“ und „bemüht [zu] sein, entsprechende Kampagnen in den Zielländern zu erarbeiten ...“.

(Beschluss Nr. 1 des Ministerratstreffens von Wien, 2000)

Der Ministerrat „wird bestrebt sein, Aufklärung über alle Aspekte des Menschenhandels zu betreiben, auch mit Unterstützung des BDIMR, nichtstaatlicher Organisationen und anderer einschlägiger Institutionen, erforderlichenfalls durch die Einrichtung von Schulungsprogrammen für Beamte, unter anderem für Mitarbeiter der Vollzugs-, Justiz-, Konsular- und Einwanderungsbehörden“.

(Europäische Sicherheitscharta, Istanbul, November 1999)

Die Staats- und Regierungschefs registrierten mit großer Anerkennung „den in der Geschichte einmaligen wirtschaftlichen Reformprozess, der in vielen Teilnehmerstaaten im Gange ist.“ Sie ermutigten sie „zur Weiterführung dieser Reformen, die zu Sicherheit und Wohlstand im gesamten OSZE-Gebiet beitragen werden.“ Sie beschlossen, „in allen Dimensionen der OSZE verstärkte Anstrengungen im Kampf gegen die Korruption und zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit [zu] unternehmen.“

(Helsinki-Dokument 1992 der KSZE – Herausforderung des Wandels)

„Die Teilnehmerstaaten heben die Notwendigkeit fortdauernder Zusammenarbeit und Investitionen im Bereich der Entwicklung der menschlichen Ressourcen hervor, um die Probleme des Übergangs zur Marktwirtschaft, der raschen technischen Veränderungen und der Entwicklung der Gesellschaft zu bewältigen. In Anerkennung der Bedeutung von Aus- und Weiterbildung, einschließlich Management-Schulung und Berufsausbildung auf allen Ebenen, werden sie ihren Dialog über Aus- und Weiterbildungssysteme verstärken und die weitere Zusammenarbeit in diesem Bereich fördern.

Die Teilnehmerstaaten werden die Möglichkeiten zur industriellen Zusammenarbeit durch die Schaffung eines geeigneten rechtlichen und volkswirtschaftlichen Umfelds für die Wirtschaftstätigkeit verbessern, insbesondere mit dem Ziel, den privaten Sektor zu stärken und kleinere und mittlere Unternehmen zu entwickeln.“

(Dokument des Moskauer Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE – Moskau, 3. Oktober 1991)

Die Teilnehmerstaaten werden „zu Maßnahmen zur vollen wirtschaftlichen Gleichstellung der Frauen ermutigen, einschließlich einer unterschiedslosen Beschäftigungspolitik und -praxis, gleichen Zugangs zu Erziehung und Ausbildung, sowie zu Maßnahmen, die weiblichen und männlichen Arbeitnehmern die Verbindung von Beruf und familiären Verpflichtungen erleichtern; sie werden bestrebt sein zu gewährleisten, daß sich alle auf einen Strukturwandel abzielenden politischen Konzepte oder Programme nicht zum Nachteil von Frauen auswirken;

...

bestrebt sein, alle Formen von Gewalt gegen Frauen sowie alle Formen von Frauenhandel und Ausbeutung weiblicher Prostitution zu unterbinden, einschließlich durch Gewährleistung angemessener gesetzlicher Verbote solcher Handlungen sowie anderer geeigneter Maßnahmen;

...

eine mit ihrem Verfassungssystem in Einklang stehende Bildungspolitik entwickeln, um die Beteiligung von Frauen in allen Bereichen der Ausbildung und Arbeit, einschließlich

in nichttraditionellen Bereichen, zu unterstützen und um zu einem größeren Verständnis für Fragen der Gleichberechtigung von Mann und Frau zu ermutigen und beizutragen“.

(Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – Helsinki, 1. August 1975)

Die Teilnehmerstaaten „werden sich gleichermaßen bemühen, bei der Entwicklung ihrer Zusammenarbeit das Wohlergehen der Völker zu verbessern und zur Erfüllung ihrer Wünsche beizutragen, unter anderem durch die Vorteile, die sich aus größerer gegenseitiger Kenntnis sowie dem Fortschritt und den Leistungen im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technischen, sozialen, kulturellen und humanitären Bereich ergeben. Sie werden Schritte zur Förderung von Bedingungen unternehmen, die den Zugang aller zu diesen Vorteilen begünstigen; sie werden das Interesse aller berücksichtigen, insbesondere das Interesse der Entwicklungsländer in der ganzen Welt, Unterschiede im Stand der wirtschaftlichen Entwicklung zu verringern.“

Die Teilnehmerstaaten „sind der Auffassung, daß die Probleme, die auf bilateraler Ebene durch die Wanderarbeit sowohl in Europa als auch zwischen den Teilnehmerstaaten entstanden sind, von den unmittelbar betroffenen Parteien behandelt werden sollen, um sie in ihrem gegenseitigen Interesse zu lösen, unter Beachtung der Sorge jedes betroffenen Staates um gebührende Berücksichtigung der Erfordernisse, die sich aus seiner sozioökonomischen Lage ergeben; dabei berücksichtigt jeder Staat seine Verpflichtung, den bilateralen und multilateralen Abkommen, die er eingegangen ist, zu entsprechen, und hat folgende Ziele im Auge:

die Bemühungen der Herkunftsländer zu fördern, die darauf zielen, ihren Bürgern im eigenen Land erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, insbesondere durch den Ausbau einer diesem Zweck dienlichen und für die Aufnahme- und Herkunftsländer geeigneten wirtschaftlichen Zusammenarbeit;

die Bedingungen für einen geordneten Ablauf der Wanderbewegung der Arbeitskräfte durch die Zusammenarbeit zwischen dem Aufnahme- und dem Herkunftsland zu gewährleisten, wobei gleichzeitig deren persönliches und soziales Wohl gewahrt wird, und, gegebenenfalls, die Anwerbung sowie eine elementare sprachliche und berufliche Vorbereitung der Wanderarbeiter zu organisieren;

die Gleichberechtigung zwischen Wanderarbeitern und Bürgern der Gastländer hinsichtlich der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowie der sozialen Sicherheit zu gewährleisten und darauf zu achten, daß Wanderarbeitern zufriedenstellende Lebensbedingungen und insbesondere Wohnverhältnisse zuteil werden;

soweit als möglich darauf zu achten, daß die Wanderarbeiter die gleichen Möglichkeiten wie die Bürger der Gastländer haben, im Falle der Arbeitslosigkeit anderweitig passende Beschäftigung zu finden;

zu befürworten, daß den Wanderarbeitern eine berufliche Bildung und, soweit möglich, kostenloser Unterricht in der Sprache des Gastlandes im Rahmen ihrer Beschäftigung zuteil wird;

das Recht der Wanderarbeiter zu bestätigen, im Rahmen des Möglichen regelmäßige Informationen in ihrer eigenen Sprache sowohl über ihr Herkunftsland als auch über das Aufnahmeland zu erhalten;

sicherzustellen, daß die im Aufnahmeland lebenden Kinder von Wanderarbeitern unter den gleichen Bedingungen wie die Kinder dieses Landes Zugang zum dort üblichen Unterricht haben, und zu gestatten, daß sie darüber hinaus in ihrer eigenen Sprache, Kultur, Geschichte und Geographie unterrichtet werden;

sich dessen bewußt zu sein, daß Wanderarbeiter, insbesondere solche, die berufliche Qualifikationen erworben haben, durch die Rückkehr in ihre Heimatländer nach einer gewissen Zeit dazu beitragen können, dem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften abzuhelpfen;

soweit wie möglich die Vereinigung der Wanderarbeiter mit ihren Familien zu fördern;

die von den Herkunftsländern unternommenen Bemühungen zu befürworten, die Ersparnisse der Wanderarbeiter ins Land zurückzuführen, um so das Angebot angemessener Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu erweitern und dadurch die Wiedereingliederung der zurückkehrenden Arbeiter zu erleichtern.“

Schutz und Hilfe für die vom Menschenhandel Betroffenen

(Erklärung zum Menschenhandel, Porto, 2002)

Die Teilnehmerstaaten verpflichteten sich, „den Opfern von Menschenhandel, insbesondere Frauen und Kindern, Beistand und Schutz zu gewähren und zu diesem Zweck gegebenenfalls wirksame und umfassende nationale Überweisungsmechanismen einzurichten, die dafür sorgen, dass Opfer von Menschenhandel nicht allein deshalb, weil sie Opfer von Menschenhandel waren, strafrechtlich verfolgt werden. Die Würde und die Menschenrechte der Opfer müssen zu jeder Zeit gewahrt werden. Wir werden geeignete Maßnahmen wie geschützte Unterbringungseinrichtungen und die Einführung entsprechender Repatriierungsverfahren für die Opfer von Menschenhandel unter gebührender Berücksichtigung ihrer Sicherheit in Erwägung ziehen, einschließlich der Ausstellung von Ausweisen, sowie die Entwicklung von Grundsätzen betreffend die Gewährung von wirtschaftlichen und sozialen Leistungen für die Opfer sowie deren Rehabilitation und Wiedereingliederung in die Gesellschaft.“

Die Teilnehmerstaaten äußerten ihre „Besorgnis über den zunehmenden Handel mit Minderjährigen“, und befürworteten „in Anerkennung der besonderen Bedürfnisse von Kindern weitere Studien und einen verstärkten Informationsaustausch über den Kinderhandel; unter gebührender Bedachtnahme auf das Kindeswohl, das bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist,“ forderten sie „die Ausarbeitung von eigenen Maßnahmen zum Schutz minderjähriger Opfer des Menschenhandels vor weiterer Ausbeutung unter Bedachtnahme auf ihr seelisches und körperliches Wohlergehen.“

Die Teilnehmerstaaten waren sich der Tatsache bewusst, dass „eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Akteuren in den Herkunfts-, Transit- und Zieländern für die Rückkehrprogramme für die Opfer von Menschenhandel ausschlaggebend ist und deren Wiedereingliederung erleichtert.“ Deshalb ermutigten die Teilnehmerstaaten „alle Opferhilfsorganisationen einschließlich der NGOs ihre Zusammenarbeit auszubauen.“

Die Teilnehmerstaaten betonten erneut „die Notwendigkeit einzelstaatlicher Strategien, um die Kräfte im Kampf gegen den Menschenhandel zu vereinen und die Koordination zwischen nationalen, internationalen und regionalen Organisationen in diesem Bereich zu

verbessern. Dieser Notwendigkeit könnte durch Maßnahmen wie die Einsetzung ressortübergreifender Gremien und nationaler Koordinatoren oder gegebenenfalls anderer einschlägiger Gremien oder Mechanismen entsprochen werden.“

Die Teilnehmerstaaten ersuchten, „dass der Leitende Polizeiberater dem Kampf gegen den Menschenhandel verstärkte Aufmerksamkeit widmet.“

(Beschluss Nr. 6 des Ministerratstreffens von Bukarest, 2001)

Der Ministerrat rief die Teilnehmerstaaten dazu auf, „das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und dessen Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zu unterzeichnen und zu ratifizieren“.

(Beschluss Nr. 1 des Ministerratstreffens von Wien, 2000)

Der Ministerrat rief alle Teilnehmerstaaten auf, „das UN-Protokoll und das Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes über den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie zu unterzeichnen und zu ratifizieren“.

Der Ministerrat rief „die OSZE-Institutionen, insbesondere das BDIMR, und die Feldoperationen auf, Programme gegen den Menschenhandel auszuarbeiten und durchzuführen und sich in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen sowie mit internationalen Organisationen und anderen einschlägigen Institutionen für koordinierte Bemühungen um Prävention, Verfolgung und Schutz einzusetzen“.

Der Ministerrat beschloss, dass einschlägige „Rechtsvorschriften“, die den Menschenhandel unter Strafe stellen, ... „an das Problem des Menschenhandels unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten herangehen und Bestimmungen für den Schutz der Menschenrechte der Opfer einschließen [sollten], durch die sichergestellt wird, dass Personen, die Opfer von Menschenhandel wurden, nicht allein wegen dieser Tatsache verfolgt werden.“

Der Ministerrat bekräftigte die Notwendigkeit, „in Erwägung [zu] ziehen, gesetzliche oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, etwa die Einrichtung von Schutzunterkünften, die es den Opfern von Menschenhandel in entsprechenden Fällen ermöglichen, vorübergehend oder auf Dauer in ihren Hoheitsgebieten zu bleiben; geeignete Verfahren für die Repatriierung von Opfern von Menschenhandel unter gebührender Berücksichtigung ihrer Sicherheit einschließlich der Ausstellung von Dokumenten vorzusehen; und politische Konzepte für die Erbringung wirtschaftlicher und sozialer Leistungen an die Opfer und für deren Rehabilitation und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu entwickeln“.

(Europäische Sicherheitscharta, Istanbul, November 1999)

Die Teilnehmerstaaten beschlossen, „Maßnahmen [zu] ergreifen, um jede Form der Diskriminierung von Frauen zu beseitigen und der Gewalt gegen Frauen und Kinder, der sexuellen Ausbeutung und jeder Form des Menschenhandels ein Ende zu setzen. Um derartige Verbrechen zu verhüten,“ beschlossen die Teilnehmerstaaten, „unter anderem für die Verabschiedung oder Verschärfung von Gesetzen ein[zutreten], die die Täter zur Verantwortung ziehen und den Opferschutz verbessern.“

BESCHLUSS Nr. 3/03
AKTIONSPLAN ZUR VERBESSERUNG DER LAGE
DER ROMA UND SINTI IM OSZE-GEBIET
(MC.DEC/3/03)

Der Ministerrat –

im Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, ohne irgendeine nachteilige Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion oder Überzeugung, politischer und sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen,

in Befürwortung der Verabschiedung und Umsetzung umfassender Antidiskriminierungsgesetze zur Förderung der vollen Chancengleichheit für alle,

in Anerkennung der besonderen Schwierigkeiten, mit denen Roma und Sinti konfrontiert sind, sowie der Notwendigkeit, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um ihrer Diskriminierung ein für alle Mal ein Ende zu bereiten und Chancengleichheit in Übereinstimmung mit den OSZE-Verpflichtungen zu verwirklichen,

in Anerkennung der Tatsache, dass in den nationalen Rechtsvorschriften und in Aktionsprogrammen Fortschritte erzielt wurden und dass die Teilnehmerstaaten in dieser Hinsicht beträchtliche Anstrengungen unternommen haben,

jedoch auch in dem Bewusstsein, dass weitere entschlossene Maßnahmen notwendig sind, um die Lage der Roma und Sinti in der gesamten OSZE-Region zu verbessern,

in Kenntnis der großen kulturellen, sprachlichen und historischen Vielfalt unter den Roma und Sinti im OSZE-Gebiet sowie der Vielfalt nationaler Strukturen und Traditionen im OSZE-Gebiet,

in Kenntnis der Ergebnisse der wichtigen staatlichen und nichtstaatlichen Konferenzen und Initiativen der jüngsten Zeit zu Fragen der Roma und Sinti in Europa, darunter die Ausrufung einer Dekade der Roma-Mitsprache und die mögliche Schaffung eines Europäischen Forums für Roma und Traveller,

in der Überzeugung, dass Roma und Sinti immer mehr Eigenverantwortung für die sie betreffenden politischen Strategien übernehmen sollten –

beschließt, den vom Ständigen Rat mit Beschluss Nr. 566 vom 27. November 2003 verabschiedeten und diesem Beschluss beigefügten Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet zu billigen.

AKTIONSPLAN ZUR VERBESSERUNG DER LAGE DER ROMA UND SINTI IM OSZE-GEBIET

I. Umfang und Ziele

1. Der Aktionsplan dient dem Zweck, die Teilnehmerstaaten sowie die einschlägigen OSZE-Institutionen und -Strukturen zu veranlassen, durch verstärkte Anstrengungen sicherzustellen, dass Roma und Sinti an unserer Gesellschaft uneingeschränkt und gleichberechtigt teilnehmen können und dass ihre Diskriminierung ein für alle Mal beseitigt wird.
2. Der Aktionsplan basiert auf dem rechtlichen Rahmen internationaler und regionaler menschenrechtlicher Regelungen, bestehenden OSZE-Verpflichtungen und nachahmenswerten Beispielen aus Ländern in ganz Europa, die solche bewährten Praktiken eingeführt haben, und soll mithelfen, solche Praktiken auch in anderen Ländern einzuführen. Die im Aktionsplan vorgesehenen Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti beruhen auf dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung¹.
3. Sowohl die Teilnehmerstaaten als auch die OSZE-Institutionen sind aufgerufen, den Aktionsplan umzusetzen. Die Roma- und Sinti-Gemeinschaften in den Teilnehmerstaaten werden eingeladen, die Bestimmungen des Aktionsplans zu nutzen und aktiv zu ihrer Umsetzung beizutragen.

II. Allgemeiner Kontext: für Roma, mit Roma

4. Die Politik oder Umsetzungsstrategie jedes einzelnen Staates sollte (1) auf die echten Probleme, Bedürfnisse und Prioritäten der Roma- und Sinti-Gemeinschaften eingehen, (2) umfassend sein, (3) ausgewogen und nachhaltig auf die Verbindung der menschenrechtlichen Ziele mit der Sozialpolitik achten und (4) die Roma so weitgehend wie möglich in die Politik, die sie betrifft, einbinden. Gleichzeitig sollte die nationale Politik oder Umsetzungsstrategie auf die speziellen Bedürfnisse der Roma- und Sinti-Bevölkerung in besonderen Situationen in den Teilnehmerstaaten abgestellt und auch in diesem Sinn umgesetzt werden. Die Umsetzungsstrategien sollten auch Mechanismen beinhalten, die gewährleisten, dass die nationale Politik auf lokaler Ebene umgesetzt wird.
5. Die Teilnehmerstaaten und einschlägigen OSZE-Institutionen sollten sich in ihren Bemühungen vom Grundsatz leiten lassen, dass jede Politik und Umsetzungsstrategie unter aktiver Mitwirkung der Roma- und Sinti-Gemeinschaften ausgearbeitet und umgesetzt werden sollte. Es ist von größter Bedeutung, dass Roma und Sinti an allen Entscheidungen,

¹ Artikel I Absatz 4 lautet: „Sondermaßnahmen, die einzig zu dem Zweck getroffen werden, eine angemessene Entwicklung bestimmter Rassengruppen, Volksgruppen oder Personen zu gewährleisten, die Schutz benötigen, soweit ein solcher erforderlich ist, damit sie die Menschenrechte und Grundfreiheiten gleichberechtigt genießen und ausüben können, gelten nicht als Rassendiskriminierung, sofern diese Maßnahmen nicht die Beibehaltung getrennter Rechte für verschiedene Rassengruppen zur Folge haben und sofern sie nicht fortgeführt werden, nachdem die Ziele, um derentwillen sie getroffen wurden, erreicht sind.“

die ihr Leben betreffen, maßgeblich mitwirken. Roma und Sinti sollten Hand in Hand mit lokalen, nationalen und internationalen Behörden an der Entwicklung dieser Strategien arbeiten. Roma-Gemeinschaften sollten außerdem gleichberechtigte Partner sein und die Verantwortung für die Verbesserung ihrer Lebensumstände mittragen.

6. Bei der Gestaltung und Umsetzung aller politischen Maßnahmen und Programme sollte auf die besondere Lage der Roma- und Sinti-Frauen Rücksicht genommen werden. Wo es beratende und andere Mechanismen gibt, die die Mitwirkung der Roma und Sinti an solchen politischen Entscheidungsprozessen erleichtern, sollten Frauen gleichberechtigt mit Männern mitarbeiten können. Roma-Frauen betreffende Fragen sollten systematisch in allen einschlägigen politischen Konzepten, die für die gesamte Bevölkerung bestimmt sind, berücksichtigt werden.

III. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

Um Vorurteilen gegenüber Roma und Sinti entgegenzuwirken und wirksame grund-satzpolitische Konzepte zur Bekämpfung von Diskriminierung und rassistischer Gewalt auszu-arbeiten und umzusetzen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Gesetzgebung und Rechtsdurchsetzung

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

7. zu erwägen, die einschlägigen internationalen Verträge, unter anderem das Internatio-nale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, ehestmöglich zu ratifizieren, sofern dies noch nicht geschehen ist,
8. wirksame Antidiskriminierungsgesetze zur Bekämpfung von rassistisch und ethnisch motivierter Diskriminierung in allen Bereichen zu verabschieden und umzusetzen, etwa unter anderem in Bezug auf Zugang zu Wohnraum, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsrecht, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen und soziale Dienste; Roma- und Sinti-Vertreter in die Gestaltungs-, Implementierungs- und Evaluierungsprozesse einzubeziehen,
9. darauf zu achten, dass die Antidiskriminierungsgesetze Folgendes enthalten:
 - das Verbot sowohl der direkten als auch der indirekten Rassendiskriminierung
 - die Verhängung wirksamer, angemessener und abschreckender Sanktionen für diskriminierende Handlungen und Praktiken
 - die Verhängung härterer Strafen für rassistisch motivierte Straftaten sowohl von Privat-personen als auch von Angehörigen des öffentlichen Dienstes
 - gleichberechtigten Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen (Gerichts-, Verwaltungs-, Schlichtungs- oder Vermittlungsverfahren)
10. dafür zu sorgen, dass die nationalen Rechtsvorschriften jede Art von diskriminieren-der Handlung untersagen und dass alle Verdachtsfälle von Diskriminierung eingehend und objektiv untersucht werden,

11. gegebenenfalls Sondereinrichtungen zur Durchsetzung solcher Gesetze zu schaffen und innerstaatliche Mechanismen zur Überwachung und regelmäßigen Berichterstattung einzuführen, die Einblick in die Fortschritte bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften geben; Roma- und Sinti-Vertreter zur Teilnahme in solchen Gremien aufzurufen, deren Arbeit öffentlich zugänglich sein sollte,
12. wo nötig, umfassende nationale Strategien oder Aktionspläne zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti zu entwickeln, die auch spezielle Maßnahmen zum Vorgehen gegen Diskriminierung in allen Lebensbereichen vorsehen,
13. die Ergebnisse dieser Strategien, insbesondere auf lokaler Ebene, regelmäßig zu bewerten und die Roma- und Sinti-Gemeinden in den Evaluierungsprozess einzubeziehen,
14. danach zu trachten, die Beziehungen zwischen den Roma und Sinti und allen anderen Bürgern durch die Förderung eines echten Dialogs oder von Konsultationen oder durch andere geeignete Mittel zu verbessern, um Toleranz zu fördern und Vorurteile und negative Rollenbilder auf beiden Seiten zu überwinden,
15. alle Arten und maßgeblichen Fälle von Diskriminierung unter Beachtung der nationalen und internationalen Datenschutzstandards zu dokumentieren, um die Lage der Roma und Sinti besser beurteilen und ihren Bedürfnissen entsprechen zu können,
16. dafür zu sorgen, dass Gewalthandlungen gegen Roma und Sinti entschlossen und wirksam untersucht werden, vor allem wenn Verdachtsgründe vorliegen, dass die Taten rassistisch motiviert waren, und die Täter gemäß dem innerstaatlichen Recht und den einschlägigen Menschenrechtsstandards strafrechtlich zu verfolgen,
17. zu gewährleisten, dass die Urheber diskriminierender oder gewalttätiger Handlungen nicht ungestraft bleiben, unter anderem durch rasche und wirksame Ermittlung und Bestrafung durch die Polizei,
18. den Zugang der Roma und Sinti zu den Gerichten durch Maßnahmen wie Rechtshilfe und Bereitstellung von Informationen in Romani zu erleichtern,
19. in allen Maßnahmen und Programmen auf die Lage der Roma- und Sinti-Frauen Bedacht zu nehmen, die oft sowohl aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit als auch ihres Geschlechts Opfer von Diskriminierung werden.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

20. Das BDIMR und gegebenenfalls andere OSZE-Institutionen und -Strukturen, einschließlich der OSZE-Feldeinsätze, werden den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Ausarbeitung von Antidiskriminierungsgesetzen sowie bei der Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen behilflich sein.
21. Der HKNM wird im Rahmen seines Mandats die Entwicklung der Antidiskriminierungsgesetze beobachten und die Teilnehmerstaaten gegebenenfalls diesbezüglich beraten und unterstützen.
22. Das BDIMR wird die Teilnehmerstaaten auf Ersuchen dabei beraten, wie ihre bestehenden Einrichtungen wie Volksanwaltschaften, Kommissionen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Disziplarkommissionen der Polizei und andere einschlägige Gremien zum

Abbau der Spannungen zwischen den Roma und Sinti und Nicht-Roma-Gemeinden beitragen können.

23. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird sich für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen nichtstaatlichen Organisationen der Roma und Sinti und den Teilnehmerstaaten einsetzen.
24. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird als Clearing-Stelle für Initiativen der Teilnehmerstaaten agieren und den Informationsaustausch über bewährte Praktiken erleichtern.
25. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird in enger Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten, Roma- und Sinti-Gemeinden und nach Möglichkeit auch mit anderen internationalen Organisationen sowie unter voller Achtung der Datenschutzgesetze Dokumentationsmaterial sammeln, das die Entwicklung gezielterer politischer Maßnahmen ermöglicht.

Polizei

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

26. politische Konzepte zu entwickeln, die den Strafverfolgungsinstitutionen die Lage der Roma und Sinti verstärkt zu Bewusstsein bringen und die Vorurteilen und negativen Rollenbildern entgegenwirken,
27. Ausbildungsprogramme zu entwickeln, um unangemessene Gewaltanwendung zu verhindern, das Bewusstsein für die Menschenrechte zu heben und deren Achtung zu fördern,
28. politische Konzepte zu entwickeln, die darauf abzielen, (1) die Beziehungen zwischen den Roma- und Sinti-Gemeinden und der Polizei zu verbessern, um Übergriffe und Gewalt gegen Roma und Sinti zu verhindern, und (2) das Vertrauen der Roma und Sinti in die Polizei zu stärken,
29. politische Konzepte sowie Verfahren zu entwickeln, um ein wirksames Vorgehen der Polizei im Fall rassistisch motivierter Gewalt gegen Roma und Sinti zu gewährleisten,
30. im Einvernehmen mit den nationalen Polizeikräften, NROs und Vertretern der Roma- und Sinti-Gemeinden zu prüfen, inwieweit die derzeit geübte nationale Praxis von den internationalen Polizeistandards abweicht,
31. in enger Partnerschaft mit internationalen Organisationen und Roma-NROs gegebenenfalls politische Erklärungen, Verhaltenskodizes, Praxisratgeber und Schulungsprogramme auszuarbeiten,
32. Roma und Sinti zu ermutigen, als nachhaltige Methode zur Förderung von Toleranz und Vielfalt in Strafverfolgungseinrichtungen mitzuarbeiten.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

33. Die Gruppe für strategische Polizeiangelegenheiten und das BDIMR werden den Teilnehmerstaaten bei der Erarbeitung von Programmen und vertrauensbildenden Maßnahmen –

wie bürgernahe Polizeiarbeit – behilflich sein, die die Beziehungen zwischen den Roma und Sinti und der Polizei insbesondere auf lokaler Ebene verbessern.

34. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und die Gruppe für strategische Polizeiangelegenheiten werden im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate eine Sammlung „bewährter Polizeipraktiken“ in der OSZE-Region zum Thema Polizeiarbeit und Roma- und Sinti-Gemeinden zusammenstellen.

35. Der HKNM, die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und die Gruppe für strategische Polizeiangelegenheiten werden den Teilnehmerstaaten dabei behilflich sein, Verhaltenskodizes zur Verhütung rassebezogener Klischees und zur Verbesserung interethnischer Beziehungen auszuarbeiten.

Massenmedien

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

36. Informations- und Aufklärungsfeldzüge durchzuführen, um Vorurteile gegen Roma und Sinti und negative stereotype Vorstellungen von ihnen zu bekämpfen,

37. im Interesse der freien Meinungsäußerung zur Ausbildung von Roma- und Sinti-Journalisten und zu ihrer Beschäftigung in Medienunternehmen anzuregen, um einen breiteren Zugang der Roma und Sinti zu den Medien zu ermöglichen,

38. die Medien zu ermutigen, positive Aspekte des Roma-Lebens aufzuzeigen und ein ausgewogenes Bild davon zu zeichnen, auf eine klischeehafte Darstellung der Roma und Sinti zu verzichten und es zu unterlassen, Spannungen zwischen verschiedenen Volksgruppen zu schüren; zur Förderung dieses Ziels Runde Tische zwischen Medienvertretern und Vertretern der Roma und Sinti zu veranstalten.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

39. Der Beauftragte für Medienfreiheit sollte in Zusammenarbeit mit dem BDIMR und einschlägigen internationalen Organisationen überlegen, auf welche Weise die OSZE zur Schaffung einer europäischen Roma-Rundfunkstation beitragen könnte, die in ganz Europa Sendungen ausstrahlt. Das BDIMR und der Medienbeauftragte sollten öffentliche Debatten, Antidiskriminierungskampagnen und gemeinsame Schulungsprogramme mit den Medien und für die Medien organisieren.

40. Der Medienbeauftragte sollte gegebenenfalls Schulungsseminare für Roma-Journalisten erleichtern.

41. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und der Medienbeauftragte werden mit Journalisten Runde Tische über das Bild der Roma- und Sinti-Gemeinschaften in der Gesellschaft veranstalten.

42. Der HKNM wird auch weiterhin Richtlinien für Entscheidungsträger betreffend die Nutzung der staatlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten in multikulturellen Gemeinschaften ausarbeiten und verbreiten, damit unter anderem Minderheitensender, etwa auch der Roma und Sinti, unterstützt werden und ihr Zugang zu den Medien verbessert wird.

IV. Behandlung sozioökonomischer Fragen

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Roma und Sinti dieselben sozialen und wirtschaftlichen Rechte genießen wie andere. Vor allem Maßnahmen, die an der Basis ansetzen, insbesondere solche, die von Roma-Gruppen selbst ausgehen, sind nötig, um die Roma und Sinti in das soziale und wirtschaftliche Leben zu integrieren und ihre Isolierung und Armut zu bekämpfen. Die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten sollten weiterhin diese Integration fördern.

Wohnungswesen und Lebensbedingungen

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

43. Mechanismen und institutionelle Verfahren einzuführen, um Rechte an Grund und Boden und sonstige Eigentumsrechte zu klären und die rechtliche Stellung von Roma und Sinti, die unter ungeklärten rechtlichen Verhältnissen leben, zu bereinigen (z. B. Roma-Gemeinden ohne Landrechte oder deren Wohnviertel nicht in der Raumordnung der Hauptgemeinde verzeichnet sind; Familien und Häuser ohne rechtsgültigen Nutzungsbescheid in Siedlungen, in denen die Menschen de facto seit Jahrzehnten leben),
44. Roma und Sinti in die Gestaltung der Wohnraumpolitik sowie in die Errichtung, Sanierung bzw. Erhaltung der für sie bestimmten öffentlichen Wohnungsbauprojekte einzubeziehen; sicherzustellen, dass Wohnungsbauprojekte nicht die Abschottung zwischen Bevölkerungsgruppen bzw. Rassen fördern,
45. zu überlegen, die Bürgschaft für Darlehen an Teilnehmerstaaten zu übernehmen, die internationale Organisationen und Finanzinstitutionen gegebenenfalls für Wohnungsbauprojekte zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen bereitstellen,
46. die Möglichkeit genossenschaftlicher Wohnungsbaupläne für Roma-Gemeinschaften zu fördern und für die zur Erhaltung solcher Einrichtungen nötige Ausbildung zu sorgen.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

47. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE werden ermutigt, sich intensiver dafür einzusetzen, dass Informationen über Ressourcen verfügbar gemacht werden, die ausländische Geber für konkrete – insbesondere von Roma- und Sinti-Gruppen entwickelte – Projekte zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Roma- und Sinti-Gemeinschaften bereitstellen, und dass diese Ressourcen leichter zugänglich sind.

Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Probleme

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

48. eine stärkere Vertretung qualifizierter Roma und Sinti im öffentlichen Dienst anzustreben,
49. Ausbildungsprogramme auszuarbeiten, die unterrepräsentierte Gruppen wie die Roma und Sinti auf eine Beschäftigung in der kommunalen Verwaltung und in anderen Bereichen vorbereiten, und politische Konzepte zu entwickeln, die die Beschäftigung der Absolventen dieser Programme als Beamte des öffentlichen Dienstes fördern,

50. die Auswirkungen subventionierter Beschäftigungsprogramme neu zu bewerten und dabei speziell auf deren Bildungskomponenten zu achten, damit diese die Wettbewerbsfähigkeit der Roma und Sinti auf dem Arbeitsmarkt erhöhen,
51. politische Konzepte sowie Programme, auch für Berufsbildung, zu entwickeln, um die verwertbaren Kenntnisse und die Beschäftigungschancen von Roma und Sinti, insbesondere von jungen Leuten und Frauen, zu verbessern,
52. sozialpolitische Maßnahmen zu treffen, die die Suche nach einer Beschäftigung attraktiver machen, um die Abhängigkeit von Sozialleistungen auf Dauer zu verhindern.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

53. Der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE wird auf Ersuchen der Teilnehmerstaaten gemeinsam mit einschlägigen internationalen Organisationen zur Entwicklung von Konzepten zur Überwindung der Schwierigkeiten und der Diskriminierung beitragen, die Roma und Sinti daran hindern, ihr Potenzial im wirtschaftlichen Bereich voll auszuschöpfen.
54. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE werden die Entwicklung der Beschäftigungschancen und unternehmerischen Fähigkeiten der Roma und Sinti unterstützen, indem sie in den Teilnehmerstaaten Ausbildungs- und Umschulungsprogramme einrichten. Erfolgreiche Praktiken, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten und kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) (z. B. das Seminarprogramm für Jungunternehmer) könnten an die Bedürfnisse der Roma und Sinti angepasst werden. Der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE könnte auch mithelfen, dass sich Roma und Sinti verstärkt im wirtschaftlichen und sozialen Bereich einbringen, indem er bei Partnerorganisationen und Finanzinstitutionen um Unterstützung für Mikrokreditprogramme in Form kleiner Darlehen für die Gründung kleiner Unternehmen wirbt.
55. Der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE kann – in engem Kontakt und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, um Arbeitsüberschneidungen mit diesen zu vermeiden, – die Regierungen bei der Beurteilung der Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen und Prozesse auf Roma- und Sinti-Gemeinden unterstützen (durch die Ausarbeitung von Indikatoren für die Wirksamkeit/ Beurteilung politischer Strategien).
56. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE werden anhand von Forschungsergebnissen des UNDP und anderer Organisationen die Bedürfnisse der Roma und Sinti ermitteln, um politische Strategien fördern zu können, die Art und Umfang ihrer speziellen Bedürfnisse in jedem Teilnehmerstaat berücksichtigen.
57. In Abstimmung mit einschlägigen internationalen Organisationen (insbesondere UNDP und Weltbank) werden die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE prüfen, wie ein besserer Zugang der Roma und Sinti zu regulären Ausbildungsprogrammen erreicht werden kann. Es können auf die Bedürfnisse der Roma und Sinti zugeschnittene Workshops oder Diskussionen am Runden Tisch organisiert werden, in denen die Mitglieder der Gemeinschaft

über die wirtschaftlichen und sozialen Rechte des Einzelnen und von Unternehmen informiert und unterrichtet werden.

Gesundheitswesen

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

58. sicherzustellen, dass Roma und Sinti ohne jede Diskriminierung Zugang zu Gesundheitsdiensten haben,
59. das Bewusstsein des Personals der Gesundheitsdienste für die speziellen Bedürfnisse der Roma- und Sinti-Bevölkerung zu heben,
60. sich mit dem verstärkten Auftreten von Krankheit und Mangelernährung in Roma-Gemeinschaften zu befassen,
61. den frühzeitigen Zugang der Roma- und Sinti-Bevölkerung zu den allgemeinen Gesundheitsdiensten zu fördern, indem sie
 - (a) die Roma und Sinti über die Verfügbarkeit solcher Dienste informieren und ihnen sagen, wie sie sie nützen können,
 - (b) das Vertrauen der Roma und Sinti in die Einrichtungen des Gesundheitswesens stärken, unter anderem durch: Sanktionen in Fällen direkter oder indirekter Diskriminierung von Roma und Sinti, Schulung des Personals der Gesundheitsdienste im Verständnis für maßgebliche Aspekte der Roma-Kultur und Unterstützung von Mediatoren, die eine wichtige Rolle zur Überwindung der Kluft zwischen Roma-Gemeinschaften und Einrichtungen des Gesundheitswesens spielen können,
62. der Gesundheit von Frauen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, unter anderem durch
 - (a) die Förderung bzw. Entwicklung von Informationsprogrammen zum Thema Gesundheit (einschließlich Ernährung, Säuglingspflege und Gewalt in der Familie usw.) und
 - (b) verbesserten Zugang zu gynäkologischer Betreuung, einschließlich Schwangerenberatung, Geburtshilfe und Betreuung nach der Geburt, unter anderem durch Information und Schulung,
63. speziell auf die Gesundheit von Roma- und Sinti-Kindern zu achten und zu diesem Zweck für geeignete pädiatrische Betreuung zu sorgen, einschließlich präventivmedizinischer Maßnahmen wie Impfaktionen in Roma-Siedlungen.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

64. Das BDIMR wird gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen und NROs anhand vorhandener Forschungsdaten die sozioökonomischen, politischen und kulturellen Faktoren ermitteln, die den Gesundheitszustand bestimmter Roma- und Sinti-Bevölkerungen beeinflussen, und die Teilnehmerstaaten in Bezug auf öffentliche Gesundheitsprogramme beraten, die auf den ermittelten Bedarf abgestimmt sind.

65. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und gegebenenfalls andere OSZE-Institutionen und -Strukturen, einschließlich der OSZE-Feldeinsätze, werden die Teilnehmerstaaten bei der Einführung von Bildungsinitiativen unterstützen, die mithelfen sollen, dass die Roma und Sinti die regulären Gesundheitsdienste voll in Anspruch nehmen. Sie werden unter anderem einschlägige Informationen über bewährte Praktiken sammeln, zusammenstellen und verbreiten.

66. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird insbesondere gewährleisten, dass Roma und Sinti Zugang zu Programmen zur Verhinderung bzw. Behandlung von Drogenmissbrauch und -abhängigkeit sowie von Aids und damit verbundenen Erkrankungen haben.

V. Verbesserung des Zugangs zu Bildung

Bildung ist eine Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Mitwirkung der Roma und Sinti am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben ihres Landes. Wirksamen Sofortmaßnahmen in diesem Bereich, insbesondere Maßnahmen zur Förderung des Schulbesuchs und zur Bekämpfung des Analphabetentums, sollte sowohl von Seiten der Entscheidungsträger als auch der Roma- und Sinti-Gemeinschaften höchste Priorität eingeräumt werden. Die Bildungspolitik sollte darauf abzielen, Roma und Sinti in das Regelschulwesen zu integrieren, indem ihnen auf allen Ebenen voller und gleichberechtigter Zugang gewährt wird, wobei im Hinblick auf kulturelle Unterschiede einfühlsam vorzugehen ist.

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

67. zu gewährleisten, dass das innerstaatliche Recht entsprechende Bestimmungen enthält, die Rassentrennung und Diskriminierung im Bildungswesen verbieten, und im Fall von Verstößen gegen diese Gesetze wirksame Abhilfe vorsieht,

68. Vertreter der Roma und Sinti bei der Gestaltung der sie betreffenden Bildungspolitik zu konsultieren,

69. im Bildungswesen die Chancengleichheit für Roma- und Sinti-Kinder aktiv zu fördern, insbesondere durch Bereitstellung sprachbezogener und sonstiger Hilfe,

70. konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Effizienz der Ausbildung von Roma- und Sinti-Kindern zu ergreifen und zu einer verstärkten Vertretung von Roma und Sinti unter der Lehrerschaft zu ermutigen,

71. die Geschichte und Kultur der Roma in Lehrbücher aufzunehmen, unter besonderer Berücksichtigung des Leids der Roma und Sinti während des Holocaust,

72. Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, um die Achtung, den Schutz und die Förderung des Romani und seiner Lehre sowie der Roma-Kultur als Bestandteil des kulturellen Erbes der Roma und Sinti zu gewährleisten,

73. umfassende Programme zur Aufhebung der Trennung nach ethnischen Kriterien im Schulwesen zu entwickeln und umzusetzen, mit dem Ziel, (1) die Praxis der systematischen Überstellung von Roma-Kindern in Sonderschulen oder Sonderklassen (z. B. Schulen für

geistig Behinderte, eigene Schulen und Klassen für Roma- und Sinti-Kinder) abzustellen und
(2) Roma-Kinder aus Sonderschulen in Regelschulen zu übernehmen,

74. finanzielle Mittel für die Überstellung der Roma-Kinder in das Regelschulwesen und für die Entwicklung schulischer Unterstützungsprogramme zur Erleichterung des Umstiegs in das Regelschulwesen bereitzustellen,

75. den Zugang von Roma-Kindern zum Regelschulwesen durch folgende Maßnahmen zu erleichtern:

- (a) entschiedenes Vorgehen gegen Manifestationen von Vorurteilen gegenüber Roma und Sinti in Schulen
- (b) Schulung des Lehrpersonals in multikultureller Erziehung und in Möglichkeiten des Umgangs mit ethnisch gemischten Klassen
- (c) Entwicklung von Strategien zur Mobilisierung der Öffentlichkeit gegen Trennung nach ethnischen Kriterien in Schulen
- (d) Unterstützung bei der Überwindung der Kluft zwischen Roma- und Sinti-Kindern und anderen Schülern, unter anderem durch Vorschulprogramme zur Vorbereitung der Roma- und Sinti-Kinder auf die Grundschule
- (e) unterstützende Maßnahmen, um die Zahl der Mediatoren/Ausbilder und Lehrer, die Roma-Gemeinschaften entstammen, zu erhöhen

76. antirassistische Lehrpläne für die Schulen und Antirassismus-Kampagnen für die Medien zu entwickeln und umzusetzen,

77. Strategien zu entwickeln, die die gesamte Bandbreite der Faktoren ansprechen, durch die Roma- und Sinti-Kinder vom Schulbesuch abgehalten werden, wobei unter anderem auch zu gewährleisten ist, dass Roma- und Sinti-Familien wie alle anderen Einwohner im Besitz der für die Anmeldung notwendigen Dokumente sind,

78. die Ausarbeitung sozialer Unterstützungsprogramme für einkommensschwache Roma-Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter in Erwägung zu ziehen,

79. den regelmäßigen Schulbesuch der Roma- und Sinti-Kinder zu fördern, unter anderem durch die Einbindung von Familien- und Sozialmediatoren, Aufklärung der Eltern und der Gemeindeältesten unter den Roma und Sinti über ihre Pflicht, ihren Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen, und insbesondere durch gleichberechtigten Zugang zum Bildungswesen für Mädchen,

80. besonders darauf zu achten, dass Roma- und Sinti-Mädchen im Hinblick auf ihre schulische und soziale Integration Chancengleichheit genießen, und Programme auszu- arbeiten, um deren besonders hoher Schulabbruchsrate entgegenzuwirken,

81. die Entwicklung geeigneter Programme für Personen ohne Grundschulabschluss und Analphabeten in Erwägung zu ziehen,

82. bei Bedarf Stipendienprogramme für Roma-Studenten auszuarbeiten und diese zu einer verstärkten Teilnahme an bestehenden Stipendienprogrammen zu ermutigen,

83. die Vertrautheit von Roma und Sinti im Umgang mit dem Computer durch Einrichtung informativer Internetseiten zu fördern,
84. die Bildungspolitik regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

85. Der HKNM wird den Teilnehmerstaaten nahe legen, ihrer Verpflichtung, allen Mitgliedern der Gesellschaft freien und gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Bildungswesen zu bieten, nachzukommen und Maßnahmen zur Verbesserung der diesbezüglichen Lage der Roma und Sinti zu ergreifen.
86. Der HKNM wird weiterhin Anleitungen in Bezug auf Bildungsmodelle, Lehrpläne sowie die Vermittlung von Kenntnissen der Muttersprache und den Unterricht in der Muttersprache, einschließlich des Romani, geben.

VI. Verstärkung der Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben

Roma und Sinti stoßen in ihren Bemühungen um Teilnahme am öffentlichen – und insbesondere am politischen – Leben ihres Landes auf spezifische Schwierigkeiten. Ein niedriges Bildungsniveau und eine manchmal diskriminierende Haltung ihnen gegenüber tragen erheblich dazu bei, dass Roma und Sinti auf allen Verwaltungsebenen unterrepräsentiert sind. Roma und Sinti haben ein gleiches Recht auf Mitwirkung am öffentlichen Leben. Dazu zählt das aktive und passive Wahlrecht, die Mitsprache in öffentlichen Angelegenheiten und die Gründung politischer Parteien ohne Diskriminierung. Die in den letzten Jahren unternommenen Bemühungen um Förderung der politischen Mitsprache der Roma sollten Unterstützung finden, insbesondere jene, die aus den Roma-Gruppen selbst kommen.

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

87. sich aktiv darum zu bemühen, dass Roma und Sinti so wie alle anderen Einwohner im Besitz aller notwendigen Dokumente sind, insbesondere von Geburtsurkunden, Personalausweisen und Krankenversicherungsnachweisen, und bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit dem Fehlen wichtiger Dokumente unbedingt mit Bürgerorganisationen der Roma und Sinti partnerschaftlich zusammenzuarbeiten,
88. auf die folgenden Grundbedingungen für die Gewährleistung einer wirksamen Teilnahme der Roma und Sinti am öffentlichen und politischen Leben Bedacht zu nehmen:

– *Frühzeitige Einbindung:*

bei jeder Initiative in Bezug auf Roma und Sinti sollten diese in der Entwicklungs-, Implementierungs- und Evaluierungsphase so früh wie möglich eingebunden werden;

– *Mitsprache:*

Roma und Sinti sollten in formelle Konsultationsprozesse einbezogen werden, und die Wirksamkeit der Mechanismen, durch die ihnen die Mitgestaltung bei wichtigen politischen Initiativen ermöglicht wird, sollte durch ihre Mitsprache in einem breit angelegten repräsentativen Prozess gewährleistet werden;

– *Transparenz:*

Programme und Vorschläge sollten rechtzeitig vor Ablauf von Entscheidungsfristen in Umlauf gebracht werden, um sinnvolle Analysen und Beiträge von Vertretern der Roma- und Sinti-Gemeinschaften zu ermöglichen;

– *Sinnvolle Beteiligung von Roma und Sinti auf allen Verwaltungsebenen:*

die Mitarbeit von Roma und Sinti in der lokalen Verwaltung ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der sie betreffenden politischen Strategien;

– *Eigenverantwortung:*

Roma und Sinti spielen eine wesentliche, ja unersetzliche Rolle, wenn gewährleistet werden soll, dass das Recht auf Teilnahme am politischen Geschehen auch in der Praxis wahrgenommen wird;

89. dafür zu sorgen, dass gewählte Amtsträger enge Arbeitsbeziehungen zu Roma- und Sinti-Gemeinschaften herstellen,
90. Mechanismen zu schaffen, die eine gleichberechtigte, direkte und offene Kommunikation zwischen Vertretern der Roma und Sinti und staatlichen Stellen gewährleisten, wozu auch Beiräte und Konsultativorgane gehören,
91. die Interaktion zwischen politischen Führern auf lokaler und nationaler Ebene und einzelnen Roma-Gruppen zu erleichtern,
92. Wahlaufklärung zu betreiben, um Roma zu einer verstärkten Teilnahme an Wahlen zu motivieren,
93. zu gewährleisten, dass Roma bei der Stimmabgabe frei entscheiden können und über den dafür nötigen Wissensstand verfügen,
94. Maßnahmen zu ergreifen, um die gleichberechtigte Ausübung des Wahlrechts durch Frauen zu garantieren, einschließlich der Durchsetzung des Verbots der Abgabe so genannter „Familienstimmen“,
95. Roma und Sinti zu einem verstärkten Engagement in der öffentlichen Verwaltung zu ermutigen, bei Bedarf auch durch spezielle Maßnahmen zur Förderung ihrer Teilnahme am öffentlichen Dienst,
96. Roma und Sinti zu ermutigen, auf allen Verwaltungsebenen Ämter anzunehmen, die durch Wahlen oder Ernennung besetzt werden,
97. Roma und Sinti in die Lage zu versetzen, dass sie auf staatlicher und lokaler Ebene als gewählte Vertreter ihrer Gemeinschaft und als Bürger ihres Landes an Entscheidungsprozessen teilnehmen können,
98. die Teilnahme von Roma-Frauen am öffentlichen und politischen Leben zu fördern und Roma-Frauen in die Lage zu versetzen, gleichberechtigt mit Männern in konsultativen

und anderen Mechanismen mitzuwirken, durch die ein breiterer Zugang zu allen Bereichen des öffentlichen und politischen Lebens ermöglicht werden soll.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

99. Das BDIMR und gegebenenfalls andere OSZE-Institutionen und -Strukturen, einschließlich der OSZE-Feldeinsätze, werden Programme ausarbeiten, deren Ziel es ist, die für eine umfassende politische Mitsprache erforderliche Registrierung zu ermöglichen.

100. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti sollte an der Organisation von Schulungen für und durch Roma-NROs, einschließlich Medienorganisationen, mitwirken, durch die einer breiteren Roma-Öffentlichkeit demokratische Abläufe und Fragen der demokratischen Mitsprache näher gebracht werden sollen.

101. Das BDIMR und gegebenenfalls andere OSZE-Organisationen und -Strukturen, einschließlich der OSZE-Feldeinsätze, werden Programme zur Wählerschulung und Wähler-eintragung entwickeln und umsetzen.

102. Das BDIMR wird als Vermittler für die Weitergabe von Informationen und bewährten Praktiken unter den Teilnehmerstaaten und anderen internationalen Organisationen fungieren.

103. Das BDIMR wird seine bisherige Gepflogenheit, die Teilnahme von Roma an Abstimmungs- und Wahlprozessen zu untersuchen, verstärkt fortsetzen und so wie bisher Roma- und Sinti-Experten in seine Wahlbeobachtungsmissionen im OSZE-Gebiet aufnehmen.

104. Der HKNM wird im Rahmen seines Mandats die Staaten weiterhin in Bezug auf geeignete Mittel und Wege zur Erleichterung der Teilnahme von Roma und Sinti an allen Bereichen des öffentlichen Lebens beraten.

105. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und gegebenenfalls andere OSZE-Institutionen und -Strukturen, einschließlich der OSZE-Feldeinsätze, werden Programme erstellen, durch die Vertreter der Roma und Sinti motiviert werden, für gewählte Organe zu kandidieren, oder nach kreativen Lösungen suchen, die die Mitwirkung von Vertretern der Roma und Sinti an nationalen und lokalen Entscheidungsprozessen gewährleisten.

106. Das BDIMR wird sein besonderes Augenmerk auf Aktivitäten richten, durch die Roma-Frauen ein besserer Zugang zu allen Bereichen des öffentlichen und politischen Lebens ermöglicht werden soll.

VII. Roma und Sinti in und nach Krisensituationen

Die Teilnehmerstaaten sind verpflichtet zu gewährleisten, dass auch in und nach Krisensituationen alle Grundrechte, einschließlich der in den einschlägigen internationalen Rechtsakten, insbesondere dem Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und seinem Protokoll von 1967, verankerten Rechte der Flüchtlinge, unterschiedslos sichergestellt sind. Sie werden die Leitsätze der Vereinten Nationen zur Binnenvertreibung als nützlichen Rahmen für die Arbeit der OSZE und für ihre Initiativen zur Bewältigung des Problems der Binnenvertreibung berücksichtigen.

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

107. sich beim Erkennen von Krisensituationen mit Vertretern der Roma und Sinti zu beraten, um eine entsprechende Vorgehensweise zu ermöglichen und bestimmte geografische Gebiete zu lokalisieren, die Ausgangspunkt von Flüchtlingsbewegungen und Binnenvertreibungen sind, und um zu gewährleisten, dass auf die spezifische Lage der Roma und Sinti eingegangen wird,

108. zu gewährleisten, dass Roma und Sinti, die zum Verlassen ihres Wohnorts gezwungen werden (Flüchtlinge und Binnenvertriebene), ordnungsgemäß registriert werden und die entsprechenden Dokumente erhalten,

109. zu gewährleisten, dass Programme existieren, die es Flüchtlingen und Binnenvertriebenen unter den Roma und Sinti ermöglichen, eine fundierte Entscheidung bezüglich einer dauerhaften Lösung für ihre Situation zu treffen, einschließlich der Ausübung ihres Rechts auf eine endgültige Rückkehr in Sicherheit und Würde. Diese Programme sollten konkrete Antworten auf alle Fragen der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen geben und in den jeweiligen Sprachen zur Verfügung stehen,

110. zu gewährleisten, dass Roma- und Sinti-Flüchtlinge entsprechend den einschlägigen internationalen Schutznormen und -standards und in einer nicht diskriminierenden Weise behandelt werden,

111. von der Rolle des BDIMR bei der Konfliktverhütung und der Feststellung von Gebieten, in denen ein rasches Einschreiten erforderlich ist, Gebrauch zu machen und sich das diesbezügliche Fachwissen des HKNM der OSZE zunutze zu machen,

112. sich in und nach Krisensituationen besonders der Bedürfnisse der Roma- und Sinti-Frauen und -Kinder anzunehmen, insbesondere durch Gewährleistung ihres Zugangs zu medizinischer Versorgung, Wohnraum und zum Schulbesuch.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

113. Das BDIMR wird seine spezifische Rolle in Bezug auf die Konfliktverhütung und das Erkennen potenzieller Krisengebiete, die ein rasches Einschreiten erfordern, wahrnehmen.

114. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti ist entsprechend ihrem Mandat aufgerufen, in Krisensituationen wirksam zu reagieren, indem es unter anderem mit den betreffenden Regierungen, zwischenstaatlichen Gremien und internationalen Organisationen, insbesondere UNHCR, zusammenarbeitet, um den Schutz gefährdeter Roma-Gemeinschaften zu gewährleisten.

115. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird unter öffentlichen Bediensteten, Journalisten und anderen Personengruppen Aufklärungsarbeit im Hinblick auf die Lage der Roma und Sinti in Krisen- oder Konfliktgebieten leisten.

116. Das BDIMR wird sich aktiv darum bemühen, die von den Teilnehmerstaaten in Bezug auf Roma und Sinti getroffenen Maßnahmen zu analysieren, und Beratung anbieten, damit in bestimmten lokalen Zusammenhängen jene Spannungselemente besser bewältigt werden, die in offene Konflikte ausarten können, wenn dies nicht verhindert wird.

117. Der HKNM wird wie bisher seinem Auftrag, im frühestmöglichen Stadium Konfliktverhütung zu betreiben, nachkommen.

VIII. Verstärkung der Zusammenarbeit und Koordination mit anderen internationalen Organisationen und NROs

Angesichts der verstärkten Aufmerksamkeit, die verschiedene internationale Organisationen Fragen der Roma und Sinti widmen, bedarf es zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten der Koordination und Zusammenarbeit. Um eine wirksame Umsetzung des Aktionsplans zu gewährleisten, wird die OSZE, insbesondere das BDIMR, mit internationalen und nichtstaatlichen Organisationen eng zusammenarbeiten.

118. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird sich weiterhin aktiv an der *Informellen Kontaktgruppe der zwischenstaatlichen Organisationen für Roma-Fragen*² beteiligen.

119. Die Stärkung und Aufwertung dieses informellen Gremiums wird in Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Partnern vereinbart und durchgeführt werden, insbesondere durch Gewährleistung der Mitwirkung von Vertretern aus OSZE-Teilnehmerstaaten. Regelmäßige Treffen der Informellen Kontaktgruppe auf Expertenebene oder einer höheren Ebene, wenn dies für notwendig erachtet wird, sind im Hinblick auf die Erreichung dieses Ziels in Erwägung zu ziehen.

120. Die Informelle Kontaktgruppe sollte gemeinsame Orientierungspunkte und Prioritäten festlegen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten für eine bessere Koordination und Zusammenarbeit sorgen.

121. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird sich darum bemühen, die „Internationale Roma-Kontaktgruppe“³ zu konsolidieren, und wird weitere Beiträge zur Initiative des Europarats hinsichtlich eines möglichen Europäischen Forums für Roma und Traveller leisten.

122. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird den betreffenden nationalen und internationalen Institutionen Informations- und Koordinationsdienste bieten und den Dialog zwischen ihnen und Roma-NROs erleichtern.

123. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird sich darum bemühen, Beziehungen zu Organisationen der Roma und Sinti herzustellen, und ihnen dabei helfen, ihre Bemühungen und Ressourcen, sowohl innerhalb einzelner Staaten als auch über Grenzen hinweg, zu koordinieren und in vollem Umfang von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die durch bestehende nationale und internationale, Roma und Sinti betreffende politische Strategien geboten werden.

² Der *Informellen Kontaktgruppe der zwischenstaatlichen Organisationen für Roma-Fragen* gehören Vertreter der OSZE/BDIMR, des Europarats, der Europäischen Kommission und der Europäischen Union an.

³ Die Internationale Roma-Kontaktgruppe wurde im Oktober 2000 auf Initiative der Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti eingerichtet. Der Kontaktgruppe gehören Vertreter der International Romani Union, des Roma National Congress, gewählte Roma-Vertreter, Roma-Experten und Vertreter der Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti an.

124. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird sich die Erfahrungen und Beiträge bestehender Monitoring-Projekte, die von anderen internationalen Organisationen entwickelt wurden, zunutze machen.

IX. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti

125. Bei Bedarf wird die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti die Weitergabe von Informationen zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten erleichtern, die nationale politische Strategien für Roma und Sinti entwickelt haben oder diese verbessern möchten.

126. Auf Ersuchen wird die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti Teilnehmerstaaten in Bezug auf zukünftige politische Strategien betreffend Roma und Sinti beraten und zu einem Diskurs zwischen Regierungen und Roma-NROs anregen.

127. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird den Aufbau von Kapazitäten in Roma- und Sinti-NROs unterstützen.

128. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird eine Datenbank bewährter Praktiken der OSZE-Teilnehmerstaaten einrichten.

129. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti sollte bei der Analyse der von Teilnehmerstaaten getroffenen Maßnahmen sowie in bestimmten Situationen und bei Zwischenfällen betreffend Roma und Sinti eine konstruktive Rolle spielen. Zu diesem Zweck wird die Kontaktstelle direkte Kontakte zu Teilnehmerstaaten herstellen und pflegen und diesen als Berater und Gutachter zur Verfügung stehen.

130. Die betreffenden Regierungen werden bei der Suche nach effizienten Lösungen für Krisensituationen mit der Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti zusammenarbeiten.

131. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird Roma- und Sinti-Gemeinschaften besser über die Ressourcen und Aktivitäten der OSZE informieren.

132. In Zusammenarbeit mit einschlägigen OSZE-Institutionen und -Strukturen wird das BDIMR geeignete Maßnahmen ausarbeiten, deren Ziel es ist, den Menschenhandel, insbesondere den Kinderhandel, an seinen Wurzeln zu bekämpfen und den Roma- und Sinti-Gemeinschaften dessen Folgen bewusst zu machen.

X. Umsetzung: Überprüfung und Beurteilung

133. Die Umsetzung des Aktionsplans wird auf den Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, Überprüfungskonferenzen und anderen einschlägigen Veranstaltungen zur menschlichen Dimension überprüft werden.

134. Ausgehend von den Ergebnissen der oben erwähnten Treffen und den Beiträgen der konsolidierten Informellen Kontaktgruppe der zwischenstaatlichen Organisationen zu Roma-Fragen und der Internationalen Roma-Kontaktgruppe wird der Direktor des BDIMR dem Ständigen Rat Bericht erstatten; dieser kann den Teilnehmerstaaten und den OSZE-Institutionen Prioritäten für die Zusammenarbeit und Koordination empfehlen.

135. Der Ständige Rat wird regelmäßig informelle Informationsveranstaltungen der Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti zu den von diesem Aktionsplan erfassten Bereichen organisieren, um zu beurteilen, welche Auswirkungen die darin vorgesehenen Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene haben.

136. Um die Durchführung des Überprüfungsprozesses zu erleichtern, wird den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe gelegt, je nach Fall auf den Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, vor Überprüfungskonferenzen und im Ständigen Rat über aktuelle Entwicklungen betreffend die Lage der Roma und Sinti bzw. über Maßnahmen, die sich aus diesem Aktionsplan ableiten, zu informieren.

137. Alle einschlägigen OSZE-Institutionen und -Strukturen, einschließlich der OSZE-Feldeinsätze, werden mit den Teilnehmerstaaten weiterhin engen Kontakt halten, um diesen bei der Umsetzung des Aktionsplans behilflich zu sein.

138. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird Gemeinschaften und Organisationen der Roma und Sinti und andere internationale Organisationen über diesen Aktionsplan informieren.

139. Damit die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti die Aufgaben, mit denen sie in diesem Aktionsplan betraut wird, ausführen kann, wird sich der Ständige Rat der OSZE mit der Frage der Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen befassen. Die Einzelheiten dazu werden vom Beratungsausschuss für Management und Finanzen ausgearbeitet und dem Ständigen Rat vorgelegt werden.

BESCHLUSS Nr. 4/03
TOLERANZ UND NICHTDISKRIMINIERUNG
(MC.DEC/4/03)

Der Ministerrat –

in der Erkenntnis, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit der Grundpfeiler des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE ist,

unter Hinweis auf seine Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension, wie sie in der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris für ein Neues Europa, der Europäischen Sicherheitscharta (Gipfeltreffen von Istanbul 1999) und allen anderen einschlägigen OSZE-Dokumenten und -Beschlüssen verankert sind,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 6 über Toleranz und Nichtdiskriminierung, der auf dem Zehnten Treffen des Ministerrats am 7. Dezember 2002 in Porto verabschiedet wurde,

unter Bekräftigung seiner Verpflichtung, Toleranz zu fördern und Diskriminierung zu bekämpfen, sowie seiner Besorgnis über alle Äußerungen von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und gewalttätigem Extremismus in allen Teilnehmerstaaten sowie über Diskriminierung, unter anderem aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion oder Überzeugung, der politischen oder sonstigen Gesinnung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Besitzstandes, der Geburt oder sonstiger Umstände,

mit der eindringlichen Aufforderung an die zuständigen Behörden in allen Teilnehmerstaaten, auch weiterhin durch Diskriminierung und Intoleranz motivierte Gewalttaten auf der geeigneten Ebene und in angemessener Weise öffentlich zu verurteilen,

mit dem Ausdruck der Entschlossenheit, seine Bemühungen um die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung in allen Bereichen zu verstärken,

mit dem Ausdruck der Befriedigung über die von der OSZE 2003 geleistete Arbeit –

1. verpflichtet sich, die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet zu fördern;
2. beschließt, die laufenden Bemühungen um verstärkte Mitsprache der Frauen und eine wichtigere Rolle der Frauen bei der Förderung der Demokratisierung und wirtschaftlichen Entwicklung zu intensivieren und gegebenenfalls die Übernahme der Bestimmungen des OSZE-Aktionsplans zu Fragen der Gleichberechtigung von Mann und Frau in die nationale Politik in Erwägung zu ziehen; beschließt ferner, seine Bemühungen um die Verwirklichung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter auf allen Ebenen der OSZE zu verstärken und diesbezüglich auch den Grundsatz voll zu berücksichtigen, dass Bedienstete nach dem Gesichtspunkt der Fairness aus allen Teilnehmerstaaten einzustellen sind; wiederholt, dass die OSZE weibliche Kandidaten dazu ermutigt, sich um OSZE-Stellen zu bewerben;

3. beschließt, die auf der OSZE-Antisemitismuskonferenz am 19. und 20. Juni 2003 in Wien begonnene Arbeit fortzuführen, und begrüßt das Angebot Deutschlands, am 28. und 29. April 2004 in Berlin eine zweite OSZE-Konferenz zu diesem Thema abzuhalten;
4. beschließt, die auf der OSZE-Konferenz über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung am 4. und 5. September 2003 in Wien begonnene Arbeit fortzuführen, und begrüßt das Angebot Belgiens, im Herbst 2004 in Brüssel eine zweite OSZE-Konferenz zu diesem Thema abzuhalten;
5. beauftragt den Ständigen Rat, ebenso wie die beiden genannten Konferenzen weitere Mittel und Wege zu erörtern, wie die OSZE und die Teilnehmerstaaten Toleranz und Nichtdiskriminierung in allen Bereichen noch nachhaltiger fördern können;
6. ermutigt alle Teilnehmerstaaten, im Sinne der Erörterungen und Empfehlungen der oben genannten Konferenzen verlässliche Informationen und Statistiken über Hassdelikte, einschließlich aller gewalttätigen Äußerungen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Antisemitismus, zu sammeln und Aufzeichnungen darüber zu führen; angesichts der Wichtigkeit von Gesetzen zur Bekämpfung von Hassdelikten werden die Teilnehmerstaaten dem BDIMR bestehende Rechtsvorschriften bekannt geben, die durch Intoleranz und Diskriminierung motivierte Handlungen unter Strafe stellen, und das BDIMR gegebenenfalls um Unterstützung bei der Ausarbeitung und Überarbeitung solcher Gesetze ersuchen;
7. beauftragt das BDIMR, in vorbehaltloser Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (UNCERD), der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) sowie mit einschlägigen NROs als Sammelstelle für die von den Teilnehmerstaaten zusammengetragenen Informationen und Statistiken zu fungieren und über diese Fragen regelmäßig Bericht zu erstatten, unter anderem im Rahmen des Implementierungstreffens zu Fragen der menschlichen Dimension, und damit die Grundlage für die Festlegung zukünftiger Arbeitsschwerpunkte zu schaffen; das BDIMR wird unter anderem für bewährte Praktiken eintreten und für die Verbreitung von Erfahrungen sorgen, die im Zuge der Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gewonnen wurden;
8. erkennt die Notwendigkeit an, gegen Hassdelikte vorzugehen, die durch rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Propaganda im Internet ausgelöst werden können; wir begrüßen das Angebot Frankreichs, 2004 in Paris eine zukunftsweisende Veranstaltung über die Zusammenhänge zwischen Internet-Propaganda und Hassdelikten unter voller Achtung des Rechts auf Information und der freien Meinungsäußerung auszurichten;
9. bekräftigt die Bedeutung der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit und verurteilt jede Diskriminierung und Gewalt, auch gegen jegliche religiöse Gruppe oder einzelne Gläubige; verpflichtet sich, die Freiheit des Individuums, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung zu bekennen und sie auszuüben, zu achten und zu erleichtern, bei Bedarf durch transparente und nichtdiskriminierende Gesetze, Verordnungen, Praktiken und politische Richtlinien; ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Hilfe des BDIMR und seines Expertenbeirats für Religions- und Glaubensfreiheit in Anspruch zu nehmen; verweist nachdrücklich darauf, dass zur Förderung von mehr Toleranz, gegenseitiger Achtung und des Verständnisses füreinander ein ständiger und verstärkter Dialog zwischen den Religionen und Kulturen von großer Bedeutung ist;

10. wird für Fortschritte bei der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen betreffend nationale Minderheiten sorgen und anerkennt die Wichtigkeit der Empfehlungen des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten zu Fragen der Bildung, der Mitsprache der Öffentlichkeit und der Sprache, etwa auch deren Gebrauch in den Sendemedien, sowie der einschlägigen Empfehlungen des Beauftragten für Medienfreiheit in dieser Frage;
11. verpflichtet sich, die Diskriminierung von Wanderarbeitnehmern zu bekämpfen; verpflichtet sich ferner, die Integration von Wanderarbeitnehmern in die Gesellschaft, in der sie sich rechtmäßig aufhalten, zu erleichtern; fordert das BDIMR auf, seine diesbezüglichen Aktivitäten auszuweiten;
12. verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, vorbehaltlich innerstaatlicher Rechtsvorschriften und internationaler Verpflichtungen gegen eine gegebenenfalls stattfindende Diskriminierung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorzugehen, und fordert das BDIMR auf, seine diesbezüglichen Aktivitäten zu verstärken;
13. berücksichtigt die VN-Leitsätze zur Binnenvertreibung als ein nützlicher Rahmen für die Arbeit der OSZE und die Maßnahmen der Teilnehmerstaaten in Bezug auf Binnenvertreibung;
14. beschließt, dass die OSZE bei der Behandlung der im vorliegenden Dokument enthaltenen Fragen verstärkt die jüngere Generation ansprechen wird, um deren Verständnis für die Notwendigkeit von Toleranz zu wecken; besondere Aufmerksamkeit sollte der Menschenrechtserziehung gelten;
15. beschließt, dass die OSZE zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung verstärkt mit einschlägigen internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, dem Europarat und der Europäischen Union sowie mit der Zivilgesellschaft und einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen zusammenarbeiten wird;
16. beauftragt den Ständigen Rat, das BDIMR, den HKNM und den Beauftragten für Medienfreiheit, in enger Zusammenarbeit mit dem Amtierenden Vorsitz für eine wirksame Nachbereitung der maßgeblichen Bestimmungen dieses Beschlusses zu sorgen, und ersucht den Ständigen Rat, sich mit den operativen und finanziellen Modalitäten der Umsetzung dieses Beschlusses zu befassen.

BESCHLUSS Nr. 5/03

WAHLEN

(MC.DEC/5/03)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Bestimmungen des Dokuments des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE (1990),

in Kenntnis der Tatsache, dass diese Verpflichtungen durch einschlägige Bestimmungen der Gipfelerklärung von Lissabon (1996) und der Gipfelerklärung von Istanbul (1999) ergänzt wurden,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, diese Verpflichtungen umzusetzen,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 7 des Zehnten Treffens des Ministerrats der OSZE in Porto 2002,

in der Erkenntnis, dass demokratische Wahlen nach den verschiedensten Wahlsystemen und Wahlordnungen abgehalten werden können,

in Anerkennung der fachlichen Voraussetzungen, über die das BDIMR verfügt, um Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung von Verpflichtungen und Standards im Zusammenhang mit Wahlen zu unterstützen,

erfreut über die weiter bestehende wirksame Zusammenarbeit zwischen dem BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bei der Wahlbeobachtung,

mit Genugtuung das Dokument „Existing Commitments for Democratic Elections in OSCE Participating States: A Progress Report“ (ODIHR.GAL/39/03) begrüßend, das vom BDIMR ausgearbeitet und den Teilnehmerstaaten im Juni dieses Jahres zugeleitet wurde,

insbesondere in Anerkennung der Notwendigkeit, unter den Wählern Vertrauen in den gesamten Prozess zu wecken, die Wahlverfahren transparent zu machen und die für die Abhaltung der Wahlen verantwortlichen staatlichen Stellen der Rechenschaftspflicht zu unterwerfen, –

ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, in diesem Bereich ihre Zusammenarbeit mit dem BDIMR weiter zu verstärken;

beauftragt das BDIMR, nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz seiner Hilfestellung für Teilnehmerstaaten im Gefolge der in Wahlbeobachtungsberichten des BDIMR abgegebenen Empfehlungen zu suchen und den Ständigen Rat über die bei der Durchführung dieser Aufgabe erzielten Fortschritte zu informieren;

beauftragt den Ständigen Rat, mit fachlicher Unterstützung von Seiten des BDIMR Überlegungen darüber anzustellen, ob als Ergänzung zu bestehenden Verpflichtungen Bedarf an zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Wahlen besteht, und dem nächsten Ministerrat Bericht zu erstatten.

BESCHLUSS Nr. 6/03
MANDAT DES OSZE-ANTITERRORNETZWERKS
(MC.DEC/6/03)

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und den diesbezüglichen Informationsaustausch zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und innerhalb ihrer Hauptstädte verstärkt zu koordinieren,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1 (MC(10).DEC/1 vom 7. Dezember 2002) des Zehnten Treffens des Ministerrats über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen und -Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus –

beschließt, das OSZE-Antiterrornetzwerk (CTN) gemäß dem im Anhang zu diesem Beschluss enthaltenen Mandat einzurichten.

Anhang zu Beschluss Nr. 6/03

OSZE-ANTITERRORNETZWERK
MANDAT

Hauptzweck des OSZE-Antiterrornetzwerks (CTN) ist eine verbesserte Koordination der Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und des diesbezüglichen Informationsaustauschs zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten. Es soll insbesondere für eine engere Verbindung zwischen den Delegationen der Teilnehmerstaaten, den Beauftragten für Terrorismusbekämpfung in den Hauptstädten und der OSZE-Gruppe „Terrorismusbekämpfung“ (ATU)¹ sorgen. Das Netzwerk erleichtert den raschen Austausch von Informationen über Programme, Schulungsveranstaltungen und rechtliche Entwicklungen zum Thema Terrorismusbekämpfung, die von der OSZE und den Teilnehmerstaaten initiiert werden, sowie über Trendanalysen aus offener Quelle zum Phänomen Terrorismus. Eine der Hauptaufgaben besteht in der Unterstützung und Ergänzung der Arbeit des Ausschusses des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus im Hinblick auf die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1373. Das CTN ist nicht als Kommunikationsweg für nachrichtendienstliche oder sonstige sensible Informationen gedacht und will auch nicht die bereits von anderen, der Strafverfolgung dienenden internationalen und regionalen Netzen wahrgenommenen Aufgaben duplizieren.

¹ Der Ausschuss der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (CTC) hat sich für die Schaffung solcher regionalen Netzwerke als Mittel zur Stärkung der Zusammenarbeit und Koordination ausgesprochen. Das im Rahmen der Organisation der Amerikanischen Staaten eingerichtete Sekretariat des Interamerikanischen Komitees zur Bekämpfung des Terrorismus (CICTE) hat bereits ein regionales, die Hemisphäre umspannendes Netz nationaler Kontaktstellen eingerichtet. Die Gruppe „Terrorismusbekämpfung“ dankt dem CICTE für seine Beratung und Unterstützung bei der Schaffung des Antiterrornetzwerks der OSZE.

Jede Regierung wird einen Hauptansprechpartner bestimmen, der über die OSZE-Delegation des jeweiligen Staates als wichtigste Kontaktstelle mit der ATU in Fragen der Terrorismusbekämpfung fungiert. Der Hauptansprechpartner hat dafür zu sorgen, dass Mitteilungen der ATU an die zuständigen staatlichen Stellen in der betreffenden Hauptstadt weitergeleitet werden und dass die ATU und die Delegationen ihrerseits umgehend über maßgebliche Entwicklungen in dem Teilnehmerstaat informiert werden. Im Interesse der Koordination werden Mitteilungen über das Antiterrornetzwerk zwischen der ATU und einem Hauptansprechpartner in der Regel über die OSZE-Delegation des betreffenden Staates geleitet.

Aufgaben der ATU

Die ATU

1. unterrichtet die Teilnehmerstaaten über bilaterale und multilaterale Schulungsangebote zu Fragen der Terrorismusbekämpfung und arbeitet mit den Hauptansprechpartnern zusammen, damit von solchen Programmen optimal Gebrauch gemacht wird,
2. koordiniert und erleichtert OSZE-Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus, unter anderem Programme zur Unterstützung von Kapazitätsaufbau, Aus- und Fortbildungsseminare und Kurse über Notfallvorsorge, damit die Ressourcen bestmöglich genutzt und Arbeitsüberschneidungen vermieden werden,
3. reagiert rasch auf Informationen und Ersuchen um Maßnahmen seitens eines Hauptansprechpartners,
4. sorgt dafür, dass die Hauptansprechpartner über die Delegationen stets umfassend über alle die OSZE-Region betreffenden Entwicklungen in wesentlichen Fragen der Terrorismusbekämpfung informiert sind; sie versendet zu diesem Zweck regelmäßig per E-Mail einen ATU-Newsletter und regelmäßige Updates der OSZE/ATU-Homepage,
5. koordiniert mit den Hauptansprechpartnern über die betreffende Delegation Dienstreisen offizieller OSZE/ATU-Vertreter in einen Teilnehmerstaat im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Terrorismusbekämpfung.

Aufgaben der Hauptansprechpartner

Die Hauptansprechpartner

1. sorgen dafür, dass Mitteilungen der ATU die zuständigen staatlichen Stellen erreichen und dass deren Antworten zügig an die ATU übermittelt werden,
2. informieren die ATU über bedeutende innerstaatliche Entwicklungen im Kampf gegen den Terrorismus, unter anderem über neue Rechtsvorschriften gegen den Terrorismus², Trainings- oder Unterstützungsprogramme zum Thema Terrorismusbekämpfung und Beispiele bewährter nationaler Praktiken,

² Als verlässlichste Informationsquelle über Ratifikationen stützt sich die OSZE/ATU auf die amtlichen Mitteilungen über erfolgte Ratifikationen auf den Websites der jeweiligen Verwalter der Rechtsakte über Terrorismusbekämpfung.

3. informieren über Seminare, Workshops und Konferenzen zum Thema Terrorismusbekämpfung, die Teilnehmerstaaten gegebenenfalls abhalten und an denen auch externe Interessenten teilnehmen können,
4. fungieren als wichtigste Koordinatoren von Antiterrorismus-Seminaren, -Workshops und -Konferenzen der OSZE, an denen der Teilnehmerstaat des Hauptansprechpartners beteiligt ist,
5. koordinieren, setzen Schwerpunkte und informieren im Namen ihres Teilnehmerstaats in Bezug auf Ausbildungs- und Unterstützungsbedarf und -ersuchen in Fragen der Terrorismusbekämpfung, die von der OSZE gegebenenfalls unterstützt oder erleichtert werden können.

Kommunikationsmittel und Unterstützung

Die ATU wird, wo möglich und angebracht, zur Kommunikation mit den Hauptansprechpartnern und anderen Teilnehmern am CTN internetgestützte Technologien verwenden, wobei hauptsächlich E-Mail zum Einsatz kommen wird. Den Hauptansprechpartnern wird jedoch nahe gelegt, regelmäßig die Websites der OSZE und des CTC zu konsultieren. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ständigen Rat und der verfügbaren Mittel wird die ATU den Teilnehmerstaaten nach Bedarf Sitzungen der Hauptansprechpartner empfehlen, die entweder am Rande anderer jährlich stattfindender OSZE-Treffen wie der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz oder als gesonderte Veranstaltung stattfinden könnten.

2004 wird der Postenplan der ATU zur Unterstützung der Weiterentwicklung und des Betriebs des CTN um einen Vertragsbediensteten der Besoldungsgruppe P-1 ergänzt.

BESCHLUSS Nr. 7/03
SICHERHEIT VON REISEDOKUMENTEN
(MC.DEC/7/03)

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen als wichtiges Element des internationalen rechtlichen Rahmens für den Kampf gegen den Terrorismus,

entschlossen, seine Bemühungen um Durchführung der bestehenden OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus, die in der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, dem Beschluss Nr. 1 des Ministerrats von Porto über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen und -Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus und dem Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus enthalten sind, weiter zu intensivieren,

in Bekräftigung seiner Verpflichtung, wirksame und entschlossene Maßnahmen gegen den Terrorismus zu ergreifen und die Bewegungsfreiheit einzelner Terroristen und terroristischer Gruppierungen durch wirksame Grenzkontrollen und die kontrollierte Ausstellung von Ausweisen und Reisedokumenten einzuschränken,

in Anerkennung der wichtigen Arbeit, die diesbezüglich von anderen internationalen Organisationen, insbesondere der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und der Gruppe der Acht (G8), geleistet wird –

beschließt,

- dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten danach trachten sollten, die empfohlenen ICAO-Mindestsicherheitsstandards für die Behandlung und Ausstellung von Reisepässen und anderen Reisedokumenten bis Dezember 2004 zur Gänze umzusetzen, sofern die erforderlichen technischen und finanziellen Ressourcen verfügbar sind,
- dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten bis Dezember 2005 mit der Ausstellung maschinell lesbarer Reisedokumente, wenn möglich mit digitalisierten Fotos, beginnen sollten, sofern die erforderlichen technischen und finanziellen Ressourcen verfügbar sind,
- dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten die Möglichkeit in Erwägung ziehen sollten, Reisedokumente mit mindestens einer biometrischen Kennung zu versehen, sobald dies technisch machbar ist und die biometrischen Standards der ICAO beschlossen sind;

legt den Teilnehmerstaaten, die dazu in der Lage sind, nahe, anderen Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, bei der Umsetzung dieser Maßnahmen finanzielle und technische Hilfe zu leisten;

beauftragt den Generalsekretär, für das erste Quartal 2004 einen Experten-Workshop betreffend die Umsetzung dieses Beschlusses und den dazu erforderlichen Hilfsbedarf einzuberufen.

BESCHLUSS Nr. 8/03
TRAGBARE LUFTABWEHRSYSTEME
(MC.DEC/8/03)

Der Ministerrat –

unter Berücksichtigung der von den Teilnehmerstaaten geäußerten Besorgnis angesichts des möglichen Zugriffs terroristischer Gruppen auf tragbare Luftabwehrsysteme (MANPADS),

in der Erkenntnis, dass den MANPADS besondere Aufmerksamkeit und Überlegung gewidmet werden sollte, da ein einziger MANPADS-Angriff zahllose Menschenleben fordern und erhebliche Folgen für die zivile Luftfahrtindustrie haben kann,

in der Erkenntnis, dass das FSK beschlossen hat, die Durchführung wirksamer und umfassender Exportkontrollen für MANPADS zu befürworten, und die Diskussion der Frage in Form einer Prüfung der gegenwärtigen Praxis auf der Grundlage des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen fortsetzen wird –

billigt und unterstreicht die Bedeutung des FSK-Beschlusses Nr. 7/03 über tragbare Luftabwehrsysteme.

BESCHLUSS Nr. 9/03
OSZE-DOKUMENT ÜBER
LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION
(MC.DEC/9/03)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf FSK-Beschluss Nr. 18/02 vom 27. November 2002 und Absatz 13 der Erklärung des Ministerrats von Porto betreffend die Sicherheitsrisiken, die Lagerbestände überschüssiger oder zur Vernichtung anstehender Munition und Sprengmittel für konventionelle Waffen im OSZE-Gebiet darstellen,

die Arbeit begrüßend, die das Forum für Sicherheitskooperation im Hinblick auf die Erstellung eines Rahmens geleistet hat, in dem diese Risiken behandelt und geeignete Lösungen entwickelt werden können –

billigt das im FSK-Dokument Nr. 1/03 enthaltene OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition.

BESCHLUSS Nr. 10/03
OSZE-VORSITZ IM JAHR 2006
(MC.DEC/10/03)

Der Ministerrat

beschließt, dass Belgien im Jahr 2006 die Funktion des OSZE-Vorsitzes wahrnehmen wird.

BESCHLUSS Nr. 11/03
DATUM UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE
(MC.DEC/11/03)

Das Zwölfte Treffen des Ministerrats der OSZE wird am 6. und 7. Dezember 2004 in Bulgarien stattfinden.

**V. ERKLÄRUNG AUS DER SICHT DES
VORSITZENDEN UND ERKLÄRUNGEN
DER DELEGATIONEN**

ERKLÄRUNG AUS DER SICHT DES VORSITZENDEN

Als Antwort auf eine große Zahl von Aufgabenstellungen, die vom Zehnten Treffen des Ministerrats in Porto vorgegeben wurden, und nach einjähriger sehr intensiver Arbeit konnte der derzeit tagende Ministerrat eine Reihe gewichtiger Dokumente verabschieden, die der Organisation in den kommenden Jahren als Leitlinie in ihrer Arbeit dienen werden. Der Vorsitz spricht all den informellen Freundesgruppen und ihren sehr kompetenten Vorsitzenden, die eigentlich für uns die Arbeit erledigt haben, seine Anerkennung aus. Der Vorsitz ist sich auch der Tatsache bewusst, dass das dichte Arbeitsprogramm und die zahlreichen dadurch bedingten Sitzungen besonders für kleinere Delegationen in Wien eine große Belastung waren.

Ohne jedes einzelne Dokument anführen zu wollen, möchte der Vorsitz folgende Dokumente hervorheben:

- die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert
- das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension
- den Beschluss über die Bekämpfung des Menschenhandels samt dazugehörigem Aktionsplan
- den Beschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung
- den Beschluss und den Aktionsplan zu Roma und Sinti im OSZE-Gebiet
- und eine Reihe von Beschlüssen zur Terrorismusbekämpfung und zu politisch-militärischen Angelegenheiten

Alle Minister machten deutlich, dass sie die neue OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, die sich die bekannten Stärken der OSZE zunutze macht und den Aufbau neuer Kapazitäten erfordern wird, begrüßen. Der Inhalt dieser Strategie lässt sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge sind wie bisher Kernfunktionen der OSZE in einem sich ändernden Sicherheitsumfeld. Die Teilnehmerstaaten sind nach wie vor besorgt über das Fortdauern von Konflikten in verschiedenen Regionen des OSZE-Gebiets, die in einigen Teilnehmerstaaten die Einhaltung der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki gefährden und gleichzeitig den Frieden und die Stabilität in der OSZE-Region bedrohen können. Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich, ihre Bemühungen um Lösung dieser Konflikte zu intensivieren.
- Die Teilnehmerstaaten werden praktische Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität ergreifen, die polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE weiter stärken und im Bereich der Grenzsicherung und des Grenzschutzes tätig werden, um für offene und sichere Grenzen zu sorgen.

- Rüstungskontrolle, Abrüstung sowie Vertrauens- und Sicherheitsbildung bleiben fester Bestandteil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE. Die Minister ermutigen das Forum für Sicherheitskooperation, seine Arbeit entsprechend seinem Mandat auf diesen Gebieten sowie auf Gebieten, die zu wachsenden Sicherheitsbedenken Anlass geben, darunter der Terrorismus, weiter auszubauen.
- Die menschliche Dimension ist und bleibt ein zentraler Bestandteil der Tätigkeit der Organisation. Die OSZE wird in allen Ländern ihre Bemühungen intensivieren, um Intoleranz zu bekämpfen, die pluralistische Demokratie, die Zivilgesellschaft und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und die uneingeschränkte Achtung sowie den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die für Stabilität, Entwicklung und Wohlstand unerlässlich sind, zu gewährleisten.
- Die OSZE wird ihre Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension verstärken, damit alle Teilnehmerstaaten besser in der Lage sind, auf diesbezügliche Herausforderungen und Bedrohungen angemessen zu reagieren.
- Um sich den Herausforderungen zu stellen, wird die OSZE ihre Zusammenarbeit und Interaktion mit anderen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen und Institutionen auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit vertiefen, wobei von den Stärken und Vorzügen jeder Organisation bestmöglicher Gebrauch gemacht werden soll. Zu diesem Zweck wird sie als Teil der Bemühungen um gemeinsame Analyse und Bewältigung von Bedrohungen die Einführung eines neuen Ad-hoc-Beratungsmechanismus vorschlagen.

Die neue Strategie wird den Organen, Institutionen und Feldeinsätzen der OSZE im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Mandate als Richtschnur für ihre Arbeit dienen. Sie alle tragen wesentlich zur praktischen Umsetzung der Ziele und Grundsätze der Organisation bei.

Nach Ansicht des Vorsitzes begrüßen die Minister die Ergebnisse der in diesem Jahr abgehaltenen ersten Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz. Diese Konferenzen werden den Sicherheitsdialog in der OSZE vertiefen und Gelegenheit bieten, die Umsetzung der neuen Strategie zu überprüfen und sie angesichts neuer Bedrohungen weiterzuentwickeln.

Nach Auffassung des Vorsitzes sind den Ministern auch die laufenden Bemühungen um Verbesserung der Funktionsweise und Effizienz der Arbeit der Organisation ein wichtiges Anliegen. Hier möchte ich auf den Bericht des Vorsitzes über Reformfragen verweisen und meine Genugtuung über die Fortschritte zum Ausdruck bringen, die dieses Jahr bei der Organisations- und Managementreform gemacht wurden und im Vorbereitungsausschuss ein positives Echo fanden. Es scheint wünschenswert zu sein, dass der Ständige Rat im Wege seiner zuständigen Unterorgane die Prüfung der einschlägigen Fragen fortsetzt und rechtzeitig die gegebenenfalls erforderlichen Beschlüsse fasst. Die Minister begrüßen es wohl auch, dass dieses Jahr Erörterungen über Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Funktionsweise und Effizienz der OSZE-Feldeinsätze aufgenommen wurden; dies könnte uns zur Schlussfolgerung veranlassen, dass diese Erörterungen 2004 fortgesetzt werden könnten.

Die Minister beschlossen, verstärkt gegen die wachsende Gefahr des Menschenhandels und des Schlepperunwesens vorzugehen, den Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels zu billigen und einen OSZE-Mechanismus zur Unterstützung seiner Umsetzung einzurichten. Der Mechanismus wird aus zwei Teilen bestehen:

einem vom Amtierenden Vorsitz bestellten Sonderbeauftragten und einer Sondergruppe im OSZE-Sekretariat. Es sollen Mittel und Wege gefunden werden, um das Schlepperunwesen zu bekämpfen.

Die Minister sind bestürzt über die jüngsten Terroranschläge, denen viele Unschuldige zum Opfer fielen. Sie sind entschlossen, dieses Übel zu bekämpfen, und sprechen sich daher für weitere Antiterrormaßnahmen aus. Dazu zählen Verbesserungen bei der Sicherheit von Reisedokumenten und die Schaffung eines Antiterrornetzes. Terroristen greifen die Werte an, die uns verbinden, – Sicherheit, Stabilität, Demokratie, Grundfreiheiten und Menschenrechte. Die Teilnehmerstaaten sind entschlossen, unter Nutzung der Stärken der OSZE und gleichzeitiger Wahrung der demokratischen und rechtlichen Standards und der Menschenrechte gegen sie vorzugehen. Die Minister äußerten ihre Absicht, die Bemühungen der einzelnen Staaten mit jenen der OSZE zu vereinen, und dies in dem von den Vereinten Nationen vorgegebenen globalen Rahmen. Die Minister begrüßten die Maßnahmen, die dieses Jahr zur Unterbindung der Finanzierung des Terrorismus ergriffen wurden.

Die Minister billigten die Beschlüsse, die das Forum für Sicherheitskooperation dieses Jahr zu tragbaren Luftabwehrsystemen gefasst hat, das OSZE-Dokument über Lager konventioneller Munition und die Herausgabe des OSZE-Handbuchs „Praxisleitfäden zu Kleinwaffen und leichten Waffen“ in Ergänzung des entsprechenden OSZE-Dokuments.

Die Minister begrüßten die nach wie vor erfolgreich verlaufende Umsetzung des Vertrags über den Offenen Himmel und dessen Beitrag zur Förderung von größerer Offenheit, Transparenz und Stabilität im OSZE-Gebiet. Sie nahmen zur Kenntnis, dass die Beitritts-gesuche mehrerer OSZE-Teilnehmerstaaten von den Vertragsstaaten bereits gebilligt oder auf die Tagesordnung der Beratungskommission „Offener Himmel“ gesetzt wurden.

Die Minister begrüßten das neue OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, das das Bonner Dokument von 1990 ergänzt. Seit damals haben viele unserer Länder beachtliche Fortschritte im Hinblick auf die Schaffung stabilerer Voraussetzungen für die Entwicklung gemacht, in einigen Fällen im Wege des Übergangs- und Reformprozesses. Gleichzeitig traten neue ökonomische und ökologische Sicherheitsbedrohungen zutage. Die OSZE reagiert darauf, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten sowie Maßnahmen und politische Konzepte zur Stärkung der „Good governance“ zu entwickeln, eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten und die Umwelt zu schützen sucht. Zu diesem Zweck vereinbarten die Minister, die Rolle der OSZE durch Vertiefung unseres Dialogs, durch Verbesserung des Prozesses der Überprüfung der Umsetzung unserer Verpflichtungen und durch Ausbau der Fähigkeit der OSZE zur Beratung und Unterstützung und zur Mithilfe bei der Mobilisierung des Wissens und der Ressourcen anderer Organisationen zu verstärken.

Die Minister zeigten sich entschlossen, wie bisher gegen Intoleranz und Diskriminierung vorzugehen, die in allen unseren Gesellschaften vorkommen, unter anderem im Wege der Gesetzgebung und der Strafverfolgung sowie durch erzieherische Maßnahmen, die sich vor allem an die jüngere Generation richten. Sie begrüßten das Angebot Deutschlands, in Berlin eine Konferenz zum Thema Antisemitismus zu veranstalten, und das Angebot Belgiens, in Brüssel eine Konferenz über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung abzuhalten, beide im Jahr 2004. Die Minister begrüßten ferner das Angebot Frankreichs, 2004 in Paris eine zukunftsorientierte Veranstaltung auszurichten, die sich unter uneingeschränkter Achtung der Informationsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung mit den Beziehungen zwischen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und

antisemitischer Propaganda im Internet einerseits sowie Hassdelikten andererseits befassen wird. Sie äußerten den Wunsch, ein enges Zusammenwirken von Kulturen und Glaubensgemeinschaften zu fördern. Sie billigten den Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet. Die Minister beauftragten den Ständigen Rat, die Notwendigkeit zusätzlicher Verpflichtungen im Bereich Wahlen zu prüfen, und beauftragten das BDIMR, zu prüfen, wie es die Teilnehmerstaaten noch besser dabei unterstützen kann, den Empfehlungen aus Wahlbeobachtungsberichten des BDIMR nachzukommen.

Die Minister beschlossen, die Zusammenarbeit und den Dialog mit ihren Kooperationspartnern in Asien und im Mittelmeerraum zu verstärken und zu intensivieren, indem sie beizeiten Bereiche gemeinsamer Interessen und Anliegen und Möglichkeiten für weitere konkrete Initiativen aufzeigen. Sie haben daher beschlossen, alle Partner einzuladen, regelmäßiger als Beobachter an den Sitzungen des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation teilzunehmen.

Die Minister waren sich der Tatsache bewusst, dass Risiken und Bedrohungen, die ihren Ursprung außerhalb des OSZE-Gebiets haben, immer mehr Anlass zu Besorgnis geben. Sie hielten es für notwendig, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Normen, Prinzipien, Verpflichtungen und Werte der OSZE benachbarten Gebieten vermittelt werden können. In diesem Zusammenhang begrüßten die Minister den Beschluss des Ständigen Rates über die Fortsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und die Erkundung des möglichen Umfangs für die umfassendere Weitergabe der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen an andere.

Kurz gesagt, ist nach Ansicht der Minister Folgendes gefragt: eine einheitliche Reaktion und enge Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten, mehr Koordination zwischen den Organen und Institutionen der OSZE und innerhalb dieser Einrichtungen, eine weitere Beteiligung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und die Entwicklung enger Beziehungen zu anderen Organisationen und Institutionen im Rahmen der Plattform für kooperative Sicherheit. Die Minister sind davon überzeugt, dass die gemeinsame Verantwortung für Sicherheit und Stabilität im OSZE-Gebiet auf dem Gemeinschaftssinn – innerhalb der Staaten und zwischen diesen – beruht, der dem umfassenden Sicherheitskonzept der OSZE zugrunde liegt.

Die Minister begrüßten die Erklärung zu Südosteuropa, in der unter anderem auf die Fortschritte bei der Schaffung stabiler und demokratischer Institutionen und bei der Verbesserung der Beziehungen zwischen den betreffenden Ländern verwiesen wird. In der Erklärung wird festgestellt, dass organisierte Kriminalität, Korruption und Menschenhandel der demokratischen Stabilität und der Rechtsstaatlichkeit im Wege stehen. Die Minister verwiesen erneut auf die Bedeutung funktionsfähiger multiethnischer Gesellschaften, die auf der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten beruhen, und riefen die betroffenen Länder dazu auf, verstärkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenzuarbeiten und ihn in jeder Hinsicht zu unterstützen.

Die Minister zeigten sich zutiefst besorgt, dass es noch immer nicht gelungen ist, den Konflikt um Berg-Karabach beizulegen. Sie bekräftigten ihre Überzeugung, dass eine rasche Lösung dieses seit langem andauernden Konflikts zu dauerhaftem Frieden sowie zu Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit in der Region Südkaukasus beitragen werde.

Die Minister verwiesen neuerlich auf die Wichtigkeit, neue Impulse im Friedensdialog zu setzen, und forderten die Parteien auf, sich noch entschlossener um eine baldige

Lösung des Konflikts auf der Grundlage der Normen und Grundsätze des Völkerrechts zu bemühen. Sie legten den Parteien auch nahe, über weitere Maßnahmen nachzudenken, die das gegenseitige Vertrauen stärken könnten.

Die Minister begrüßten das Bekenntnis der Parteien zur Waffenruhe und zur Herbeiführung einer friedlichen und umfassenden Lösung. Nun, da die Präsidentenwahlen in Armenien und Aserbaidschan vorüber seien, biete sich eine neue Chance auf Fortschritte in den Gesprächen. Sie forderten die Parteien eindringlich auf, ihre Bemühungen um eine gerechte und dauerhafte Regelung mit aktiver Unterstützung der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe ehestmöglich fortzusetzen.

Die Minister äußerten neuerlich ihre Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau. Die Minister begrüßten mehrheitlich die im Frühjahr 2003 gemachten spürbaren Fortschritte in den Verhandlungen um eine umfassende politische Regelung des Problems Transnistrien (Republik Moldau) durch die vom Präsidenten Moldaus initiierte Einsetzung einer Gemeinsamen Verfassungskommission, die eine neue Verfassung nach bundesstaatlichen Prinzipien für einen geeinten moldauischen Staat ausarbeiten soll. Sie ersuchten die Parteien eindringlich, entschlossener als bisher an der Überwindung ihrer Differenzen zu arbeiten und einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, der die Grundlage für einen lebensfähigen Staat bildet, öffentlich diskutiert wird und 2004 Gegenstand eines nationalen Referendums auf dem gesamten Hoheitsgebiet der Republik Moldau sein soll.

Die überwiegende Mehrheit der Minister begrüßte die gemeinsamen Anstrengungen der Vermittler aus der Russischen Föderation, der Ukraine und der OSZE um Kompromisslösungen für strittige Fragen in den fünfseitigen Verhandlungen um eine politische Regelung und in der Gemeinsamen Verfassungskommission. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Vermittlern in den fünfseitigen Verhandlungen wird auch weiterhin unerlässlich sein, um Fortschritte in Richtung einer umfassenden politischen Lösung zu erreichen. Die Minister stellten mehrheitlich fest, dass die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen den Vermittlern und deren Geschlossenheit auch zur Verringerung von Spannungen aufgrund wirtschaftlicher Fragen beitragen kann. In diesem Zusammenhang forderten sie beide Seiten nachdrücklich auf, konstruktiv auf praktische Lösungen im Interesse der wirtschaftlichen Reintegration des Landes hinzuarbeiten. Sie begrüßten das zwischen Moldau und der Ukraine vereinbarte Zollprotokoll als einen Schritt zu verbesserten Grenz- und Zollkontrollen und forderten weitere Schritte dieser Art.

Die Mehrzahl der Minister verwies auf die Bedeutung von Sicherheitsfragen, insbesondere von Fragen der militärischen Sicherheit, für die Verwirklichung einer dauerhaften politischen Regelung des transnistrischen Problems. Sie fanden lobende Worte für die Maßnahmen zur Verringerung des Ausmaßes der militärischen Konfrontation, etwa den Abzug sämtlicher Panzerfahrzeuge der moldauischen und transnistrischen Friedenserhaltungskontingente aus der Sicherheitszone. Sie forderten die Parteien auf, weitere Maßnahmen zur Erhöhung von militärischer Transparenz und zur Schaffung von Vertrauen zu vereinbaren und umzusetzen. Sie äußerten erneut ihre Bereitschaft, eine für das Volk Moldaus annehmbare politische Lösung zu unterstützen, indem sie zur Überwachung der Einhaltung für eine zu vereinbarende Übergangszeit ein OSZE-Mandat für eine multinationale Mission zur Friedenskonsolidierung erteilen und unbewaffnete Beobachter zur Verfügung stellen.

Die meisten Minister nahmen Kenntnis von den Bemühungen der Russischen Föderation, ihrer auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Istanbul 1999 eingegangenen Verpflichtung zum vollständigen Abzug der russischen Streitkräfte aus dem moldauischen

Hoheitsgebiet nachzukommen. Sie stellten fest, dass 2003 konkrete Fortschritte beim Abzug/ bei der Beseitigung einer gewissen Menge russischer Munition und anderer militärischer Ausrüstung gemacht wurden. Sie würdigten die Bemühungen aller Teilnehmerstaaten der OSZE, die einen Beitrag zu dem für diesen Zweck eingerichteten Freiwilligen Fonds geleistet haben. Große Sorge bereitete ihnen allerdings der Umstand, dass der Abzug der russischen Streitkräfte nicht bis 31. Dezember 2003 abgeschlossen sein wird. Sie unterstrichen die Notwendigkeit, dieser Verpflichtung unverzüglich nachzukommen.

Die Minister bekundeten erneut ihre Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Georgiens und bekräftigten die Dokumente früherer OSZE-Gipfeltreffen und -Ministerratstreffen zu Georgien. Die meisten Minister stellten mit Genugtuung fest, dass die jüngste Krise mit friedlichen Mitteln beigelegt wurde, und appellierten an alle Parteien, auch weiterhin Zurückhaltung zu üben und alle Probleme innerhalb des Verfassungsrahmens zu lösen. Positive Entwicklungen in Georgien würden auch zu Frieden und Stabilität im gesamten Südkaukasus beitragen. Die Minister bekannten sich mehrheitlich erneut zur Unterstützung Georgiens im weiteren Prozess der Stabilisierung und der Festigung der Demokratie. Sie sind bereit, sich weiter in der Vorbereitung von Wahlen zu engagieren, die frei und fair sein sollten, damit in ihnen der Wille des georgischen Volkes zum Ausdruck kommen kann.

Nun, da sich in Georgien ein politischer Wandel vollzieht, ist eine Lösung der Konflikte im Land dringender denn je geboten. Mit Bedauern wurde vermerkt, dass im Friedensprozess in der Region Zchinwali/Südossetien in letzter Zeit keine spürbaren Fortschritte zu registrieren waren. Der Großteil der Minister forderte alle Parteien auf, ihre Arbeit in Richtung einer friedlichen Regelung, insbesondere auf der Grundlage des Entwurfs zu einem Zwischendokument, verstärkt fortzusetzen. Ferner ermutigten die meisten Minister die Parteien zu weiteren Anstrengungen im Interesse der Vertrauensbildung sowie zur Unterstützung der raschen Umsetzung von Programmen zur Erleichterung der Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen.

Die Minister befürworteten mehrheitlich die Bemühungen der Vereinten Nationen und deren führende Rolle in den Verhandlungen in Abchasien, durch die der herrschende Konflikt auf friedlichem Wege beigelegt werden soll. Diesbezüglich appellierten sie an die Parteien, sich wieder zu einem friedlichen Dialog auf der Grundlage des unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen ausgearbeiteten Dokuments über die Aufteilung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten zwischen Suchumi und Tiflis zusammenzufinden. Die Minister bedauerten mehrheitlich, dass die allgemeine Sicherheits- und Menschenrechtslage in Abchasien (Georgien) nach wie vor prekär ist, insbesondere im Distrikt Gali. Sie sind unverändert bereit, Bemühungen zur Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aktiv zu unterstützen und mitzuhelfen, ein Abkommen über die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu erreichen, die ihre Heimstätten aufgrund weit verbreiteter Zerstörung und Zwangsvertreibung verlassen mussten.

Leider konnte nach intensiven Konsultationen keine Einigung über die Aufnahme einer vereinbarten Formulierung betreffend die vollständige Erfüllung der Verpflichtungen von Istanbul in die Ministererklärung erreicht werden.

In Übereinstimmung mit den Verpflichtungen von Istanbul 1999 verwiesen die Minister mehrheitlich erneut auf die Notwendigkeit, ehestmöglich zu einer Vereinbarung zwischen den Parteien über Dauer und Modalitäten des Betriebs der russischen Militärstützpunkte in Batumi und Achalkalaki und der russischen Militäreinrichtungen im

Hoheitsgebiet Georgiens zu kommen. Sie ermutigten zu einem raschen Abschluss der Verhandlungen über offene Fragen betreffend den Stützpunkt Gudauta in Abchasien (Georgien).

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) weiterhin einen bedeutenden Beitrag zur Sicherheit und Stabilität leistet und unverändert einen Grundpfeiler der Sicherheit in Europa bildet. Die Minister erinnerten mehrheitlich daran, dass einige der 1999 auf dem Gipfeltreffen von Istanbul eingegangenen Verpflichtungen zu Georgien und Moldau noch nicht erfüllt sind. Ihre unverzügliche Erfüllung würde ihrer Auffassung nach die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Vertragsstaaten die Ratifikation des adaptierten KSE-Vertrags in Angriff nehmen können.

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Europäische Union (EU) unterstützt vollinhaltlich die vom Amtierenden Vorsitz soeben zu den einzelnen auf dieser Ministertagung behandelten Fragen dargelegte Auffassung, auch zu jenen, die keinen Konsens fanden.

Wir bedauern außerordentlich, dass wir uns trotz langwieriger Verhandlungen und entschlossener Bemühungen seitens der EU auf keine Ministererklärung und auch keine regionale Erklärung zu Moldau und Georgien einigen konnten.

Die EU hat aktiv zu dem gesamten Konsultationsprozess beigetragen, durch den ein Konsens herbeigeführt werden sollte.

Das Bekenntnis der EU zur OSZE wurde erst kürzlich am 18. November neuerlich bekräftigt, als der Ministerrat ein Dokument über die Zusammenarbeit zwischen EU und OSZE in den Bereichen Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge verabschiedete.

Zu den konkreten noch ungelösten Fragen nimmt die EU wie folgt Stellung:

In Bezug auf Moldau bekunden wir erneut unsere Unterstützung für den fünfseitigen Verhandlungsrahmen, der ein geeignetes und transparentes Forum für die Einbringung jedes Vorschlags zur politischen Lösung des Konflikts in Transnistrien bietet und zur Schaffung eines lebensfähigen Staates führen soll.

Die EU erinnert an ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich auch weiterhin für den Konfliktbeilegungsprozess in der transnistrischen Frage zu engagieren. Nur ein wirklich multinationales Engagement wird international legitimiert sein. Hinsichtlich der Optionen für die Friedenserhaltung wiederholt die EU ihre Bereitschaft, mitzuhelfen, eine multinationale Lösung dieser Frage unter der Führung der OSZE zu finden.

Die EU-Initiative „Wider Europe“ eröffnet neue Möglichkeiten für die Entwicklung vernünftiger Beziehungen mit den Nachbarn der EU einschließlich Moldaus.

Bezüglich der Frage des Abzugs russischer Truppen und Munition erinnern wir Russland an seine Verpflichtungen von Istanbul und äußern erneut unsere Erwartung, dass der Abzugsprozess ohne weitere Verzögerung abgeschlossen wird.

Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die jüngste Krise in Georgien mit friedlichen Mitteln beigelegt wurde. Die EU wird die Vorbereitung der Wahlen, die frei und fair sein sollten, um dem Willen des Volkes von Georgien zu entsprechen, aktiv unterstützen. Die EU ist bereit, in Zusammenarbeit mit der OSZE Georgien bei der Vorbereitung und Durchführung der bevorstehenden Wahlen Hilfestellung zu leisten.

Wir erklären erneut unsere Entschlossenheit, für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Georgiens einzutreten. Angesichts der in Georgien vor sich gehenden politischen Veränderungen ist die Lösung der Konflikte im Land dringender denn je.

Im Einklang mit den Verpflichtungen von Istanbul 1999 verweisen wir erneut auf die Notwendigkeit, ehestmöglich zu einer Vereinbarung zwischen den Parteien über Dauer und

Modalitäten des Betriebs der russischen Militärstützpunkte im Hoheitsgebiet Georgiens zu gelangen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Die beitretenden Länder Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei und Slowenien und die assoziierten Länder Bulgarien, Rumänien und Türkei schließen sich dieser Erklärung an.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION PORTUGALS

Mit Bezug auf die Erklärung des Vorsitzenden betreffend die Verpflichtungen von Istanbul 1999 möchte ich im Namen folgender Länder eine Erklärung abgeben: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Türkei, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreichs und Vereinigte Staaten von Amerika.

Die Erklärung lautet wie folgt:

„Wir bekennen uns nach wie vor zum KSE-Vertrag und bekräftigen, dass wir für ein rasches Inkrafttreten des adaptierten Vertrags eintreten. Das KSE-Regime leistet einen grundlegenden Beitrag zu einem sichereren und integrierteren Europa. Wir begrüßen die Haltung jener Nicht-KSE-Länder, die ihre Absicht bekundet haben, den Beitritt zum adaptierten KSE-Vertrag nach dessen Inkrafttreten zu beantragen. Ihr Beitritt wäre ein wichtiger zusätzlicher Beitrag zu Stabilität und Sicherheit in Europa. Wir fordern nachdrücklich die rasche Erfüllung der noch offenen Verpflichtungen von Istanbul in Bezug auf Georgien und Moldau, die die Voraussetzungen schaffen wird, dass die NATO-Verbündeten und andere Vertragsstaaten die Ratifikation des adaptierten KSE-Vertrags in Angriff nehmen können.“

Die Länder, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in ein offizielles Dokument dieses Treffens.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Danke, Herr Vorsitzender.

Herr Vorsitzender,

wie Außenminister Powell in seiner Erklärung heute Vormittag im Ministerrat feststellte, bedauern die Vereinigten Staaten, dass es nicht möglich war, zu einer Einigung über eine politische Erklärung des Ministerrats oder über regionale Erklärungen zu Moldau und Georgien zu gelangen.

Die Vereinigten Staaten teilen die vom Vorsitz, von der EU und von vielen anderen Delegationen geäußerte Meinung, dass es mehr als angebracht gewesen wäre, in der Minister-
ratserklärung und in den regionalen Erklärungen

- die Fortschritte zu begrüßen, die 2003 in Bezug auf die Erfüllung der russischen Verpflichtungen von Istanbul betreffend den Abschluss des Abzugs der Streitkräfte aus Moldau gemacht wurden,
- der Besorgnis darüber Ausdruck zu verleihen, dass der Abzug der russischen Streitkräfte bei Ablauf der verlängerten Frist am 31. Dezember 2003 nicht abgeschlossen sein wird, und
- die Notwendigkeit zu unterstreichen, dass Russland seinen Verpflichtungen von Istanbul in Bezug auf Georgien und Moldau ohne weitere Verzögerung nachkommt.

Dass keine Einigung über regionale Erklärungen zu Georgien und Moldau zustande kam, ist insbesondere deshalb enttäuschend, weil in diesen beiden Ländern in den letzten Wochen äußerst wichtige Entwicklungen stattgefunden haben.

Zu Georgien:

Die von OSZE-Teilnehmerstaaten auf diesem Ministerratstreffen gemachte Zusage, freie und faire Wahlen in Georgien zu unterstützen, sind konkreter Ausdruck unserer Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Georgiens.

Hier wäre es von größter Bedeutung gewesen, dass der Ministerrat

- mit Genugtuung zur Kenntnis nimmt, dass die vor kurzem entstandene Krise gewaltfrei gelöst wurde, und alle Seiten auffordert, Zurückhaltung zu üben und alle Probleme innerhalb des Verfassungsrahmens zu regeln,
- die Bedeutung der Bemühungen der OSZE und der Vereinten Nationen in Bezug auf die Friedensprozesse in Abchasien und Südossetien und unserer Bemühungen zur Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hervorhebt, letztere etwa auch in Form einer wachsamten Begleitung eines weiteren Abkommens über die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, die durch weit verbreitete Zerstörung und Zwangsvertreibung ihre Heimstätten verlassen mussten.

Zu Moldau:

Angesichts der im Verlauf dieses Jahres stattgefundenen Entwicklungen in Bezug auf die Lösung des transnistrischen Problems in Moldau wäre es angezeigt gewesen, dass der Ministerrat

- unsere Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau bekräftigt,
- betont, dass für Fortschritte in Richtung einer umfassenden politischen Lösung eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Vermittlern in den fünfseitigen Verhandlungen unerlässlich ist, und
- die Bereitschaft der OSZE betont, eine für das gesamte Volk Moldaus annehmbare politische Lösung zu unterstützen, etwa auch durch die Festlegung des Mandats multinationaler Einsatzkräfte und unbewaffneter Beobachter zur Überwachung der Umsetzung einer solchen Lösung.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

Herr Vorsitzender,

die Republik Aserbaidschan bedauert, dass kein Konsens hinsichtlich der Erklärung des Ministerratstreffens zum Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan zustande kam.

Der Standpunkt meiner Regierung in dieser Frage wurde in der OSZE bei zahlreichen Gelegenheiten dargelegt. Heute halte ich es für notwendig, die wesentlichen Elemente dieses Standpunkts zu wiederholen.

Im Prozess der Beilegung des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan gehen wir von den folgenden OSZE-Prinzipien aus: „Die Teilnehmerstaaten werden die territoriale Integrität jedes Teilnehmerstaats achten. Dementsprechend werden sie sich jeder mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen unvereinbaren Handlung gegen die territoriale Integrität, politische Unabhängigkeit oder Einheit eines jeden Teilnehmerstaats enthalten, insbesondere jeder derartigen Handlung, die eine Androhung oder Anwendung von Gewalt darstellt. Die Teilnehmerstaaten werden ebenso davon Abstand nehmen, das Territorium eines anderen Teilnehmerstaats zum Gegenstand einer militärischen Besetzung oder anderer direkter oder indirekter Gewaltmaßnahmen unter Verletzung des Völkerrechts oder zum Gegenstand der Aneignung durch solche Maßnahmen oder deren Androhung zu machen. Keine solche Besetzung oder Aneignung wird als rechtmäßig anerkannt werden.“

Die Republik Aserbaidschan möchte darüber hinaus betonen, dass der Grundsatz des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung gemäß dem folgenden Prinzip der Schlussakte von Helsinki auszuüben ist: „Die Teilnehmerstaaten werden die Gleichberechtigung der Völker und ihr Selbstbestimmungsrecht achten, indem sie jederzeit in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Normen des Völkerrechts handeln, einschließlich jener, die sich auf die territoriale Integrität der Staaten beziehen.“

Ferner erklärt die Republik Aserbaidschan, dass der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan nur auf der Grundlage der vollen Achtung der territorialen Integrität Aserbaidschans beigelegt werden kann, das heißt: eindeutige Anerkennung der territorialen Integrität Aserbaidschans, zu dem untrennbar die Region Berg-Karabach gehört, durch Armenien; sofortiger und bedingungsloser Abzug der armenischen Besatzungstruppen aus allen Gebieten Aserbaidschans, einschließlich der Region Berg-Karabach; Herbeiführung aller Bedingungen, die die sichere Rückkehr der zwangsvertriebenen aserbaidschanischen Bevölkerung in ihre Gebiete begünstigen.

Die Republik Aserbaidschan erklärt ferner, dass unabhängig davon, welche Form der Selbstverwaltung für die in der aserbaidschanischen Region Berg-Karabach lebende armenische Gemeinde ausgearbeitet wird, sie jedenfalls nur auf der Grundlage der vollen Achtung der territorialen Integrität Aserbaidschans möglich sein wird.

Zutiefst enttäuscht begehen wir den zehnten Jahrestag der Verabschiedung der Resolutionen Nr. 822, 853, 874 und 884 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in denen der sofortige, vollständige und bedingungslose Abzug der Besatzungskräfte aus allen besetzten Gebieten Aserbaidschans und die Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimatchorte

gefordert wird. Bedauerlicherweise hat Armenien bisher keine dieser Sicherheitsrats-resolutionen umgesetzt.

Wir erwarten, dass die OSZE entschlossen handelt, um den Folgen der armenischen Aggression gegen die Republik Aserbaidschan ein Ende zu setzen, und dass sie – in Umsetzung ihrer eigenen Beschlüsse – sofortige Schritte im Hinblick auf eine politische Vereinbarung über die Beendigung des bewaffneten Konflikts unternimmt, deren Umsetzung die gravierendsten Folgen des Konflikts für alle Parteien beseitigt und die Einberufung der Minsk-Konferenz der OSZE ermöglicht.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION GEORGIENS

Herr Vorsitzender,

die georgische Delegation ist zutiefst darüber enttäuscht, dass es keine regionale Erklärung zu Georgien gibt, und sieht sich gezwungen, erneut eine klärende Stellungnahme zu dieser bedauerlichen Entwicklung abzugeben.

Angesichts der Erfahrungen anlässlich des Ministerratstreffens in Porto haben wir alles in unserer Macht Stehende unternommen, um in Maastricht Missverständnisse und Beschlüsse in letzter Minute zu vermeiden. Mit Unterstützung des Vorsitzes und dank der Vermittlung und der guten Dienste von Botschafter Dieter Boden aus Deutschland haben wir mit der russischen Seite lange vor dem Ministerratstreffen Verhandlungen über den Wortlaut der Erklärung aufgenommen.

Unser Ziel war es, ein glaubwürdiges Dokument auszuarbeiten, in dem alle wichtigen Entwicklungen in Georgien im letzten Jahr beschrieben und betont werden sollten, beginnend mit dem Friedensprozess in Abchasien (Georgien) und in der Region Zchinwali bis zur Ausweitung des Grenzüberwachungseinsatzes und zum Stand der Umsetzung der Verpflichtungen von Istanbul.

Leider waren alle unsere Bemühungen vergeblich, da die russische Seite sich gestern völlig unerwartet weigerte, eine Beurteilung der Dynamik des Friedensprozesses in den Konfliktzonen in die Erklärung aufzunehmen, einen Hinweis auf die Zweckmäßigkeit des Grenzüberwachungseinsatzes nicht für angebracht hielt und eine Verknüpfung zwischen den Verpflichtungen von Istanbul und der Inkraftsetzung des adaptierten KSE-Vertrags ablehnte.

Herr Vorsitzender,

die erklärte Bereitschaft Russlands, gemeinsam mit den neuen Behörden in Georgien an der Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern zu arbeiten, steht in eklatantem Widerspruch zur Politik der Verweigerung und Unnachgiebigkeit, die die russische Delegation in Maastricht glaubte verfolgen zu müssen. Durch die Verhinderung der Verabschiedung einer regionalen Erklärung zu Georgien schwächte Russland massiv seine Glaubwürdigkeit als Vermittler und brachte überdies die OSZE insofern in Verlegenheit, als es ihr die Zuständigkeit absprach, sich mit wichtigen Sicherheitsfragen in der Region zu beschäftigen.

Dennoch wird Georgien auch weiterhin mit seinen Freunden zusammenarbeiten, um dauerhafte Lösungen für seine Probleme zu finden. Wir ersuchen die Europäische Union, die Vereinigten Staaten und die gesamte internationale Gemeinschaft noch einmal eindringlich darum, in dieser für mein Land so schwierigen Phase der Geschichte einen klaren Standpunkt zu beziehen. Wir sind fest davon überzeugt, dass Georgien dank unserer gemeinsamen Bemühungen seinen verdienten Platz in der Familie der Nationen einnehmen wird. Lassen Sie uns diesen Weg weitergehen.

Abschließend wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie diesen Text dem Journal des Tages beifügen würden.

Danke.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS

Die Delegation der Republik Moldau unterstützt die Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden und möchte ihr Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass das Elfte Treffen des Ministerrats der OSZE nicht in der Lage war, eine Erklärung zur Republik Moldau zu verabschieden.

Ein diesbezüglicher Beschluss des Rates wäre wichtig gewesen, um den Fortschritten Rechnung zu tragen, die im Verlauf des Jahres sowohl bei der politischen Lösung des Transnistrienkonflikts als auch in Bezug auf den Stand der Umsetzung der Beschlüsse von Istanbul über den Abzug der russischen Streitkräfte aus moldauischem Hoheitsgebiet erzielt wurden. Ein solcher Beschluss wäre für die Organisation im Hinblick auf die Straffung unserer Arbeit im nächsten Jahr im Interesse einer rascheren Lösung dieser Probleme sehr hilfreich gewesen.

Wir sind der festen Meinung, dass die Konfliktlösung auf der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität des Landes beruhen und die Republik Moldau als lebensfähigen und demokratischen Staat bestätigen muss. Dieses Ziel kann nur durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit der Vermittler – der OSZE, der Russischen Föderation und der Ukraine sowie der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Venedig-Kommission – erreicht werden.

Die Einrichtung einer multinationalen Mission zur Friedenskonsolidierung unter OSZE-Mandat ist zur Unterstützung einer solchen politischen Lösung unerlässlich.

Der in den Beschlüssen des OSZE-Gipfeltreffens von Istanbul vorgesehene vollständige und bedingungslose Abzug der russischen Streitkräfte aus moldauischem Hoheitsgebiet wird ein günstiges Klima für die Konfliktbeilegung schaffen und muss ohne weitere Verzögerung abgeschlossen werden.

Ermutigend ist für uns das feste Bekenntnis der überwältigenden Mehrheit der Teilnehmer dieses Ministeratstreffens zu allen erwähnten Zielen, worin die Entschlossenheit der Organisation, diese Zielsetzungen 2004 noch aktiver zu verfolgen, klar zum Ausdruck kommt.

Herr Vorsitzender,

ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Zur veröffentlichten Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden gibt die Delegation der Russischen Föderation folgende Stellungnahme ab:

1. Die Russische Föderation unterstützt viele der in der besagten Erklärung enthaltenen Punkte, darunter jene, die die grundlegende Ausrichtung der Tätigkeit der Organisation und die heute von den Ministern verabschiedeten wichtigen Grundsatzdokumente betreffen. Die Russische Föderation kann jedoch einer Reihe von Punkten und Schlussfolgerungen nicht zustimmen, in erster Linie hinsichtlich der so genannten Istanbuler Verpflichtungen Russlands. Diese Einschätzungen des Vorsitzes entsprechen nicht den zwischen den Teilnehmerstaaten abgestimmten Auffassungen; somit gibt es zu ihnen keinen Konsens.

Die Russische Föderation fühlt sich daher nicht an die darin enthaltenen Beurteilungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen gebunden und hält es nicht für möglich, dass die erwähnten Schlussfolgerungen und Empfehlungen in der Arbeit der Organisation und ihrer Strukturen berücksichtigt werden.

2. Die Russische Föderation bedauert, dass es aufgrund der Haltung mehrerer Staaten nicht gelungen ist, sich auf den Text einer politischen Ministerratserklärung und regionale Erklärungen zu Georgien und Moldau zu einigen. Wir sind davon überzeugt, dass dafür Gründe verantwortlich sind, die nichts mit dem Interesse an der Lösung der in diesen beiden Staaten bestehenden Probleme auf der Grundlage der Achtung ihrer Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität zu tun haben.

3. Da mehrere Staaten den Standpunkt vertreten, dass die so genannten Istanbuler Verpflichtungen mit der Ratifikation des angepassten KSE-Vertrags zu verknüpfen sind, bekräftigt die Russische Föderation ihre Absicht, die Erfüllung dieser Verpflichtungen abzuschließen, wenn die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. Wir weisen jedoch jeden Versuch zurück, die Erfüllung dieser Verpflichtungen als Voraussetzung für den Beginn der Ratifikation des angepassten KSE-Vertrags zu sehen.

Die Tatsache, dass die besagten Länder unter fadenscheinigen Vorwänden das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Anpassung des KSE-Vertrags verhindern, hat in den vergangenen vier Jahren zu einer gefährlichen Aushöhlung des Rüstungskontrollregimes in Europa geführt. Angesichts der dynamischen Entwicklung der politisch-militärischen Lage, in erster Linie im Zusammenhang mit der NATO-Erweiterung, verliert der KSE-Vertrag in seiner derzeitigen Form immer rascher seine Bedeutung als Instrument zur Aufrechterhaltung der Stabilität und des Interessengleichgewichts der Teilnehmerstaaten, weshalb die russische Seite gezwungen ist, nach Alternativen für die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Maßes an nationaler Sicherheit und eines ausreichenden Entwicklungsstandes des Verteidigungspotenzials zu suchen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Ich möchte nicht Punkt für Punkt auf die gesamte Erklärung des aserbaidischen Außenministers eingehen, möchte sie aber ganz allgemein und insgesamt als irreführend, manipuliert und revisionistisch beurteilen.

Ich möchte nur zum ersten Satz Stellung nehmen: „Ich bedaure, dass kein Konsens hinsichtlich des Textes über den Berg-Karabach-Konflikt zustande kam.“ Herr Vorsitzender, am 30. November habe ich im Restaurant Au Coin des Bons Enfants hier in Maastricht im Beisein der drei Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe, der Herren Perina, Mersljakow und Jacolin, und ihres Persönlichen Beauftragten, Herrn Kasprzyk, mit dem aserbaidischen Außenminister den Text zu Berg-Karabach besprochen, der in die Erklärung aufgenommen werden sollte. Es gab einen Konsens. Beide Seiten waren sich über den Inhalt des Textes einig. Unklar war lediglich, ob es zu einer Erklärung kommen würde oder nicht. Folgendes war vereinbart: Wenn es Erklärungen zu den anderen Konflikten – Moldau und Georgien – geben würde, dann sollte auch die Erklärung zu Berg-Karabach aufgenommen werden. Sollte es diese Erklärungen jedoch nicht geben, dann würde im endgültigen Text auch nichts zu Berg-Karabach stehen.

So hatten wir es vereinbart, und ich bedaure wirklich, dass der aserbaidische Außenminister die Unwahrheit sagt. Ich ersuche Sie, meine undiplomatische Ausdrucksweise zu entschuldigen, aber ich muss sagen: das war eine glatte Lüge vor aller Öffentlichkeit. Ich bedaure das, und ich glaube, das schafft Misstrauen zwischen den beiden Parteien, die nun weiter nach einer Verhandlungslösung für diesen Konflikt suchen müssen. Ich ersuche um Aufnahme dieser kurzen Erklärung in das Journal.

**VI. BERICHTE AN DAS
MINISTERRATSTREFFEN VON MAASTRICHT**

TÄTIGKEITSBERICHT 2003 DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

1. Einleitung

2003 stellte sich die OSZE auf neue Sicherheitsrisiken und -bedrohungen ein und verfeinerte ihr Instrumentarium, um zukünftige neue Herausforderungen bewältigen zu können. In diesem Jahr musste die OSZE beweisen, dass sie den Anforderungen eines sich laufend verändernden Sicherheitsumfelds gewachsen ist. Die Institutionen und Missionen der OSZE stellten ihre Fähigkeit unter Beweis, dass sie mit ihren zahlreichen Aktivitäten vor Ort, die sie im Laufe der Zeit entwickelt haben, etwas bewirken können. Die OSZE arbeitete im Jahr 2003 in vielen Fällen mit anderen internationalen Organisationen zusammen, die sich mit der Sicherheit in Europa, den Menschenrechten und/oder Wirtschaftsfragen befassen. Angesichts der großen Bandbreite und Komplexität von Sicherheits- bzw. anderen Fragen und im Einklang mit der **Plattform für kooperative Sicherheit** der OSZE wurde die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen gefördert, da sie die Leistungsfähigkeit der OSZE verstärkt und erhöht.

Der niederländische Vorsitz der OSZE stützte sich 2003 auf die Ergebnisse des Ministerrats von Porto und andere Errungenschaften des portugiesischen Vorsitzes und seiner Vorgänger. Ausgehend von den Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten legte der niederländische Vorsitz seine **Ziele und Prioritäten** für das Jahr 2003 fest. Der **Amtierende Vorsitz** stellte dem Ständigen Rat am 13. Januar 2003 unter anderem folgende Prioritäten und Zielsetzungen vor:

- eine Neugewichtung der Dimensionen der OSZE
- eine geografische Neugewichtung
- die Bekämpfung des Menschenhandels
- die Verbreitung der Aktivitäten und Standards der OSZE in Zentralasien und anderen Regionen
- einen intensiven diplomatischen und politischen Vorstoß, um festgefahrene Konflikte einer Lösung zuzuführen
- Konsultationen, um die Erörterungen über neue Bedrohungen und Herausforderungen erfolgreich abzuschließen
- eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen sowie nachdrückliche Anstrengungen zur Verbesserung der Koordination innerhalb der Organisation zählten zu den Prioritäten des niederländischen OSZE-Vorsitzes für das Jahr 2003

Im Juni erhielt der Ständige Rat einen Zwischenbericht über die Tätigkeit des niederländischen Vorsitzes. In Ausführung der verschiedenen in Porto erteilten Aufträge setzte der niederländische Vorsitz in Wien mehrere Freundesgruppen zu den Fragenkomplexen ein, die auf dem **Ministerratstreffen von Maastricht** am 1. und 2. Dezember 2003 in den Niederlanden Gegenstand von Beschlüssen sein sollten.

In einer allwöchentlichen Informationssitzung unterrichtete der Vorsitz alle Teilnehmerstaaten über seine Aktivitäten. Dieser Tätigkeitsbericht des Amtierenden Vorsitzenden ist dazu gedacht, die **Teilnehmerstaaten** mit derselben Transparenz und Offenheit über die Aktivitäten des Amtierenden Vorsitzenden und des niederländischen Vorsitzes zu informieren. Der Amtierende Vorsitzende unternahm ausgedehnte Reisen durch das gesamte OSZE-Gebiet, um die OSZE-Verpflichtungen und -Standards zu verbreiten. Mit Vertretern der Teilnehmerstaaten und anderer internationaler Organisationen fanden zielorientierte Treffen auf hoher Ebene statt.

Die Niederlande bemühten sich als OSZE-Vorsitz nach Kräften, der Würde und Verantwortung der OSZE gerecht zu werden, ihre Teilnehmerstaaten zu unterstützen, die Voraussetzungen für die Festigung der internationalen Stellung der OSZE zu fördern und ihre Agenda an die Sicherheitsrisiken und politischen Herausforderungen unserer Zeit anzupassen. Wir hoffen, dass dieser Bericht diesem Bemühen gerecht wird.

2. Von der Erörterung der Bedrohungen zu einer neuen Strategie

Eine wichtige Aufgabe der OSZE-Gemeinschaft war in diesem Jahr die Entwicklung einer umfassenden Strategie gegen Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert. Grundlage für die Konsultationen über die neue Strategie bildete der russisch-amerikanische Denkanstoß vom Herbst 2002, der die größten Bedrohungen und Herausforderungen für die OSZE aufzeigte. Zur Behandlung dieser Problematik wurde eine Freundesgruppe ins Leben gerufen. Nach eingehenden Konsultationen über ein breites Fragenspektrum verabschiedete der Ministerrat von Maastricht die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert. Diese Strategie geht von der Erkenntnis aus, dass das in Entwicklung begriffene Sicherheitsumfeld neue Herausforderungen für alle, auch für die OSZE, mit sich bringt. Die Stärken der OSZE – ihr breiter Teilnehmerkreis, ihr mehrdimensionales Konzept der umfassenden Sicherheit, ihre kooperative Einstellung und Tradition – werden der Organisation bei der Bewältigung dieser Herausforderungen helfen. Die neue OSZE-Strategie ist die Antwort der OSZE auf innerstaatliche und zwischenstaatliche Konflikte, Terrorismus, länderübergreifende Kriminalität, Diskriminierung und Intoleranz, auf wirtschaftliche und umweltbedingte Bedrohungen und auf konkrete politisch-militärische Bedrohungen. Die neue Strategie soll zu einem zusammenhängenderen und wirksameren internationalen System zur Bewältigung von weltweiten Bedrohungen und Herausforderungen beitragen.

3. Bekämpfung des Menschenhandels

Der niederländische Vorsitz legte den Teilnehmerstaaten nahe, die Bekämpfung des Menschenhandels 2003 zu einer OSZE-Priorität zu machen. Der Menschenhandel ist eine Geißel unserer Zeit, eine Bedrohung für Sicherheit und Stabilität und eine Verletzung der Menschenwürde. Die OSZE umfasst ein breites Spektrum von Ländern, die entweder Herkunfts-, Transit- oder Bestimmungsland der Opfer von Menschenhandel sind. Darüber hinaus eignet sich die OSZE dank ihrer dreidimensionalen Struktur gut dazu, sich mit Themenkomplexen auseinander zu setzen, die entweder mit Prävention oder dem Opferschutz oder der Strafverfolgung der Täter zu tun haben. Die Bemühungen des niederländischen Vorsitzes konzentrierten sich auf die Unterstützung der bereits in der OSZE von Institutionen wie dem BDIMR und den Feldeinsätzen geleisteten Arbeit und zogen andere Teile der Organisation wie den Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE und die Gruppe Strategische Polizeianglegenheiten hinzu. Ihr spezieller Beitrag

und ihr konkretes Sachwissen sollten für einen ganzheitlichen Ansatz in der verstärkten Bekämpfung des Menschenhandels sorgen.

Das Elfte Treffen des OSZE-Wirtschaftsforums war dem illegalen Menschen-, Drogen-, Kleinwaffenhandel und Handel mit leichten Waffen und dessen nationalen und internationalen wirtschaftlichen Auswirkungen gewidmet. Das zweite Vorbereitungsseminar zum Wirtschaftsforum galt ausschließlich dem Thema Menschenhandel mit besonderem Schwerpunkt auf dessen wirtschaftlichen Aspekten. Das Thema Menschenhandel stand außerdem bei zahlreichen Veranstaltungen und Vorhaben sowohl des BDIMR als auch der OSZE-Feldeinsätze auf der Tagesordnung. Das **jährliche Treffen von Polizeiexperten** am 18. und 19. September in Wien, das von der Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten organisiert wurde, behandelte die Themen Opferschutz, Strafverfolgung der Täter und die Notwendigkeit einer verstärkten polizeilichen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere auf regionaler Ebene. Die OSZE intensivierte 2003 auch ihre Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Organisationen (**Vereinte Nationen (VN)**, **Europarat**, **Europäische Union** und **Internationale Arbeitsorganisation (ILO)**) bei der Bekämpfung des Menschenhandels.

OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels

Gemäß Beschluss Nr. 6 des Bukarester Ministerrats 2001 und der Erklärung des Ministerrats von Porto 2002 verabschiedeten die Teilnehmerstaaten am 24. Juli 2003 durch die informelle Arbeitsgruppe Gleichbehandlungsfragen und Bekämpfung des Menschenhandels den **OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (PC/DEC/557)**. Der Aktionsplan war das Ergebnis intensiver Konsultationen seitens der informellen Arbeitsgruppe. Dadurch entstand ein umfassendes Dokument, das Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten auf den Gebieten (1) Ermittlung, Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung, (2) Verhütung des Menschenhandels und (3) Schutz und Hilfe enthält. Darüber hinaus gibt das Dokument Anleitungen und zeigt Möglichkeiten auf, wie die verschiedenen Teile der Organisation, ihre Institutionen und die Außenstellen wirkungsvoller zur Bekämpfung des Menschenhandels beitragen können. Der Ministerrat von Maastricht verabschiedete den OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Mechanismus zur Bekämpfung des Menschenhandels

Auf der Eröffnungssitzung des Elften Treffens des OSZE-Wirtschaftsforums im Mai in Prag schlug der Amtierende Vorsitzende vor, einen Mechanismus zur Bekämpfung des Menschenhandels einzurichten. Dieser Mechanismus soll (1) den Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Menschenhandels helfen, (2) für die Koordinierung der OSZE-Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel in allen drei Dimensionen der OSZE sorgen, (3) die Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden der Teilnehmerstaaten sowie zwischen der OSZE und anderen einschlägigen Organisationen verbessern und (4) den Kampf gegen den Menschenhandel stärker ins öffentliche und politische Bewusstsein rücken. Der Ministerrat von Maastricht richtete einen OSZE-Mechanismus ein, der den Teilnehmerstaaten bei der Bekämpfung des Menschenhandels helfen soll. Zum OSZE-Mechanismus gehören ein Sonderbeauftragter und eine Sondergruppe.

4. Der Kampf gegen den Terrorismus

Eine weitere wichtige Aufgabe des niederländischen Vorsitzes war es, 2003 für eine weitere Verstärkung des **Kampfes gegen den Terrorismus** durch die OSZE zu sorgen. Zu diesem Zweck wurde unter isländischem Vorsitz eine Freundesgruppe geschaffen, die sich mit Durchführungsfragen befassen soll. Mit Genugtuung stellt der Vorsitz fest, dass der Ministerrat von Maastricht wichtige Beschlüsse auf diesem Gebiet fasste, unter anderem über die Sicherheit von Reisedokumenten, die Schaffung eines Antiterrornetzwerks und den Beschluss zur Bestätigung und Betonung der Bedeutung des FSK-Beschlusses über tragbare Luftabwehrsysteme (MANPADS). Als deutliches Zeichen ihrer entschlossenen Haltung in der Terrorismusbekämpfung veranstaltete die OSZE mehrere Seminare zum Thema Terrorismus im OSZE-Gebiet. Sie wurde dabei von der Gruppe Terrorismusbekämpfung im OSZE-Sekretariat unterstützt. Der Amtierende Vorsitzende nahm am 7. März 2003 an einer wichtigen Antiterrorismus-Tagung der Vereinten Nationen teil, die die Koordination zwischen regionalen Organisationen verbessern sollte. Portugal organisierte im September 2003 als Mitglied der OSZE-Troika in Absprache mit dem niederländischen OSZE-Vorsitz eine Folgekonferenz zur ersten Antiterrorismuskonferenz von Lissabon, deren Ziel eine Bestandsaufnahme der Umsetzung der OSZE-Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung war.

In ihrem Kampf gegen den Terrorismus sollte die OSZE weiterhin achtsam bleiben, damit es in seinem Gefolge nicht zu einer **Aushöhlung der Menschenrechte** kommt. Das Niederländische Helsinki-Komitee organisierte mit Unterstützung des niederländischen Vorsitzes am 18. September 2003 eine Konferenz über Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung in Den Haag. Die Reden auf dem Seminar und eine Kurzfassung der Diskussionen wurden den OSZE-Hauptstädten und Delegationen in Wien in Form einer Broschüre zur Verfügung gestellt.

Mit Genugtuung nahm der Vorsitz auch Kenntnis von der Tätigkeit der **Gruppe Terrorismusbekämpfung** im Sekretariat. In nunmehr voller personeller Besetzung erweist sie sich als eine zentrale Anlaufstelle für alle Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung und neue Initiativen, insbesondere die vorgeschlagene Schaffung eines OSZE-Antiterrornetzwerks.

5. OSZE-Einsätze zur Friedenserhaltung

Der Ministerrat von Porto beauftragte den Ständigen Rat und das Forum für Sicherheitskooperation damit, eine Überprüfung der Rolle der OSZE bei friedenserhaltenden Einsätzen durchzuführen. Darüber hinaus sollten mögliche Optionen für eine Entsendung auf Grundlage der Beschlüsse des KSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992 überlegt werden. Damals wurde beschlossen, dass die OSZE in der Lage sein müsse, friedenserhaltende Einsätze gegebenenfalls mit Unterstützung von Organisationen wie NATO, EU und GUS durchzuführen. Dieser Beschluss gilt ganz allgemein als Voraussetzung dafür, dass die OSZE friedenserhaltende Einsätze in kleinem Maßstab durchführen kann. In den Diskussionen im Rahmen der von den Niederlanden zu Jahresanfang für diese Fragen eingerichteten Freundesgruppe unter finnischem Vorsitz wurde deutlich, dass die meisten Teilnehmerstaaten große militärische friedenserhaltende Einsätze unter OSZE-Schirmherrschaft nicht befürworten. Ein Workshop zu diesem Thema, den der niederländische Vorsitz und Finnland in Wien organisierten, bestätigte, dass die Teilnehmerstaaten mehrheitlich friedenserhaltende Einsätze der OSZE in kleinem Maßstab für sinnvoll halten. Man kam grundsätzlich zu dem Schluss, dass Helsinki 1992 nach wie vor eine ausreichende Grundlage für OSZE-Aktivitäten in diesem

Bereich darstellt. Das Schreiben des Vorsitzes des Ständigen Rates an den Amtierenden Vorsitzenden, Anhang 13 des Journals des Elften Treffens des Ministerrats in Maastricht, erstattet über die Friedenserhaltung Bericht.

6. Politische und militärische Dimension

Forum für Sicherheitskooperation (FSK)

In seinen Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination zwischen dem Ständigen Rat und dem Forum für Sicherheitskooperation stützte sich der niederländische Vorsitz auf die Vorarbeiten seiner Vorgänger. Im Zusammenhang damit begrüßt der Vorsitz die Ergebnisse der ersten **Jährlichen Sicherheitsüberprüfungs-konferenz**. Zweck der Konferenz ist die jährliche Überprüfung und Erörterung der Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen in den Bereichen Sicherheitspolitik und Rüstungskontrolle. Die erste Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz fand am 25. und 26. Juni 2003 in Wien statt. Die Konferenz bestand aus einer allgemeinen Plenarsitzung, an die parallele Arbeitsgruppen zu den Themen Terrorismusbekämpfung, umfassende Sicherheit, potenzielle Sicherheitsrisiken und Konfliktverhütung anschlossen, die jeweils von einem Impulsreferat eingeleitet wurden. Diese Struktur sollte zu Diskussionen zwischen den Vertretern der Teilnehmerstaaten, den Mitarbeitern der Delegationen in Wien und externen Experten ermutigen. Die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz kann einen wichtigen Beitrag zur Überprüfung und Aktualisierung der kürzlich verabschiedeten OSZE-Strategie leisten.

Der niederländische Vorsitz verfolgte die Aktivitäten des Persönlichen Beauftragten für Anhang 1-B Artikel II des Friedensübereinkommens von Dayton über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina und für Anhang 1-B Artikel IV des Friedensübereinkommens von Dayton über subregionale Rüstungskontrolle. Der Vorsitz unterstützte und würdigte die Bemühungen der Vertragsstaaten um vollständige Umsetzung dieser Übereinkommen.

Munitions- und Sprengmittellagerbestände

Der Vorsitzende begrüßte das OSZE-Dokument betreffend die Sicherheitsrisiken, die **Lagerbestände** überschüssiger oder zur Vernichtung anstehender **Munitions- und Sprengmittel** für konventionelle Waffen im OSZE-Gebiet darstellen. 2002 beschloss das FSK, die Gefahren, die sich aus überschüssigen Munitionslagerbeständen ergeben, auf seine Agenda 2003 zu setzen. Nach dem erfolgreichen Workshop zu dieser Frage am 27. und 28. Mai 2003 in Wien brachten Frankreich und die Niederlande im FSK den Entwurf für ein Dokument ein. Die Konsultationen und Verhandlungen führten zur erfolgreichen Verabschiedung des vorliegenden Dokuments im FSK. Der Vorsitz ist davon überzeugt, dass ein OSZE-Mechanismus für die Kontrolle überschüssiger Munitionslagerbestände die Sicherheit im OSZE-Gebiet verstärken wird. Der Ministerrat in Maastricht verabschiedete das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition.

7. Wirtschafts- und Umweltdimension

Bei seinen Bemühungen um eine Neugewichtung der drei OSZE-Dimensionen im Interesse einer größeren Ausgewogenheit war der niederländische Vorsitz bemüht, die **Wirtschafts- und Umweltdimension** zu stärken und sie besser in die anderen Dimensionen einzubinden. Der Vorsitz setzte Themen auf die Agenda der OSZE, die für alle OSZE-Teilnehmerstaaten gleichermaßen wichtig sind.

Elfte OSZE-Wirtschaftsforum

Der PC-Beschluss Nr. 490 vom 25. Juli 2002 sah für das Elfte OSZE-Wirtschaftsforum das Generalthema **Menschenhandel, Drogenhandel, Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen – wirtschaftliche Auswirkungen auf nationaler und internationaler Ebene** vor. Das Thema ermöglichte es, die Aufmerksamkeit des Wirtschaftsforums auf die anderen Dimensionen zu richten, insbesondere auf den unerlaubten Handel an sich und auf seine wirtschaftlichen Aspekte. Bei den Erörterungen in den Vorbereitungsseminaren und auf dem Wirtschaftsforum selbst wurde immer wieder deutlich, dass der illegale Handel für alle Teilnehmerstaaten Anlass zu Sorge gibt. Man war sich generell darin einig, dass es einer verstärkten Zusammenarbeit bedürfe – sowohl innerhalb der OSZE als auch zwischen OSZE und anderen Organisationen und Institutionen –, um den illegalen Handel wirksamer zu bekämpfen.

Das erste Vorbereitungsseminar zum Thema **Illegaler Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen – wirtschaftliche Auswirkungen auf nationaler und internationaler Ebene** fand am 11. und 12. November 2002 in Sofia (Bulgarien) statt. Das Seminar war eine inhaltliche Ergänzung zur Arbeit des FSK. Auf dem Seminar wurde die Notwendigkeit betont, bestehende Vereinbarungen umzusetzen und durchzusetzen. Darüber hinaus fand ein Informationsaustausch über Fragen wie Waffenvermittlungsgeschäfte, Herstellung und Zerstörung überschüssiger Kleinwaffen und leichter Waffen (SALW) statt. Die Schlussfolgerungen des Seminars flossen in das Wirtschaftsforum, das FSK und in ein Folgeseminar ein, das gemeinsam von Norwegen und den Niederlanden in Oslo (22. bis 24. April 2003) veranstaltet wurde und sich mit der Rolle von Waffenvermittlern im unerlaubten Waffenhandel auseinandersetzte. Diese beiden Länder gaben den Anstoß zu einer Initiative für die Entwicklung regionaler Instrumente zur Verschärfung der Kontrolle von SALW-Vermittlungsgeschäften, die eine der Empfehlungen des Seminars gewesen war. Am Rande des Ministerratstreffens von Maastricht wurde den Delegationen und NROs das OSZE-Handbuch „Praxisleitfäden zu Kleinwaffen und leichten Waffen“ vorgestellt.

Menschenhandel – wirtschaftliche Auswirkungen auf nationaler und internationaler Ebene lautete das Thema des zweiten Vorbereitungsseminars, das am 17. und 18. Februar 2003 in Ioannina (Griechenland) stattfand. Das Seminar befasste sich in erster Linie mit den wirtschaftlichen Aspekten und Auswirkungen des Frauen- und Kinderhandels zum Zwecke sexueller Ausbeutung und des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften. Der Schwerpunkt lag auf wirtschaftlichen Aspekten, die „Push-and-Pull“-Faktoren des illegalen Handels, die finanziellen Aspekte (wie Geldflüsse und der durch den illegalen Handel geschaffene Mehrwert) sowie die Erörterung der eigentlichen Ursachen des illegalen Handels waren weitere positive Beiträge zur Diskussion, die derzeit weltweit zu Recht im Zeichen des Opferschutzes und der Strafverfolgung der Täter steht. Die Schlussfolgerungen des Seminars lieferten dem Wirtschaftsforum und der Arbeit der Informellen Arbeitsgruppe über Gleichbehandlungsfragen und Bekämpfung des Menschenhandels wertvolle Anstöße bei der Erstellung des OSZE-weiten Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels. Dieser Aktionsplan wurde vom Ministerratstreffen in Maastricht verabschiedet.

Das dritte Vorbereitungsseminar **Illegaler Drogenhandel – wirtschaftliche Auswirkungen auf nationaler und internationaler Ebene** fand am 17. und 18. März 2003 in Taschkent (Usbekistan) statt und befasste sich gezielt mit den Folgen des Handels mit Heroin, synthetischen Drogen und Vorläufersubstanzen. Es stellte sich heraus, dass die schwächeren Volkswirtschaften in der OSZE besonders anfällig für die zerstörerischen

Folgen der finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen sind. Schwache Institutionen leisten dem Drogenhandel Vorschub. Nach diesem dritten Seminar stellte die OSZE engere Beziehungen zum Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) her, um ihre Rolle als Mitkämpfer gegen den Drogenhandel zu bestätigen.

Die Schlussfolgerungen und Vorschläge der drei Seminare, die mögliche Synergieeffekte im Kampf gegen die verschiedenen Formen des illegalen Handels aufzeigten, lieferten die Diskussionsgrundlage für das **Elfte Wirtschaftsforum der OSZE**, das vom 20. bis 23. Mai 2003 in Prag stattfand. Das Wirtschaftsforum beleuchtete die Rolle der Wirtschaft und des Staates im Kampf gegen den illegalen Handel, sowie die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung der verschiedenen Formen des illegalen Handels unter dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Aspekte und Auswirkungen. Das Wirtschaftsforum lieferte den OSZE-Teilnehmerstaaten wichtige Anstöße für eine Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichem und dem privatem Sektor im Kampf gegen den illegalen Handel und im Hinblick auf die weitere Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Aspekten des illegalen Handels. Ferner schlug der **Amtierende Vorsitzende** in Prag offiziell die Einrichtung eines eigenen Mechanismus zur Bekämpfung des Menschenhandels vor.

Abgesehen vom Hauptthema bot das Elfte Treffen des Wirtschaftsforums der OSZE auch Gelegenheit für die Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten in der Wirtschafts- und Umweltdimension. Zu diesem Zweck legte die **Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa** ein ausgezeichnetes Hintergrunddokument vor und erläuterte ihre Vorstellungen über die Weiterentwicklung von Indikatoren für die zukünftige Überprüfung der Verpflichtungen. In einer Nebenveranstaltung des Wirtschaftsforums wurde die Zusammenarbeit zwischen **OSZE, UNEP und UNDP** im Rahmen der Initiative für Umwelt und Sicherheit in Südosteuropa und Zentralasien erörtert, nachdem eine Konferenzschaltung zur Ministerkonferenz zum Thema „Umwelt für Europa“ hergestellt worden war, die zur selben Zeit in Kiew tagte. Bei dieser Nebenveranstaltung wurden die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgelegt und Vorstellungen über die weitere Zusammenarbeit erörtert.

Gemäß PC/DEC/539 vom 10. April 2003 fand die **OSZE-Konferenz über Globalisierung** am 3. und 4. Juli 2003 in Wien statt. Hauptzweck der Konferenz war die Erörterung der Rolle der OSZE bei der Nutzenmaximierung und der Bewältigung der Risiken und Herausforderungen der Globalisierung. Des Weiteren organisierte der Vorsitz am 26. September 2003 eine **Sondersitzung des Ständigen Rates zu Integrationsprozessen** in der OSZE-Region.

Unterausschuss des Ständigen Rates für Wirtschaft und Umwelt

Unter niederländischem Vorsitz tagte der Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt noch häufiger und bewährte sich als wichtiges Instrument für den Informationsaustausch und die Vorbereitung von PC-Beschlüssen.

OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension

Für die in **Beschluss Nr. 5 von Porto** geforderte Ausarbeitung eines neuen OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension wurden zwei informelle Freundesgruppen eingerichtet. Die erste Gruppe unter belarussischem Vorsitz konzentrierte sich auf den Inhalt des neuen Dokuments, während sich die zweite Gruppe unter niederländischem Vorsitz mit Verfahrensfragen befasste. Beiträge zur Ausarbeitung des Strategie-

dokuments lieferte ferner eine Konferenz, die von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa am 7. und 8. Juli 2003 in Villars (Schweiz) veranstaltet wurde. Das Strategiedokument zeigt die Herausforderungen und Bedrohungen für die Wirtschafts- und Umweltdimension sowie Möglichkeiten der Reaktion und Bewältigung auf (einschließlich Weiterentwicklung der Zusammenarbeit, Stärkung einer guten Regierungsführung und Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung und des Schutzes der Umwelt). Das Dokument wurde von den Ministern auf dem Elften Treffen des Ministerrats in Maastricht verabschiedet.

8. Menschliche Dimension

Zur menschlichen Dimension unternahm der Amtierende Vorsitz zahlreiche Aktivitäten. Einige davon gehören zum regelmäßigen Veranstaltungsprogramm der OSZE in der menschlichen Dimension: das **Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, das jährliche BDIMR-Seminar und die drei Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension**. Andere Aktivitäten, wie die **Konferenzen über Antisemitismus und Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung** sowie die Arbeit am **Aktionsplan für Roma und Sinti** gehen auf Ministerratsbeschlüsse zurück. Die menschliche Dimension spielt auch eine wichtige Rolle in den Aktivitäten des Amtierenden Vorsitzes zu Regionalfragen. Diese werden in den nach Regionen gegliederten Abschnitten dieses Berichts im Einzelnen beschrieben, doch sei an dieser Stelle erwähnt, dass zehn Teilnehmerstaaten im Fall Turkmenistan den Moskauer Mechanismus in Gang gesetzt haben, in dessen Folge der Amtierende Vorsitzende dem Land einen Besuch abstattete.

Im Rahmen der regulären OSZE-Aktivitäten wurden in Zusammenarbeit mit dem BDIMR drei Zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension organisiert, die Roma und Sinti, Religions- und Überzeugungsfreiheit bzw. der Verhütung von Folter gewidmet waren.

Das erste dieser Treffen wurde am 10. und 11. April in Wien abgehalten. Die Themenwahl „Roma und Sinti“ sollte allen interessierten Parteien einschließlich internationaler Organisationen und NROs Gelegenheit zur Mitarbeit am **Aktionsplan für Roma und Sinti** geben, mit dessen Erstellung das BDIMR vom Ministerrat 2001 in Bukarest beauftragt worden war (Beschluss Nr. 7). Die Erörterungen auf dem Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension lieferten nützliche Beiträge für die weitere Arbeit am Aktionsplan. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Ausarbeitung des geforderten Aktionsplans fortsetzen sollte, der dann schließlich vom Ministerrat in Maastricht verabschiedet wurde.

Das zweite Zusätzliche Treffen fand am 17. und 18. Juli in Wien statt und befasste sich mit **Religions- und Überzeugungsfreiheit**. Dabei zeigte sich, dass es trotz Fortschritten auf diesem Gebiet nach wie vor Bereiche und Situationen gibt, in denen die Religions- bzw. Überzeugungsfreiheit nicht selbstverständlich ist. Als problematisch wurde besonders die Registrierung und die Rolle der Medien für die Förderung von Toleranz hervorgehoben.

Das dritte Zusätzliche Treffen war der **Verhütung von Folter** gewidmet und fand am 6. und 7. November in Wien statt. Obwohl alle Staaten die Folter verurteilen, wird sie vielerorts noch immer eingesetzt; daher ist es nach wie vor notwendig, wachsam zu bleiben und aktiv für ihre Verhütung zu kämpfen.

Das jährliche Seminar zur menschlichen Dimension 2003 setzte sich mit der **Mitwirkung der Frauen am öffentlichen und wirtschaftlichen Leben** auseinander und

fand vom 13. bis 16. Mai in Warschau statt. Es war eine gute Gelegenheit, die Arbeit der OSZE und des BDIMR auf dem Gebiet der Genderproblematik zu beleuchten. Die Tagung diente auch der Überprüfung des OSZE-Gender-Aktionsplans.

Wie vom **Ministerrat in Porto** gefordert, organisierte der Vorsitz zwei Sonderkonferenzen zu Themen, auf die der **Ministerratsbeschluss über Toleranz und Nicht-diskriminierung (Beschluss Nr. 6)** Bezug nahm. Die erste der beiden Konferenzen zum Thema Antisemitismus fand am 19. und 20. Juni in Wien statt und unterstrich die Notwendigkeit, den Kampf gegen dieses Phänomen fortzusetzen, das leider im OSZE-Gebiet heute stärker als je zuvor auftritt.

Die Konferenz über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung fand ebenfalls in Wien statt (4. und 5. September) und richtete das Augenmerk auf einige Aspekte dieses Fragenkomplexes, der leider besonders in den letzten Jahren zum Thema wurde.

Auf beiden Konferenzen wurde betont, dass die OSZE und die Teilnehmerstaaten hier wachsam bleiben müssen und dass erhoben werden muss, unter welchen Umständen diese Phänomene auftreten, wobei auch auf Ähnlichkeiten zwischen ihnen zu achten ist.

Das **Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension** vom 6. bis 17. Oktober in Warschau war das zweite Treffen, das nach den neuen Modalitäten veranstaltet wurde. In der ersten Woche fand eine umfassende Überprüfung aller OSZE-Verpflichtungen auf dem Gebiet der **menschlichen Dimension** statt, die zweite Woche stand unter dem Zeichen dreier ausgewählter Themenkreise – Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Antisemitismus, nationale Minderheiten und Wanderarbeitnehmer. Ein Tag war der Projektarbeit des BDIMR gewidmet. Auf diesem Implementierungstreffen zeigte sich, dass unter anderem der Aktionsplan für Roma und Sinti, die Idee eines eigenen Mechanismus im Bereich des Menschenhandels sowie der Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels breite Unterstützung fanden.

Da einige Teilnehmerstaaten Interesse an diesem Thema bekundeten, organisierte der Vorsitz mit UNHCR am 21. Oktober einen informellen Informationstag für Delegationen zum Thema **Binnenvertriebene**. Dabei wurden die bestehenden Maßnahmen zu ihrem Schutz und die Rolle der Vereinten Nationen und der OSZE in diesem Bereich erörtert.

Auf Ersuchen der Teilnehmerstaaten wurde unter Berufung auf Ziffer 12 des Moskauer Dokuments 1991 der Mechanismus der menschlichen Dimension in Gang gesetzt, und am 25. Februar 2003 legte der Berichterstatter, Professor Decaux, seinen Bericht vor. Am 3. März reiste der Amtierende Vorsitzende nach Turkmenistan und forderte Präsident Nijasow und die turkmenischen Behörden nachdrücklich auf, sich ohne Einschränkung diesem Mechanismus zu unterwerfen. Der Bericht wurde am 13. März im Ständigen Rat erörtert.

9. Internationale Koordination und operative Fähigkeit der OSZE

OSZE-Troika

Die OSZE-Troika ist ein wichtiges Instrument für koordiniertes Vorgehen und mittelfristige Planung. 2003 kam die **OSZE-Troika** zweimal auf Außenministerebene zusammen (Januar und Juli). An den Treffen der OSZE-Ministertroika nehmen neben den drei Ministern der Troika die Leiter der Institutionen, der Generalsekretär und der Präsident der

Parlamentarischen Versammlung teil. Letztere gaben beide Male einen kurzen Überblick über ihr jeweiliges Arbeitsprogramm sowie einen Ausblick auf ihre in den nächsten sechs Monaten geplanten Veranstaltungen und Reisen. Die Troikatreffen dienten auch der Evaluierung des Informationsaustauschs, der Koordination und Kooperation zwischen dem Amtierenden Vorsitz, dem Sekretariat, den Institutionen, der Parlamentarischen Versammlung und den Feldmissionen. Und schließlich stellte der Vorsitz konkrete (länderbezogene bzw. regionale) Situationen und vorrangige Themen zur Diskussion.

Koordination mit den Institutionen

Der niederländische Vorsitz stimmte seine Arbeit eng mit dem **BDIMR** (Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte), dem **HKNM** (Hoher Kommissar für nationale Minderheiten) und dem **BfMF** (Beauftragter für Medienfreiheit) ab. 2003 gab es zahlreiche Kontakte auf Arbeitsebene sowie auf Ebene der hohen Beamten. Bei Bedarf nahm der Amtierende Vorsitz mit den Leitern von Institutionen Kontakt auf oder kam mit ihnen zusammen. Die Leiter der Institutionen nahmen an den Treffen der Ministertroika teil.

Darüber hinaus veranstaltete der niederländische Vorsitz im Mai 2003 eine Koordinationstagung in Den Haag, zu der die Leiter der OSZE-Institutionen, der OSZE-Generalsekretär und der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE eingeladen wurden. Dieses Treffen sollte die Koordination und Kooperation zwischen Amtierendem Vorsitz, Sekretariat und Institutionen weiter verbessern.

Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Der niederländische Vorsitz setzte die Vertiefung und Intensivierung der Beziehungen zur **Parlamentarischen Versammlung der OSZE (PV OSZE)** fort. Der **Amtierende Vorsitz** legte großen Wert darauf, die Beziehung zur PV OSZE enger zu gestalten.

Der Amtierende Vorsitzende traf mehrfach mit dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Bruce George, zusammen. Abgesehen von den Treffen der Ministertroika mit den Leitern der Institutionen und von den beiden Reden des Amtierenden Vorsitzenden bei der Winter- bzw. Sommertagung der Parlamentarischen Versammlung, kamen der Amtierende Vorsitzende und Bruce George zu Vier-Augengesprächen zusammen, bei denen Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen OSZE und PV OSZE erörtert wurden. Thema der Gespräche war das gemeinsame Ziel einer verstärkten, Zusammenarbeit der Parlamentarischen Versammlung mit den anderen Organen und Institutionen der OSZE.

Der Amtierende Vorsitzende begrüßte im Zusammenhang damit den Beschluss der Parlamentarischen Versammlung, in Wien ein **Verbindungsbüro** zu eröffnen. Das Verbindungsbüro der Parlamentarischen Versammlung und ihr Vertreter, Botschafter Nothelle, wirkten sich äußerst positiv für eine bessere Zusammenarbeit und einen effizienteren Informationsaustausch aus.

Der Amtierende Vorsitzende hielt auf der ersten Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung am 20. Februar 2003 in Wien eine Rede. Er sprach auch auf der zwölften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung am 5. Juli in Rotterdam, die unter dem Motto „Die Rolle der OSZE in der neuen europäischen Architektur“ stand. Der Amtierende Vorsitzende beglückwünschte die Parlamentarischen Versammlung zur zeitgemäßen

Themenwahl – einerseits im Hinblick auf die Erweiterung von EU und NATO und andererseits wegen der neuen Bedrohungen in Europa.

Kontakte zu Nichtregierungsorganisationen

Der niederländische OSZE-Vorsitz ist der Auffassung, dass eine lebendige Zivilgesellschaft – also eine Gesellschaft, die ihren Bürgern die Möglichkeit gibt, ihren Standpunkten und Anliegen Gehör zu verschaffen – eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung demokratischer Staaten in der OSZE-Region ist. Zivilgesellschaft und politische Teilhabe fördern die demokratische Entwicklung. Eine besonders wichtige Rolle kommt hier den Nichtregierungsorganisationen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu.

2003 hielt der niederländische Vorsitz regelmäßig Konsultationen mit der Internationalen Helsinki-Föderation (IHF) und ihrem niederländischen Zweig, dem Niederländischen Helsinki-Komitee, ab. Dank einer gemeinsamen Initiative der IHF und des Vorsitzes wurde am 12. Mai in Wien eine Tagung mit internationalen NROs abgehalten. Dabei wurde den zukünftigen Inhabern des Vorsitzes nachdrücklich empfohlen, in ihrer Amtszeit ähnliche Treffen zu veranstalten. Parallel zum Ministerratstreffen in Maastricht wurde eine NRO-Tagung über „OSZE-Prioritäten und -Perspektiven aus Sicht der Zivilgesellschaft“ organisiert. An dieser NRO-Tagung nahmen über hundert NRO-Vertreter aus dem gesamten OSZE-Gebiet teil.

Grenzschutz/Konferenz von Ohrid

Im Einklang mit der Erklärung von Porto räumte der Vorsitz dem Grenzschutz hohen Stellenwert in seinem Arbeitsprogramm für 2003 ein. Der Vorsitz konzentrierte sich insbesondere auf die **Konferenz von Ohrid über Grenzsicherung und Grenzschutz** (22. und 23. Mai 2003) und die Maßnahmen im Anschluss daran. Auf dieser Konferenz, die auf eine Initiative der NATO, der EU, der OSZE und des Stabilitätspakts für Südosteuropa zurückging, vereinbarten die Länder Südosteuropas eine Gemeinsame Plattform für Grenzsicherung und Grenzschutz, die von den vier Partnerorganisationen im Dokument „Way Forward“ vorgeschlagen worden war. Anschließend führte ein Expertenteam der OSZE in der Region eine genaue Bedarfserhebung durch und hielt auch mit der EU-Kommission und der NATO Rücksprache. In seinem Evaluierungsbericht schlägt das Team vor, dass sich die OSZE in ihrem Beitrag zur Umsetzung des Dokuments „Way Forward“ auf einige grenzübergreifende Fragen beschränkt, etwa auf die Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften, die Wirksamkeit grenzüberschreitender Übereinkünfte und die Vereinheitlichung der Ausrüstung.

Polizeibezogene Aktivitäten

Der niederländische Vorsitz unterstützte die Bemühungen des **Leitenden Polizeiberaters** und der **Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten** um Verstärkung der polizei-bezogenen Aktivitäten der Organisation. Die OSZE beteiligte sich an der Polizeiausbildung und -reform vor allem in Serbien und Montenegro, einschließlich des Kosovo, und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Ferner wurde in Kirgisistan mit einem groß angelegten Polizeireformprogramm begonnen. Dieses Programm, für das Ende Mai eine Geberkonferenz in Aussicht genommen wurde, kann als Vorreiter für mehrere Initiativen zum Aufbau polizeilicher Kompetenz und Institutionen gelten, die in Kasachstan, Aserbaidschan und Armenien beginnen und für andere Länder von Interesse sein können. Gemeinsam mit der Mission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) wurde 2003 mit einem

gemeinsamen Ausbildungsprogramm für zehn georgische und zehn abchasische Polizisten begonnen. Diese zwanzig Polizisten werden in der Kosovo-Polizeischule der OSZE ausgebildet.

Der Vorsitzende des Ständigen Rates hielt eine Rede auf dem jährlichen Treffen der OSZE-Experten für Polizei und Strafverfolgung, das am 18. und 19. September in Wien zum Thema: „Wie lässt sich die Zusammenarbeit zwischen nationaler Strafverfolgung, Nichtregierungs- und internationalen Organisationen wirksamer für die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels einsetzen?“ stattfand.

10. Regionale Fragen

Südkaucasus

2003 war ein Jahr wichtiger Entwicklungen für die Region **Südkaucasus**. In der ganzen Region wurden Wahlen abgehalten: am 19. Februar und 5. März Präsidentenwahlen in Armenien, am 25. Mai Parlamentswahlen in Armenien, am 15. Oktober Präsidentenwahlen in Aserbaidschan und schließlich am 2. November Parlamentswahlen in Georgien. Die OSZE spielte über das BDIMR und die Arbeit der Feldmissionen eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Urnengänge. Das BDIMR und die Missionen erfüllten auch eine wichtige Funktion, indem sie die Behörden bei der Reform ihrer Wahlgesetze unterstützten. Leider entsprachen die Wahlen des Jahres 2003 in Armenien, Georgien und Aserbaidschan nicht den internationalen Standards. In dieser Region werden Verbesserungen nötig sein, um die demokratischen Institutionen zu festigen und Fortschritte in den Wahlverfahren zu machen. Der **Amtierende Vorsitzende** hielt sich am 21. und 22. Oktober Armenien, Georgien und Aserbaidschan auf.

Im Januar 2003 verlängerte der Amtierende Vorsitzende das Mandat seines Persönlichen Beauftragten für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Gruppe der OSZE befasst, und ernannte Botschafter Roy Reeve zum Leiter der OSZE-Mission in Georgien; im Laufe des Jahres betraute er Botschafter Wladimir Pryachin mit der Leitung des OSZE-Büros in Eriwan.

Die OSZE-Aktivitäten in **Georgien** stellten eine besondere Herausforderung dar. Die OSZE-Arbeitsgruppe des Vorsitizes reiste im September nach Georgien und bereitete den Besuch des Amtierenden Vorsitzenden am 21. und 22. Oktober vor.

Zum südossetischen Verhandlungsprozess hielt der Vorsitz in der Woche vom 13. zum 17. Oktober in Kijkduin, Den Haag, das **Zehnte Treffen der Expertengruppe für politische Fragen** ab. Zum ersten Mal wohnte der EU-Sonderbeauftragte für den Kaukasus, Heikki Talvitie, dem Treffen als Beobachter bei. Bei dieser Begegnung traten nach wie vor erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Seiten zu Schlüsselfragen der politischen Regelung zu Tage und die Aussichten auf eine Wiederaufnahme der Erörterungen über den Status Südossetiens scheinen kurz- und mittelfristig nicht sehr ermutigend. Positiv ist zu vermerken, dass sich die Parteien zwar nicht auf den Text eines Protokolls des (erstmalig in Den Haag abgehaltenen) Treffens einigen konnten, aber erneut ihren Willen bekundeten, den politischen Dialog trotz massiver Auffassungsunterschiede in den Schlüsselfragen fortzusetzen. Die Parteien erklärten zudem erneut ihre Absicht, auch weiterhin eine friedliche Lösung des Konflikts anzustreben. Ermutigender verliefen die Diskussionen über die Durchführung der Projekte im Rahmen der von der Europäischen Kommission (EK) gewährten

Subvention in Höhe von 2,5 Millionen Euro, die zweckgebunden für Wiederaufbau- und Neuansiedlungsprojekte für Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu verwenden sind. Nach Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Mission und der **EK** am 26. August nahm die OSZE-Mission ausführliche Erörterungen mit **UNDP** und **UNHCR** darüber auf, wer für die Gestaltung und Durchführung der eigentlichen Projekte verantwortlich sein soll. Eine Liste von Projekten im Gesamtwert von 1,3 Millionen Euro wurde bereits mit den Parteien vereinbart, und nun geht es darum, die Projekte für die restlichen 1,2 Millionen Euro festzulegen und einen Mechanismus zur begleitenden Kontrolle der Fortschritte zu entwickeln, an dem alle Parteien beteiligt sind.

Die OSZE-Mission war ferner bemüht, die Arbeit des **Sonderkoordinationszentrums** (SCC) zu verbessern und legte zu diesem Zweck der georgischen und süd-ossetischen Seite Vorschläge betreffend die Einrichtung gemeinsamer Polizeistreifen vor. Diese Idee wurde von beiden Seiten positiv aufgenommen und fand auch die nachdrückliche Unterstützung der Gemeinsamen Friedenstruppen. Ein Mitglied der Gruppe Polizeiangelegenheiten besuchte in der zweiten Jahreshälfte 2003 zweimal die Region.

Zum Thema Wahlen in Georgien führte die OSZE-Mission den Vorsitz in einer technischen Arbeitsgruppe, die den georgischen Behörden bei der Ausarbeitung der Wahlordnung Hilfestellung leistete. Viele der von der internationalen Gemeinschaft als für den Erfolg der Wahlen maßgeblich bezeichneten Maßnahmen flossen in die Wahlordnung ein, die zwischen dem 5. und 14. August vom georgischen Parlament verabschiedet wurde. Die OSZE-Mission und der OSZE-Vorsitz leisteten 2003 auch wertvolle Hilfe im Auswahlverfahren zur Ernennung des Vorsitzenden der Zentralen Wahlbehörde. In der Folge wurde eine Ad-hoc-Beratungskommission der OSZE und des Europarats eingerichtet. Die Mission betreute die Kommission während des Großteils des Monats August mit logistischen und Sekretariatsdiensten. Am 31. August ernannte Präsident Schewardnadse einen der von der Kommission vorgeschlagenen möglichen Kandidaten.

Zum Konflikt in Abchasien beobachtete der Vorsitz aufmerksam die Entwicklung der Ereignisse und unterstützte die Bemühungen der Vereinten Nationen im Friedensprozess im Hinblick auf Konfliktlösung und Menschenrechte. Fortschritte gab es in Bezug auf die Vorschläge von **UNOMIG** betreffend die Stärkung der Strafverfolgungsorgane der abchasischen und der georgischen Seite in den Bezirken Gali bzw. Sugdidi. Zwölf UN-Zivilpolizisten wurden in der Konfliktzone stationiert, und rund zwanzig georgische und abchasische Polizeibeamte absolvierten eine Schulung in der **Kosovo-Polizeischule der OSZE**.

Die Arbeit des **Grenzüberwachungseinsatzes** der OSZE-Mission in Georgien trug weiter zu Stabilität und Vertrauen in der Region bei. Der Einsatzbereich wurde dieses Jahr auf den Grenzabschnitt zwischen Dagestan und der Russischen Föderation ausgeweitet. Das ganze Jahr hindurch erwies sich der Grenzüberwachungseinsatz als äußerst nützliches und notwendiges Instrument zum Aufbau von Vertrauen und Sicherheit zwischen Georgien und der Russischen Föderation.

Zum Rücktritt des georgischen Präsidenten Schewardnadse am 23. November sprach der Amtierende Vorsitzende dem Volk von Georgien seine Anerkennung dafür aus, dass es den Wechsel in der Führung seines Landes gewaltfrei herbeigeführt habe. Der Amtierende Vorsitzende stellte fest, dass sowohl die Demonstranten als auch die Sicherheitskräfte mit bewundernswerter Zurückhaltung agiert hätten. Er respektiere Präsident Schewardnadse für seine mutige Entscheidung, sein Amt niederzulegen, um eine weitere Eskalation der

Spannungen zu verhindern. Der Amtierende Vorsitzende bot außerdem der neuen Führung Hilfe bei der Vorbereitung von Neuwahlen in Georgien an.

Auf dem OSZE-Ministerratstreffen am 1. und 2. Dezember 2003 in Maastricht sagten die Teilnehmerstaaten Georgien finanzielle Unterstützung bei der Durchführung demokratischer Präsidenten- und Parlamentswahlen im Jahr 2004 zu. Angesichts dieser Zusagen richtete das OSZE-Sekretariat einen Mechanismus für die sofortige Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung des Programms ein. Die internationale technische und finanzielle Unterstützung für die Wahlen im Land wird über diesen Fonds mit der Bezeichnung „Unterstützungsprogramm für Wahlen in Georgien“ laufen. Die internationale Unterstützung für dieses für Wahlen bestimmte Programm besteht aus verschiedenen Projekten, vor allem für die Präsidentenwahlen vom 4. Januar 2004, die den mit Wahlen befassten Verwaltungsorganen in administrativer und technischer Hinsicht Hilfestellung leisten sollen. Sie sollen vor allem zur Förderung des so wichtigen Vertrauens in das Wahlverfahren unter den Wählern und der politischen Elite in Georgien beitragen.

Die OSZE-Aktivitäten 2003 in **Armenien** wurden vor allem von zwei maßgeblichen Faktoren beeinflusst und beeinträchtigt: erstens durch die Vergrößerung und Neuorientierung des OSZE-Büros, durch die die zusätzliche Kernfinanzierung aus dem Haushaltsbeschluss 2003 wirksam genutzt werden soll, und zweitens durch die Serie von Wahlen – Kommunal-, Präsidenten- und Parlamentswahlen –, die in Armenien stattfand.

Beim ersten Durchgang der Präsidentenwahlen vom 19. Februar stellten die **BDIMR-Wahlbeobachtungsmission und die Beobachtermission des Europarats** diverse Unregelmäßigkeiten fest, und zwar sowohl im Verlauf des Wahlkampfes als auch am Wahltag selbst, ganz besonders jedoch bei der Stimmenauszählung. Auch beim zweiten Wahlgang am 5. März kam es zu Verstößen. Die Gesamtbeurteilung der Präsidentenwahlen durch die BDIMR-Beobachtungsmission und die Beobachter des Europarats lautete: „Die Präsidentenwahlen in Armenien entsprachen nicht den internationalen Standards“.

Eine der Schwachstellen im Wahlverfahren des Landes ist nach Meinung vieler die mangelnde Qualität der Wählerverzeichnisse. Die OSZE förderte und unterstützte das Projekt zur Verbesserung der Wählerverzeichnisse in Armenien durch Standardisierung und Systematisierung der Melderegister in den örtlichen Gemeinden. Das Büro unterstützte auch die Zentrale Wahlbehörde als Vermittler für die Bereitstellung und Auslieferung durchsichtiger Wahlurnen, die in allen Wahllokalen Armeniens erstmals zum Einsatz kamen. Die Verwendung dieser Wahlurnen trug zur allgemeinen Transparenz des Wahlverfahrens bei und wurde von den Beobachtungsmissionen der OSZE und des Europarats als Fortschritt gewertet. Auch die Parlamentswahlen vom 25. Mai „entsprachen nicht den internationalen Standards“. Bis zum nächsten Wahlgang muss noch viel getan werden.

In Sachen Medien verfolgte die OSZE weiter den Fall der Rundfunkanstalten A1+ und Noyan Tapan, die von den Behörden geschlossen wurden. Auch der Amtierende Vorsitzende appellierte an die Behörden, diese Entscheidung zu überdenken.

Während des Besuchs des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE am 21. Oktober kam die Berg-Karabach-Frage ebenso zur Sprache wie die letzten Wahlen und die Lage der Medien.

In **Aserbaidshan** förderte die OSZE weiter die Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in allen OSZE-Dimensionen unter besonderer Berücksichtigung der

Prioritäten Rechtsstaatlichkeit und guten Regierungsführung. Die OSZE verfolgte aufmerksam die Entwicklungen in Bezug auf die Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, gab Stellungnahmen dazu ab und suchte das Gespräch mit den zuständigen Behörden. Die OSZE entwickelte auch weiterhin Projekte zur Unterstützung der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und befasste sich auch mit ihrer Durchführung.

Die Präsidentenwahlen vom 15. Oktober waren laut Beurteilung der **BDIMR-Wahlbeobachtungsmission und der Beobachtermission des Europarats** von einer Reihe massiver Unregelmäßigkeiten gekennzeichnet, sowohl im Wahlkampf als auch am Wahltag, ganz besonders jedoch bei der Stimmenausszählung. Die Gesamtbeurteilung der Präsidentenwahlen durch die BDIMR-Beobachtungsmission und die Beobachter des Europarats lautete: „Die Präsidentenwahlen in Aserbaidschan entsprachen in mehrfacher Hinsicht nicht den internationalen Standards“.

Während des Besuchs des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE am 22. Oktober kam sowohl die Berg-Karabach-Frage als auch die Zeit unmittelbar nach den Präsidentenwahlen zur Sprache.

Das Fehlen spürbarer Fortschritte im Jahr 2003 im Hinblick auf eine Regelung auf dem Verhandlungsweg im Konflikt um **Berg-Karabach** stimmt bedenklich. Die Wahlen 2003 in Armenien und Aserbaidschan verhinderten jeden Fortschritt. Der Amtierende Vorsitzende betonte während seines Besuchs in Armenien und Aserbaidschan gegenüber beiden Präsidenten die unbedingte Notwendigkeit, die Gespräche zu dieser Frage fortzusetzen. Die Präsidentenwahlen 2003 in Armenien und Aserbaidschan eröffnen nun neue Möglichkeiten für eine Wiederaufnahme der Gespräche zwischen den beiden Ländern. Der Amtierende Vorsitzende traf auch mehrmals mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe zusammen und versicherte sie seiner vollen Unterstützung in ihren Bemühungen um die Herbeiführung einer stabilen und friedlichen Regelung des Konflikts um Berg-Karabach. Die Aktivitäten des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst, trugen durch die Umsetzung mehrerer vertrauensbildender Maßnahmen im Konfliktgebiet maßgeblich zur Bildung von Vertrauen und Verständnis bei.

Nordkaukasus

In Bezug auf Tschetschenien überwachte der Vorsitz die geordnete Schließung der Unterstützungsgruppe. Der Vorsitz führte Gespräche mit der Russischen Föderation, die darauf abzielten, eine Vereinbarung über ein langfristiges OSZE-Programm für technische Kooperation in Tschetschenien zu erreichen. Diese Kooperation sollte einerseits die tatsächlichen Bedürfnisse in der tschetschenischen Republik zur Grundlage haben und andererseits auf dem Know-how und der Erfahrung der OSZE in allen drei Dimensionen der OSZE aufbauen. Sie sollte die OSZE-Institutionen optimal nutzen und die Tätigkeit inländischer und internationaler Organisationen berücksichtigen. Es fanden mehrere Treffen unter Beteiligung des OSZE-Sekretariats und der OSZE-Institutionen statt, einige davon auf technischer Ebene. Dennoch musste (unter anderem aufgrund der Situation vor Ort) festgestellt werden, dass eine Vereinbarung im Sinne der erfolgten Einigung vor Ende 2003 nicht mehr möglich ist.

Südosteuropa

Südosteuropa hatte wieder hohen Vorrang für den Vorsitz. Die OSZE setzte, insbesondere über ihre Feldmissionen und das BDIMR, ihre Bemühungen um die Einhaltung der

höchsten internationalen Standards bei Wahlgängen fort. 2003 beobachtete das BDIMR Wahlen in Montenegro (Präsidentenwahlen am 9. Februar und 11. Mai), in Albanien (Kommunalwahlen am 12. Oktober), in Serbien (Präsidentenwahlen am 16. November) und in Kroatien (Parlamentswahlen am 23. November). Insgesamt gesehen waren diese Wahlen ein Fortschritt in Richtung einer Festigung der demokratischen Institutionen und Praktiken in Südosteuropa.

Im Januar 2003 verlängerte der Amtierende Vorsitzende das Mandat des Persönlichen Beauftragten für Artikel II und IV des Übereinkommens von Dayton und das des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien. Der Amtierende Vorsitzende ernannte ferner einen neuen Leiter für die OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje.

Der Amtierende Vorsitzende begab sich am 22. April, dem Tag der Aufhebung des Ausnahmezustands in Serbien und Montenegro, in dieses Land. Am 23. April hielt er sich im Kosovo (Serbien und Montenegro) auf.

Die OSZE-Mission in **Serbien und Montenegro** setzte ihre Unterstützungsarbeit für den laufenden Reform- und Demokratisierungsprozess fort und entwickelte Programme und Aktivitäten in den verschiedensten Bereichen: Justiz- und Strafrechtsreform, Menschenrechte, Rückkehr und Wiedereingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen, Aufbau von Institutionen sowie Medienentwicklung. Ihre Rolle in Unterstützung der Behörden bei der Reform und Umstrukturierung der inneren Sicherheitskräfte, wozu sie sowohl ihr Polizeiausbildungsprogramm einsetzte als auch bei der Festlegung von Prioritäten und der Koordination der internationalen Hilfe Unterstützung leistete, fand große Anerkennung. Eines der wichtigsten Tätigkeitsfelder 2003 war der Kampf gegen die Korruption, in dem die Reform der Rechtsvorschriften eine wichtige Rolle spielte. Hier leistete die OSZE praktische Hilfe im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der anwendbaren Gesetze.

2003 wurde der Posten des Leiters des OSZE-Büros in Podgorica auf die Stufe eines Stellvertretenden Missionsleiter aufgewertet, womit das Büro nun einen höheren Status in Montenegro genießt, was seiner immer wichtiger werdenden Rolle entspricht.

Im **Kosovo (Serbien und Montenegro)** unterstützte der Vorsitz ferner die Aktivitäten der OSZE-Mission im Kosovo und deren Hilfeleistung für **UNMIK** in Bezug auf die politische Förderung von Standards und deren Umsetzung in der kosovarischen Gesellschaft im Zusammenhang mit der Übertragung von größerer Verantwortung an die Provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen.

Der Amtierende Vorsitz der OSZE nahm als internationale „Schutzmacht“ an der offiziellen Aufnahme des Dialogs zwischen Delegationen aus Belgrad und Priština am 14. Oktober in Wien teil.

In **Bosnien und Herzegowina** spielte die OSZE-Mission wie bisher eine wichtige Rolle im Bereich der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, vor allem im Zusammenhang mit der Umsetzung der Eigentumsgesetze. Die weit gehende Vollendung des Umsetzungsprozesses bezüglich der Eigentumsgesetze wird bis Jahresende erwartet und einen Meilenstein in der Geschichte des Landes seit dem Ende des Konflikts darstellen. Wichtige Ergebnisse wurden bei der Förderung einer weit reichenden Reform des Bildungswesen des Landes erzielt. Die Mission spielte auch eine führende Rolle im Bereich der Sicherheitskooperation und der Verteidigungsreform. Ihr Beitrag zur vorgeschlagenen Reform der Streitkräfte, die

derzeit im Parlament erörtert wird, zu deren friedlicher Reduzierung und zu erhöhter Transparenz in den Verteidigungshaushalten ist eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung einer wirksamen demokratischen Kontrolle über leistbare Streitkräfte in Bosnien und Herzegowina.

In **Kroatien** ging die OSZE weiter ihrer zentralen Aufgabe im Bereich der Rückkehr von Vertriebenen und Flüchtlingen, der Menschenrechte und Rechte nationaler Minderheiten, der Justizreform, der Medienentwicklung und polizeibezogener Reformen nach. Im Juli legte die Mission dem Ständigen Rat einen Lagebericht über die Fortschritte in mandatsbezogenen Fragen vor. In diesem Bericht wurde betont, dass das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU und das im Februar 2003 gestellte EU-Beitritts-gesuch der Regierung gemeinsam zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Regierung beigetragen hätten. Drei Schlüsselfragen im Mandat der Mission – Flüchtlingsrückkehr, Menschen- und Minderheitenrechte und die Verwirklichung der Rechtsstaatlichkeit – zählen zu den politischen Kriterien für den Beitritt zur EU. Der Vorsitz verfolgte die Entwicklungen betreffend die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof, die als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Integration Kroatiens in die euroatlantischen Strukturen gilt.

In der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** kam es zwar weiter zu vereinzelt örtlichen Zwischenfällen, doch setzte sich der Gesamttrend einer schrittweisen Verbesserung der Lage fort. Die OSZE-Mission spielte, in enger Zusammenarbeit mit der Regierung und internationalen Partnern, weiter eine aktive und wertvolle Rolle in den Bemühungen um die Erhaltung von Frieden und Stabilität und unterstützte die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid.

2003 wurde eine ganze Reihe von Aufgaben der Mission erfolgreich abgeschlossen, darunter die Ausbildung von 1000 Polizeikadetten, die nicht der Mehrheit angehören. Das Feldtrainingsprogramm wurde an das Innenministerium abgeben. Die Mission setzte ihre Hilfe für das Innenministerium in Form von Spezialkursen zum Rahmenabkommen und die Durchführung von Aktivitäten bürgernaher Polizeiarbeit, insbesondere durch die Bürgerberatungsgruppen fort. Weitere wichtige Aktivitäten der Mission dienten unter anderem der Unterstützung der Volksanwaltschaft, der Reform der mazedonischen Rundfunk- und Fernsehanstalt und der Schaffung eines nationalen Netzes für Prozessbeobachtung. Allgemeine vertrauensbildende Initiativen haben nichts von ihrer großen Bedeutung verloren. Die Mission wird 2004 ihre Unterstützung für die Umsetzung des Abkommens von Ohrid fortsetzen. Sie unterstützte – unter aktiver Beteiligung des Vorsitzes und des Sekretariats – nachdrücklich die Planung für die EU-Polizeimission „Proxima“ im Sinne der Bemühungen und ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen der EU und der OSZE.

Die OSZE-Präsenz in Albanien verfolgte 2003 weiter ihre Aktivitäten in den Bereichen Demokratisierung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sowie Sicherheitskooperation. Eine besonders wichtige Rolle spielte die Präsenz 2003 durch ihrer Unterstützung für die Arbeit des Zweiparteienausschusses für Wahlreform und für die albanischen Behörden in der Frage der Eigentumsrückgabe. Die Präsenz diente beiden Seiten als Vermittler und lieferte rechtliches und anderes Know-how. Am 27. Oktober übermittelte die Präsenz dem Präsidenten des albanischen Parlaments den von einer technischen Experten-gruppe unter Anleitung der Präsenz ausgearbeiteten Gesetzesentwurf über Eigentumsrückgabe. 2003 arbeitete die Präsenz auch an ihrem Langzeitprojekt, einer Analyse der Funktionsweise des albanischen Justizwesens. Diese Analyse steht vor ihrer Fertigstellung und wird die Grundlage für weitere Arbeiten in diesem Bereich bilden. Die Präsenz setzt auch ihre

Unterstützung für die Umsetzung der nationalen Strategie der albanischen Regierung gegen den Menschenhandel fort.

Der Sonderkoordinator des **Stabilitätspakts für Südosteuropa**, Dr. Erhard Busek, stattete dem Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden, Botschafter Everts, einen Besuch ab, der dem Meinungsaustausch über Fragen von gegenseitigem Interesse und beidseitiger Besorgnis sowie den Modalitäten der praktischen Zusammenarbeit gewidmet war. Der Vorsitz begrüßte die Prioritäten und die übersichtliche Arbeitsagenda des Sonderkoordinators und würdigte die 2003 geleistete konkrete Arbeit. Die OSZE setzte ihre enge Zusammenarbeit mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa in einer breiten Skala von Fragen fort, darunter die Folgeaktivitäten zur Regionalkonferenz von Ohrid über Grenzsicherung und Grenzschutz und die Stabilitätspakt-Initiative Migration, Asyl, Flüchtlingsrückkehr (MARRI).

Ukraine

Im März ernannte der Vorsitz Botschafter David Nicholas zum OSZE-Projektkoordinator in der Ukraine. Dieser hat inzwischen mehrere Projektaktivitäten aufgenommen. Zu diesem Zweck wurde das Büro neu organisiert und eine Projekt-Datenbank eingeführt. Der Projektkoordinator hat einen ehrgeizigen Plan in Bezug auf die Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Ukraine in vielen Bereichen vorgelegt, darunter Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit, Kampf gegen den Menschenhandel, Entwicklung der KMUs und Wahlreform. Der **OSZE-Projektkoordinator in der Ukraine** unterhält gute Beziehungen zu den ukrainischen Behörden und wird auf allen Ebenen unterstützt. Der Vorsitz erachtet es als wichtig, dass das Büro des Projektkoordinators diese Zusammenarbeit fortsetzen und seine Arbeit ausweiten kann.

Belarus

Am 1. Januar 2003 wurde gemäß Beschluss des Ständigen Rates vom 30. Dezember 2002 das OSZE-Büro in Minsk eröffnet. Der Vorsitz bestellte Botschafter Eberhard Heyken zum Leiter des **OSZE-Büros**. Botschafter Heyken nahm am 10. Februar seine Arbeit in Minsk auf. Anschließend wurde das Büro mit vier internationalen Bediensteten besetzt. Auf Ersuchen des Vorsitzes erstattete Botschafter Heyken im März Bericht über die Entwicklungen in Bezug auf die Funktionsweise des Büros und sprach am 2. April und 13. November im Ständigen Rat. In Rücksprache mit den belarussischen Behörden ermittelte das Büro Projekte in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt, Aufbau von Institutionen sowie Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft und befasste sich auch mit ihrer Umsetzung. Gleichzeitig beobachtete das Büro aufmerksam die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen durch die belarussischen Behörden. Anlass zu großer Sorge geben dem Vorsitz Berichte über restriktive Maßnahmen gegen die Zivilgesellschaft, NROs und unabhängige Medien. Zivilgesellschaft, NROs und Medien sollten sich als zur belarussischen Gesellschaft gehörig fühlen und ihren Beitrag dazu leisten dürfen. Diesbezüglich sollte Belarus ermutigt werden, seine Rechtsvorschriften und ihre Umsetzung in Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen und -Standards zu bringen. Das OSZE-Büro in Minsk ist bereit, die belarussischen Behörden dabei zu unterstützen. Der Vorsitz legt großen Wert auf die fortgesetzte OSZE-Präsenz in Belarus.

Moldau

Der Vorsitz hat seine Bemühungen um Fortschritte in Richtung einer Lösung im moldauischen/transnistrischen Konflikt verstärkt. Im Januar 2003 erhöhte der Amtierende Vorsitz das OSZE-Engagement durch die Ernennung von **Botschafter Adriaan Jacobovits**

de Szeged zum Persönlichen Beauftragten für Moldau. Der Persönliche Beauftragte nahm an den monatlichen Gesprächsrunden des politischen Verhandlungsprozesses in Moldau teil. Botschafter Jacobovits de Szeged führte außerdem gemeinsam mit dem Leiter der OSZE-Mission in Moldau, Botschafter William Hill, Konsultationen in mehreren OSZE-Teilnehmerstaaten und nahm an verschiedenen Föderalismusseminaren teil.

Im ersten Halbjahr waren vielversprechende Fortschritte zu verzeichnen, sowohl im Verhandlungsprozess als auch bezüglich des Abzugs von Munition als Teil der Verpflichtungen von Istanbul 1999. Präsident Voronins Initiative, eine Gemeinsame Verfassungskommission zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung für ein wiedervereinigtes Moldau nach föderativem Muster einzusetzen, wurde weithin begrüßt und unterstützt. Zwischen März und Juni wurden beträchtliche Mengen Munition aus Transnistrien abgezogen. Der **Amtierende Vorsitzende** besuchte am 2. April Moldau und führte darüber hinaus bei drei Gelegenheiten weitere Gespräche mit Präsident Vladimir Voronin, bei denen die Aussichten auf eine Regelung erörtert wurden. Im Herbst stellten die Vermittler ein Dokument fertig, das Empfehlungen über die staatliche Struktur, die Aufteilung der Zuständigkeiten sowie Garantien als Grundlage für die weitere Arbeit der Gemeinsamen Verfassungskommission enthielt. Russland unternahm einen weiteren Vorstoß, um eine Vereinbarung zum Transnistrienproblem zu erreichen. Der Amtierende Vorsitzende führte mit mehreren Teilnehmerstaaten Konsultationen betreffend das von der Russischen Föderation vorgeschlagene Memorandum über die Grundzüge der staatlichen Struktur eines vereinigten Staates. Die Konsultationen zeigten, dass eine Unterstützung des Dokuments keinen Konsens fand und dass die OSZE sich neutral verhalten sollte, wenn sich die Parteien einigen. Moldau hielt eine Unterzeichnung des Memorandums für verfrüht. Im Fall einer Regelung sollte diese durch eine internationale Präsenz unter OSZE-Aufsicht abgesichert werden. Der Vorsitz sondiert mögliche Optionen, die alle einen multinationalen Einsatz auf breiter Basis unter der Schirmherrschaft der OSZE zur Unterstützung von Frieden und Stabilität vorsehen.

Der Vorsitz hat sich überdies verpflichtet, einen wesentlichen Beitrag zum Kampf gegen den Menschenhandel zu leisten. Die OSZE-Mission in Moldau leitete ein Zweijahresprojekt zur Unterstützung und Wiedereingliederung der Betroffenen in Moldau ein. Dieses Jahr waren zwar bedeutende Fortschritte in den Verhandlungen um eine Lösung zu verzeichnen, doch bleibt noch viel zu tun.

Zentralasien

Die Niederlande lenkten die Aufmerksamkeit während ihres Vorsitzes nachdrücklich auf die Teilnehmerstaaten in Zentralasien und auf den mit vielen Herausforderungen verbundenen Prozess des **politischen und wirtschaftlichen Übergangs**, den sie durchmachen. Zentralasien ist an sich zwar keine Konfliktregion, doch bedarf es der Aufmerksamkeit der OSZE, da die Region „den Weg der politischen und wirtschaftlichen Reform gehen muss“, wie die zentralasiatischen Teilnehmerstaaten meinten. Außerdem werden Stabilität und Sicherheit in der zentralasiatischen Region direkt von den Entwicklungen in Afghanistan beeinflusst.

Während ihres Vorsitzes waren die Niederlande bestrebt, die Beziehungen zwischen der OSZE und Zentralasien auf politischer Ebene zu stärken, indem sie sowohl in den Teilnehmerstaaten als auch mit den Delegationen in Wien regelmäßig Kontakt hielten und alle zu Besorgnis Anlass gebenden Fragen offen und transparent diskutierten. Ein wichtiges Ziel des niederländischen Vorsitzes war es, die fünf zentralasiatischen Länder, unter voller Anerkennung ihrer jeweiligen Besonderheiten, in die OSZE einzubinden und ihnen nahe zu

bringen, was ihnen die OSZE bieten kann. Der Vorsitz versuchte, größere Ausgewogenheit zwischen den drei Dimensionen der OSZE bei ihren Aktivitäten in den Ländern Zentralasiens herzustellen, ohne deshalb die menschliche Dimension zu vernachlässigen, sondern die drei Dimensionen stärker miteinander zu verknüpfen.

Der niederländische Vorsitz rief ferner zu einer Intensivierung der Aktivitäten der verschiedenen OSZE-Institutionen und der Strukturen im OSZE-Sekretariat auf, etwa durch verstärkte Koordination und Kohärenz, um die staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen in den Teilnehmerstaaten Zentralasiens zu stärken. Im OSZE-Haushaltsplan 2003 wurden Umwidmungen vorgenommen, um die Bemühungen der OSZE in Zentralasien zu verstärken, womit die Ausgangsbasis für die OSZE-Aktivitäten in der Region verbessert wurden.

Der niederländische Vorsitz bemühte sich um verstärkte Kooperation zwischen der OSZE und der EU sowie mit internationalen Organisationen wie den VN und der EBWE.

Der **Amtierende Vorsitzende** reiste zweimal nach Zentralasien: Anfang März 2003 nach Turkmenistan und im Juli 2003 nach Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan und Tadschikistan. Er wurde von den fünf Staatschefs empfangen. In allen Ländern wurden die Prioritäten der Teilnehmerstaaten und des OSZE-Vorsitzes erörtert, darunter der Kampf gegen den Terrorismus und verschiedene Formen des illegalen Handels (u.a. mit Kleinwaffen und leichten Waffen sowie Drogen- und Menschenhandel), Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung, Achtung der Menschenrechte und wirtschaftlicher Umbruch.

Die Ernennung des ehemaligen Präsidenten Finnlands, Martti Ahtisaari, zum **Persönlichen Gesandten für Zentralasien** durch den Amtierenden Vorsitzenden ist Ausdruck der Bedeutung, die der niederländische Vorsitz dem weiteren Engagement in den Teilnehmerstaaten Zentralasiens beimisst. Ahtisaari unterhielt in allen fünf Ländern Kontakte auf höchster politischer Ebene.

Der Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in **Turkmenistan** und der anschließende Besuch von Präsident Ahtisaari dienten dem Zweck, den Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den turkmenischen Behörden zu vertiefen. Das hatte vor allem zum Zeitpunkt des Besuchs des Amtierenden Vorsitzenden besondere Aktualität, da die Umsetzung des von zehn Teilnehmerstaaten ausgelösten Moskauer Mechanismus die Mitarbeit der turkmenischen Behörden verlangte. Der Bericht und die Antwort Turkmenistans wurden im Ständigen Rat erörtert. Die Themen, die der Amtierende Vorsitzende und sein Persönlicher Gesandter zur Sprache brachten, betrafen die notwendige Stärkung der Zivilgesellschaft, den Zugang zu Hafteinrichtungen für Familienangehörige bzw. unabhängige und internationale Organisationen sowie die politische Reform und die Wichtigkeit von Bildung.

In **Kasachstan** erörterten der Amtierende Vorsitzende und in der Folge auch der Persönliche Gesandte mehrere Gesetzesänderungen, darunter das Wahlgesetz, das immer noch reformiert wird. Auch die Gesetze über die Medien und über NROs waren Gegenstand von Gesprächen. Auf Einladung des Präsidenten Kasachstans, Nursultan Nasarbajew, und seines Außenministers Kassimzchomart Tokajew, der sich im November 2002 auf Staatsbesuch in den Niederlanden aufgehalten hatte, entsandte der Vorsitz im März 2003 zwei Experten in das Land, die das Gerichtsverfahren gegen den bekannten Journalisten Sergej Duwanow, das international großes Aufsehen erregt hatte, beobachten sollten. Der im April 2003 veröffentlichte Bericht wurde im Mai im Ständigen Rat diskutiert. Im Juni war der Amtierende Vorsitzende auf dem **Transasiatischen Parlamentarierforum der Parlamentarischen Versammlung der OSZE** in Almaty vertreten.

In **Kirgisistan** riefen der Amtierende Vorsitzende und sein Persönlicher Gesandter zur weiteren Verbesserung der Bedingungen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, freie Medien und die Teilhabe nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben auf. Der Persönliche Gesandte unterstrich die Bedeutung der bevorstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sowie die Notwendigkeit einer Fortsetzung der demokratischen Reformen und der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. In diesem Zusammenhang sprach sich der Vorsitz für die Entwicklung des **OSZE-Polizeiunterstützungsprogramms** aus. Der Vorsitz wies darauf hin, dass die Einbeziehung von Vertretern der Zivilgesellschaft in die Polizeireform die Akzeptanz für das Programm in der kirgisischen Bevölkerung erhöhen würde. Am 19. Mai wurde in Wien eine Finanzierungskonferenz zur Mobilisierung von Mitteln für ein großes Polizeiunterstützungsprogramm (3,8 Millionen Euro) organisiert. Im August unterzeichneten der Leiter des OSZE-Zentrums und die kirgisischen Behörden in Bischkek ein Memorandum of Understanding über die Umsetzung des Programms.

In **Tadschikistan** sprachen sich der Amtierende Vorsitzende und der Persönliche Gesandte dafür aus, die Todesstrafe im Hinblick auf ihre endgültige Abschaffung auszusetzen. Weitere Gesprächsthemen waren unter anderem die Minenräumung sowohl im Landesinneren als auch in Grenzgebieten, der Kampf gegen den illegalen Drogenhandel, die Notwendigkeit einer politischen Reform, insbesondere die Notwendigkeit, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den politischen Parteien zu verstärken, sowie die Vorbereitung der nächsten Parlamentswahlen im Jahr 2005. Auch die Wichtigkeit der regionalen Zusammenarbeit wurde besprochen.

In **Usbekistan** diskutierten der Amtierende Vorsitzende und der Persönliche Gesandte unter anderem über regionale Zusammenarbeit, die Parteienregistrierung im Hinblick auf die Wahlen im nächsten Jahr und den Dialog zwischen Regierung und Opposition. Zur Frage des illegalen Handels wurde im März in Taschkent mit Erfolg das **dritte Vorbereitungsseminar für das Elfte Treffen des OSZE-Wirtschaftsforums: „Drogenhandel – wirtschaftliche Auswirkungen auf nationaler und internationaler Ebene“** abgehalten.

Im Sinne der besonderen Aufmerksamkeit, die laut Beschluss des niederländischen Vorsitzes Zentralasien gelten soll, wurde Ende 2002 ein niederländischer Diplomat in die italienische Botschaft in Taschkent (Usbekistan) entsandt. Eine seiner Aufgaben besteht darin, Bereiche für Projekte mit OSZE-Bezug zu ermitteln. Derzeit werden mehrere Projekte durchgeführt.

11. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

Ein wichtiger Punkt für den niederländischen Vorsitz ist die Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen. So wurden auf politischer und amtlicher Ebene neue Pläne etwa zur Verbesserung der Abstimmung mit der EU entwickelt. Sowohl die griechische als auch die italienische Präsidentschaft stimmten zu, Treffen zwischen der **OSZE-Troika** und der **EU-Troika** abzuhalten, die hauptsächlich aktuellen Fragen gewidmet waren. Diese Treffen fanden im Februar und September 2003 am Rande des EU-Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) (**GAERC**) statt. Im GAERC informierten die Niederlande über OSZE-Angelegenheiten, die auch für die EU relevant sind, und machten auf diese aufmerksam. Auf politischer Ebene unterhielt der OSZE-Vorsitz enge Kontakte zur EU-Präsidentschaft, zum Sekretariat des Rates und zur Europäischen Kommission. Die anderen EU-Mitgliedstaaten wurden laufend über maßgebliche Entwicklungen innerhalb der OSZE und in den politischen Plänen der Organisation unterrichtet, um zu EU-Positionen zu ermutigen, die die OSZE-

Politik unterstützen. Auch in Wien wurden große Anstrengungen zur Abstimmung mit der EU unternommen. Im Juli sprach der **Hohe Vertreter der EU**, Javier Solana, auf Einladung des niederländischen Vorsitizes im Ständigen Rat.

Die niederländischen Vertreter in der **NATO** machten regelmäßig auf Veranstaltungen in der OSZE aufmerksam. Im Juni wurde am Rande des NATO-Ministertreffens eine Koordinationssitzung des **Amtierenden Vorsitzenden** mit **Generalsekretär Robertson** organisiert. Zur politischen Koordination finden regelmäßig Konsultationen auf operativer Ebene statt, an denen Vertreter der gesamten OSZE-Troika teilnehmen. In Wien fanden die wöchentlichen NATO-Caucus-Sitzungen statt. NATO-Generalsekretär Lord Robertson sprach im Oktober im Ständigen Rat.

Die Abstimmung mit dem **Europarat** findet tagtäglich statt. Gewisse Dossiers, insbesondere in Bezug auf die menschlichen Dimension und die Arbeit des BDIMR, überschneiden sich mit Anliegen des Europarats und verlangen unbedingt eine enge Koordination. Zweimal jährlich finden Treffen auf Ministerebene zwischen der OSZE und dem Europarat statt. An diesen Treffen nehmen nicht nur der Vorsitz der OSZE und der des Ministerkomitees des Europarats, sondern auch die Generalsekretäre und die Präsidenten der Parlamentarischen Versammlungen der beiden Gremien teil. Das erste derartige Treffen wurde von den Niederlanden als Amtierender Vorsitz der OSZE einberufen und fand im Februar 2003 statt. Das zweite Treffen, das von Moldau als Vorsitz des Ministerkomitees des Europarats einberufen wurde, fand im November 2003 statt.

Zu einer weiteren Begegnung kam es in Form des in Genf abgehaltenen Dreiertreffens zwischen Vertretern der **OSZE** (einschließlich des Vorsitizes), des **Europarats** und den **VN** in Genf, dem auch Vertreter der Europäischen Kommission, des Sekretariats des Europäischen Rates, des IKRK und der IOM beiwohnten. Schwerpunkt der Konsultationen mit den VN waren 2003 Methoden zur Bekämpfung des Terrorismus und der verschiedenen Formen von illegalem Handel.

Neben der Pflege bestehender Kontakte innerhalb des OSZE-Raumes muss die Organisation auch den Dialog mit anderen Organisationen suchen. Die **Organisation der islamischen Konferenz** (IOC) ist bereit, in einen politischen Dialog mit der OSZE einzutreten. Nach ersten zögernden Kontakten war die OSZE (einschließlich des Vorsitizes) auf dem Gipfeltreffen der Islamischen Konferenz Ende Mai in Teheran vertreten. Dieser Dialog verfolgt nicht nur der Zweck, die Ideen der OSZE zu verbreiten, sondern soll auch Erkenntnisse über die Ansichten und Einstellungen innerhalb der OIC bringen, um so zum Dialog mit der islamischen Welt zu ermutigen. Diese Initiativen des Vorsitizes wurden insbesondere von den Ländern Zentralasiens nachdrücklich unterstützt.

12. Kooperationspartner im Mittelmeerraum und in Asien

2003 wurden die **Kooperationspartner im Mittelmeerraum und in Asien** zu OSZE-Treffen eingeladen, die für die betreffenden Staaten von speziellem Interesse waren. Die Kooperationspartner wurden auch zu einer Reihe anderer OSZE-Veranstaltungen (Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz, BDIMR-Seminare, Workshops, Wirtschaftsforum) eingeladen und von Institutions- bzw. Missionsleitern über OSZE-Aktivitäten unterrichtet. Ferner wurden Parlamentarier aus den Partnerstaaten zur Jahres- und zur Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung eingeladen. Partner beteiligten sich auch an operativen Aktivitäten, etwa an Kurzbesuchen bei OSZE-Missionen und an Wahlbeobachtungsmissionen oder sie entsandten Personal zu Missionen. Vor dem Ministerrat fand am

30. November ein Treffen zwischen der **OSZE-Troika** und den **Außenministern bzw. deren Vertretern aus Partnerstaaten** statt.

Vertreter des Vorsitzes nahmen an zwei getrennten informellen offenen Kontaktgruppen (eine über Mittelmeerfragen, die andere zu Asien) auf Expertenebene teil, die im Rahmen des Ständigen Rates eingerichtet wurden und regelmäßig zum Dialog mit den betreffenden Staaten zusammentraten, um den Informationsaustausch zu Themen von gegenseitigem Interesse zu erleichtern. Die **Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum** stand unter bulgarischen Vorsitz. In der **Kontaktgruppe mit den asiatischen Partnern** führte Portugal den Vorsitz.

Es fanden Tagungen statt, die den regionalen Überlegungen der jeweiligen Partner gewidmet waren. Korea veranstaltete im September einen Workshop über die Anwendbarkeit von OSZE-Instrumenten (VSBM) in Ostasien, und Jordanien war im Oktober Gastgeber des jährlichen Mittelmeerseminars. An beiden Veranstaltungen nahmen Vertreter des Vorsitzes teil.

Der bulgarische Vorsitz der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum konzentrierte seine Aktivitäten in enger Absprache mit dem niederländischen Vorsitz und mit Unterstützung der Abteilung Externe Zusammenarbeit des OSZE-Sekretariats auf folgende Fragen:

Tagungen der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum

Die regelmäßigen Treffen der Mittelmeer-Kontaktgruppe bot den Teilnehmerstaaten und den sechs Kooperationspartnern im Mittelmeerraum Gelegenheit zur Vertiefung des Dialogs sowie zur Erörterung und zum Gedankenaustausch zu verschiedenen Fragen, die für beide Seiten des Mittelmeers von Interesse sind. 2003 tagte die Kontaktgruppe insgesamt sechsmal. Davor fand jeweils ein Treffen der Kontaktstellen statt, bei denen die Tagesordnung der Kontaktgruppensitzung besprochen und andere Formen der Zusammenarbeit geprüft wurden.

Die Treffen der Kontaktgruppe dienten weiter dem laufenden Dialog und der Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten einerseits der Teilnehmerstaaten und der Kooperationspartner im Mittelmeerraum und andererseits zwischen den Kooperationspartnern untereinander. Breiten Raum widmete die Tagesordnung einem Meinungsaustausch über die laufenden Aktivitäten der OSZE sowie anderen Fragen wie der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (die den Kooperationspartnern vom Präsidenten der Versammlung, dem Abgeordneten Rt. Hon. Bruce George, vorgestellt wurde), der ersten Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz, der Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, den in der Wirtschafts- und Umweltdimension anstehenden Aufgaben, den Feldaktivitäten der Organisation und der Rolle des Konfliktverhütungszentrums.

Teilnahme an Sitzungen des Ständigen Rates, anderer OSZE-Institutionen und verschiedenen Veranstaltungen

Die Mittelmeerpartner wurden regelmäßig zu den Sitzungen des Ständigen Rates eingeladen, insbesondere, wenn besondere Gäste im Plenum sprachen oder wenn Themen von besonderem Interesse auf der Tagesordnung standen. Erwähnenswert sei vor allem die Rede des Ministers für auswärtige Angelegenheiten Tunesiens, S.E. Habib Ben Yahia, im

März, der auf die Notwendigkeit einer weiteren Stärkung und Entwicklung der Zusammenarbeit angesichts neuer Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität hinwies. Ein wertvoller Gedankenaustausch fand auf dem Treffen der Botschafter der OSZE-Troika und des Generalsekretärs mit dem Präsidenten Algeriens, S.E. Bouteflika, während dessen Besuch in Wien sowie bei den Diskussionen mit dem algerischen Minister für maghrebische und afrikanische Angelegenheiten, Abdelkader Messahel, statt, der Interesse an einem Informationsaustausch und einer möglichen Zusammenarbeit mit der OSZE betreffend das „Afrikanische Zentrum für die Erforschung und Untersuchung des Terrorismus“ zeigte, das in Algier eingerichtet werden soll.

Die Mittelmeerpartner hatten Gelegenheit, einen Beitrag zur Arbeit der OSZE zu leisten. Ihre Vertreter nahmen an Konferenzen zu den tagesaktuellen Themen Antisemitismus bzw. Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung teil. Auch bei der ersten Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE und bei der Globalisierungskonferenz waren Kooperationspartner vertreten. Die Partner wurden außerdem eingeladen, Beiträge zur Ausarbeitung der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert zu leisten. Die Strategie befasst sich mit der dimensionsübergreifenden Art der neuen Bedrohungen und Herausforderungen, spiegelt aber gleichzeitig die engen Bande zwischen den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern wieder.

Bei dem von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gegründeten und erstmals im Oktober 2003 in Rom abgehaltenen Parlamentarierforum für den Mittelmeerraum trafen Parlamentarier aus den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum zusammen. Wie üblich wurden Vertreter der Kooperationspartner im Mittelmeerraum zum Wirtschaftsforum in Prag, zum Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension in Warschau, zu den zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension und zum Seminar zur menschlichen Dimension eingeladen. Vertreter der Kooperationspartner im Mittelmeerraum wurden auch eingeladen, an Wahlbeobachtungen teilzunehmen, Missionen zu besuchen und Kandidaten für Posten in Missionen im Rahmen der OSZE-Feldaktivitäten vorzuschlagen.

Minister der Kooperationspartner im Mittelmeerraum wurden eingeladen, am Ministerratstreffen im Dezember 2003 in Maastricht teilzunehmen, wobei am Vortag des Ratstreffens eine Sitzung der Minister der OSZE-Troika mit ihren Amtskollegen der Kooperationspartner im Mittelmeerraum abgehalten wurde.

Jährliches OSZE-Mittelmeerseminar

Das Mittelmeerseminar 2003 zum Thema „Das umfassende Sicherheitskonzept: Die Erfahrungen der OSZE und ihre Bedeutung für den Mittelmeerraum“ fand am 20. und 21. Oktober in Aqaba (Jordanien) statt. Es wurde vom jordanischen Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten, Shaher Bak, und dem bulgarischen Außenminister Dr. Solomon Passy eröffnet. An dem Seminar nahmen rund 120 Personen aus den Teilnehmerstaaten wie auch den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum, aus wissenschaftlichen Einrichtungen, internationalen Organisationen und NROs teil. Das Seminar bot Gelegenheit zum Meinungsaustausch über Vertrauensbildung, Armutsbekämpfung sowie über den Aufbau demokratischer Institutionen und die Entwicklung der Zivilgesellschaft als wichtige Voraussetzungen für Konfliktverhütung. Die Tatsache, dass dieses Seminar in Jordanien stattfand, einem der Kooperationspartner im Mittelmeerraum, vermittelte eine starke und positive politische Botschaft, insbesondere im Hinblick auf die gegenwärtige Lage im Nahen Osten.

Die Zusammenfassung der Erörterungen auf dem Seminar enthielt viele interessante Vorschläge, die weitere Behandlung und Konsultationen verdienen, darunter: Aktivitäten zur Einbindung der Hauptstädte von Partnerstaaten in die OSZE-Aktivitäten, die Einrichtung eines Konfliktverhütungszentrums im Mittelmeerraum, Zugang der Kooperationspartner im Mittelmeerraum zum Ständigen Rat und zum Forum für Sicherheitskooperation und die Entwicklung einer Zusammenarbeit zwischen der Venedig-Kommission des Europarats und interessierten Kooperationspartnern im Mittelmeerraum. Es wurde betont, dass die gemeinsamen Werte der OSZE als Grundlage für den weiteren Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Mittelmeerpartnern dienen könnten.

Outreach-Programm

Der bulgarische Vorsitz freut sich auf die gemeinsame Arbeit mit den Mittelmeerpartnern im Rahmen dieses im Entstehen befindlichen neuen Kooperationsmechanismus, der das OSZE-Know-how zu den Partnerländern, ihren offiziellen Vertretern, Experten, ihrer Bevölkerung und ihren Hochschulen bringt. Das Outreach-Programm ist eine Methode zur Verbreitung und zum Austausch von Informationen mit der größtmöglichen Zahl von Teilnehmern in den Partnerländern über den *acquis* der OSZE. Die erste Aktivität dieser Art soll in den kommenden Monaten in Algerien für die Maghreb-Länder (Algerien, Marokko und Tunesien) zum Thema „Freiheit und Verantwortung – die Medien“ stattfinden. Ähnliche Aktivitäten zu anderen Themen und für andere Ländergruppen werden folgen.

Trotz aller positiver und ermutigender Entwicklungen müssen weiterhin Möglichkeiten untersucht werden, wie der Dialog zwischen der OSZE und dem Mittelmeerraum verstärkt werden kann. Der Spielraum für vertieften Dialog und intensivere Zusammenarbeit wurde auf dem Seminar von Aqaba erörtert. Spätere Diskussionen im Vorbereitungsausschuss sowohl in Wien als auch in Maastricht auf der Grundlage eines von der Delegation der Türkei eingebrachten Beschlusssentwurfs führten schließlich zur Verabschiedung des Beschlusses Nr. 571 des Ständigen Rates über die Fortsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und Erkundung des möglichen Umfangs für die umfassendere Weitergabe der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen an andere, der für 2004 unter anderem die Ermittlung zusätzlicher Bereiche für die Kooperation und Interaktion mit den Partnern und die Weitergabe der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen an benachbarte Gebiete sowie Arbeiten an Verfahren für zukünftige Anträge auf Partnerschaft vorsieht.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN
DES STÄNDIGEN RATES AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DER NIEDERLANDE, DEN VORSITZENDEN DES
ELFTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ständigen Rates (PC) beehre ich mich, Sie über dessen Aktivitäten in Erfüllung von Beschluss Nr. 4 des Zehnten Treffens des Ministerrats (Porto 2002) betreffend die Überprüfung der Rolle der OSZE im Bereich der friedenserhaltenden Einsätze zu informieren.

Das Zehnte Treffen des Ministerrats der OSZE am 6. und 7. Dezember 2002 in Porto beauftragte den Ständigen Rat, eine Überprüfung der Friedenserhaltung durchzuführen und dabei die Fähigkeit der OSZE zur Durchführung friedenserhaltender Einsätze zu beurteilen und Optionen für eine mögliche Beteiligung der OSZE an der Friedenserhaltung in der OSZE-Region aufzuzeigen; diese Aufgabe war bis Ende 2003 abzuschließen. Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wurde beauftragt, zu dieser Arbeit einen eigenen Beitrag im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs und seines Mandats und im Einklang mit Beschluss Nr. 3 des Ministerrattreffens von Bukarest über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum zu leisten.

Die Grundlage für die Überprüfung bildete Beschluss III des Gipfeltreffens von Helsinki 1992, wobei spätere, für die Friedenserhaltung durch die OSZE maßgebliche Beschlüsse des Gipfeltreffens von Budapest 1994 und des Gipfeltreffens von Istanbul 1999 sowie des Neunten Treffens des Ministerrats von Bukarest 2001 berücksichtigt wurden.

Im Zuge der Überprüfung wurde eine Analyse der derzeitigen friedenserhaltenden Einsätze/Missionen in der OSZE-Region und eine Analyse der in den letzten zehn Jahren in der Friedenserhaltungsdoktrin und -praxis eingetretenen Änderungen vorgenommen.

Ausgehend von diesen Erörterungen wurden für die Friedenserhaltung durch die OSZE vier mögliche Optionen aufgezeigt, und zwar:

- Typ A. Traditionelle bewaffnete friedenserhaltende Einsätze nach dem Muster der „Blauhelme“
- Typ B. Unbewaffnete Beobachter-/Überwachungseinsätze zur Friedenserhaltung
- Typ C. Kombinationen von Typ A und B
- Typ D. Friedenserhaltende Einsätze mit anderen internationalen Organisationen, einschließlich schlüsselfertiger Einsätze

Die derzeitigen Fähigkeiten der OSZE, friedenserhaltende Einsätze zu entsenden und durchzuführen, wurden in der Gruppe der Freunde erörtert, und das FSK besprach die operativen Auswirkungen der vier Optionen. Allgemein bestand die Auffassung, dass die OSZE über große Erfahrungen bei der Entsendung unbewaffneter Einsätze und über keinerlei

Erfahrung bei der Entsendung bewaffneter friedenserhaltender Einsätze verfügt und dass ihr Sekretariat in der Lage ist, mit anderen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten.

In intensiven Konsultationen zeigte sich, dass kein Einvernehmen in der Frage des Kommandos und der Kontrolle, der Rolle des Forums für Sicherheitskooperation und der Kapazitäten erzielt werden konnte.

Meiner Auffassung nach war die Überprüfung sehr nützlich, und sie ist als abgeschlossen zu betrachten. Im Wesentlichen haben wir bekräftigt, dass die im Dokument des Gipfeltreffens von Helsinki 1992 enthaltenen Bestimmungen nach wie vor Geltung haben.

Exzellenz, ich stelle Ihnen anheim, die Ergebnisse der Überprüfung in den entsprechenden Dokumenten des Ministerrats festzuhalten.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION
AN DEN MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DER NIEDERLANDE, DEN VORSITZENDEN DES
ELFTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation beehre ich mich, Sie über die Aktivitäten des Forums seit dem Zehnten Treffen des Ministerrats zu informieren. 2003 widmete sich das FSK mit großer Aufmerksamkeit der Identifizierung und Behandlung von Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert sowie anderen vom Zehnten Ministerratstreffen übertragenen Aufgaben, während es sich auch weiter aktiv mit Fragen aus seinem traditionellen Tätigkeitsbereich befasste. Seinem Mandat entsprechend war die intensive Beschäftigung mit der Erhöhung der Sicherheit durch die Erarbeitung konkreter Maßnahmen, Programme und Projekte, etwa des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition, ein Leitmotiv in der diesjährigen Arbeit des FSK.

Eine Schlüsselaufgabe sah der FSK-Vorsitz 2003 darin, dem FSK innerhalb und außerhalb der Organisation ein deutlicheres Profil zu verleihen und es in seiner Effektivität sowohl in seiner eigenen Arbeit als auch als Organ der OSZE zu stärken. Als Teil dieser Bemühungen traf jeder Vorsitz (erst Albanien, gefolgt von Deutschland, und schließlich die Vereinigten Staaten von Amerika), Maßnahmen, um nicht nur andere OSZE-Institutionen oder -Gremien, sondern auch andere internationale Foren über die Aktivitäten des FSK zu unterrichten. Hier möchte ich insbesondere die Referate des Vorsitzenden bei der ersten Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE, der Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Konferenz der Vereinten Nationen über den illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen in Südosteuropa und dem OSZE-Missionsleitertreffen nennen. Letzteres bot den zusätzlichen Vorteil, dass den OSZE-Feldpräsenzen die politisch-militärische Dimension verstärkt zu Bewusstsein gebracht werden konnte.

Ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit war die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Ständigen Rat (PC) in politisch-militärischen Fragen auf den verschiedensten Ebenen. Das FSK setzte die Praxis der gemeinsamen Sitzungen mit dem PC über Fragen von beiderseitigem Interesse fort. Die Koordination wurde einerseits auf Ebene der Vorsitze verstärkt, was sich in Routinesitzungen des FSK und der PC-Troikas zeigte, aber auch auf Arbeitsebene in Form mehrerer informeller Arbeitsgruppen der Freunde unter PC-Vorsitz. Zur Koordination dieses Prozesses und zur Verhinderung von Doppelgleisigkeiten ernannte der FSK-Vorsitz Anfang 2003 je einen Chef de file für die drei Schlüsselbereiche, mit denen sich das FSK laut Auftrag des Zehnten Ministerratstreffens zu befassen hat: die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz, die Entwicklung der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert und die Überprüfung der Rolle der OSZE im Bereich der friedenserhaltenden Einsätze. Diese Maßnahme erwies sich als positiver Schritt. Die Chefs de file wurden unter den FSK-Delegationen ausgewählt. Ihre Unterstützung für den Vorsitz und die Troika bei der Gewährleistung eines freien Informationsflusses über die Beratungen und Erörterungen in den jeweiligen Gremien des FSK und des PC waren von unschätzbarem Wert für die weitere Effizienz des FSK.

Die drei wichtigsten, vom Zehnten Ministerratstreffen vorgegebenen Aufgaben betrafen unmittelbar die politisch-militärische Dimension der OSZE. Neben seinen Beiträgen während der Vorbereitung der Ersten Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) spielte das FSK auch während der Konferenz selbst eine aktive Rolle. Der FSK-Vorsitzende hielt ein Einleitungsreferat, und ein Mitglied der FSK-Troika führte den Vorsitz in einer der Arbeitssitzungen. Dieser wichtige FSK-Beitrag zur ersten ASRC wurde von den Teilnehmerstaaten begrüßt und schuf die Basis für die Mitwirkung an zukünftigen ASRC. Das FSK leistete auch einen nicht unwesentlichen Beitrag zu den beiden anderen Aufgaben – der Entwicklung einer OSZE-Strategie gegen Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert und der Überprüfung der Rolle der OSZE im Bereich der friedenserhaltenden Einsätze. Die FSK-Arbeit zum Thema Friedenserhaltung fand größtenteils in Form einer informellen Arbeitsgruppe statt. Diese Tätigkeit, die die allgemeinere Behandlung des Themas durch den PC ergänzte, machte das FSK mit der Komplexität friedenserhaltender Einsätze vertraut und zeigte die Erfordernisse, einschließlich der Ressourcen, auf, die für solche Einsätze möglicherweise nötig sind. Die FSK-Beiträge zur Strategie und zur Überprüfung im Bereich der friedenserhaltenden Einsätze machten deutlich, dass die FSK-Arbeit wirksamer koordiniert und in die generelle Tätigkeit der OSZE in Sicherheitsfragen eingebaut werden muss.

Das FSK bemüht sich weiter um die Umsetzung des Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen. Die vom FSK Ende 2002 ausgearbeitete Fachliche Beratung bei der Umsetzung von Abschnitt V des SALW-Dokuments wurde vom PC im März 2003 mit Beschluss Nr. 535 befürwortet. Als logischen nächsten Schritt informierten die Vorsitzenden des FSK und des PC in einem gemeinsamen Schreiben alle OSZE-Missionsleiter über diese Entwicklung. Kurze Zeit später, im Juli, ersuchte Belarus als erster Teilnehmerstaat um OSZE-Unterstützung bei der Vernichtung und Kontrolle überschüssiger SALW. Den in der Fachlichen Beratung beschriebenen Schritten folgend, führt der FSK-Vorsitz derzeit Konsultationen in Abstimmung mit dem Vertreter des Amtierenden Vorsitzes. Belarus ist bemüht, ein erstes Projekt zu definieren, das geeignet ist, OSZE-Unterstützung zu erhalten. Im Zuge des laufenden Prozesses, in dem wir langsam und überlegt ein sinnvolles Modell für zukünftige ähnliche Ersuchen schaffen wollen, werden als nächster Schritt technische Experten hinzugezogen, die einen von der OSZE entsprechend zu genehmigenden konkreten Plan ausarbeiten werden. Ermutigt durch die bisher unternommenen Schritte sehen wir einer erfolgreichen Durchführung dieser Hilfeleistung im Sinne von Abschnitt V des SALW-Dokuments mit Zuversicht entgegen.

Doch die Tätigkeit des FSK 2003 bezüglich des SALW-Dokuments ging über die soeben beschriebene hinaus. Aufbauend auf der vom Konfliktverhütungszentrum koordinierten Arbeit von Experten aus Teilnehmerstaaten entwickelte das FSK eine Serie von acht „Praxisleitfäden“ zu konkreten Aspekten des SALW-Dokuments. Zur Erleichterung der Benützung beschloss das FSK, diese Leitfäden in Form eines einzigen Referenzbandes zu veröffentlichen. Das OSZE-Handbuch „Praxisleitfäden zu SALW“ ist nun fertig gestellt und wird Ihnen vorgestellt werden. Es wird Ende 2003 allen OSZE-Teilnehmerstaaten sowie der weltweiten Gemeinschaft in allen sechs OSZE-Sprachen zur Verfügung gestellt. Die Arbeit des FSK zu den Kleinwaffen und leichten Waffen hat sogar die Aufmerksamkeit der Vereinten Nationen erregt. Im Juli wurden auf dem Zweijahrestreffen der Vereinten Nationen zu SALW allgemeine Informationen über das Handbuch „Praxisleitfäden“ vorgestellt. Darüber hinaus soll die Generalversammlung in ihrem Ersten Ausschuss einstimmig eine Resolution (ihrer Sitzungsperiode 2003) verabschieden, in der die Arbeit des FSK im Kampf gegen den illegalen Handel mit SALW in all seinen Aspekten gewürdigt wird.

Nachdem sich das FSK Ende 2002 mit Fragen der SALW auseinander gesetzt hatte, wendete es sich einem verwandten Bereich zu, dem Sicherheitsrisiko, das überschüssige bzw. zur Vernichtung anstehende konventionelle Munition, Sprengstoffe und Zündmittel im OSZE-Gebiet darstellen. Dieser Frage war 2003 in der FSK-Agenda breiter Raum gewidmet. Ende Mai hielt das FSK einen Workshop ab, bei dem das Ausmaß des Problems untersucht und intensiv überlegt wurde, welchen Beitrag die OSZE dazu leisten kann. Nach mehreren Monaten der Beratung schloss das FSK im November seine Arbeit am OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition ab und wird es dem Ministerrat zur Genehmigung zuleiten. Das Dokument über Lagerbestände sieht einen Mechanismus vor, der es Teilnehmerstaaten ermöglicht, entweder im Hinblick auf die Zerstörung oder auf eine bessere Verwaltung dieser Lager um internationale Hilfe zu ersuchen. Das Dokument ist ein wichtiger Beitrag zu den umfassenderen OSZE-Bemühungen im politisch-militärischen Bereich und Ausdruck des Willens der Teilnehmerstaaten, kooperative und konkrete Reaktionen auf Bedrohungen in der OSZE-Region zu fördern.

Der Kampf gegen den Terrorismus hat seinen festen Platz in der Tagesordnung des FSK. Es wird Ihnen erinnerlich sein, dass einer der Arbeitsschwerpunkte 2002 der FSK-Fahrplan für die Umsetzung des Bukarester Aktionsplans zur Bekämpfung des Terrorismus war. Ich versichere Ihnen, dass das FSK keinesfalls der Ansicht ist, dass mit seiner Arbeit im Jahr 2002 seine Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus beendet sind. Es betrachtet den Fahrplan auch nicht als sakrosankt, sondern als Werkzeug, das sich dynamischen Entwicklungen anpassen sollte. In diesem Sinn könnte das FSK eine Aktualisierung des Fahrplans in Erwägung ziehen. Das Forum widmet sich weiterhin intensiv dem Kampf gegen den Terrorismus und hat als Teil des Sicherheitsdialogs neueste Informationen zu OSZE-Aktivitäten in dieser Frage erhalten. Es hat sich allerdings gezeigt, dass auch Aktivitäten, die nicht unter diesem Titel laufen, einen Beitrag zum Thema leisten können. Als Beispiel seien die Bemühungen des FSK genannt, der Bedrohung eines möglichen Zugriffs terroristischer Gruppen auf tragbare Luftabwehrsysteme (MANPADS) entgegenzuwirken. Das FSK erfuhr von Initiativen in anderen internationalen Foren und erkannte, dass das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) einen wesentlichen Beitrag leisten könnte. In seinem Beschluss Nr. 7/03 verweist das FSK auf die Bedeutung wirksamer und umfassender Exportkontrollen von MANPADS und fordert die Teilnehmerstaaten auf, vorhandene Mechanismen aus dem SALW-Dokument zur Zerstörung überschüssiger MANPADS zu nützen.

Ein Schlüsselement im traditionellen Aufgabenbereich des FSK, der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, hat sich als eines der wichtigsten OSZE-Instrumente im Kampf gegen den Terrorismus erwiesen, etwa durch die darin enthaltene Verpflichtung zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, unter anderem durch die Ratifikation und Implementierung internationaler Vereinbarungen zu diesem Thema. Für ihre Mitteilungen über die Umsetzung des Verhaltenskodex verwenden die Teilnehmerstaaten einen jährlich auszufüllenden Fragebogen. Anfang 2003 nahm das FSK eine technische Aktualisierung des Fragebogens vor, um daraus ein noch nützlicheres Instrument für die Teilnehmerstaaten zu machen. Im April teilten die Teilnehmerstaaten ergänzende Informationen über nationale Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus mit, womit sie auf eine Erweiterung des Fragebogens im Jahr 2002 reagierten, durch die der Fragebogen ein leicht verständliches, einheitliches Format erhielt. Das FSK setzt die Überprüfung der Durchführung des Verhaltenskodex fort und ist bemüht, sie und den diesbezüglichen jährlichen Fragebogen zu verbessern.

Das FSK widmet seinen traditionellen Aktivitäten auch weiterhin große Aufmerksamkeit. 2003 wurden zwar keine neuen Rüstungskontroll- oder vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im traditionellen Sinn gesetzt, doch sind die Teilnehmerstaaten unverändert bemüht, die Umsetzung bestehender Vereinbarungen zu verbessern. Die Teilnehmerstaaten überprüften vorhandene Instrumente im Zuge ihrer Arbeit an der Strategie; zur Frage der weiteren Überarbeitung einiger dieser Instrumente, insbesondere des Wiener Dokuments 1999 und der Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung, vertraten die Delegationen unterschiedliche Standpunkte. Im März fand das Dreizehnte Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBD) statt, an dem wie üblich neben den in den Wiener Delegationen vertretenen Experten auch Experten aus den Hauptstädten teilnahmen. Hauptthema des JTBD ist eine eingehende Überprüfung der Umsetzung des Wiener Dokuments 1999, es wurden jedoch auch alle anderen politisch-militärischen FSK-Verpflichtungen besprochen. Die auf Schwerpunkte konzentrierte Tagesordnung des zweitägigen JTBD ermöglichte eine konstruktive Debatte zu Fragen, die direkt mit der Umsetzung zu tun haben, und vermied Erklärungen allgemeiner Art. Wie schon in der Vergangenheit wurden viele Vorschläge, die auf dem Treffen gemacht wurden, im FSK weiter geprüft. Eine nähere Untersuchung der Schwierigkeiten, mit denen Verifikationsteams nach dem Wiener Dokument 1999 bei der Durchreise konfrontiert sind, führte zu einer Erklärung des FSK-Vorsitzes, in der alternative Vorgehensweisen empfohlen wurden. Eine ausführliche Debatte galt der Verbesserung der Durchführung des Informationsaustauschs 2002, mit dem die Angaben über Hauptwaffensysteme und Großgerät auf den letzten Stand gebracht wurden.

Das Interesse der Teilnehmerstaaten an der vollen und raschen Implementierung der Verpflichtungen ließ den vom Vorsitzenden verwendeten Mahnmechanismus in FSK-Beschluss Nr. 10/02 noch wichtiger erscheinen, insbesondere um festzustellen, wann technische Hilfe nötig sein könnte. Ein anderes Implementierungsinstrument, an sich schon eine VSBM, ist das OSZE-Kommunikationsnetz. Als Ergebnis zielgerichteter Bemühungen konnte das Netz erfolgreich in ein Internet-gestütztes System umgewandelt werden. Dank dieser Aufrüstung wurde es für die Teilnehmerstaaten einfacher, sich dem Netz anzuschließen. Der Erfolg dieser Maßnahme ließ nicht auf sich warten: In den vergangenen sechs Monaten schlossen sich vier Staaten dem Netz an, womit nunmehr insgesamt 44 Teilnehmerstaaten das Kommunikationsnetz nutzen.

Zur Prüfung aktueller Sicherheitsfragen in der politisch-militärischen Dimension bedient sich das FSK meist des Sicherheitsdialogs. Der Sicherheitsdialog ist für das FSK ein vertrauensbildendes Instrument, anhand dessen die Teilnehmerstaaten Sicherheit und Stabilität durch Transparenz im politisch-militärischen Bereich verstärken können. Der Dialog kann als einer der Erfolge des FSK im Jahr 2003 bezeichnet werden. Ein Schlüsselement für seine Neubelebung waren thematische Vorträge und Informationen mehrerer Teilnehmerstaaten über ihre nationale Verteidigungsplanung oder verwandte Themen. Diese auf Ersuchen des betreffenden Teilnehmerstaats angesetzten Präsentationen sorgten für ein hohes Maß an Transparenz in Bezug auf nationale Planungs- und Verteidigungshaushaltsprozesse. Erörterungen über verwandte Verteidigungsbereiche, etwa ein Referat über die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, waren eine willkommene Ergänzung zu den einzelstaatlichen Referaten.

Das FSK nützte seinen Sicherheitsdialog auch als Gelegenheit, um mehr über Fragen zu erfahren, die in der OSZE in der Regel nicht behandelt werden. Im Herbst berichteten mehrere Redner im FSK über laufende internationale Bemühungen zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Beiträge der Internationalen Atomenergie-

Organisation, des Internationalen Instituts für strategische Studien und der OSZE-Gruppe Terrorismusbekämpfung führten zu einer lebhaften Diskussion im FSK. Auch der Direktor des OSZE-Konfliktverhütungszentrums trug zu diesem Dialog bei und berichtete über Erfahrungen aus seiner früheren beruflichen Laufbahn. Verbunden mit einer für die Zukunft geplanten Präsentation über multinationale Instrumente der Nichtverbreitung könnte das FSK überlegen, ob die OSZE nicht einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen um Nichtverbreitung leisten kann. Als nächstes Schwerpunktthema im Rahmen des Sicherheitsdialogs ist die zivile/militärische Notfallvorsorge vorgesehen – eine Frage, die nicht auf der OSZE-Agenda steht, die aber eindeutig weltweite Implikationen hat.

Die Konzentration des FSK auf praktische, konkrete Programme im Rahmen seines Mandats unter gleichzeitiger Berücksichtigung seines umfangreichen Aufgabenbereichs bestätigt die Rolle des FSK in den Bemühungen der gesamten OSZE. Sie zeigt, dass das FSK wesentliche Beiträge zur Erhöhung der Sicherheit in der ganzen OSZE-Region geleistet hat und dies auch in Zukunft tun kann. Das FSK ist bereit, seine Arbeit in der politisch-militärischen Dimension weiterzuführen und zum Erfolg der OSZE im einundzwanzigsten Jahrhundert beizutragen.

Exzellenz, wenn es Ihnen angebracht erscheint, könnten diese Entwicklungen in den entsprechenden Dokumenten des Ministerrats festgehalten werden.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN
DER BERATUNGSKOMMISSION „OFFENER HIMMEL“
AN DEN MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DER NIEDERLANDE, DEN VORSITZENDEN DES
ELFTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC) beehre ich mich, Sie über die Aktivitäten der OSCC seit dem Zehnten Treffen des Ministerrats im Dezember 2002 in Porto zu informieren.

Während des Berichtszeitraums konzentrierte sich die Arbeit der OSCC und ihrer informellen Arbeitsgruppen weiterhin auf die Lösung von Angelegenheiten, die für die wirksame Umsetzung des Vertrags von größter Bedeutung sind, darunter auf die Frage der Zuteilung passiver Quoten an neu beigetretene Mitglieder. Die OSCC traf ferner die notwendigen Veranlassungen zur Vorbereitung und Durchführung der ersten jährlichen Überprüfung der Verteilung aktiver Quoten. Die Verteilung wurde erfolgreich durchgeführt, doch kamen die Vertragsstaaten überein, die im Zuge des Prozesses gewonnenen Erfahrungen zu erörtern.

Zur Erleichterung der Durchführung von Beobachtungsmissionen hat die OSCC eine Reihe von Beschlüssen verabschiedet, unter anderem über die im Zuge von Beobachtungsflügen „Offener Himmel“ erforderlichen Durchflüge und die Aufteilung der mit der Umsetzung des Vertrags verbundenen Kosten. Die Vertragsstaaten besprachen Fragen der Umsetzung der Bestimmungen über die größten Flugentfernungen und bewiesen bei der Erörterung der jeweiligen Anliegen in dieser Frage Kooperationsbereitschaft und guten Willen.

Seit dem letzten Berichtszeitraum führten die Vertragsstaaten insgesamt 34 Beobachtungsflüge durch. Sie setzten auch die bilateralen Beobachtungsflüge zu Ausbildungszwecken fort. Italien unterzog sein Beobachtungsluftfahrzeug samt Sensoranordnungen entsprechend den Vertragsbestimmungen erfolgreich der Zulassungsprüfung. Mehrere Vertragsstaaten gaben ihre Absicht bekannt, ihre Beobachtungsluftfahrzeuge in Zukunft der Zulassungsprüfung zu unterziehen.

Die OSCC traf Maßnahmen, die Staaten den Beitritt erleichtern sollen. Die Bedeutung des Vertrags wurde neuerlich durch die Tatsache unterstrichen, dass Finnland, Lettland und Bosnien und Herzegowina Vertragsstaaten wurden. Die Bewerbungen Sloweniens und Estlands wurden von der OSCC bereits gebilligt. Das Beitrittsgesuch Zyperns bleibt auf der Tagesordnung der OSCC.

Der Vertrag bewährt sich unverändert als wichtiger Beitrag zur Sicherheit und Stabilität der Vertragsstaaten, er erhöht die Transparenz und stärkt das Vertrauen und die Zusammenarbeit im OSZE-Gebiet. Deshalb ermutigt der Vorsitzende die Staaten, die fähig und willens sind, einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Vertrags zu leisten, zu überlegen, ob sie nicht ihren Teil zu den lobenswerten Zielen des Vertrags beitragen wollen.

Exzellenz, wenn es Ihnen angebracht erscheint, könnten diese Entwicklungen in den entsprechenden Dokumenten des Ministerrats festgehalten werden.

**BERICHT DES PERSÖNLICHEN GESANDTEN
DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN FÜR DIE
TEILNEHMERSTAATEN IN ZENTRALASIEN,
PRÄSIDENT MARTTI AHTISAARI**

Der Amtierende Vorsitzende und Außenminister der Niederlande bestellte mich Anfang des Jahres zu seinem Persönlichen Gesandten für die Region Zentralasien. Ich hatte die Aufgabe, auf höchster politischer Ebene Kontakt mit den Teilnehmerstaaten in Zentralasien zu halten. Ich führte Konsultationen zu aktuellen OSZE-Fragen im Hinblick auf die Stärkung der langfristigen Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten in Zentralasien und der OSZE.

Die Bedeutung der OSZE als Plattform für den Austausch zwischen den Teilnehmerstaaten rückt zunehmend ins Bewusstsein. Das kommt den Ländern in Zentralasien sowie auch außerhalb zugute. Die OSZE ist das einzige Forum für den ständigen Kontakt zwischen den Regierungen der Länder der ehemaligen Sowjetunion, Europa und Nordamerika. Sie ist die einzige euroatlantische Sicherheitsstruktur, in der die zentralasiatischen Länder als Vollmitglieder vertreten sind.

* * * * *

Bei meinen Besuchsreisen in der Region traf ich mit führenden Politikern zusammen: In Kasachstan mit dem Außenminister (aus logistischen Gründen war ein Treffen mit dem Präsidenten nicht möglich); in Kirgisistan mit dem Präsidenten, dem Außenminister, dem Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten und anderen Amtsträgern; in Tadschikistan mit dem Präsidenten, dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten, dem Außenminister und dem Parlamentspräsidenten; in Usbekistan mit dem Präsidenten, dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten, dem Außenminister und dem Parlamentspräsidenten; und in Turkmenistan mit dem Präsidenten, dem Außenminister und dem Parlamentspräsidenten. Ich traf auch Vertreter der Zivilgesellschaft, Journalisten, Vertreter politischer Parteien und internationaler Organisationen sowie Botschafter der Teilnehmerstaaten. In Kirgisistan, Usbekistan und Tadschikistan führte ich überdies Gespräche mit den Gouverneuren verschiedener Regionen, um mir persönlich ein Bild von der Lage außerhalb der Hauptstädte zu machen.

Bei meinen Besuchen wurden zahlreiche Fragen erörtert, darunter die Zusammenarbeit mit der OSZE in verschiedenen Bereichen, die Rolle von Nichtregierungsorganisationen, Pluralismus im politischen Leben, Menschenrechtsfragen, die Rechtsreform und regionale Zusammenarbeit. Ich brachte auch Fragen im Zusammenhang mit Inhaftierten zur Sprache, deren Schicksal der internationalen Gemeinschaft ein besonderes Anliegen ist.

In Kirgisistan waren die wichtigsten Themen unter anderem gute Regierungsführung, die Bedeutung unabhängiger Medien und die Volksanwaltschaft. Ich stattete der OSZE-Akademie in Bischkek und dem Polizeiunterstützungsprogramm einen Besuch ab und konnte mit Befriedigung feststellen, dass die staatlichen Stellen sich sehr für das Polizeiprojekt engagieren. Erörtert wurden ferner Fragen wie Drogenhandel und regionale Zusammenarbeit, besonders im Ferghanatal. Meiner Ansicht nach werden die nächsten zwei Jahre für den Reformprozess in Kirgisistan besonders wichtig sein. Die Kommunalwahlen 2004 sowie die Parlaments- und Präsidentenwahlen 2005 werden Kirgisistan Gelegenheit geben, seine Bereitschaft unter Beweis zu stellen, den Weg der weiteren Demokratisierung zu beschreiten;

die Wahlen werden auch der OSZE und der ganzen internationalen Gemeinschaft Gelegenheit geben, bei diesem Prozess Hilfestellung zu leisten.

In Usbekistan waren die zentralen Themen der Gespräche die Bedeutung der Parteienregistrierung im Vorfeld der Wahlen im nächsten Jahr, die Registrierung und die Arbeitsbedingungen für NROs, der Dialog zwischen Regierung und Opposition und die regionale Zusammenarbeit. Zur Sprache kamen ferner Besorgnisse im Hinblick auf die Menschenrechte. Ich beglückwünschte die Regierung zur Einladung des VN-Sonderberichterstatters über Folter, Van Boven, und zu ihrer Absicht, die Empfehlungen seines Berichtes umzusetzen.

In Tadschikistan ersuchte ich die Regierung eindringlich, die Todesstrafe – im Hinblick auf ihre endgültige Abschaffung – auszusetzen. Weitere Themen waren die Minenräumung, die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und die regionale Zusammenarbeit. Es war erfreulich festzustellen, dass in der Zeit zwischen meinen Besuchen im März und im Mai in manchen Fragen Fortschritte gemacht wurden, zum Beispiel beim Minenräumprogramm; es war auch eine Zunahme des Pluralismus im politischen Leben festzustellen, was der Tatsache zuzuschreiben ist, dass der Oppositionspartei die Arbeit in allen Regionen des Landes ermöglicht wurde.

In Turkmenistan verwies ich unter anderem nachdrücklich auf die Notwendigkeit, dass es Vertretern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und Angehörigen gestattet werden müsse, Häftlinge zu besuchen. Wir erörterten neben anderen Themen die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der OSZE, Einreise- und Ausreisevisa, die Wichtigkeit von Ausbildung und Arbeitsmöglichkeiten für NROs. Ich appellierte auch an die Regierung, mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten zusammenzuarbeiten, der kurz nach meinem letzten Besuch Turkmenistan bereiste.

In Kasachstan war eines der Hauptthemen das Wahlrecht, das derzeit reformiert wird. Ich traf mit dem Vorsitz der Zentralen Wahlbehörde zusammen. Das Wahlverfahren war auch ein Thema bei meinem Treffen mit Vertretern mehrerer politischer Parteien. Korruption, die Todesstrafe, Umweltfragen und regionale Zusammenarbeit standen ebenfalls auf der Tagesordnung. Kasachstan hatte sich bereit erklärt, 2009 den Amtierenden Vorsitz zu übernehmen. Ein Land, das eine Führungsrolle anstrebt, muss an sich selbst noch höhere Maßstäbe anlegen, deshalb beschwor ich die Regierung, sich ernsthaft für weitere Reformen einzusetzen.

* * * * *

Eine der vordringlichsten Aufgaben für die Länder Zentralasiens wäre die Schaffung eines guten Bildungswesens. Kaum jemand bezweifelt, dass dies für ihre künftige Entwicklung lebenswichtig ist. Leider ist das Bildungsniveau derzeit sowohl qualitativ als auch quantitativ im Sinken begriffen. Eine Umkehr dieses Trends bedarf der politischen Unterstützung auf höchster Ebene.

Obwohl das Bildungswesen an sich kein Kernbereich des OSZE-Mandats ist, handelt es sich hier um einen Fragenkomplex, der sehr wohl mit dem Kernmandat der OSZE zu tun hat. Demokratische Werte und die Achtung der Menschenrechte, Gleichberechtigung und Toleranz werden in erster Linie durch das Bildungswesen – sowohl im Primär- als auch Sekundarschulbereich für Jugendliche – sowie durch lebenslanges Lernen gefördert. Die Reformprozesse bleiben unvollständig, wenn sie sich ausschließlich auf technische Fragen

wie Rechtsvorschriften und Wahlen beschränken und das durch Bildung geformte Denken der Menschen außer Acht lassen. Meiner Ansicht nach würde es den Teilnehmerstaaten zum Vorteil gereichen, wenn sie dem Bildungswesen größere Bedeutung beimessen. Mit Befriedigung stelle ich fest, dass der Vorsitz großen Nachdruck auf diese Frage legt.

Die Bedeutung guter Beziehungen zwischen Nachbarländern ist weltweit unumstritten. Die OSZE hat gutnachbarliche Beziehungen stets gefördert. Die Möglichkeiten für Handel und Investitionen und auch die alltäglichen Kontakte zwischen Menschen werden ernsthaft beeinträchtigt, wenn die Zahl der Grenzübergänge abnimmt und es immer schwieriger wird, ein Visum zu erhalten.

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Zivilgesellschaft in Zentralasien durch die Schaffung von Nichtregierungsorganisationen unterstützt werden muss. Wir müssen den NROs dabei helfen, die Möglichkeiten zu erhalten, sinnvolle Arbeit zu leisten und von den Regierungen als Partner anerkannt zu werden. NROs sind eine Möglichkeit der organisierten Bürgerbeteiligung am Umbau der Rechts- und Wirtschaftssysteme und sie fördern den Pluralismus, indem sie ein Sprachrohr für die Interessen der verschiedenen kulturellen und ethnischen Identitäten bieten. Die laufende Gründung, das ständige Wachstum und das weitere Überleben dieser Organisationen sind unerlässlich, wenn die Bürger der Länder im Übergang auch weiterhin die sich wandelnde Rolle des Staates, ihre eigene neue Rolle als Teilnehmer an einer demokratischen Gesellschaft und die Marktschwankungen akzeptieren sollen.

Alle diese Fragen – Bildung, regionale Zusammenarbeit und Zivilgesellschaft – sind besonders für die junge Generation von Bedeutung. Wenn es nicht genug Menschen gibt, die auf die Führung der Gesellschaft richtig vorbereitet sind – in Regierungsämtern, NROs und der Wirtschaft –, werden sich die Reformprozesse in Zukunft noch schwieriger gestalten als dies heute schon der Fall ist. Wenn die Organisationen der Zivilgesellschaft nicht die Möglichkeit haben, zu funktionieren, werden immer mehr junge Menschen desillusioniert und gleichgültig werden. Wenn geschlossene Grenzen Jugendliche daran hindern, mit ihren Altersgenossen in den Nachbarländern Verbindung aufzunehmen oder in NROs oder Wirtschaftsunternehmen grenzüberschreitenden Aktivitäten nachzugehen, sind ihre Chancen auf eine erfolgreiche Lebensplanung äußerst eingeschränkt.

* * * * *

Die Funktion als Persönlicher Gesandter des Amtierenden Vorsitzenden war eine interessante Erfahrung. Da ich schon in vielen Teilen der Welt, insbesondere in Afrika und auf dem Balkan, mit Friedens- und Reformprozessen befasst war, wollte ich mich mit der zentralasiatischen Region auseinandersetzen. Bei meinen Treffen mit Regierungs- und Nichtregierungsvertretern traf ich auf positive Einstellungen, die ich an dieser Stelle würdigen möchte. Ich möchte auch den Mitarbeitern des niederländischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und dem OSZE-Sekretariat und den Institutionen und Zentren der OSZE in Zentralasien für ihre wertvolle Hilfe danken.

Wie ich in meiner Rede vor dem Ständigen Rat im September erklärte, glaube ich an den Dialog. Zusammenarbeit statt Konfrontation oder Isolation ist der einzig mögliche Weg in die Zukunft. Die OSZE verfügt über Zentren und Institutionen vor Ort, die bereit und in der Lage sind, den Ländern bei ihren Reformprozessen zu helfen, zu denen sie sich selbst verpflichtet haben. Die Mitgliedschaft beinhaltet per se Bereitschaft zu Reformen. Wenn es einen konstruktiven Dialog zwischen der Organisation und den Teilnehmerstaaten geben soll,

muss gegenseitige Achtung und gegenseitiges Verständnis vorhanden sein. Für einen konstruktiveren Dialog müssen sichtbare Schritte zur Erfüllung der Verpflichtungen unternommen werden, die wir alle mit dem Beitritt zu dieser Organisation eingegangen sind.

BERICHT DES VORSITZES ÜBER REFORMFRAGEN

Gemäß den verschiedenen Aufgaben, die vom Zehnten Treffen des Ministerrats in Porto gestellt wurden, setzte der niederländische Vorsitz entsprechende Gruppen ein, die sich unter der Gesamtführung des Vorbereitungsausschusses mit diesen verschiedenen Fragenkomplexen beschäftigen sollten. Mit dem vorliegenden Bericht soll der Ministerrat über die Arbeit des Informellen Finanzausschusses (der mit Wirkung vom 3. Juli 2003 durch den Beratungsausschuss für Verwaltung und Finanzen ersetzt wurde) und dessen thematischer Arbeitsgruppen sowie der informellen Gruppe der Freunde zur OSZE-Reform informiert werden.

1. Hintergrund der Agenda für Managementreform

Die Agenda für Managementreform dient nicht nur der Beseitigung von Schwachstellen im normativen Rahmen und in den Managementpraktiken der Organisation, sondern soll sie darüber hinaus mit den nötigen Kapazitäten ausstatten, damit sie auch in Zukunft angemessen auf neue Entwicklungen reagieren kann. Deshalb haben die Niederlande die Organisations- und Managementreform in die Agenda ihres Vorsitzes 2003 aufgenommen. Dabei waren sie bestrebt, auf den Fortschritten aufzubauen, die unter den vorhergehenden Vorsitzführungen durch Rumänien und Portugal gemacht wurden. Auslösendes Moment war die beträchtliche Ausweitung, die die OSZE im Verlauf des letzten Jahrzehnts sowohl hinsichtlich ihrer operativen Aktivitäten als auch durch die schrittweise Erhöhung der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen erfuhr. Dadurch ergaben sich laufend neue Anforderungen an ihre Managementkapazitäten und es traten Schwachstellen und Defizite im normativen Rahmen der Organisation zu Tage. Tatsache ist, dass die Unterstützungsfunktionen und operativen Aktivitäten der OSZE den jährlichen Gesamthaushaltsplan zur Grundlage haben, während für das Management der personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen der Organisation kein vergleichbarer einheitlicher oder gemeinsamer normativer Rahmen vorhanden ist. Stattdessen entwickelte sich quer durch die Organisation eine Vielzahl uneinheitlicher Managementpraktiken, die die Durchführung etablierter Revisionsvorschriften erschwerten und die Haushaltshoheit des Ständigen Rates unterliefen.

Außerdem scheint die OSZE 2001 nach mehreren aufeinander folgenden Jahren der stetigen Erhöhung ihres Gesamthaushalts in eine Phase der Haushaltskonsolidierung eingetreten zu sein. Ein Klima relativer Stabilität und Berechenbarkeit kann die in Angriff genommene Überarbeitung der organisatorischen Modalitäten und des Managements zwar begünstigen, doch ist gleichzeitig festzustellen, dass die politischen Anforderungen an die Organisation weiter zunehmen. Das heißt in anderen Worten, dass die Organisation mit denselben Ressourcen mehr leisten soll. Politisch sind daher vor allem Anstrengungen gefragt, durch die sichergestellt werden kann, dass aus den begrenzten Mitteln größtmöglicher Nutzen gezogen wird. Die Organisations- und Managementreform muss daher auch als wichtiges Werkzeug in politischen Entscheidungsprozessen gesehen werden. Das zweifache Ziel – ein gemeinsamer normativer Rahmen für das Management und ein integriertes Ressourcenmanagementsystem (IRMA) - ist daher von besonders großer Bedeutung.

Diese Bemühungen sind nun schon einige Jahre im Gange, und wir sprechen dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern unsere Anerkennung für die Einleitung und

gewissenhafte Umsetzung der Management-Agenda aus, deren Ergebnisse bisher von den externen Rechnungsprüfern gutgeheißen wurden.

2. Arbeitsmethoden

Angesichts der großen Bandbreite von Aufgaben war es unvermeidlich, Prioritäten zu setzen, und es bleibt noch viel zu tun. Nach Konsultationen im informellen Finanzausschuss, die bereits Ende 2002 stattfanden, beschloss der niederländische Vorsitz, sich auf die Lösung jener Elemente der OSZE-Finanzvorschriften zu konzentrieren, die am unmittelbarsten die Haushaltshoheit des Ständigen Rates betreffen, sowie auf den Abschluss der Überarbeitung des OSZE-Personalstatuts, bei der 2002 unter portugiesischem Vorsitz große Fortschritte gemacht wurden.

Unter der Gesamtleitung des informellen Finanzausschusses setzte die fachspezifische Arbeitsgruppe zum OSZE-Personalstatut ihre Arbeit unter dem Vorsitz des belgischen Delegierten fort. Auch die Arbeitsgruppe zum OSZE-Beitragsschlüssel führte ihre Beratungen unter dem neuen Vorsitz durch den österreichischen Delegierten weiter. Nach Ausarbeitung eines vollständigen Entwurfs für neue Finanzvorschriften nahm die mit diesem Thema befasste Arbeitsgruppe ihre Arbeit im Oktober unter dem Vorsitz des deutschen Delegierten wieder auf. Zu IRMA wurde eine Arbeitsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz des russischen und des amerikanischen Delegierten eingesetzt. Außerdem wurde der designierte Vorsitzende des informellen Finanzausschusses mit der Koordination der Programmübersicht für den Gesamthaushaltsplan 2004 betraut, wie dies bereits 2002 der Fall war, wodurch für Kontinuität in der Übergabe des Ausschusses gesorgt wurde.

Dieses System thematischer Arbeitsgruppen zeigt, wie umfangreich und vielfältig die Aufgaben sind, und ermöglichte auch ein gezielteres und energischeres Vorgehen. Die Gesamtkoordination und die politische Verantwortung lag, wie in Beschluss Nr. 8 des Zehnten Treffens des Ministerrats von Porto gefordert, beim niederländischen Vorsitz.

3. Stärkung der Haushaltshoheit des Ständigen Rates

Der Ständige Rat genehmigt alljährlich den OSZE-Gesamthaushaltsplan sowie dessen Revisionen und Ergänzungen. Allerdings wurden seine Möglichkeiten als Schlüsselinstrument der Teilnehmerstaaten für operative Weichenstellungen nicht immer optimal genutzt. Es bestand weitgehend der Eindruck, dass die Kohärenz insgesamt und die Fähigkeit, rational, klar durchschaubar und beratend an neue Prioritäten heranzugehen, alles andere als optimal waren.

Diesbezüglich bedeutete der Beschluss Nr. 486 des Ständigen Rates vom 28. Juni 2002 einen Durchbruch. Er machte aus dem Gesamthaushaltsplan der OSZE ein zentrales Managementinstrument für die Planung, Durchführung und Evaluierung der Arbeit des Sekretariats, der Institutionen und der Feldeinsätze der Organisation. Er klärte auch die allgemeinen Grundsätze, die für die Festlegung der jeweiligen Befugnisse, Zuständigkeitsbereiche und Wege der Rechenschaftspflicht einerseits des Vorsitzes und des Ständigen Rates und andererseits des Generalsekretärs und der Fondsverwalter der Organisation gelten. Dieser wichtige Beschluss gibt die Leitsätze für alle späteren Maßnahmen zur Rationalisierung und Verbesserung des Haushaltsprozesses und des Ressourcenmanagements in der OSZE vor.

Ein besonders schwacher Punkt im Haushaltsprozess war das Fehlen klarer Verfahren für die politische Vorbereitung des Gesamthaushalts des folgenden Jahres durch die Teilnehmerstaaten, weshalb die Anweisungen an den Generalsekretär und die Fondsmanager der Organisation oft ungenügend und inkohärent waren. Dieses Manko wollte man mit der Einführung einer Programmübersicht in Vorbereitung des Gesamthaushalts 2003 beseitigen. Zu ihrer Erstellung fanden intensive Programmdiskussionen im Vorbereitungsausschuss und eine ganze Reihe informeller Konsultationen statt, die vom Vorsitz in einer Übersicht zusammengefasst wurden. Diese Neuerung wurde weithin als deutliche Verbesserung des Haushaltsverfahrens begrüßt, da sie eine effizientere Planung und mehr Transparenz ermöglichte und den beratenden Charakter des Entscheidungsprozesses der OSZE verstärkte. Ausgehend von dieser positiven Erfahrung wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, der die verschiedenen Stadien des Gesamthaushaltsverfahrens detailliert beschrieb und allen Ebenen innerhalb der Strukturen des Ständigen Rates und der ausführenden Organe der Organisation die entsprechenden Aufgaben zuwies. Dieser Vorschlag wurde vom Ständigen Rat am 27. Juni 2003 mit Beschluss Nr. 553 gebilligt und kann als operative Umsetzung der allgemeinen Grundsätze aus dem Beschluss Nr. 486 vom Vorjahr angesehen werden.

Ferner hielt es der Ständige Rat in diesem Zusammenhang für angezeigt, dass der informelle Finanzausschuss seine eigene Arbeitsweise und seine eigenen Aufgaben klärt, da seine Rolle seit 1992 auf einem nur sehr allgemein gefassten Mandat beruhte. Mit Beschluss Nr. 552 vom 27. Juni 2003 schuf der Ständige Rat einen Beratungsausschuss für Management und Finanzen (BMF), der den informellen Finanzausschuss ersetzte. Das Mandat des BMF definiert in eindeutiger Weise die Aufgaben und Verfahren sowie die funktionellen Beziehungen zum Vorbereitungsausschuss und zum Ständigen Rat.

Während davon auszugehen ist, dass diese beiden Beschlüsse eine solide Basis für ein gestraffteres und transparenteres Haushaltsverfahren bilden werden, sei auch festgestellt, dass Format und Aufbau des herkömmlichen Gesamthaushaltsdokuments dessen Eignung als zentrales Managementinstrument einschränkten. Die hinsichtlich Format und Aufbau des Gesamthaushaltsentwurfs 2004 vorgenommenen Verbesserungen wurden deshalb allgemein begrüßt und bieten eine gute Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung des Dokuments als wichtigstes Mittel, anhand dessen die Jahresziele definiert, die Programme zur Erreichung dieser Ziele erstellt und die nötigen Ressourcen zugeteilt werden.

4. Personalstatut und Personalmanagement

Ein schwerwiegender Mangel im Managementrahmen der OSZE ergab sich daraus, dass das Personalstatut ausschließlich auf Personalkategorien mit Dienstvertrag im Sekretariat und in den Institutionen anwendbar war. Die fast 3500 Frauen und Männer, die in den Feldeinsätzen sowohl auf international als auch auf lokal besetzten Stellen ihren Dienst versehen, wurden vom Statut nicht erfasst, wodurch ihre Vertragsbeziehungen zur OSZE äußerst vage blieben.

Dieser Mangel wurde von den externen Rechnungsprüfern wiederholt kritisiert. Das Fehlen eines kompletten Satzes von Bestimmungen im Personalstatut war auch die Ursache dafür, dass sich die unterschiedlichsten Vertragsverhältnisse zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer herausbildeten, was Ungleichheit und Verunsicherung schuf. Da die Mitarbeiter das wichtigste Kapital der Organisation sind, wurde mit höchstem Vorrang auf den Abschluss der Verhandlungen über das Personalstatut hingearbeitet, bei denen unter dem vorhergehenden Vorsitz bereits spürbare Fortschritte gemacht worden waren. Die Verhandlungen gestalteten sich schwierig, doch führten sie schließlich dazu, dass der Ständige Rat am

27. Juni 2003 mit Beschluss Nr. 550 das OSZE-Personalstatut genehmigte und den Beschluss Nr. 551 über die Erstellung eines vollständigen Dienstpostenplans für alle OSZE-Personalkategorien verabschiedete.

Der Vorsitz betrachtet den Beschluss Nr. 550 als einen Meilenstein in der Beschlussfassung, da er die Corporate Identity der OSZE stärkt und die Beziehungen der Organisation zu allen Personalkategorien definiert. An dieser Stelle sei all jenen gedankt, die diesen Beschluss möglich gemacht haben, insbesondere dem belgischen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Peter Maddens.

Die Beschlüsse Nr. 550 und 551 schufen die Voraussetzung für die Vereinheitlichung stark unterschiedlicher Praktiken in der OSZE hinsichtlich der Entlohnung internationaler und lokal eingestellter Bediensteter. Die Anpassung an die Sätze der Vereinten Nationen wird nicht systematisch durchgezogen und widerspricht zunehmend den spezifischen Merkmalen der OSZE, weshalb der BMF die Empfehlung ausgesprochen hat, diesbezüglich unsere eigene maßgeschneiderte Politik zu entwickeln. Dazu werden derzeit mit tatkräftiger Unterstützung sowohl seitens des Sekretariats als auch eines speziell zu diesem Zweck hinzugezogenen Experten Gespräche geführt. Es handelt sich dabei um heikle und technisch komplizierte Fragen, doch wird erwartet, dass im Zusammenhang mit den Beratungen über den Gesamthaushalt 2004 Fortschritte erzielt werden können.

5. Modernisierung der OSZE-Finanzvorschriften

Derzeit werden rund 16 Bereiche des Finanzmanagements in der OSZE von den geltenden Finanzvorschriften nicht oder nur ungenügend erfasst, was ebenfalls auf die erhebliche Vergrößerung und Diversifizierung der Organisation in den letzten zehn Jahren zurückzuführen ist. Zu diesen Bereichen zählen unter anderem Angelegenheiten wie die klare Zuordnung der Ausgabenbefugnis und -verantwortung innerhalb der verschiedenen Fonds, die den OSZE-Gesamthaushaltsplan bilden, und die Verfahren bezüglich der Verwaltung außeretatmäßiger Geldmittel, obwohl diese heikle Frage im Januar dieses Jahres vom Generalsekretär provisorisch in einer Finanzanweisung behandelt wurde.

Aus dem Überprüfungsprozess der letzten Jahre zog der Vorsitz zwei Schlussfolgerungen: Erstens, dass mehrere politische Fragen im Zusammenhang mit den Finanzvorschriften in separaten Verhandlungen geklärt werden müssen, damit man zu den technischeren Fragen übergehen kann. Die meisten politischen Aspekte wurden im Wesentlichen in den Beschlüssen Nr. 486, 551, 552, 553 und 554 behandelt. Zweitens, dass die bestehenden Finanzvorschriften durch diese Beschlüsse und die Reformschritte des Generalsekretärs im Rahmen der Management-Agenda und des IRMA-Projekts weitgehend als überholt anzusehen waren. Daher ersuchte der Ständige Rat mit Beschluss Nr. 554 vom 27. Juni 2003 den Generalsekretär, einen Vorschlag für aktualisierte Finanzvorschriften auszuarbeiten, die die Entwicklungen in der Reform voll berücksichtigen.

Dieser Vorschlag wurde Ende Oktober vorgelegt und wird nun in der zuständigen Arbeitsgruppe des BMF geprüft. Derzeit konzentrieren sich die Erörterungen auf die Schaffung einer Liquiditätsreserve, die Festlegung der Parameter für einen Gemeinsamen Normativen Managementrahmen und die Einrichtung von Fondsverwaltungsgruppen in den Institutionen und Feldeinsätzen der Organisation. Die Teilnehmerstaaten haben sich verpflichtet, diese Fragen bis Ende 2003 einer Lösung zuzuführen, und erwarten, dass die vollständigen neuen Finanzvorschriften Anfang 2004 verabschiedet werden können.

6. Finanzierung des OSZE-Gesamthaushalts

Laut den zwei Beschlüssen jüngsten Datums, mit denen die beiden aktuellen Beitragschlüssel genehmigt wurden, nach denen der OSZE-Gesamthaushalt finanziert wird, sollen diese vor dem 1. Januar 2005 überprüft werden. Da es sich dabei um eine sehr komplexe Frage handelt, hielt es der Vorsitz für erforderlich, die Vorbereitungsarbeiten für diesen Überprüfungsprozess das ganze Jahr 2003 hindurch fortzusetzen. Zu diesem Zweck wurde der österreichische Vorsitzende der zuständigen Arbeitsgruppe mit der Aufgabe betraut, eine vergleichende Studie der von anderen internationalen Organisationen verwendeten Methodiken, insbesondere jener der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen, zu koordinieren und erste Empfehlungen hinsichtlich ihrer Eignung für die OSZE abzugeben.

Sein ausführlicher Berichtsentwurf wird der Arbeitsgruppe voraussichtlich Anfang Dezember 2003 vorliegen. Weitere Diskussionen werden zeigen, ob der Bericht eine geeignete Grundlage für einen konstruktiven Überprüfungsprozess im Jahr 2004 bietet.

7. Organisationsreform und Schlussfolgerung

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 8 des Ministerrats von Porto über die Rolle des Amtierenden Vorsitzes der OSZE und der damit verbundenen Frage der Unterstützung durch das Sekretariat wurden in der informellen Gruppe der Freunde zur OSZE-Reform Fragen besprochen, die weitgehend institutioneller und organisatorischer Natur waren. Die Erörterungen dieser Gruppe unter polnischem Vorsitz konzentrierten sich auf die Modalitäten zur Stärkung der analytischen Fähigkeiten des Sekretariats, die operative Verstärkung der Zusammenarbeit der OSZE mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen durch die Errichtung von Verbindungsbüros und die Verbesserung des Images und der Berichterstattung der Organisation in der Öffentlichkeit durch die Ausarbeitung des vom Elften Treffen des Ministerrats auf dem Wege der stillschweigenden Zustimmung genehmigten Beschlusses Nr. 562 über den Jahresbericht der OSZE.

Die Debatte über die Rolle, die das Sekretariat bei der Bereitstellung von analytischer Unterstützung für die Teilnehmerstaaten spielen könnte, war besonders lebhaft, da diese Frage sowohl seine institutionelle Stellung innerhalb der OSZE als auch seine organisatorischen Strukturen berührt. Die Erörterung dieser Frage und verwandter Bereiche machte deutlich, dass der „Begriff“ Reform für die Teilnehmerstaaten unterschiedliche Inhalte hat. Für manche bedeutet er eine Übung zur Verbesserung bestehender Verfahren und Strukturen, während andere eine viel grundsätzlichere Debatte über die Ausrichtung der OSZE, das ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium einschließlich der Feldeinsätze, ihre Verfahrensregeln und ihre Methoden der Berichterstattung für notwendig erachten. Die verschiedenen in Porto gestellten Aufgaben, die dem Vorsitz als Richtschnur dienen, sind ebenso Ausdruck dieser unterschiedlichen Auffassungen wie die Ergebnisse, die dem Ministerratstreffen in Maastricht vorgelegt wurden. Während die zwei Strategiedokumente die Grundlage für eine Neuorientierung der OSZE durch verstärkte Kohärenz in den politischen Vorgaben und eine deutlichere Schwerpunktsetzung in allen drei Dimension bilden, soll mit der Organisations- und Managementreformagenda sowohl der konsultative Charakter unserer Entscheidungsprozesse und die Funktionsweise der Organisation nach innen betont als auch die Durchschlagskraft ihrer Aktivitäten erhöht werden.

Der gegenwärtige Vorsitz meint jedoch, dass diese Arbeit noch nicht abgeschlossen ist. Die Überprüfung der Funktionsweise und Wirksamkeit der OSZE-Feldeinsätze muss 2004 fortgesetzt werden, wobei auch anzumerken ist, dass dem Sekretariat, neben der von

ihm geleisteten administrativen Unterstützung, in den letzten Jahren zunehmend programmbezogene Kernaufgaben und multidimensionale Aufgaben übertragen wurden. Das waren konkrete Folgen des multidimensionalen Charakters der Bedrohungen, mit denen die OSZE-Teilnehmerstaaten konfrontiert sind, und entspricht dem umfassenden Sicherheitskonzept der Organisation. Dennoch rät der Vorsitz zur Vorsicht, wenn es darum geht, das Sekretariat mit zusätzlichen Programmaufgaben zu betrauen, ohne seine derzeitigen funktionellen Kapazitäten und die Art von Verantwortung, die die Teilnehmerstaaten dem Generalsekretär zu übertragen bereit sind, gebührend zu berücksichtigen. Diese Debatte muss weiter geführt werden. Der Vorsitz rät dringend dazu, diese Diskussion 2004 entweder im Vorbereitungsausschuss oder in der Gruppe „Reform“ aufzunehmen. Konkrete Vorschläge des Generalsekretärs betreffend die Rationalisierung der Sekretariatsstrukturen zugunsten einer verbesserten internen Koordination und einer stärkeren Unterstützung für den Vorsitz, die Teilnehmerstaaten, Institutionen und Feldeinsätze und im Interesse der Kosteneffizienz würden den Reformprozess überdies erleichtern.

Abschließend stellt der Vorsitz mit Bedauern fest, dass in Bezug auf die Rechtspersönlichkeit der OSZE keine Fortschritte gemacht wurden. Obwohl schon seit einigen Jahren der Text eines Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten der OSZE weitgehend fertig gestellt ist, konnte der Stillstand in der Frage der Rechtspersönlichkeit der OSZE aus Gründen des politischen Prinzips bisher nicht überwunden werden.

BERICHT DES VORSITZES DER INFORMELLEN OFFENEN GRUPPE DER FREUNDE DES VORSITZES FÜR DIE VERBESSERUNG DER FUNKTIONSWEISE UND WIRKSAMKEIT DER OSZE-FELDEINSÄTZE

Der OSZE-Ministerrat erklärte auf seinem Zehnte Treffen vom 6. und 7. Dezember 2003 in Porto: „Wir [die Minister] würdigen den beachtlichen Beitrag, den unsere Institutionen und Feldeinsätze dank ihrer engagierten Mitarbeiter zur praktischen Umsetzung der Ziele und Grundsätze unserer Organisation in Zusammenarbeit mit den Gaststaaten leisten.“ Die in Porto versammelten Minister beauftragten ferner „den Ständigen Rat, gegebenenfalls Mittel und Wege zu prüfen, wie die Funktionsweise und Wirksamkeit der Feldeinsätze weiter verbessert werden kann“.

Angesichts dieses Auftrags richteten die Niederlande 2003 die „informelle offene Gruppe der Freunde des Vorsitzes für die Verbesserung der Funktionsweise und Wirksamkeit der OSZE-Feldeinsätze“ ein. Die Gruppe sollte „ihre Tätigkeit aufnehmen, sobald die laufenden Verhandlungen über die Verwaltungsreform, soweit diese die Missionen direkt betreffen, abgeschlossen sind“.

Nach dem Eröffnungsplenum der Gruppe Ende Mai wurde aus den zur Behandlung anstehenden Verwaltungsreformen im Juni das Personalstatut beschlossen. Die Erörterungen über aktualisierte Finanzvorschriften sind im Gange.

Die Gruppe der Freunde hielt drei Plenarsitzungen ab. Der Vorsitz der Gruppe führte auch ausgedehnte bilaterale Konsultationen mit Vertretern der OSZE-Teilnehmerstaaten sowie weitere Konsultationen mit informellen Gruppen, darunter mit Vertretern von Delegationen aus Ländern mit OSZE-Feldeinsätzen. Wertvolle Unterstützung erhielt der Vorsitz dabei von den beiden Kovorsitzenden, dem Botschafter Albaniens und dem Botschafter Tadschikistans.

Abgesehen von diesen informellen Diskussionen verteilten mehrere Delegationen schriftliche Denkanstöße oder andere schriftliche Beiträge, darunter die Delegationen Kasachstans (auch im Namen der Russischen Föderation, Kirgisistans und Belarus) sowie Norwegens und der Türkei. Viele Delegationen legten auch in den Plenarsitzungen der Gruppe der Freunde ihre Auffassungen dar.

Es wurde eine ganze Reihe konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise und Wirksamkeit der Feldeinsätze vorgeschlagen, doch scheinen derzeit nur wenige Delegationen damit zu rechnen oder bereit zu sein, an einem umfassenden allgemeinen OSZE-Konsensdokument zu arbeiten, das auf alle oder zumindest die meisten der anstehenden Fragen eingeht.

Viele Delegationen verwiesen auf die sehr unterschiedlich gearteten OSZE-Feldeinsätze und die Schwierigkeit, standardisierte Richtlinien für ihre Wirksamkeit und Funktionsweise festzulegen.

Die Vielfalt der Meinungen unter den Delegationen, sowohl aus den Gastländern von Feldeinsätzen als auch aus Ländern, die die für das Funktionieren der Einsätze unerlässlichen

personellen und finanziellen Ressourcen beitragen, spiegelt die Vielfalt der OSZE-Teilnehmerstaaten wieder.

Der Vorsitz der Gruppe hat eine Diskussionsunterlage verteilt, in der diese unterschiedlichen Ansichten zusammengefasst und einige Vorschläge enthalten sind, wie die Arbeit weitergeführt werden könnte (Dokumentenummer PC.DEL/1419/03).

Die OSZE hat eindrucksvolle Fähigkeiten entwickelt, um unterschiedliche Interessen und Ansichten mittels Konsultationen und im Einklang mit den freiwillig übernommenen Normen, Standards und Verpflichtungen zusammenzuführen. Diese Fähigkeiten wurden angesichts neuer Bedrohungen wie dem internationalen Terrorismus ausgebaut.

Die Arbeit der Gruppe der Freunde kann als ein Element einer weiter gefassten, mehrjährigen OSZE-Agenda zur weiteren Verstärkung dieser Fähigkeiten angesichts gemeinsamer Herausforderungen und auf der Grundlage gemeinsamer Verpflichtungen betrachtet werden.

Der Vorsitz der Gruppe möchte all jenen danken, die schriftliche Beiträge geleistet haben, und ganz allgemein all jenen, die sich zur Erörterung dieser Fragen mit dem Vorsitz in unterschiedlichstem Rahmen Zeit genommen haben. Der Vorsitz möchte außerdem wie schon in der Vergangenheit dem tadschikischen und dem albanischen Botschafter für ihre wertvollen Anregungen und Anleitungen danken.

BERICHT DER KOVORSITZENDEN DER MINSK-GRUPPE AN DEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN (2003)

In dem seit dem OSZE-Ministerratstreffen im Dezember 2002 vergangenen Jahr setzten die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe ihre Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach fort. Allerdings wurde ihre Tätigkeit weitgehend von den politischen Prozessen in Armenien und Aserbaidschan überschattet. In dieser Periode verwendeten die Kovorsitzenden den Großteil ihrer Zeit darauf, die Parteien von Handlungen abzuhalten, die von der anderen Seite als Provokation aufgefasst werden konnten, und die Gesprächsverbindungen nicht abreißen zu lassen. Erst nach Beendigung der Urnengänge in Armenien und Aserbaidschan werden die Parteien wieder bereit sein, sich dem Friedensprozess zuzuwenden. Die Kovorsitzenden wollen diese Gelegenheit nützen und die Region sofort im Anschluss an das Ministerratstreffen besuchen.

Obwohl die Präsidenten Robert Kotscharian und Hejdar Alijew im vergangenen Herbst dreimal zusammentrafen, kam es auf dem GUS-Gipfel in Kiew zu Beginn dieses Jahres zu keinen bilateralen Gesprächen. Im Januar und Februar fanden getrennte Treffen der Kovorsitzenden mit den Präsidenten Kotscharian und Hejdar Alijew statt, als diese sich außerhalb der Region aufhielten. Bei diesen Treffen wurde klar, dass vor den Präsidentenwahlen in Armenien mit keinerlei Verhandlungsfortschritten zu rechnen war.

Die Kovorsitzenden bemühten sich in der Folge darum, die Verhandlungen in der Zeit zwischen den Wahlen in Armenien und in Aserbaidschan wieder in Gang zu bringen. Im März führten sie Konsultationen in Washington, bei denen sie neue Vorstellungen entwickelten, die ihrer Ansicht nach die Verhandlungen aus der Sackgasse führen könnten, in der sie sich seit den Gesprächen von Key West befanden. In der Folge schlugen sie im Verlauf des Frühjahrs dreimal vor, in die Region zu reisen, um den beiden Seiten ihre Vorstellungen zu unterbreiten. Jedes Mal fand jedoch eine der beiden Seiten den Zeitpunkt ungünstig, und so mussten die Kovorsitzenden ihre geplante Reise immer wieder verschieben. Dann ergab sich durch den Beginn des Wahlkampfes in Aserbaidschan eine Situation, in der die Aufnahme ernsthafter Verhandlungen mit den Parteien wieder unmöglich war. Zweimal – im Januar und erneut im Juli – schlugen die Kovorsitzenden Treffen mit den Sonderbeauftragten der beiden Präsidenten vor, um das Gespräch in der Vorwahlphase in Armenien bzw. in Aserbaidschan nicht abreißen zu lassen. Beide Male jedoch verweigerte eine der beiden Seiten die Teilnahme.

Trotzdem kamen die Kovorsitzenden im Sommer und Herbst zweimal zu getrennten Gesprächen mit den Außenministern Armeniens und Aserbaidschans zusammen. Am Rande des Madrider NATO-Ministertreffens im Juni wiesen sie erneut beide Seiten auf die Notwendigkeit hin, Ruhe zu bewahren und alle Aktivitäten entlang der Kontaktlinie zu vermeiden, die in dieser heiklen Phase als Provokation ausgelegt werden konnten. Dies war umso notwendiger, als im späten Frühjahr die Verletzungen der Waffenruhe entlang der internationalen Grenze und der Kontaktlinie dramatisch zunahmen; sie gingen nach dem Treffen der beiden Verteidigungsminister im Juli dann aber deutlich zurück. Darauf hatten die Kovorsitzenden gemeinsam mit dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden hingearbeitet. Im Herbst machten die Kovorsitzenden in Paris den beiden Außenministern klar, dass ihre Länder nach Abschluss der Wahlen in Aserbaidschan möglichst rasch zu einem ernsthaften Dialog zurückfinden müssten, und äußerten den Wunsch, sofort in die Region zu reisen, sobald es den Parteien genehm wäre.

Auf ihrer bevorstehenden Reise in die Region werden die Kovorsitzenden mit den Präsidenten Ilham Alijew und Robert Kotscharian zusammentreffen und Gespräche mit den Behörden in Berg-Karabach führen. Bei diesem Besuch wollen sie die Standpunkte beider Seiten sondieren, sie nachdrücklich auffordern, ernsthaft und rasch den Dialog wieder aufzunehmen, ihre Dienste zur Herbeiführung eines Treffens zwischen den beiden Präsidenten anbieten und versuchen, eine für beide Parteien akzeptable Formel für einen sinnvollen Verhandlungsmechanismus unterhalb der Präsidentenebene zu finden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Kovorsitzenden ist nach wie vor ausgezeichnet und sie bekennen sich unverändert zu ihrer Verpflichtung, den Parteien bei der Suche nach einer für alle Seiten annehmbaren gerechten, fairen und dauerhaften Regelung zu helfen.

**JAHRESBERICHT
ÜBER DIE UMSETZUNG DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER
VERTRAUENS- UND SICHERHEITSBILDENDE MASSNAHMEN IN
BOSNIEN UND HERZEGOWINA (ANHANG 1-B ARTIKEL II)
UND DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER SUBREGIONALE
RÜSTUNGSKONTROLLE (ANHANG 1-B ARTIKEL IV DES
FRIEDENSÜBEREINKOMMENS VON DAYTON)**

Einleitung

Dieses Jahr fanden in Südosteuropa tief greifende Veränderungen positiver Art statt. Die Initiativen zur Verteidigungsreform in Bosnien und Herzegowina waren ein wichtiger Teil der Anstrengungen des Landes im Hinblick auf die europäische Integration und das Programm „Partnerschaft für den Frieden“. Die Parteien des Übereinkommens nach Artikel IV haben ihre Verhandlungen über die Modalitäten der Inspektionen durch den Staat Bosnien und Herzegowina erfolgreich abgeschlossen. Diese allerersten Inspektionen durch Bosnien und Herzegowina fanden im Oktober dieses Jahres statt. Kurz gesagt: Beide Übereinkommen wurden dieses Jahr vollinhaltlich und in einer Atmosphäre des Vertrauens, der Offenheit und der Transparenz umgesetzt.

Abschnitt I: Umsetzung

Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina (Artikel II)

1. Inspektionen/Besuche in Waffenproduktionseinrichtungen. Dieses Jahr wurden zehn Inspektionen durchgeführt; fünf standen unter Leitung der OSZE. Siebzehn Länder leisteten entweder durch die Leitung von Inspektionsteams oder durch Bereitstellung von Experten Beiträge. Mit Unterstützung von Experten aus sechs OSZE-Staaten wurden vier Waffenproduktionseinrichtungen besucht. Das Inspektionsregime wird im Einklang mit den Bestimmungen des Übereinkommens umgesetzt.
2. Jährlicher Informationsaustausch. Trotz der umfangreichen Initiativen zur Verteidigungsreform verläuft der jährliche Informationsaustausch ordnungsgemäß und wird laufend besser.
3. Freiwillige Maßnahmen. Auch dieses Jahr beteiligten sich die Vertragsparteien aktiv an freiwilligen Programmen. Im Folgenden sind einige der wichtigsten Aktivitäten dieses Jahres aufgeführt:
 - (a) *Verhaltenskodex.* Finnland und Schweden stellten wieder Experten für Seminare zum Verhaltenskodex für Offiziere niedriger und mittlerer Ränge. Wie bei früheren Seminaren sorgten die Teilnehmer nach den Vorträgen für lebhaftere Diskussionen.
 - (b) *Katastrophenhilfeübung.* Im Februar dieses Jahres fand die erste Kommandostellenübung unter Beteiligung militärischer und ziviler Vertreter des Staates

Bosnien und Herzegowina, der beiden Teilgebiete und der jeweiligen örtlichen Gemeinden statt. Die Übungsannahme war eine Naturkatastrophe entlang der Grenzlinie zwischen den Teilgebieten, bei der eine enge Zusammenarbeit zwischen den Militär- und Zivilbehörden der beiden Teilgebiete erforderlich war. Als erste Übung dieser Art war die Veranstaltung ein großer Erfolg. Die Arbeitsgruppe, die die Übung plante, machte große Fortschritte bei der Harmonisierung der jeweiligen Verfahren der Teilgebiete und des Staates. Bei der anschließenden Manöverkritik wurden Bereiche ermittelt, die noch der Verbesserung bedürfen. Eine weitere Übung ist im April 2004 als gemeinsame Kommandostellen- und Feldübung geplant.

- (c) *Seminar über wirtschaftliche Aspekte der Sicherheit.* Bei dieser Folgeveranstaltung des Seminars von Portorož im Vorjahr diskutierten internationale Experten, Mitglieder der Regierung Bosnien und Herzegowinas sowie Vertreter der Teilgebiete die Frage, wie die knappen Verteidigungsmittel bestmöglich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität und des Wirtschaftswachstums eingesetzt werden können. Ein Seminarprotokoll wird Ende des Jahres veröffentlicht. Mehrere OSZE-Botschafter stellten sich als Moderatoren oder Vortragende zur Verfügung, unter ihnen die Botschafter Bosnien und Herzegowinas, Kroatiens und Serbien und Montenegros. Der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE nahm an der Veranstaltung teil und hielt ein Referat. Ein drittes Seminar soll 2004 stattfinden.
- (d) *Naval Post Graduate School in Monterey (Kalifornien).* Mitglieder der Gemeinsamen Beratungskommission reisten zur *Naval Post Graduate School*, wo sie im Rahmen des *Senior Leadership Development Program* des Spracheninstituts der US-Streitkräfte (*Defense Language Institute*) für nach Bosnien und Herzegowina abkommandierte hohe Offiziere einen Vortrag hielten.

4. Zusammenfassung. Die Parteien hielten im Februar dieses Jahres eine vierte Überprüfungskonferenz ab. Dabei wurden wichtige Beschlüsse gefasst, etwa dass der Persönliche Beauftragte der OSZE weiter den Vorsitz in der Gemeinsamen Beratungskommission führen soll, der Beschluss, gegebenenfalls Informationen über Luftabwehrsysteme auszutauschen, sowie der Beschluss, die Begriffe „Ungewöhnliche militärische Aktivitäten“ und „Gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art“ näher zu definieren. Das abgelaufene Jahr kann am besten als zwölf Monate lückenloser Zusammenarbeit, vollkommener Transparenz und bestem Willen beschrieben werden. Abschließend sei gesagt, dass die Parteien auf der 41. Sitzung der Gemeinsamen Beratungskommission beschlossen, die fünfte Überprüfungskonferenz im Juni 2004 abzuhalten und dabei gegebenenfalls die Auswirkungen der Verteidigungsreforminitiativen auf die Umsetzung des Übereinkommens nach Artikel II zu untersuchen.

Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle (Anhang 1-B Artikel IV des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina): Übereinkommen nach Artikel IV

1. Inspektionen. Im Berichtsjahr fanden fünfzehn Inspektionen statt, für die fünfundzwanzig Länder Assistenten stellten.

2. Jährlicher Informationsaustausch. Wie schon zu Artikel II festgestellt, machen die Parteien tief greifende Reformen und Strukturänderungen durch; dennoch verläuft der Informationsaustausch ordnungsgemäß und verbessert sich weiter.

3. Zusammenfassung. In diesem Jahr haben die Vertragsparteien viel geleistet. So wurde in der Frage der Ausnahmen eine der zwei verbliebenen Kategorien geregelt: durch das Übereinkommen begrenzte Waffen in der Kategorie Forschung und Entwicklung, und bei der letzten Kategorie (Waffen, die zu Gliederungen gehören, welche ihrer Aufgabe und Struktur nach in Friedenszeiten Funktionen der inneren Sicherheit wahrnehmen) wurden Fortschritte gemacht. Für diese letzte Kategorie müssen Gesetze bzw. Verordnungen geändert werden, doch sind die Parteien entschlossen, diese Problematik zu lösen.

Reduzierung von Ausrüstung. Alle Parteien dieses Übereinkommens sind dabei, ihre Streitkräfte umzustrukturieren und ihre Truppen zu verringern. Das Endergebnis ist überschüssige Ausrüstung. Es wurde vereinbart, dass bei weiterer Ausrüstungsreduzierung die reduzierende Partei die andere Partei benachrichtigt, die Beobachter zur Verifizierung des Prozesses entsenden kann. Diese rein freiwillige Notifikation ist ein Zeichen des guten Willens und der Transparenz zwischen den Parteien von Artikel IV.

Aktualisierung des Übereinkommens. Die Parteien kamen überein, das Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle zu aktualisieren, indem jene Beschlüsse der Kommission und der drei Überprüfungskonferenzen, die den Inspektionsvorgang oder die gesamte Umsetzung des Übereinkommens nachhaltig beeinflusst haben, als Fußnoten eingefügt werden. Das ursprüngliche Dokument bleibt unverändert; die aktualisierte Fassung ist für Personen bestimmt, die routinemäßig Inspektionen durchführen oder mit dem gesamten Prozess der Umsetzung der Übereinkommens zu tun haben.

Einreiseort. Diese Frage wurde dieses Jahr gelöst, nachdem die Parteien zugestimmt hatten, sich dem von den Vertragsstaaten des Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa angenommenen Grundsatz, dass Einreiseorte nur im Hoheitsgebiet des inspizierten Vertragsstaats erklärt werden dürfen, anzuschließen.

Nun zum letzten, aber keineswegs unwichtigsten Punkt: Inspektionen durch den Staat Bosnien und Herzegowina. Diese Problematik wurde seit der Unterzeichnung des Übereinkommens nach Artikel IV im Jahr 1996 ausführlich dokumentiert. Dieses Jahr einigten sich die Parteien auf die Modalitäten der Inspektion, und am 14. Oktober wurde in Kroatien die erste Inspektion durchgeführt. Das aus zwei Vertretern der drei Volksgruppen Bosnien und Herzegowinas bestehende Team stand unter der Leitung eines Oberst aus der Republika Srpska. Diese erste Inspektion war aus zwei Gründen ein beachtlicher Erfolg: wegen der Teamzusammensetzung (gleichberechtigte Vertretung) und weil es die erste internationale Inspektion war, die der Staat Bosnien und Herzegowina je durchgeführt hat.

Abschnitt II: Zukünftige Aktivitäten

Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina (Artikel II)

Der Persönliche Beauftragte erörterte kürzlich mit den Mitgliedern der Gemeinsamen Beratungskommission die Auswirkungen der Verteidigungsreforminitiativen auf die Umsetzung des Übereinkommens nach Artikel II. In Abstimmung mit dem Persönlichen Beauftragten prüfen

die Parteien genau, ob nicht mehr relevante oder mit den geplanten Verteidigungsreforminitiativen unvereinbare Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden sollen. Maßnahme XI, das Programm für freiwillige Aktivitäten – das die Grundlage mehrerer laufender Initiativen, etwa der Katastrophenhilfeübungen, der Seminare zum Verhaltenskodex bzw. über wirtschaftliche Sicherheit sowie der Verteidigungsreform bildet, – wird jedenfalls beibehalten. 2004 sind bereits Seminare zum Verhaltenskodex und ein drittes Seminar über wirtschaftliche Sicherheit geplant und es soll auch eine größere Feld-/Kommandostellenübung als Folgeveranstaltung zur Kommandostellenübung vom Februar dieses Jahres abgehalten werden. Es sind Gespräche im Gange, ob nicht einige Begriffe wie „Ungewöhnliche militärische Aktivitäten“ und „Gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art“ genauer definiert werden können. Schließlich einigten sich die Parteien auf der letzten Sitzung der Gemeinsamen Beratungskommission darauf, dass der Persönliche Beauftragte weiter den Vorsitz in der Kommission führen soll. Außerdem wird das Büro des Persönlichen Beauftragten mehr Verantwortung für die Überwachung des Übereinkommens nach Artikel II an die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, konkret deren Abteilung für Sicherheitskooperation, abtreten.

Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle (Artikel IV)

Nächstes Jahr werden auf einer vierten Überprüfungskonferenz Fragen der Durchführung des Übereinkommens erörtert werden. Nun, da die letzte offene Ausnahmekategorie geregelt wurde und auch die Frage der Inspektionen durch den Staat Bosnien und Herzegowina gelöst ist, haben die Parteien alle offenen Fragen geklärt, und werden sich der Frage zuwenden, ob bzw. wie das Übereinkommen verbessert werden kann.

JAHRESBERICHT DES SONDERKOORDINATORS ÜBER DIE AKTIVITÄTEN ZUM STABILITÄTSPAKT

Zusammenfassung

Das Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Westbalkan im Juni 2003 in Thessaloniki war ein Wendepunkt in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Ländern des Westbalkans. Es beherrschte klar alle Südosteuropa-Aktivitäten seit Beginn des Jahres und wird – durch die Agenda von Thessaloniki, die auf dem Gipfel verabschiedet wurde, – für die Aktivitäten der EU allgemein, aber auch für die Arbeit des Stabilitätspakts in den kommenden Monaten und in der Zeit danach maßgebend sein.

Die Agenda von Thessaloniki hat einmal mehr gezeigt, wie sehr die Aufgabenbereiche des Stabilisierung- und Assoziierungsprozesses (SAP) und des Stabilitätspakts (SP) einander ergänzen. In der Agenda von Thessaloniki wird der Stabilitätspakt ausdrücklich aufgefordert, zu sondieren, wie die regionale Zusammenarbeit in einer Reihe konkreter Bereiche unterstützt und erleichtert werden kann, etwa in den Bereichen regionaler Freihandel, Weiterentwicklung des Regionalen Energiemarkts, Freizügigkeit und grenzübergreifende Zusammenarbeit auf lokaler Ebene sowie im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption. Nachdem sich Bulgarien, Rumänien und Moldau den fünf SAP-Ländern im Stabilitätspakt als weitere Partner angeschlossen haben, bietet der Stabilitätspakt eine horizontale Plattform für SAP, Beitrittsprozess und Moldau für diese regionalen Kooperationsprozesse, und schließt damit bestehende Lücken.

In der Region selbst waren die zwischen den Präsidenten Kroatiens und Serbien und Montenegros ausgetauschten Entschuldigungen für alles Unrecht, das Bürger ihrer Staaten in der Vergangenheit einander angetan haben, ein wichtiges Signal für die Verbesserung der Lage in Südosteuropa. Ergänzt durch die anschließende Entschuldigung des Präsidenten Serbien und Montenegros bei Bosnien und Herzegowina sind sie Ausdruck der wachsenden Erkenntnis, dass gutnachbarliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit für die weitere Entwicklung der Region unerlässlich sind. Die gegenseitigen Entschuldigungen sind auch beispielgebend für andere Teile der Region, in denen vergangenes Unrecht dem politischen und wirtschaftlichen Fortschritt nach wie vor im Wege steht. Die Überwindung dieser Differenzen durch regionale Zusammenarbeit und die Aussöhnung der Völker der Region im Interesse einer gemeinsamen Zukunft ist eines der übergeordneten Ziele des Stabilitätspakts.

Seinem Mandat entsprechend stimmte Sonderkoordinator Erhard Busek die Aktivitäten des Stabilitätspakts eng mit den EU-Institutionen, EU-Mitgliedstaaten und anderen Partnern des Stabilitätspakts ab. Der Informelle Beratende Ausschuss (ICC), dem auch der Vorsitz des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEECP) als Regionalvertreter angehört, spielte dabei wieder eine wichtige Rolle. In seinen Bemühungen um eine stärkere Einbindung des Kosovo in regionale Prozesse bezieht der Stabilitätspakt die Übergangsverwaltungsmmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) wo immer möglich in seine Aktivitäten ein. Optionen wurden weiterentwickelt, um eine verstärkte Mitarbeit der zukünftigen EU-Mitglieder Mittel- und Osteuropas an den Aktivitäten des Stabilitätspakts zu ermöglichen und ihre Reform Erfahrungen aus dem jüngst vollzogenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel nutzen zu können.

Beachtliche Erfolge wurden darüber hinaus bei den sechs Kernzielen des Stabilitätspakts (lokale Demokratie/grenzübergreifende Zusammenarbeit (LODE/CBC), Medien, Energie- und andere regionale Infrastruktur, Handel und Investitionen, Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie Kontrolle und Stabilisierung von Bevölkerungsbewegungen) und in dem übergeordneten Tätigkeitsbereich Verteidigung und Sicherheit erzielt.

Im Arbeitstisch Demokratie und Menschenrechte förderte der Stabilitätspakt LODE/CBC als Eckpfeiler einer breiteren regionalen Zusammenarbeit, was zu verstärktem und gezieltem Interesse der Geber führte. Erhebliche Unterstützung kam von verschiedenen politischen Ebenen in Südosteuropa sowie von vor Ort tätigen Durchführungsagenturen und -organisationen. Zum Thema Medienentwicklung leistete die Arbeitsgruppe Medien Hilfeleistung bei der Ausarbeitung von Mediengesetzen, deren Umsetzung sie auch überwachte. Sie vermittelte außerdem mit Erfolg zusätzliche Unterstützung für die Produktion hochwertiger Fernsehprogramme durch die Koordination von Gebern und Durchführungspartnern und sorgte dafür, dass auch die örtliche Journalistenausbildung Unterstützung erhielt.

Im Arbeitstisch Wirtschaftlicher Wiederaufbau und wirtschaftliche Entwicklung ging es vor allem darum, das Wirtschaftsklima insgesamt zu verbessern. Die Arbeitsgruppe Handel sorgte dafür, dass das Netz von 21 Freihandelsabkommen quer durch die Region vervollständigt wurde (mit Stand 25. November waren 20 Abkommen unterzeichnet, 14 sind bereits in Kraft und das letzte Freihandelsabkommen soll noch vor Jahresende unterzeichnet werden) und die Abkommen umgesetzt werden. Verbunden mit den Bemühungen um eine Verbesserung des Investitionsklimas wird dies die Aussichten auf eine nachhaltige Entwicklung in Südosteuropa spürbar verbessern. Ebenso wichtig für die Entwicklung der Region ist der Energie- und Infrastruktursektor. Für weitere fünf große regionale Infrastrukturprojekte konnte die Finanzierung gesichert werden, und eine regionale Verkehrsstrategie steht kurz vor ihrem Abschluss. Ferner wurde eine Vereinbarung über die Ausdehnung des Regionalen Elektrizitätsmarkts (REM) auf den Gassektor erreicht, und es wurden erste Schritte für einen rechtsverbindlichen Vertrag bezüglich des REM unternommen.

Im Tätigkeitsbereich des Arbeitstisches Sicherheitsfragen wird der Kampf gegen die organisierte Kriminalität als unerlässlich für die Entwicklung der Region erachtet, wofür es einer soliden Justiz und effizienten Strafverfolgung bedarf. Zu diesem Zweck wurde eine Reihe miteinander verknüpfter Instrumente geschaffen, darunter die SP-Initiative gegen organisierte Kriminalität (SPOC), die SP-Arbeitsgruppe Menschenhandel (SPTF) und die SP-Antikorruptionsinitiative (SPAI). Die Aktivitäten des Stabilitätspakts in diesem Bereich konzentrierten sich auf den Aufbau von Kapazitäten, die Verbesserung des rechtlichen Rahmens und grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Schwerpunkten Prävention, Schutz und Strafverfolgung. Das wichtigste Ziel der Initiative Migration, Asyl und Flüchtlingsrückkehr (MARRI) – die sich auf das zweite Kernziel dieses Arbeitstisches bezieht – ist die umfassendere Anpassung der nationalen Strategien zur Kontrolle der Bevölkerungsbewegungen in der Region, damit die gleichberechtigte Teilhabe der Volksgruppen von Bestand ist und die nationalen Maßnahmen in den Bereichen Asyl, legale und illegale Migration und Grenzschutz besser greifen. Die Initiative befasste sich Anfang des Jahres hauptsächlich mit der Erstellung eines Aktionsprogramms zur Förderung dieser Ziele.

Der Regionaltisch und die drei Arbeitstische traten am 26. und 27. Mai in Dubrovnik (Cavtat) zusammen, um eine Bestandsaufnahme ihrer Tätigkeit seit Jahresbeginn vorzunehmen. Wie vom Regionaltisch in Thessaloniki im Dezember 2002 beschlossen, tagten die drei Arbeitstisch erstmals unmittelbar hintereinander. Dieser neue Modus erwies sich als nützlich, da er eine konzentriertere Debatte sowie Diskussionen zwischen den einzelnen

Tischen ermöglichte. Das nächste Treffen des Regionaltisches und der drei Arbeitstische findet nach demselben Modus am 4. und 5. Dezember 2003 in Tirana statt.

I. Einleitung

Der Regionaltisch legte auf seiner Tagung vom Dezember 2002 in Thessaloniki für die Arbeit des Stabilitätspakts sechs Kernziele sowie mehrere andere Tätigkeitsbereiche fest, die mit geringerer Intensität verfolgt wurden. Innerhalb jedes Kernziels wurden mehrere Teilziele für 2003 fixiert, an denen sich die Tätigkeit der drei Arbeitstische orientierte. Nach einer Beschreibung der Aktivitäten des Sonderkoordinators in Wahrnehmung seines Mandats gibt der Bericht einen Überblick über die Tätigkeit der drei Arbeitstische unter besonderer Berücksichtigung der sechs Kernziele.

II. Aktivitäten des Sonderkoordinators

Das Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Westbalkan im Juni 2003 in Thessaloniki war ein Wendepunkt in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Ländern des Westbalkans und beherrschte 2003 alle Südosteuropa-Aktivitäten. Es zeigte einmal mehr, wie sehr die Aufgaben des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und des Stabilitätspakts einander ergänzen. In der auf dem Gipfel verabschiedeten Agenda von Thessaloniki wurde der Stabilitätspakt ausdrücklich aufgefordert, zu sondieren, wie der Faktor Regionale Zusammenarbeit des SAP weiter ausgebaut werden kann, und ersucht, die regionale Zusammenarbeit in mehreren konkreten Bereichen, wie etwa regionaler Freihandel, Weiterentwicklung des Regionalen Energiemarkts, Freizügigkeit, grenzübergreifende Zusammenarbeit auf lokaler Ebene, sowie im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption zu unterstützen und zu erleichtern.

Zu diesem Zweck stimmte Sonderkoordinator Erhard Busek entsprechend seinem Mandat als EU-Sonderbeauftragter für den Stabilitätspakt die Aktivitäten des Stabilitätspakts mit EU-Institutionen und -Mitgliedstaaten, insbesondere mit der letzten (griechischen), der derzeitigen (italienischen) und der designierten (irischen) Präsidentschaft, dem Ratssekretariat und der Europäischen Kommission (EK) sorgfältig ab. Das war insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung des EU/Westbalkan-Gipfels in Thessaloniki wichtig. Eine enge Koordination mit der griechischen EU-Präsidentschaft im Vorfeld des Gipfels war unerlässlich, um eine Verstärkung des Faktors Regionale Zusammenarbeit in der Agenda von Thessaloniki zu gewährleisten, was auch eine Aufwertung der Rolle des Stabilitätspakts bedeutete. Der von der EU im November 2002 erbetene Bericht über die Komplementarität zwischen SP und SAP wurde lange vor dem Gipfeltreffen ausgearbeitet und machte die ergänzende Rolle des Stabilitätspakts gegenüber dem SAP deutlich. Die enge Zusammenarbeit mit der italienischen EU-Präsidentschaft bei der Umsetzung der vom Gipfel beschlossenen Agenda von Thessaloniki wird fortgesetzt. Diesbezüglich erwies sich der Informelle Beratende Ausschuss (ICC) als wichtiges Forum für die Abstimmung mit dem Europäischen Rat, der Kommission (GD Relex) und der Präsidentschaft sowie mit dem Vorsitz des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEECOP). Auch mit anderen Dienststellen der Kommission in Themenbereichen wie Handel und Energie besteht eine ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Mit anderen Partnern des Stabilitätspakts wurde ebenfalls für enge Zusammenarbeit gesorgt, um Arbeitsüberschneidungen zu vermeiden, unter ihnen OSZE, Europarat, OECD,

die internationalen Finanzinstitutionen sowie die Vereinten Nationen und ihre verschiedenen Sonderorganisationen. Auch die regelmäßigen Koordinierungssitzungen mit anderen regionalen Initiativen wurden fortgesetzt, um Doppelgleisigkeit zu vermeiden und eine maximale Wirkung zu erzielen.

Einen besonderen Schwerpunkt im Engagement von Sonderkoordinator Busek bildete die Verbesserung des Investitionsklimas in der Region als Voraussetzung für eine langfristige Stabilisierung Südosteuropas. Dieses Thema findet sich in mehreren Kernzielen des Stabilitätspakts wieder, darunter die Liberalisierung des Handels, Infrastruktur und Energie, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption sowie die Kontrolle von Bevölkerungsbewegungen, aber auch in anderen SP-Aktivitäten wie dem Wirtschaftsbeirat für Südosteuropa (BAC). Sie alle sind notwendige Bestandteile einer vernetzten Gesamtstrategie zur Verbesserung des Investitionsklimas in Südosteuropa.

Die zwischen den Präsidenten Kroatiens und Serbien und Montenegros ausgetauschten Entschuldigungen für alles Unrecht, das Bürger ihrer Staaten in der Vergangenheit einander angetan haben, waren ein wichtiges Signal für die Verbesserung der Lage in Südosteuropa. Ergänzt durch die anschließende Entschuldigung des Präsidenten Serbien und Montenegros bei Bosnien und Herzegowina sind sie Ausdruck der wachsenden Erkenntnis, dass gutnachbarliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit für die weitere Entwicklung der Region unerlässlich sind. Die gegenseitigen Entschuldigungen sind beispielgebend für andere Teile der Region, in denen vergangenes Unrecht dem politischen und wirtschaftlichen Fortschritt nach wie vor im Wege steht. Die Überwindung dieser Differenzen durch regionale Zusammenarbeit und die Aussöhnung der Völker der Region im Interesse einer gemeinsamen Zukunft ist eines der übergeordneten Ziele des Stabilitätspakts.

Eines der wichtigsten Ziele des Stabilitätspakts ist die Unterstützung der Bemühungen des SEECP um verstärkte regionale Zusammenarbeit. Die enge Zusammenarbeit mit dem SEECP wurde unter dem Vorsitz Bosnien und Herzegowinas fortgesetzt, und es gab bereits erste Gespräche mit dem designierten SEECP-Vorsitz Rumänien. Zum Thema Bekämpfung der organisierten Kriminalität fanden im Juni und Oktober zwei Ministertreffen statt, die gemeinsam von SEECP und SPOC veranstaltet wurden. Dies ist ein weiteres wichtiges Indiz für die zunehmende Eigenverantwortung der Region für den Prozess. Ein weiteres Signal für die zunehmende regionale Eigenverantwortung ist die Einrichtung des SPAI-Regionalbüros in Sarajewo. Mit dem Regionalen Verifikations- und Unterstützungszentrum zur Implementierung von Rüstungskontrollabkommen (RACVIAC) in Zagreb, der Südosteuropäischen Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen in Belgrad und dem SPOC-Sekretariat in Bukarest wird in zunehmendem Maße Verantwortung an die Region übertragen.

Als Teil seines Mandats und zur Unterstützung verschiedener SP-Aktivitäten unterhielt Sonderkoordinator Busek politische Kontakte auf höchster Ebene in der Region und international mit Partnern des Stabilitätspakts. Im Hinblick auf politische Fortschritte in Bosnien und Herzegowina reiste der Sonderkoordinator mehrmals nach Sarajewo, um Druck für größeres Engagement in den regionalen Kooperationsbemühungen zu machen. Nachdem in Serbien und Montenegro ein neuer Verfassungsrahmen geschaffen wurde, fanden mit Belgrad und Podgorica laufend Gespräche auf hoher Ebene statt, um politische Verantwortlichkeiten abzuklären und den Stillstand in wichtigen politischen Bereichen zu beenden, insbesondere in Bezug auf die ausständigen Freihandelsabkommen. Durch eine enge Abstimmung mit der EU-Präsidentschaft, der Europäischen Kommission und anderen Akteuren wurde sichergestellt, dass die Region von allen dieselbe Botschaft erhielt. Enge Zusammen-

arbeit bestand auch mit dem Büro des Hohen Repräsentanten in Bosnien und Herzegowina. Sonderkoordinator Busek begab sich außerdem zweimal in die Vereinigten Staaten zu Konsultationen über das US-Engagement in Südosteuropa und erhielt volle Unterstützung für die Aktivitäten des Stabilitätspakts.

Die vierte Parlamentarierkonferenz unter der Schirmherrschaft der Parlamentarischen Troika des Stabilitätspakts fand im Mai in Brüssel statt und widmete sich im Hinblick auf den EU/Westbalkan-Gipfel in Thessaloniki dem Thema „Eine neue EU-Politik für Südosteuropa“. Der Sonderkoordinator bemühte sich auch, Parlamentarier aus der Region zu thematischen Fragen von allseitigem Interesse an einen Tisch zu bringen und informelle Netze zu knüpfen. Die Bemühungen werden 2004 fortgesetzt.

Wo immer möglich, ist der Stabilitätspakt bestrebt, UNMIK gemäß Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in seine Aktivitäten einzubeziehen, um UNMIK/Kosovo verstärkt in die regionalen Prozesse einzubinden. Seit 2002 beteiligt sich UNMIK/Kosovo an den meisten Aktivitäten des Stabilitätspakts, etwa am Regionalen Energiemarkt, an der Arbeitsgruppe Handel, der Regionalen Studie über die Infrastruktur auf dem Balkan (REBIS), *Investment Compact*, der Südosteuropa-Initiative Elektronik, dem Polizeiforum, der Arbeit der Südosteuropäischen Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen, der MARRI-Initiative, der Arbeitsgruppe gegen den Menschenhandel und zuletzt, auf der Ministerkonferenz über Beschäftigung in Bukarest, an der Initiative Sozialer Zusammenhalt. Auch die angestrebte Zusammenarbeit mit dem Regionalzentrum für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität in Bukarest kam zustande. Für einige Initiativen mussten Sondervereinbarungen getroffen werden, doch wurde UNMIK/Kosovo zu einem akzeptierten Partner bei der Arbeit des Stabilitätspakts, wodurch die Integration von UNMIK/Kosovo in die regionalen Aktivitäten sicherstellt wurde. In einigen Bereichen gibt es aber nach wie vor mit dem Status verbundene Hindernisse für die völlige Einbindung von UNMIK/Kosovo.

Sonderkoordinator Busek koordiniert seine Tätigkeit außerdem aufs Engste mit anderen internationalen Akteuren in der Region, etwa mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Holkeri, und den Sonderbeauftragten der Europäischen Union, Ashdown und Brouhns, was einen Ausbau der subregionalen Zusammenarbeit im und um Kosovo bedeutete. Abgesehen von der allgemeinen Mitarbeit von UNMIK/Kosovo an den Aktivitäten des Stabilitätspakts wurden mehrere Initiativen unternommen, um konkretere Gespräche zwischen dem Kosovo und seinen Nachbarn zu eröffnen.

Die unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des Stabilitätspakts, von Ländern der Region sowie der EU, NATO und OSZE veranstaltete Konferenz von Ohrid über Grenzschutz und Grenzsicherung war ein wichtiger Schritt zur Entwicklung eines kohärenten und abgestimmten Ansatzes in diesen Fragen in der Region. Das Ziel sind offene, aber kontrollierte und sichere Grenzen in der gesamten Region durch besseren Grenzschutz und verstärkte Koordination auf verschiedenen Ebenen – intern, bilateral und multilateral. Im November fand in Belgrad ein erstes Überprüfungstreffen statt. Wenn man bedenkt, wie sensibel das Thema Grenzen ist, kann schon die bloße Tatsache, dass erste Schritte in Richtung Kooperation unternommen wurden, als bemerkenswert bezeichnet werden.

Bei Konsultationen mit den mittel- und osteuropäischen Kandidatenländern betonte Sonderkoordinator Busek den Wert ihrer Reform Erfahrungen und sondierte Möglichkeiten, dieses Wissen für die Länder Südosteuropas zu nutzen. Zur Prüfung der Möglichkeiten, die die neuen Auslandshilfeprogramme der zukünftigen mitteleuropäischen EU-Mitgliedstaaten

für Südosteuropa bieten, fanden im Mai (Wien) und Oktober (Bratislava) zwei hochrangig besetzte Workshops statt. Das Ausmaß der bereits laufenden Unterstützung aus Mitteleuropa für Südosteuropa ist beeindruckend. Es wurde vereinbart, diese Übung zu Themen von allseitigem Interesse sowohl horizontal (z. B. Investitionsförderung, grenzübergreifende Zusammenarbeit) als auch vertikal (z. B. Auslandshilfemanagement) auszubauen.

Der Regionaltisch und die drei Arbeitstische traten am 26. und 27. Mai in Dubrovnik (Cavtat) zusammen, um eine Bestandsaufnahme ihrer Tätigkeit seit Jahresbeginn vorzunehmen. Wie vom Regionaltisch in Thessaloniki im Dezember 2002 beschlossen, tagten die drei Arbeitstisch erstmals unmittelbar hintereinander an zwei aufeinander folgenden Tagen. Dieser neue Modus erwies sich als nützlich, da er eine konzentriertere Debatte zu den Kernzielen sowie Diskussionen zwischen den einzelnen Tischen ermöglichte. Das nächste Treffen des Regionaltisches und der drei Arbeitstische wird nach demselben Modus am 4. und 5. Dezember 2003 in Tirana stattfinden. Die Arbeitstische werden sich einen Überblick darüber verschaffen, was bisher in den einzelnen Tischen erreicht wurde, und spezielle Problembereiche besprechen, während der Regionaltisch prüfen wird, welche Fortschritte bei seinen strategischen Zielen zu verzeichnen sind, und Vorgaben für die zukünftige Arbeit des Stabilitätspakts festlegen wird. Besonders erwähnt sei die wertvolle Unterstützung des Sonderkoordinators durch die Vorsitze der drei Arbeitstische.

Der Beschluss des Regionaltisches von Thessaloniki 2002, die Arbeit des Stabilitätspakts zu straffen und Schwerpunkte zu setzen, hat gemeinsam mit dem klaren Auftrag des Gipfels von Thessaloniki an den Stabilitätspakt, den Faktor Regionale Zusammenarbeit des SAP zu ergänzen, die Rolle des Stabilitätspakts klarer definiert und verstärkt.

III. Arbeitstisch Demokratie und Menschenrechte

Die Aktivitäten des Arbeitstisches Demokratie und Menschenrechte konzentrieren sich auf die Bereiche Lokale Demokratie/grenzübergreifende Zusammenarbeit und Medien. Weitere Tätigkeitsfelder dieses Arbeitstisches sind die Parlamentarische Zusammenarbeit, Genderfragen, die Menschenrechte und Fragen nationaler Minderheiten sowie Versöhnung für die Zukunft.

1. Lokale Demokratie und grenzübergreifende Zusammenarbeit

Diese SP-Initiative begann im November 2002 und soll die systematische Zusammenarbeit örtlicher Akteure (Kommunalverwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft) über Landesgrenzen hinweg erleichtern und damit eine praktische Grundlage für die regionale Zusammenarbeit in Südosteuropa schaffen. Die Rolle des Stabilitätspakts besteht hauptsächlich in der Koordination der Geber, der Unterstützung und Entwicklung von Euroregionen in Südosteuropa, der Förderung des Dezentralisierungsprozesses und dem Aufbau örtlicher Kapazitäten durch die Unterstützung von Partnerschaften und Schulungsaktivitäten.

Aktivitäten 2003

Das SP-Sekretariat in Brüssel übernahm im Februar 2003 die Aufgaben des LODE/CBC-Exekutivsekretariats. Nach einer Überprüfung der laufenden Aktivitäten kam die Kerngruppe der LODE/CBC-Durchführungsagenturen zu dem Schluss, dass der Stabilitätspakt durch politische Unterstützung für die grenzübergreifende Zusammenarbeit auf lokaler Ebene und durch Erleichterung des Aufbaus von Kapazitäten für Kommunalbehörden Wesentliches

zum Bereich Lokale Demokratie/grenzübergreifende Zusammenarbeit beitragen könne. Der LODE/CBC-Lenkungsausschuss trat erstmals am 16. April in Brüssel zusammen und wählte den Vizebürgermeister von Szeged, Jozsef Kozma, zu seinem Vorsitzenden, wodurch eine Verbindung zum Szeged-Prozess hergestellt wurde.

Der Stabilitätspakt und einige assoziierte Partner – darunter der Europarat – und Durchführungsagenturen setzten sich für die Schaffung der Euroregion Niš-Skopje-Sofia ein, die im September offiziell vorgestellt wurde. Unter der Schirmherrschaft des Arbeitstisches und mit finanzieller Unterstützung der Schweizer Regierung wurde ein Netz nationaler Vereinigungen von Gebietskörperschaften in Südosteuropa (NALAS) geschaffen, dessen wichtigste Aufgabe und Tätigkeit der Aufbau von Kapazitäten auf kommunaler Ebene (öffentliche Finanzen, Stadtplanung, Kommunalverwaltung) ist.

Die Erfassung bestehender Aktivitäten im Bereich LODE/CBC, die in Zusammenarbeit mit der Initiative Kommunalverwaltung des *Open Society Institute* durchgeführt wurde, ermöglicht nun einen Überblick über die Gebertätigkeit und laufende Projekte in Südosteuropa. Diese Aufstellung hilft sowohl Gebern als auch Empfängern, Prioritäten zu setzen und Bereiche zu ermitteln, in denen Synergien möglich sind oder noch Defizite bestehen. Eine systematische Analyse dieser Informationen wird mithelfen, den Prozess zu steuern.

LODE/CBC fördert die Schaffung von Geberpartnerschaften und unterstützt die Kerngruppe, in der sich „freundliche Geber“ (die sowohl Regierungen als auch Stiftungen repräsentieren) zur Festlegung von Prioritäten zusammengefunden haben. Über diesen Mechanismus haben die Vereinigten Staaten Mittel in Höhe von 1,2 Millionen USD über einen Zeitraum von drei Jahren zur Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in vorrangigen Grenzregionen (z. B. Euroregionen) zugesagt.

Starke Unterstützung kam von verschiedenen politischen Ebenen in Südosteuropa und von Durchführungsagenturen und -organisationen vor Ort. Der Stabilitätspakt war mit der Förderung von LODE/CBC als Prioritätsbereich höchst erfolgreich. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit wurde als Eckpfeiler einer breiteren regionalen Zusammenarbeit anerkannt, was zu einem verstärkten und gezielten Interesse der Geber führte. Bis zur Unterzeichnung des Rechtsstatuts der Euroregion Ohrid/Prespa müssen allerdings noch einige Hindernisse überwunden werden.

Zukünftige Herausforderungen

Der Prozess des Aufbaus lokaler Demokratie und grenzübergreifender Zusammenarbeit als funktionierende SP-Initiative verläuft erfolgreich. Die zukünftigen Aufgaben des Stabilitätspakts zu diesem Kernziel liegen in zwei Bereichen: Mobilisierung von Unterstützung für den Aufbau lokaler Kapazitäten und grenzübergreifende Zusammenarbeit auf politischer Ebene sowie Erleichterung der Unterstützung für bestehende Euroregionen in konkreten Themenbereichen (z. B. Versöhnung, Wirtschaftsfragen, Aufbau von Kapazitäten und Grenzübertretterleichterung in grenznahen Gebieten). Es wird darum gehen, die Unterstützung für diese Frage am Laufen zu halten und zu gewährleisten, dass Strukturen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (z. B. Euroregionen) selbsttragende, lebensfähige Einheiten werden.

2004 wird sich der Stabilitätspakt hauptsächlich der Unterstützung des Dezentralisierungsprozesses und der Reform der Kommunalverwaltungen widmen, etwa auch der steuerlichen Dezentralisierung und Transparenz. Er wird sich darüber hinaus um politische

Unterstützung für die Entwicklung und Umsetzung konkreter lokaler und regionaler grenzübergreifender Aktivitäten in den Bereichen Handel, wirtschaftliche Entwicklung sowie von Kultur- und Sozialprogrammen bemühen und sich mit den zentralen politischen Hindernissen auseinandersetzen, die einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit entgegenstehen. Er wird weiter seine Funktion als Forum für die Schaffung von Partnerschaften zwischen interessierten Gebern und für den Informationsaustausch mit den Durchführungspartnern erfüllen. Es ist geplant, gemeinsam mit SEECF und dem Europarat ein Ministertreffen zu organisieren, bei dem politisch vereinbart werden soll, die Entwicklung der grenz- und gebietsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen örtlichen Gemeinden in Südosteuropa zu fördern. Eine solche Vereinbarung könnte etwa in Form eines Memorandum of Understanding erfolgen und sich an den Zielen des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und dessen Protokollen orientieren. Der Aufbau von Kapazitäten für örtliche Akteure, etwa Vereinigungen von Kommunalbehörden, unter anderem durch Aus- und Fortbildungsprogramme, Partnerschaften und die Weitergabe von Erfahrungen der neuen mitteleuropäischen EU-Mitgliedstaaten auf sowohl lokaler als auch nationaler Ebene wird eine weitere wichtige Aufgabe sein.

2. Medien

Die SP-Arbeitsgruppe Medien trägt zur Entwicklung unabhängiger und professioneller Medien in Südosteuropa bei, indem sie zur Zusammenarbeit zwischen Gebern, internationalen Organisationen und Empfängern anregt. Ihr Ziel ist es, die Stellung der unabhängigen Medien und den Standard des Journalismus in Südosteuropa durch Gesetzesreformen, die Produktion hochwertiger Programme und die Aufwertung örtlicher Einrichtungen für Journalistenausbildung zu stärken. Medien-Arbeitsgruppen mit breitem Teilnehmerkreis in allen Ländern Südosteuropas sorgen dafür, dass sämtliche lokalen Akteure und regionale Bedürfnisse einbezogen werden.

Aktivitäten 2003

Gemeinsam mit den Arbeitsgruppen aller südosteuropäischen Länder wählte die SP-Arbeitsgruppe Medien 20 Projektvorschläge aus, die bilateralen Gebern vorgelegt wurden. 19 davon wurden genehmigt und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet. Alle 19 Projekte sind bereits in Durchführung.

In Montenegro wurde mit der Umsetzung der Rundfunkgesetze begonnen. In fünf Ländern wird an einer verbesserten Umsetzung der Verfahren für den „Informationszugang“ durch Schulung öffentlich Bediensteter und Aufklärung gearbeitet. In drei Ländern werden die Rechtsvorschriften zum Thema Verleumdung und üble Nachrede überarbeitet, um Missbrauch zu verhindern. Der Entwurf zum Rundfunkgesetz in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ist fertig gestellt und wurde der Regierung zur Begutachtung vorgelegt. In Bulgarien wurde mit der Beobachtung der Umsetzung der Rundfunkgesetze begonnen. Der Stabilitätspakt hat diese gesetzgebenden Prozesse unterstützt und für die nötige politische und technische Unterstützung gesorgt.

Die Unterstützung für die Produktion von TV-Qualitätsprogrammen hat dank des Engagements der SP-Arbeitsgruppe Medien zugenommen, die die Koordination der Geber und Durchführungspartner übernommen hat. Die Herstellung von neun Fernsehserien sollte die ursprünglich geplanten 30 Programmstunden erheblich übersteigen. Die Programme behandeln die Themen Korruption, Versöhnung, Jugendkultur, soziale Fragen und die Folgen kriegsbedingter Trennungen. Die Arbeitsgruppe Medien unterstützte außerdem den

Austausch von Fernsehprogrammen über Landesgrenzen hinweg, um den Informationsfluss zu verbessern und gegenseitiges Verständnis zu fördern, und sorgte für enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission bei der Unterstützung von TV-Produktionen im Rahmen des CARDS-Regionalprogramms.

Zur Förderung der lokalen Journalistenausbildung mobilisierte die SP-Arbeitsgruppe Medien Gelder für Journalismusschulen in Podgorica, Bukarest und Sarajewo. Dadurch konnten Sommerkurse abgehalten werden, und im September beginnen weitere Kurse. Eine von der SP-Arbeitsgruppe Medien erstellte aktuelle Übersicht über Medienunterstützung in Südosteuropa zeigt, dass immer mehr Finanzmittel direkt an örtliche Institutionen gehen. Diese Übersicht ging an alle Geber und hilft ihnen bei der Zuteilung ihrer zukünftigen finanziellen Unterstützung für Südosteuropa.

Die Ziele in den Bereichen TV-Programmproduktion und örtliche Journalistenausbildung wurden zur Gänze erreicht. Im Berichtszeitraum gab es in diesen Bereichen keinerlei Hindernisse. Im Bereich der Rechtsvorschriften gab es in mehreren Ländern Fortschritte, während in anderen Ländern noch einiger Rückstand aufzuholen ist. Die Hindernisse betreffen vor allem die Umsetzung der Rundfunkordnung und die langsame Durchführung der erforderlichen Änderungen in den Mediengesetzen durch die Regierungen und Parlamente.

Aus einer von der SP-Arbeitsgruppe Medien erstellten Übersicht über die Mediengesetze in Südosteuropa geht hervor, dass die verbliebenen Defizite nur drei Länder betreffen. Die Umsetzung ist noch immer ein Thema, doch die meisten Aspekte der Mediengesetze wurden in den südosteuropäischen Ländern bereits geregelt.

Zukünftige Herausforderungen

Die SP-Arbeitsgruppe Medien verfolgt das Ziel, die Medienreform in Gang zu halten und sicherzustellen, dass Gesetzesänderungen umgesetzt werden. Dazu bedarf es einer ständigen SAP-Überwachung, der EU-Unterstützung, der Koordination der Geber/Delegationen sowie zunehmend selbsttragender Medienunternehmen und lokaler Institutionen. Konkret wird 2004 die Unterstützung für den Aufbau lokaler Kapazitäten im Mittelpunkt stehen, die folgende Aufgaben umfasst: die Förderung der Produktion von Fernsehprogrammen zu relevanten Sozialthemen, die in ganz Südosteuropa gesendet werden; der Erlass und die Umsetzung überarbeiteter Rundfunkgesetze in einem einzigen verbliebenen Land; und die Novellierung der Verleumdungsgesetze in den zwei verbliebenen Ländern. Darüber hinaus wird die SP-Arbeitsgruppe Medien dazu übergehen, die Umsetzung der bisher vom Stabilitätspakt geförderten einschlägigen Mediengesetze zu überwachen und zu unterstützen.

IV. Arbeitstisch Wirtschaftlicher Wiederaufbau und wirtschaftliche Entwicklung

Die wichtigsten Initiativen des Arbeitstisches Wirtschaftlicher Wiederaufbau und wirtschaftliche Entwicklung betreffen die Modernisierung der Infrastruktur, insbesondere der Energie- und Verkehrswirtschaft, und die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung durch die Schaffung eines liberalen Handelsklimas und die Förderung in- und ausländischer Investitionen. Der Arbeitstisch ermutigt die Region auch dazu, die Möglichkeiten der

sich rasch entwickelnden Informationsgesellschaft zu nützen und dafür zu sorgen, dass die lebenswichtige Dimension des sozialen Zusammenhalts berücksichtigt wird.

1. Energiesektor und sonstige regionale Infrastruktur

Dieser Tätigkeitsbereich soll sicherstellen, dass sowohl die Länder Südosteuropas als auch die internationale Gemeinschaft bei der Infrastrukturentwicklung eine regionale Strategie verfolgen. Diese sollte auf der Grundlage von Kofinanzierung und institutionalisierten Partnerschaften, unter anderem für die Bereiche Verkehr (Straße, Schiene, Luft), Energie und Telekommunikation, erfolgen und vorrangig auf Kapitalinvestitionen abzielen, um Economies of Scale lukrieren zu können.

Aktivitäten 2003

Im Energiebereich wird gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Umsetzung des Memorandum of Understanding aus dem Jahr 2002 betreffend einen regionalen Elektrizitätsmarkt – der so genannte Athen-Prozess – betrieben. Aufgabe des Stabilitätspakts ist es dabei, für regionale politische Unterstützung und Eigenverantwortung der Region zu sorgen, eine gemeinsame Geberstrategie zu fördern und die Privatwirtschaft zu veranlassen, sich für eine Neustrukturierung und Investitionen in diesem für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Region zentralen Sektor einzusetzen.

Ausgehend von den Erfahrungen mit dem ersten Runden Tisch für Industrie (der im Februar vom Stabilitätspakt veranstaltet und von der tschechischen Regierung in Prag ausgerichtet wurde) fand im Oktober in Sofia ein gemeinsam mit einem Gebertreffen veranstalteter zweiter Runder Tisch für Industrie statt, an dem die Generaldirektoren bzw. hochrangige Vertreter der größten Versorgungsbetriebe aus der Region und aus westlichen Unternehmen teilnahmen.

Darüber hinaus organisierte der Stabilitätspakt gemeinsam mit der Europäischen Kommission zwei Südosteuropäische Energiewochen: die erste im März in Rom auf Einladung der italienischen Regierung und die zweite im Oktober in Sofia auf Einladung der bulgarischen Regierung. Bei beiden Veranstaltungen fanden auch mehrere Treffen der einzelnen im Rahmen des Memorandum of Understanding eingerichteten Lenkungs- und Koordinierungsgremien statt.

Um politisches Engagement auf höchster Ebene für den Prozess sicherzustellen, organisierte der Stabilitätspakt im Juni in Wien ein hochrangiges Treffen der Energieberater der südosteuropäischen Regierungschefs. Dieses Treffen bot auch Gelegenheit zur Erörterung einer möglichen Umwandlung des Memorandum of Understanding in ein rechtsverbindliches internationales Abkommen und mündete in der Zusage der Europäischen Kommission, die Möglichkeiten für die Übernahme größerer Verantwortung innerhalb des vorgeschlagenen Abkommens zu prüfen. Mit Unterstützung der italienischen Präsidentschaft bemüht sich die Kommission derzeit um ein Verhandlungsmandat des Europäischen Rates. Dem Sonderkoordinator kam eine wichtige Rolle in diesem Konsensbildungsprozess für ein tragfähigeres Fundament für den Regionalen Energiemarkt zu.

Am 9. September nahm der Stabilitätspakt am Treffen der Ständigen Hochrangigen Gruppe in Athen teil, bei dem Änderungen des Memorandum of Understanding zwecks Einbeziehung der Gaswirtschaft erörtert wurden. Diese Themen wurden beim zweiten hochrangigen Treffen der Energieberater der Regierungschefs am 23. Oktober in Sofia weiter

diskutiert. Zur Unterstützung dieser Bemühungen wurde gleichzeitig ein Industrieforum sowie ein Gebertreffen abgehalten. Vom Ministertreffen zu Energiefragen am 8. Dezember in Athen wird erwartet, dass die Ausweitung der Initiative auf die Gaswirtschaft genehmigt und der Weg für Verhandlungen über einen rechtsverbindlichen Vertrag geebnet wird.

Seit der Unterzeichnung des ursprünglichen Memorandum of Understanding im November 2002 in Athen konzentrierte sich die Arbeit des Stabilitätspakts in diesem Bereich auf Aufklärung über den Athen-Prozess, die Ermittlung von Themen, die für seinen Erfolg maßgeblich sind, und die Erstellung einer Wegskizze, die die einzelnen Schritte aller Beteiligten einschließlich der Geber vorzeichnet. Die Länder Südosteuropas machen konkrete Fortschritte bei der Umsetzung des Memorandum of Understanding und werden in ihren Bemühungen von den verschiedenen Gebern unterstützt.

Im Infrastrukturbereich ist die Lenkungsgruppe Infrastruktur, die unter der Schirmherrschaft des Stabilitätspakt eingerichtet wurde und unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission steht, das wichtigste Koordinierungsgremium für regionale Infrastruktur einschließlich Energie. Die Lenkungsgruppe tritt zwei- bis dreimal pro Jahr zusammen.

Auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur war die Lenkungsgruppe Infrastruktur 2003 hauptsächlich damit beschäftigt, Einvernehmen über die Kernstruktur eines Verkehrsnetzes in Südosteuropa herbeizuführen, insbesondere zwischen den fünf SAP-Ländern. Nach einem ersten Treffen im Februar wurden im Juni und Oktober bei zwei weiteren hochrangigen Treffen von Mitgliedern der Lenkungsgruppe Infrastruktur mit den südosteuropäischen Ländern die Ergebnisse der von der Europäischen Kommission geleiteten REBIS-Studie geprüft, die Grundzüge eines Verkehrsnetzes festgelegt und Mechanismen zu dessen Verwirklichung vereinbart. Für das regionale Verkehrsnetz wurde ein Memorandum of Understanding vorbereitet, das Anfang 2004 unterzeichnet werden soll. Somit wird es neben dem Memorandum of Understanding für den Elektrizitätssektor (siehe oben) eine vereinbarte Regionalstrategie für Schlüsselinfrastrukturbereiche in Südosteuropa geben. Fünf weitere Projekte kamen zur Liste der regionalen Infrastrukturprojekte hinzu, die nun insgesamt 51 Projekte mit gesicherter Finanzierung und etwa 35 in Ausarbeitung befindliche Projekte umfasst.

Im Juli organisierte der Stabilitätspakt eine Fachtagung für Vertreter aller an Infrastrukturprojekten in Albanien beteiligten internationalen Finanzinstitutionen und wichtigen bilateralen Geber sowie für Vertreter der einzelnen albanischen Institutionen, bei der die häufigsten Hindernisse für die Umsetzung ermittelt und Maßnahmen zu deren Beseitigung vereinbart werden sollten. Die erste Phase der von der Europäischen Kommission finanzierten Studie über die regionale Luftverkehrskontrolle wurde im Oktober abgeschlossen. Die Studie soll die Grundlage für die Entwicklung eines Hilfsprojekts unter der Federführung der Europäischen Kommission bilden, durch das die Flugsicherheit und die Flugverkehrskontrolle in Südosteuropa verbessert und der Übergang zu einem nahtlosen System geschaffen werden soll, das mit der Initiative der Europäischen Kommission für einen einheitlichen Luftraum in Einklang steht.

Der Stabilitätspakt führt auch mit dem Vorsitz und dem Sekretariat der Lenkungsgruppe Infrastruktur Gespräche über die Anpassung der Rolle des Lenkungsausschusses und über die Frage, wie der bisherige Erfolg optimal genutzt und die Dynamik der Infrastrukturentwicklung in Südosteuropa erhalten werden kann. Die Lenkungsgruppe Infrastruktur ist nach wie vor mit vollem Einsatz tätig und erfreut sich zunehmender Unterstützung durch die internationalen Finanzinstitutionen, die Europäische Kommission und die südosteuropäischen

Länder, die in ihr einen Mechanismus zur Entwicklung eines koordinierten strategischen regionalen Ansatzes zur Infrastrukturentwicklung in Südosteuropa sehen. Ein sichtbarer Beweis für diese positive Entwicklung ist das Abkommen über die Grundzüge eines regionalen Verkehrsnetzes und das geplante Memorandum of Understanding.

Zukünftige Herausforderungen

Für den Erfolg der regionalen Energie- und anderen Infrastrukturinitiativen sind die anhaltende politische Unterstützung in den einzelnen Mitgliedsländern bis in die höchsten Ebenen und die Einbindung des privaten Sektors unerlässlich. Die nächsten Schritte sind nun die Festigung des erzielten Einvernehmens rund um das erweiterte Memorandum of Understanding über Energie, das auf dem Ministerratstreffen im Dezember 2003 unterzeichnet werden soll, und die Aufnahme von Verhandlungen über ein 2004 zu unterzeichnendes multilaterales rechtsverbindliches Übereinkommen. Gleichzeitig wird der Stabilitätspakt alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den für die Umsetzung des Memorandum of Understanding notwendigen politischen Konsens sicherzustellen und das Interesse internationaler Investoren am Regionalen Elektrizitätsmarkt (REM) zu wecken, indem er auf die durch den künftigen Vertrag erzielte verstärkte Sicherheit hinweist. Nach der erwarteten Unterzeichnung des Memorandum of Understanding über Verkehr wird sich der Stabilitätspakt weiterhin für die Genehmigung neuer Regionalvorhaben und die Beseitigung der Schwachstellen einsetzen, die einer Verwirklichung von Vorhaben entgegenstehen, insbesondere an Schlüsselkorridoren und Grenzübergängen. Es werden Optionen zur Verbesserung des Umfelds für Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor (PPP) für die zusätzliche Erschließung von Finanzmitteln für maßgebliche Infrastrukturprojekte erkundet. Der Stabilitätspakt wird auch die Weiterentwicklung des Mandats der Lenkungsgruppe Infrastruktur unterstützen, um fortlaufende Fortschritte im Infrastrukturbereich in Südosteuropa sicherzustellen.

2. Handel und Investitionen

Zur Förderung der Entwicklung eines investitions-, handels- und beschäftigungsfreundlichen Wirtschaftsklimas und damit zur Sicherstellung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung bedient sich der Stabilitätspakt verschiedenster verzahnter Instrumente, durch die die Schwächen der politischen Rahmenbedingungen beseitigt und politische Hindernisse sowie administrative und bürokratische Hürden überwunden werden sollen und die Handlungschancen und das Wirtschaftspotenzial der Region aufgezeigt werden. Zu diesen Instrumenten zählen die SP-Arbeitsgruppe Handel, *Investment Compact*, der Wirtschaftsbeirat und die Südosteuropa-Arbeitsgruppe Elektronik sowie die Aktivitäten des Sonderkoordinators und des Vorsitzenden und Direktors des Arbeitstisches mit dem Ziel eines politischen Konsenses und der Mitarbeit an öffentlichkeitswirksamen Förderaktivitäten.

Aktivitäten 2003

Im Bereich der Handelsliberalisierung trat die SP-Arbeitsgruppe Handel 2003 viermal zusammen; den Höhepunkt bildete ein Ministertreffen der Gruppe am 13. November in Rom auf Einladung der italienischen EU-Präsidentschaft. Auf diesem Ministertreffen in Rom wurden die Verhandlungen über das im Memorandum of Understanding des Stabilitätspakts zu Handelsfragen geforderte Netz von 21 Freihandelsabkommen erfolgreich vervollständigt. 14 Abkommen sind in Kraft, die übrigen befinden sich in verschiedenen Ratifikationsstadien, und Serbien und Montenegro sowie Rumänien haben zugesagt, das letzte ausstehende Abkommen bis Jahresende zu unterzeichnen. Die beträchtlichen Verzögerungen bei der letzten

Ausbaustufe des Freihandelsnetzes waren größtenteils auf innenpolitische Schwierigkeiten in Serbien und Montenegro im Gefolge der Verfassungsänderung zurückzuführen. Zu dieser und anderen Fragen wurden vom Sonderkoordinator, der Europäischen Kommission (den Kommissaren Patten und Lamy) und der EU-Präsidentschaft in enger Absprache mit dem Stabilitätspakt politische Interventionen durchgeführt. Mit Moldau wurden vier Abkommen geschlossen, zu den drei restlichen wurden Verhandlungen aufgenommen. UNMIK nahm an den Treffen der SP-Arbeitsgruppe Handel, auch am Ministertreffen, teil und beteiligt sich an den einschlägigen Aktivitäten für technische Hilfe, die unter der Schirmherrschaft der Arbeitsgruppe organisiert werden. Auf dem Ministertreffen wurde eine Erklärung verabschiedet, in der sich die südosteuropäischen Länder zur vollständigen Umsetzung der Freihandelsabkommen und zur Prüfung der Möglichkeiten für eine weitere Liberalisierung des Handels in der Region verpflichten, unter anderem durch die Entwicklung einer Freihandelszone und die Förderung und Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs.

Die Arbeitsgruppe Handel begann mit der Ermittlung nichttarifärer Hemmnisse für den regionalen Handel, um diese durch geeignete Maßnahmen schrittweise abzubauen; über den Wirtschaftsbeirat holte sie auch den Standpunkt des Privatsektors ein. Mehrere Kurse/Seminare unter der Schirmherrschaft des Stabilitätspakts befassten sich gezielt mit der Umsetzung der Freihandelsabkommen, etwa mit der Beilegung von Tarifkonflikten, der Koordinierung der Zollverfahren, Standards und geistigem Eigentum sowie mit Informationsaustausch/Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit.

Die Strategien und Aktivitäten werden über die Arbeitsgruppe Handel koordiniert, in der auch führende Handelspolitiker aus den südosteuropäischen Ländern, die Europäische Kommission, die Weltbank, die Welthandelsorganisation sowie verschiedene bilaterale Geber vertreten sind. Den Vorsitz in der Gruppe führt derzeit Albanien, die Strategie und der Aktionsplan für das jeweilige Jahr werden im Konsensverfahren beschlossen. Die Vorbildwirkung der anderen Länder und die Transparenz, mit der die Arbeitsgruppe Handel arbeitet, trugen dazu bei, dass das Netz von Freihandelsabkommen geschlossen werden konnte. Eine von der Arbeitsgruppe Handel in Auftrag gegebene Analyse der Abkommen ergab, dass die Abkommen im Allgemeinen den strengen Vorschriften des Memorandum of Understanding entsprechen.

Die regelmäßigen Sitzungen der Gruppe und der ständige Informationsaustausch bilden den Rahmen, in dem die Hindernisse für die Umsetzung der Freihandelsabkommen ermittelt und abgebaut, nichttarifäre Hemmnisse identifiziert und die Freihandelsabkommen zunehmend harmonisiert werden können. Die Verzögerung der Ratifikation von vier Freihandelsabkommen durch Serbien und Montenegro war ein wichtiges Thema der letzten Sitzungen, und die Arbeitsgruppe Handel koordinierte Maßnahmen zur Bewältigung der ursächlichen politischen und technischen Schwierigkeiten. Die Arbeitsgruppe Handel ist auch ein nützliches Instrument für die Koordination und Kooperation innerhalb der internationalen Gemeinschaft für strategische und technische Hilfe, z. B. für den Austausch politischer Berichte, die Auflistung aller handelsbezogenen technischen Hilfsprojekte oder die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Vereinigten Staaten bei Seminaren.

Im Bereich der Investitionsförderung sorgt SP-*Investment Compact* mit großem Nachdruck dafür, dass die Länder die wichtigsten vereinbarten Reformen zur Verbesserung des Investitionsklimas unbedingt termingerecht umsetzen. Berichte über den neuesten Stand der politischen Reformen in Südosteuropa wurden im April und Oktober veröffentlicht. Im Rahmen der einzelnen *Investment Compact*-Komponenten wurden verschiedene Workshops und Tagungen abgehalten, darunter zur Förderung von Privatinvestitionen, zur Unterstützung

kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und zur Reform der Regierungsführung und Ordnungspolitik. Die Hauptgeldgeber kamen im Februar und Oktober zwecks Verbesserung der Koordination zusammen.

Heute sind in allen Stabilitätspaktländern Beratungsgremien für ausländische Investoren tätig und es sind Bemühungen im Gange, um die Kooperation auf regionaler Ebene sicherzustellen. Unter den weiteren Aktivitäten von *Investment Compact* sind die Unterstützung der Veröffentlichung eines Weißbuchs zu Investitionen in Serbien, herausgegeben vom Serbischen Rat für Auslandsinvestitionen, und Bemühungen zur Stärkung von Wirtschaftsteams für die einzelnen Länder (CET) zu nennen. Projektteams von *Investment Compact* reisten in die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und nach Moldau. Im Juli fand ein Ministertreffen statt, auf dem die Minister sich zu ihrer Verpflichtung bekannten, das Investitionsklima in der Region zu verbessern, und weitere Aktivitäten vereinbarten. In der Schweiz und in Japan fanden Diskussionsrunden für Südosteuropa zum Thema Investitionsförderung statt.

Der Wirtschaftsbeirat hielt drei Treffen (in Sarajewo, Rom und Bukarest) ab und plant ein viertes Treffen im Dezember in Belgrad. Diese Tagungen bieten Gelegenheit für einen strukturierten und themenbezogenen Austausch, der es der Regierung des jeweiligen Gastlandes gestattet, die Meinung der Privatwirtschaft zu aktuellen und geplanten politischen Entscheidungen einzuholen, insbesondere in Bereichen wie Liberalisierung des Handels, KMU-Entwicklung und Verbesserung des Klimas für ausländische Direktinvestitionen. Diese Wirtschaftsmissionen am Rande der Tagungen des Wirtschaftsbeirats zeigen auch die wirtschaftlichen Chancen auf, die die Region bietet.

Der Sonderkoordinator und leitende Mitarbeiter des Stabilitätspakts nahmen an mehreren viel beachteten Veranstaltungen zur Wirtschaftsförderung in der Region teil, wie dem Weltwirtschaftsforum in Athen und dem *International Herald Tribune Eastern European Investment Summit* in Bukarest.

Die südosteuropäischen Länder bezeichneten die regelmäßigen Fortschrittsberichte als nützliches Instrument für die Sensibilisierung, die Erleichterung von Absprachen zwischen Ministerien über politische Fragen und zur Unterstreichung erzielter Fortschritte. Die Zwischenberichte zeigten, dass die Reformen in den meisten Ländern planmäßig vorankommen, die Umsetzung jedoch in manchen Bereichen zu wünschen übrig lässt. Die Einrichtung von Beratungsgremien für ausländische Geldgeber in allen Ländern sowie die Tagungen und Interventionen des Wirtschaftsbeirats sorgten für eine Verbesserung des Dialogs zwischen Privatwirtschaft und Regierungen.

Zukünftige Herausforderungen

Die Hauptaufgabe besteht auch weiterhin in der Verbesserung des Handels- und Investitionsklimas in Südosteuropa durch den wirksamen Einsatz der vielfältigen verfügbaren Instrumente. Laut der Agenda von Thessaloniki wird sich die SP-Arbeitsgruppe Handel darauf konzentrieren, dafür zu sorgen, dass die noch fehlenden Freihandelsabkommen ratifiziert werden und alle Freihandelsabkommen im Einklang mit den Vorgaben des Memorandum of Understanding vollständig umgesetzt werden. Die Aktivitäten zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse müssen verstärkt, die bisherigen Auswirkungen der seit mehr als einem Jahr in Kraft befindlichen Freihandelsabkommen überprüft werden. Darüber hinaus müssen die Freihandelsabkommen durch eine verstärkte Abstimmung ihres Umfangs und ihrer Größenordnung auf EU-Vorschriften und WTO-Verpflichtungen effizienter

werden; ebenso müssen auch weitere Optionen zur Liberalisierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs gefunden werden, damit sich in Südosteuropa eine wirtschaftlich wirksame Freihandelszone entwickelt. Im Investitionsbereich liegt die Hauptherausforderung darin, den Druck für eine weitere Verbesserung des Investitionsklimas durch die ständige Ermittlung reformbedürftiger Bereiche und die Überwachung der Durchführung von Reformen aufrecht zu erhalten, ohne die soziale Dimension zu vernachlässigen und unter stärkerer Einbindung der Privatwirtschaft im Hinblick auf eine strukturierte Information und Rückmeldung an die Regierungen. Der wesentliche Beitrag der ausländischen Direktinvestitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen wird ebenfalls hervorgehoben, und der Sonderkoordinator und andere leitende Funktionsträger des Paktes sowie der Wirtschaftsbeirat werden zur Förderung der Region nachdrücklich auf die von ihr gebotenen Handels- und Investitionschancen hinweisen.

Weitere Tätigkeitsbereiche

Die Initiative für sozialen Zusammenhalt förderte Aktivitäten in allen fünf ihrer als vorrangig vereinbarten Sektoren, d. h. Beschäftigung, sozialer Dialog, sozialer Schutz, Wohnungswesen und Gesundheit.

Im Einklang mit anderen Aktivitäten des Arbeitstisches zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in der Region wurde am 30. Oktober in Bukarest eine Ministerkonferenz für Beschäftigung abgehalten. Die Minister unterzeichneten eine Erklärung, durch die sich die Regierungen Südosteuropas zur Zusammenarbeit in den Bereichen Beschäftigungspolitik und Reform der Arbeitsmarktinstitutionen verpflichten, um zum Gesamtziel der Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit beizutragen.

Im Bereich des sozialen Dialogs beschloss das Balkanforum des Europäischen Gewerkschaftsbunds im September, seine Aktivitäten auf Schlichtungsfragen und die Schaffung eines Netzes von Arbeitsgerichten in ganz Südosteuropa zu konzentrieren. Fortschritte wurden bereits insofern erzielt, als Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Erörterung gemeinsamer Fragen zusammenkamen.

Im Bereich des sozialen Schutzes wurde für das Koordinierungszentrum für Sozialpolitik, das in Laibach eingerichtet werden soll, eine Finanzierung durch CARDS (Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung) sichergestellt. Darüber hinaus wurde mit Hilfe des Europarats das Expertennetz für die Reform der Pensionssysteme verstärkt. In einem nächsten Schritt soll für die Balkanländer ein System zur gegenseitigen Gewährung von Pensions- und Sozialleistungen eingerichtet werden. Ein Treffen im November in Bled war der notwendigen Verbesserung der Beitragseinziehungssysteme gewidmet.

Die hochrangige Konferenz über die Reform des Wohnungswesens im April 2003 in Paris bot Gelegenheit, die wichtigsten wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Herausforderungen in Südosteuropa in diesem Bereich zu besprechen und verschiedene politische Reaktionen auf diese Herausforderung zu skizzieren, unter anderem durch die Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Wohnungsbaustrategien und -aktionspläne sowie von Mechanismen für den Erfahrungsaustausch und die Evaluierung von Fortschritten. Im November fand in Zagreb ein Folgetreffen statt.

Das Südosteuropäische Gesundheitsnetz entwickelte sich zu einem bewährten Instrument zur Umsetzung der von den südosteuropäischen Gesundheitsministern im

September 2001 unterzeichneten Absichtserklärung von Dubrovnik, mit der die Harmonisierung der Gesundheitspolitik beschlossen wurde, um die Effizienz und Professionalität in den Gesundheitssystemen zu steigern. Derzeit laufen drei regionale Projekte in den Bereichen psychische Gesundheit, Nahrungsmittelsicherheit und Eindämmung ansteckender Krankheiten.

V. Arbeitstisch Sicherheitsfragen

Die Kernziele des Arbeitstisches Sicherheitsfragen – die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die Kontrolle und Stabilisierung von Bevölkerungsbewegungen – fallen beide in den Bereich Justiz und Inneres. Erwähnenswert sind jedoch auch die Aktivitäten zur Förderung der Reform des Sicherheitssektors im Bereich Sicherheit und Verteidigung, darunter die Unterstützung der Umstellung von Militärstützpunkten auf zivile Nutzung und die Umschulung von ehemaligen Militärangehörigen, sowie die Arbeit in den Bereichen Nichtverbreitung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen und Schaffung offener jedoch kontrollierter Grenzen. Auch die Fortschritte im Bereich der Initiative für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz seien als sehr vielversprechendes Beispiel für die zunehmende Regionalkooperation hervorgehoben.

1. Organisierte Kriminalität

Die organisierte Kriminalität beeinträchtigt in vielerlei Hinsicht die Aussichten auf eine politische und wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern Südosteuropas. Eine Entwicklung der Region kann daher nicht ohne Bekämpfung der organisierten Kriminalität stattfinden; Voraussetzung dafür sind eine solide Justiz und wirksame Strafverfolgungsinstitutionen. Die Aktivitäten des Stabilitätspakts beziehen sich daher auf den Aufbau von Kapazitäten, die Verbesserung des rechtlichen Rahmens und grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Schwerpunkten Prävention, Schutz und Strafverfolgung.

Zu diesem Zweck wurde eine Reihe miteinander verknüpfter Instrumente geschaffen, darunter die SP-Initiative gegen organisierte Kriminalität (SPOC), die SP-Arbeitsgruppe Menschenhandel (SPTF) und die SP-Antikorruptionsinitiative (SPAI). Darüber hinaus wurde eine enge Zusammenarbeit mit dem Bukarester Zentrum für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität eingerichtet. Damit zusammenhängende Initiativen sind der Ohrid-Prozess für Grenzschutz und Grenzsicherung, die Südosteuropäische Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie MARRI (siehe unten).

Aktivitäten 2003

Zur Förderung der Koordination im Vorgehen gegen die Kriminalität und der Kooperation und Koordination innerhalb und zwischen den Behörden sowohl in Südosteuropa als auch mit den EU- und anderen internationalen Vollzugsbehörden wurden die SPOC-Kontakt- und Beratungsgruppe und die Regionale Lenkungsgruppe im Mai 2003 zu einem Gremium zusammengefasst. Zum Vorsitzenden dieses Gremiums wurde der Leiter einer Dienststelle der österreichischen Kriminalpolizei bestellt.

Für die Jahre 2003/2004 wurde eine Wegskizze erstellt, die unter anderem die notwendigen Gesetzesreformen in diesem Bereich, potenzielle Projekte sowie Fragen umreißt, die auf Ministerebene behandelt werden müssen.

Die Verbesserung des Datenschutzes und der Datenverarbeitung standen im Zentrum zweier gemeinsamer SEECP-SPOC-Ministertreffen in Sarajewo, deren Ziel die Förderung der Entwicklung von Mechanismen des für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität unerlässlichen erweiterten Datenaustauschs war. Die besondere Aufmerksamkeit der beiden Ministertreffen galt ferner Zeugenschutzverfahren und der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Übereinkommen von Palermo). Die Themen werden auch bei Folgeveranstaltungen zur Londoner Konferenz gegen organisierte Kriminalität vom November 2002 und bei der Vorbereitung für das Ministertreffen zwischen EU und dem Westbalkan über Justiz und Inneres am 28. November 2003 auf der Tagesordnung stehen.

Da der Europäische Rat noch keinen Beschluss gefasst hat, der Europol ein Kooperationsabkommen mit dem Bukarester Zentrum für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ermöglicht, kam bisher auch noch keine einsatzbezogene Vereinbarung zwischen den beiden zustande. Es wurden zwar Arbeitsbeziehungen aufgenommen, doch werden die Voraussetzungen für ein formelles Abkommen zwischen Europol und dem Zentrum für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität voraussichtlich erst 2004 gegeben sein.

Unter der Schirmherrschaft des Stabilitätspakts wurde ein Ausbildungsnetzwerk zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (OCTN) eingerichtet, das Anfang 2004 die Arbeit aufnehmen und mit der Ausbildung mittlerer Beamter von Sondereinheiten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Südosteuropa mit Schwerpunkt Aufbau von Kapazitäten und Networking beginnen soll. Derzeit werden erste Schritte in Richtung einer engen Koordination und Kooperation mit der Vereinigung europäischer Polizeiakademien (AEPC) – einem Partner bei diesem Unternehmen – und der Vereinigung der Polizeichefs in Südosteuropa (SEPCA) unternommen.

Im September 2003 beschloss die Lenkungsgruppe der SP-Antikorruptionsinitiative den SPAI-Arbeitsplan 2004. Die Sitzung wurde in den Räumlichkeiten des neu eingerichteten Regionalbüros abgehalten.

Die SP-Arbeitsgruppe Menschenhandel beschäftigt sich hauptsächlich mit der Umsetzung der von allen Ministern der südosteuropäischen Länder in Palermo (2000), Zagreb (2001) und Tirana (2002) unterzeichneten Verpflichtungserklärungen.

SPOC und die damit zusammenhängenden Initiativen verfolgen das Ziel, einen ergebnisorientierten Dialog zwischen lokalen, regionalen und internationalen Agenturen über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu ermöglichen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Absicherung der Nachhaltigkeit durch verstärkte regionale Eigenverantwortung. In beide Richtungen wurden wesentliche Schritte gesetzt und funktionsfähige Sekretariate für SPOC und SPAI in der Region (Bukarest bzw. Sarajewo) eingerichtet.

Zukünftige Herausforderungen

Der Stabilitätspakt wird auch in Zukunft auf die Umsetzung des Übereinkommens von Palermo, insbesondere durch die Einrichtung von Zeugenschutzprogrammen, drängen und die Einhaltung überwachen. Darüber hinaus wird er den Dialog zwischen dem Zentrum für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und anderen Vollzugsagenturen, insbesondere Europol, erleichtern, um den einsatzbezogenen Austausch bei Ermittlungen gegen das organisierte Verbrechen auf offizieller Ebene zu intensivieren. Er wird auch seine

Unterstützung für eine nachhaltige nationale und regionale Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels fortsetzen, um den Menschenhandel einzudämmen, und allen südosteuropäischen Ländern mit Unterstützung des neu geschaffenen SPAI-Regionalbüros bei ihren Bemühungen helfen, nationale Aktionspläne und entsprechende Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung auszuarbeiten und umzusetzen, indem er Schulungsprogramme zu diesem Thema für Justiz- und Strafverfolgungsorgane anbietet.

2. Kontrolle und Stabilisierung von Bevölkerungsbewegungen

Ermutigt durch die Unterstützung des Gipfels von Thessaloniki soll mit der MARRI-Initiative (Migration, Asyl, Flüchtlingsrückkehr) eine umfassendere Anpassung der Strategien zur Kontrolle der Bevölkerungsbewegungen in der Region herbeigeführt werden, damit die gleichberechtigte Teilhabe der Volksgruppen von Bestand ist und die nationalen Maßnahmen in den Bereichen Asyl, legale und illegale Migration und Grenzschutz besser greifen. Die Zusammenführung der Initiativen für Migration und Asyl (MAI) und für Flüchtlingsrückkehr (RRI) im ersten Halbjahr 2003 bewirkte einen einheitlichen, strafferen und konzentrierteren Ansatz.

Aktivitäten 2003

Das Aktionsprogramm der MARRI-Initiative (Migration, Asyl, Flüchtlingsrückkehr) wurde auf einem Treffen des MARRI-Lenkungsausschusses im Juli 2003 grundsätzlich genehmigt. Das MARRI-Aktionsprogramm wurde zur Unterstützung und Ergänzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses entwickelt.

Mit der Unterstützung von MARRI lud die Beratungsgruppe der Justiz- und Innenminister der nordischen Staaten im September 2003 ihre Amtskollegen aus den Westbalkanländern zu einem gemeinsamen Treffen ein, um eine verbesserte Zusammenarbeit in Unterstützung der SAP-Länder zu erörtern. Eines der Ergebnisse der Beratungen war die mögliche Einrichtung eines „Regionalforums“ der fünf SAP-Staaten, das als Instrument zur Sicherung regionaler Verantwortung und operativer Kapazitäten gedacht ist.

In Zusammenarbeit mit wichtigen Partnerorganisationen brachte MARRI das Thema der Nachhaltigkeit erfolgreich in den Planungs- und Implementierungsprozess ein. Trotzdem ging die Zahl der Rückkehrer im Vergleich zu 2002 zurück. Dies mag als Indikator dafür gelten, dass die Mehrzahl der Rückkehrwilligen bis Ende des Jahres zurückgekehrt sein dürften. Für alle Länder zusammengenommen kann das Ziel einer dauerhaften Lösung für 100.000 Binnenvertriebene und Flüchtlinge als erreicht bezeichnet werden. Das schwierige Wirtschaftsklima wird die Nachhaltigkeit der Rückkehr jedoch erschweren.

Die bilaterale Frage der Pensionszahlungen zwischen Serbien und Montenegro und Kroatien wurde im Mai 2003 geregelt, und es wurde ein Bankenabkommen abgeschlossen. Im Oktober 2003 wurde ein umfassendes Rückkehrabkommen zwischen Serbien und Montenegro und Bosnien und Herzegowina unterzeichnet. Die Entwicklung eines Wohnraumbeschaffungsprogramms wurde unter verstärkter Mitwirkung des Privatsektors erfolgreich fortgesetzt. Die Investitionsbank des Europarats (CEB) und die Weltbank waren unter der Schirmherrschaft des Stabilitätspakts im April 2003 Gastgeber einer regionalen Konferenz für Wohnraumbeschaffungspolitik und Wohnraumfinanzierung. Das regionale Projekt für Daten- und Informationsaustausch ist im Laufen und unterstützt die Bemühungen der Regierung, die Daten im Einklang mit internationalen Datenschutzstandards zu verwalten.

Das Länderteam Bosnien und Herzegowina des Nationalen Aktionsplans (NAP) wurde reaktiviert und nahm seine Arbeit wieder auf. Die Niederlande, die derzeit das albanische Länderteam leiten, führten Expertenmissionen durch; die Arbeit im Rahmen der nationalen Aktionspläne schreitet voran. Mit der Umsetzung der Nationalen Aktionspläne in Kroatien und in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wurde begonnen. Wegen der Verfassungsänderung hat sich die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans in Serbien und Montenegro verzögert.

Die an MARRI beteiligten Akteure vereinbarten einen gemeinsamen regionalen Rahmen und legen derzeit ihre Tätigkeitsbereiche fest. MARRI konzentriert sich auf die Umsetzung des Aktionsprogramms. Die gegenseitige Ergänzung laufender Bemühungen und Programme insbesondere zwischen SAP und CARDS ist der Schlüssel zur Entwicklung von Synergieeffekten.

Die vorgeschlagene Akzentverschiebung, dass Flüchtlinge nun als Bürger mit gleichem und ungehindertem Zugang zu den Grundrechten betrachtet werden sollen, kann zur endgültigen Lösung der noch immer nahezu einer Million unregelmäßiger Vertriebenenfälle in Südosteuropa führen. Die Nachhaltigkeit von Lösungen wird durch die schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse beeinträchtigt, und im Interesse größerer Stabilität muss für mehr Entscheidungsfreiheit gesorgt werden.

Zukünftige Herausforderungen

Auch 2004 wird sich der Stabilitätspakt besonders für nachhaltige Lösungen für die verbliebenen Flüchtlinge und Vertriebenen einsetzen und gleichzeitig insgesamt einen breiteren Ansatz im Hinblick auf einen nichtdiskriminierenden Zugang zu Rechten und Staatsbürgerschaft verfolgen. MARRI betreibt darüber hinaus die Schaffung eines Regionalforums für Migrations-, Asyl-, Visa-, Grenzschutz- und Flüchtlingsfragen, das regelmäßig auf politischer und Expertenebene zusammentreten soll. Damit wird auch die schrittweise Übertragung der Unterstützungsstrukturen von MARRI an die Region bis Ende 2004 einhergehen. Das Projekt für regionalen Datenaustausch sollte auf die ganze Region ausgedehnt werden und das gesamte Spektrum der Unterstützung im Rahmen anderer MARRI-Aktivitäten einschließen. Darüber hinaus ist MARRI bereit, die im Rückkehrprozess zwischen Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien und Montenegro gewonnenen Erfahrungen für die Unterstützung des Rückkehrprozesses im Kosovo zur Verfügung zu stellen.

Verteidigungs- und Sicherheitsfragen

Obwohl grenzüberschreitende militärische Bedrohungen in Südosteuropa nicht mehr sehr wahrscheinlich sind, hält es der Stabilitätspakt für wichtig, die Reform des Sicherheitsbereichs, die Einsammlung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW), den militärischen Schrumpfungprozess, die Förderung des Sicherheitsdialogs, die Unterstützung der zivilen und militärischen Zusammenarbeit und einen wirksamen Grenzschutz auf seiner Tagesordnung zu belassen.

Im Mai 2003 fand in Ohrid die Konferenz über Grenzschutz und Grenzsicherung statt. Sie sollte die Schaffung offener jedoch kontrollierter Grenzen und die Entwicklung eines integrierten Grenzsicherungssystems im Einklang mit EU-Standards unterstützen. Das erste Überprüfungstreffen des Ohrid-Grenzprozesses fand am 5. November 2003 in Belgrad statt und zeigte, dass alle betroffenen Parteien den im Ohrid-Dokument *Way Forward* vorgesehenen Reformprozess in Angriff genommen haben, wenn auch von ganz unterschiedlichen

Ausgangsniveaus aus und mit unterschiedlichen Hindernissen und Schwierigkeiten. Alle Länder haben damit begonnen, ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften an die Verpflichtungen von Ohrid anzugleichen, insbesondere die Vorschriften betreffend zivile Grenzschutzbehörden und das damit zusammenhängende Fremden- und Asylrecht. Die internationalen Partner bei diesem Prozess sagten ihnen ihr anhaltendes Engagement und ihre weitere Unterstützung zu.

In Zusammenarbeit mit der NATO nahm der Stabilitätspakt erfolgreich Programme in Angriff, die ehemalige Angehörige der Streitkräfte in Albanien, Bulgarien, Kroatien und Rumänien bei der Rückkehr ins zivile Leben unterstützen. Auch mit Serbien und Montenegro und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wurde die Zusammenarbeit in diesem Bereich aufgenommen. In Bulgarien und Rumänien begann der Prozess zur Umstellung militärischer Stützpunkte auf zivile Nutzung.

Die Verbreitung und der Umlauf illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen (SALW) in ganz Südosteuropa haben mit der organisierten Kriminalität und der zunehmenden Terrorismusgefahr zuzunehmen. Die Südosteuropäische Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) nimmt in der vom Stabilitätspakt in dieser Fragen verfolgten Strategie einen wichtigen Platz ein. Zwei regionale Lenkungsgruppen für SALW-Kontrolle in Südosteuropa hielten im Jahr 2003 Treffen ab. Das organisatorische und operative Know-how von SEESAC kam den Aktivitäten der Nationalen Kontaktstellen und anderer Partner im Hinblick auf eine kohärente Vorgehensweise für die nach wie vor bestehenden SALW-Probleme zugute.

Die Aktivitäten des Regionalen Verifikations- und Unterstützungszentrums zur Implementierung von Rüstungskontrollabkommen in Südosteuropa (RACVIAC) konzentrierten sich darauf, eine regionale Plattform für umfassendere Diskussionen über politisch-militärische Fragen anzubieten. Um mehr entlassenes Militärpersonal umschulen und Militärstützpunkte umwandeln zu können, wird RACVIAC zunehmend auf Mitarbeiter aus der Region zurückgreifen müssen, es wird jedoch seine multinationale Struktur beibehalten, um die regionale Eigenverantwortung zu stärken.

Die Initiative für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (DPPI) unterstützt die grenzübergreifende Zusammenarbeit und Koordination, um die Sicherheit von Mensch und Umwelt zu gewährleisten. DPPI befasste sich mit der Förderung und Umsetzung von Projekten und baute eine fruchtbare Zusammenarbeit mit IFRC, UNDP, VN-OCHA, NATO, HELP-Germany, der schwedischen Agentur für Rettungsdienste, der Schweizer Agentur für Entwicklung und Zusammenarbeit, RACVIAC, OSZE, dem Büro des Hohen Repräsentanten, dem Europäischen seismologischen Zentrum für den Mittelmeerraum und dem Ost-West-Institut auf. Zu Kernthemen der DPPI wurden mehrere Schulungsveranstaltungen abgehalten. Als Beispiel für diese Zusammenarbeit sei die gemeinsame Feuerwehr genannt. An dieser Einheit sind Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Montenegro beteiligt und ihr voraussichtliches Haupteinsatzgebiet wird das Länderdreieck an der Adria sein. DPPI wird die Länder bei der Ausarbeitung von Abkommen, Regeln und Vorschriften für den Grenzübergang im Falle dringender Hilfeleistung bei Natur- und humanitären Katastrophen unterstützen. Sie wird ihnen auch dabei behilflich sein, moderne Katastrophen-/Notstandsgesetze und andere Regelwerke zu verabschieden und zu vollziehen, durch die Katastrophen im Einklang mit Richtlinien und üblichen Praktiken abgewendet und ihre Folgen gemildert werden sollen.